

Quellenkundliches zu den mittelalterlichen Domen und zum Domkloster in Salzburg

Von Franz Pagitz

INHALT

Der Brand von 1598	27	Die Bibliothek (37)	83
Zu den Quellen des Domklosters	29	Die Sakristeien (39)	87
Der Abbruch der im Süden des		Die Alte (35) und die	
Domes gelegenen Gebäude . . .	30	Neue Dechantei (32)	89
Die Alte Dompropstei (1) . . .	31	Die Kapellen im Osten	
Der Kreuzgang (3)	36	des Domes	94
Die Grabsteine im Kreuzgang . .	40	Die Jakobs- oder	
Die Eingänge in den Kreuzgang .	46	Turnerkapelle (42)	95
Die Dompropsteikapelle (2) . . .	49	Die Samerkapelle (41)	97
Das Brunnenhaus (2a)	51	Die Allerseelenkapelle (40) . .	98
Der Wein- und Käskeller (8, 9)	51	Zur Fünfschiffigkeit des	
Die Neue Dompropstei (9) . . .	53	spätromanischen Domes	99
Das Kammerhaus (10)	56	Zur Dom- und Klosterweihe . .	103
Die Küche (11)	57	Die Abseiten des spätromanischen	
Die Alte (16) und die		Domes	111
Neue Domschule (14)	57	Der Aufriß des Langhauses . . .	115
Die Infirmarie (29)	61	Die Werkleute	117
Die Kapellen im Kapitelhaus . . .	62	Die Chor- und Vierungskrypta . .	119
Die Augustinskapelle (24)	62	Ein Grabverzeichnis der	
Die Katharinenkapelle (25) . . .	63	Erzbischöfe um 1350	122
Die Heinrichskapelle (26)	64	Nachrichten zum Inneren	
Die Wahl der Erzbischöfe	65	des Domes	124
Das Dormitorium (21)	69	Der Chorgang (38)	124
Die Alte (4) und die		Das Baptisterium der	
Neue Kapitelstube (32a)	73	mittelalterlichen Dome	126
Die Neue Kapitelstube (32a) . . .	74	Zusammenfassung	130
Die Anwaltstube (32b)	83	Quellentexte	131

Die vorliegende Arbeit ist eine Frucht der Jahre 1966 und 1967, wo Hermann Veters die Grabung zur Erschließung der Westfront des spätromanischen Domes¹⁾ — des Konrad-III.-Baues — auf dem Platz vor dem Solari-Dom, dem Domplatz, der im Mittelalter Frauenhof genannt wurde, leitete. Nahezu alle Beteiligten werden diese aufregenden und schönen Tage des Oktobers 1966 nie vergessen können, als der Südteil dieser Front, der Hartwick-Kernbau, das südliche Portalfundament, die spätgotische Vorhalle mit dem Pflaster aus Adneter Marmor und römische Mauern, zwischen ihnen die Westmauer des Virgil-Domes liegend, freigelegt wurden. Die westliche Sonne ließ die Quadern des Kernbaues im seltenen Licht erstrahlen. Blickte man vom Fundament des Kernbaues, das Bild Paul van Vianens vom Mönchsberg her im Sinne habend²⁾, hinauf zu den barocken Türmen, so fand man sich scheinbar zurückversetzt in das hohe und späte Mittelalter, in jene Zeit, wo die großen Erzbischöfe von Salzburg, Eberhard II. von Regensburg, Rudolf von Hoheneck, Ortolf von Weißeneck, Pilgrim II. von Puchheim, Gregor Schenk von Osterwitz, Burckhard von Weißbriach und Leonhard von Keutschach, von der Franziskanerkirche kommend, diesen Platz vor dem Dom überquerten und in die Kirche des hl. Ruperts einzogen, um nach päpstlicher Konfirmation und vor Belehnung mit den Regalien durch das Reichsoberhaupt von der Salzburger Kirche Besitz zu ergreifen. Der Einzug begann im stadtnahen Schloß Freisaal, der Erzbischof und sein Gefolge ritten von dort her in die Stadt³⁾; vor dem Westportal der Franziskanerkirche, die damals die Pfarrkirche von Salzburg war, stieg man vom Pferd. Der letzte Teil dieses Weges wurde zu Fuß zurückgelegt.

Nach diesen Erzbischöfen zogen auch Matthäus Lang von Wellenburg und seine Nachfolger, auch Wolf Dietrich von Raitenau, denselben Weg. Dieser war der letzte Erzbischof, der bei seinem Eintritt den Westteil des mittelalterlichen Domes in seiner Geschlossenheit, die wuchtigen hohen Türme, die bleibewehrten Dächer gesehen hatte. Als Wolf Dietrich seine geistliche und weltliche Herrschaft abgeben mußte, war der Dom zerstört und abgebrochen; er lebte in der Erinnerung der Salzburger weiter, er wäre größer und länger gewesen als der neue, der barocke Dom.

Alle Erzbischöfe haben an diesem Dom gebessert und gebaut, ihn verschönert und mit köstlichen Gefäßen und herrlichen Meßgewän-

¹⁾ Vierter und Fünfter Bericht zu den Ausgrabungen am Salzburger Dom, diese Mitteilungen, S. 1 ff.

²⁾ Vgl. dazu Abb. 4.

³⁾ Literatur bei Wilhelm Fischer, Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg (798—1519), Dissertation der Universität Greifswald, Anklam 1916, und Christian Greinz, Die fürsterzbischöfliche Kurie und das Stadtdekanat zu Salzburg, Salzburg 1929. Blasius Huemer, Bericht des Hans Lutz von Regensburg über den Eintritt Sigmund von Volkersdorf, Mitt. d. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (künftig zitiert: LK) 65 (1925), S. 48.

dern ausgestattet⁴); in diesem Dom fanden sie neben den Heiligen und Seligen der Salzburger Kirche ihre Ruhestätte⁵). Auch Wolf Dietrich baute die Marienkapelle auf das Beste um, nahm ihr durch das Abbrechen der Apside den „romanischen Charakter“ und wollte hier in einer kunstvoll gerichteten Kapelle begraben werden. Der Brand vom 11. Dezember 1598 vernichtete sein Bemühen, zerstörte gerade den Ort seiner Grabstätte und zwang so den Erzbischof zum Bau der Gabrielskapelle im Sebastiansfriedhof.

Nur von dem bedeutenden Kardinal von Sant'Angelo, Erzbischof Matthäus Lang, hören wir nichts von einer baulichen Verschönerung des Domes. Lang war wie sein Vorbild Eneas Silvio Piccolomini, der spätere Papst Pius II., ein Bewunderer der in Österreich im Spätmittelalter dominierenden Hallenkirche. War auch der Dom Konrad III. bestimmt keine Hallenkirche, so besaß er über dem Mittel- und den Seitenschiffen ohne Zweifel ein Gewölbe; dieses war in einer Zeit entstanden, als die romanische Baukunst nicht nur in Frankreich, sondern in Salzburg ihren Spätstil erreicht hatte. Ohne Zweifel bewunderte Erzbischof Lang den Hallenchor der Franziskanerkirche; so ließ er das Gewölbe pflegen und säubern⁶). Warum sollte er nicht dasselbe im Dom, an den wuchtigen Gewölben getan haben? Es sind darüber nur Vermutungen anzustellen, sie sind im Blickfeld seiner Persönlichkeit gestattet, wenngleich Matthäus Lang das Ideal seiner humanistischen Gelehrsamkeit und Kunstauffassung in Salzburg wegen der Bauernkriege und der mit ihnen verbundenen Verschuldung nicht zu einer augenscheinlichen Blüte bringen konnte.

Die Periode der Regierung des Administrators Ernst von Bayern kann hier übergangen werden. Die nachfolgenden Erzbischöfe, der Kärntner Michael von Khünburg, der Südtiroler Johann Jakob von Khuen-Belasy, Georg von Khünburg und der Schwabe Wolf Dietrich von Raitenau wurden wie die Erzbischöfe des Mittelalters vom Kapitel aus seiner Mitte gewählt⁷). Sie kannten vor ihrer Wahl die Vorrechte der Salzburger Kirche, die Schönheit des Domes, die Geschlossenheit des im Süden des Domes stehenden Domklosters und führten in manchen Dingen unbewußt die Tradition des Mittelalters fort. Im 16. Jahrhundert überragen zwei Erzbischöfe die übrigen, Lang und Wolf Dietrich, sie sind bekannter, und das wohl mit Recht. Mit dem Regierungsantritt von Matthäus Lang, 1519, nahm der „Herbst des Mittelalters“ seinen Anfang, er war ohne Zweifel am Tag der Wahl Wolf Dietrichs von Raitenau, am 25. Jänner 1587, zu Ende. Beide Daten sind Zäsuren der Salzburger Geschichte; als Lang nach dem Tod Leonhards von Keutschach die Zeit seiner Koadjutorschaft überstanden hatte, betrat nach Jahrhunderten wieder ein Erz-

⁴) Vgl. dazu das Buch von Kurt Rossacher, Der Schatz des Erzstiftes Salzburg. Ein Jahrtausend deutscher Goldschmiedekunst, Salzburg 1966, bes. die Inventare S. 194 ff.

⁵) Vgl. dazu das bisher als ältestes anzusehendes Verzeichnis der erzbischöflichen Gräber im Salzburger Dom, Anhang Nr. 1.

⁶) Vgl. dazu LK 106 (1966), S. 142, Anm. 9.

⁷) Vgl. das Kapitel zur Wahl der Erzbischöfe, unten S. 65 f.

bischof die Kirche des hl. Ruperts, der nicht vor seiner Wahl dem Orden der Augustiner-Chorherren aufgeschworen hatte. Seit 1514 war das Domkapitel von Salzburg ein Kapitel für Säkularkanoniker⁸⁾). Als 1495 Leonhard von Keutschach durch eine Kompromißwahl Erzbischof wurde⁹⁾, war das Beginnende „dieses Herbstes des Mittelalters“ erreicht. Leonhard, seinem Herkommen nach mit ganzem Herzen Augustiner-Chorherr, in Salzburg verlacht und verspottet *ex natione Sclavorum*, der „Windische“, „Lindel Wirt“ und „Lindel Jäger“ genannt, war zwar ein Günstling des Kaisers, er brachte aber mit straffer Hand das durch seine Vorgänger ins Wanken geratene Wesen des Landes in Ordnung, er verbesserte die Finanzen, war baufreudig und in gewisser Hinsicht prunkliebend. So baute er den Raum zwischen den Westtürmen über der Vorhalle um: vor den Türen der Metropolitankirche entstand ein *conservatorium privilegiorum*, ein Gewölbe für die Privilege der Salzburger Kirche, ein Urkundenarchiv¹⁰⁾. 1510 entstand an der Nordmauer des Domes eine „neue“ Sakristei, die von Stainhauser ausführlich beschrieben wurde¹¹⁾.

Leonhard von Keutschach war und blieb in seinem Auftreten und der Kunst zu regieren ein Mensch der späten Gotik, des ausgehenden Mittelalters: ein Scholastiker. Er war bestrebt, das Leben der Geistlichkeit zu bessern und die Einhaltung der kanonischen Regeln durchzusetzen. Vom „Staatsrecht“ her wurde er aber unbewußt der Begründer des sich in späteren Jahren auch in Salzburg bildenden Absolutismus: Prunkhafte Hofhaltung verbunden mit reicher Bautätigkeit — alle Bauten tragen bzw. trugen sein Wappen, die Rübe im roten Schild — tatkräftige Familienpolitik, der Nepotismus trat zutage, die Stände werden zur Steuerleistung gezwungen, die Gefangennahme der vornehmsten Salzburger Bürger auf der Festung, das Durchgreifen gegen nicht willfähige und zahlungsunwillige Prälaten. Leonhard war geizig und sparsam, er verstand den Bergseggen aus Gastein und von Rauris zu nutzen und prägte in Gold die nach ihm benannten Taler. Gegen jedermann setzte er sich mit Beharrlichkeit durch, nur nicht gegen den Willen des Domkapitels: er konnte nicht die Wahl des Matthäus Lang von Wellenburg zum *coadjutor cum*

⁸⁾ Hans Wagner und Herbert Klein, Salzburgs Domherren von 1300 bis 1514. LK 91 (1951), S. 1 ff.

⁹⁾ Hs b XIII 30 pag. 109 Stiftsarchiv St. Peter pag. 109. Vgl. dazu Gebhard Scheibner, Beiträge zur salzburgischen Historiographie am Ausgang des Mittelalters, Salzburg 1911, S. 27 f., bes. S. 28 über die Hs Q, die Chronik des Leonhardus Tornators.

¹⁰⁾ Hs b XIII 30 pag. 109. *Item Leonhardus 1497 construxit turrim seu conservatorium privilegiorum ante fores ecclesie cathedralis super Fronhof*. Der „Fronhof“ oder der Frauenhof war der Platz vor dem Dom, der heutige Domplatz.

¹¹⁾ Hs b XIII 30 pag. 113. *Item 1509 positum est fundamentum pro sacristia in summo*. Vgl. dazu das Kapitel über die Sakristeien des Domes, unten S. 87. Im Jahre 1509, am 24. Oktober, wurden die „habitationes“ der Domkanoniker durch Brand vernichtet. Ebd. pag. 117. *Item 1509 tercia die post Vrsule de nocte combuste sunt habitationes canonicorum Salczpurgensium hora undecima de nocte*. Zur elften Stunde der Nacht brannte ein Teil des Domklosters ab, zur selben Stunde wurde am 11. Dezember 1598 der spätromanische Dom durch das im Oratorium Wolf Dietrichs entstandene Feuer eingäschert.

iure successionis verhindern. Lang versprach dem Kapitel eine Bulle des Papstes für den Übertritt des Kapitels in den Stand des Weltklerus. Es mußte dieser Tag, da die Bulle im *chorus maior* der Domkirche verlesen wurde, die Domherren ihr Ordenskleid ab- und über die Bulle legten, der schwerste Tag im Leben Leonhards von Keutschach gewesen sein. Der Chronist von St. Peter, Leonhardus Tornator, sah in diesem Ereignis das Eingreifen des Weltenrichters in das irdische Geschehen und meinte, dies wäre die Strafe für alle jene Taten gewesen, die sein Kloster vom Erzbischof hinzunehmen hatte¹²).

Es scheint, als würde die Zeit in Salzburg stehenbleiben oder könnte vom Erzbischof zum Stillstand gebracht werden. Sie war jedoch nicht anzuhalten, „der Herbst des Mittelalters begann“. Freilich muß um der Wahrheit willen gesagt werden, daß in dieser Zeit kein Domkapitel in Deutschland mehr dem Orden der Augustiner-Chorherren angehörte. Leonhard von Keutschach mußte sich der päpstlichen Gewalt beugen; man konnte ihn jedoch nicht hindern, für spätere Zeiten ein Denkmal zu setzen, das Keutschachdenkmal an der Südseite der Georgskapelle auf der Festung. Über dieses Denkmal wird in anderem Zusammenhang eingehend zu sprechen sein¹³).

Eine Geschichte des 16. Jahrhunderts müßte für Salzburg geschrieben werden. Das Urteil, vorläufig gefällt, könnte lauten, daß zwei Bestrebungen nebeneinander herliefen: Beibehalten alter, herkömmlicher Formen und Aufkommen jüngerer, „neuzeitlicher“ Auffassungen. Diese Doppelgeleisigkeit läßt sich im Rechtsleben, der Verwaltung und im Schulwesen wie auch in der Kunst nachweisen. Spätgotik und Renaissance, einheimische Meister und italische Künstler stehen und wirken nebeneinander, das Mittelalter und die Neuzeit stören weder mit den Werken der Vergangenheit noch verhindern sie die Entstehung neuer Werke. Im Gegenteil, man nimmt auf die althergekommenen Kunstwerke Rücksicht, baut sie in die neue Konzeption ein, pflegt Bauwerke und Inschriftsteine in dem Bestreben, das Althergekommene mit dem neuzeitlichen Formengut zu verbinden. Dies alles gilt auch für das an der Südseite des Konrad-III.-Domes angeschlossene Domkloster, das mit seinen romanisch-gotischen Teilen, die sich um den Kreuzgang gruppierten und das seit 1121, dem Jahr, wo die Augustiner-Chorherrenregel im Domkapitel eingeführt wurde¹⁴), das Schicksal der Dom-, Kloster- und Metropolitankirche, der *ecclesia maioris Salzeburgensis*, teilte. Brände, Umbauten, Erneuerungen und mit ihnen verbunden eine Erweiterung der Klosteranlage nach Süden und Osten hin trugen zur Vergrößerung dieses Komplexes bei. Wenn man seit 1514, dem Jahr der Säkularisierung des Domkapitels, nicht mehr von einem Kloster sprechen kann, so blieben die älteren Teile in Weiterverwendung von Propst, Dekan und Kapitel. Das gemeinsame Leben, die *vita communis*, hörte 1514 auf, nachdem es zu Ende des Mittelalters schon teilweise durchbrochen wurde¹⁵).

¹²) Dazu Hs b XIII pag. 120—121.

¹³) Vgl. unten S. 59 f.

¹⁴) Wagner und Klein, a. a. O.

¹⁵) Hans Widmann, Die Einhebung der ersten Reichssteuer in Salzburg im Jahre 1497, LK 50 (1910), S. 91 f.

Trotzdem fanden hier geistliche Handlungen statt, die Wahl des Erzbischofes, des Propstes und des Dekans, im Kreuzgang wurden Kapitulare, Geistliche und weltliche Herren bestattet, für die Verstorbenen hielt man auf Grund der zahlreichen Stiftungen das Totengedenken; versammelte sich das Kapitel bis 1514 im Refektorium oder in der Augustinskapelle zur Behandlung weltlicher Agenden, so wurde das erstere nach diesem Jahr zur Kapitelstube umgebaut bzw. als solche verwendet. In diesen zahlreichen Gebäudeteilen wohnten die Offiziere des Kapitels, die Chorgeistlichkeit, man unterrichtete die Schüler in der Domschule. In der ehrwürdigen, seit 1223 urkundlich nachzuweisenden Heinrichskapelle wurden wie im Mittelalter die Erzbischöfe aus der Mitte des Kapitels erwählt, zuletzt Wolf Dietrich von Raitenau. Man führte den Elekten nach der Annahme der Wahl, einem alten Zeremoniell folgend, durch den Kreuzgang hinauf in die Kirche zum Hochaltar, um nach dem Ausklingen des Geläutes den neuen geistlichen und weltlichen Herren der Salzburger Kirche und des Erzstiftes vom Lettner herab dem im Dom versammelten Volk zu verkünden¹⁶⁾.

Wir sehen in all diesem Geschehen eine Parallelität von Mittelalter und Neuzeit, es steht Geistliches neben Weltlichem, Altes neben Neuem verträglich nebeneinander, beides waren Extreme, sie wurden durch das Bewußtsein der Gegenwart, der historischen Wirklichkeit, mit der Vergangenheit durch Zeremoniell und nicht zu umgehende Gewohnheiten verbunden. Ohne Zweifel waren die Elektoren der Wahl von 1587 der Meinung, Wolf Dietrich würde als Herr und Landesfürst das Regiment im alten Stil weiterführen, und sie sahen sich alsbald enttäuscht, als Wolf Dietrich begann, eine neue Epoche, die dem Mittelalter in Salzburg ein Ende bereitete, durch seinen Stil des Regierens einzuleiten. Es folgten dann seine zahlreichen baulichen Eingriffe in das mittelalterliche Stadtbild sowie die teilweise Umgestaltung im Innern des Domes: der Neubau der Frauenkapelle im südlichen Chorschluß¹⁷⁾. Die Rechte des Domkapitels wurden durch Eingriffe immer mehr eingeengt. Zu einer Umkehr war es für das Kapitel zu spät: die kanonische Wahl Wolf Dietrichs war unwiderfürlich. Ein Kriterium für diese Zeit kann die Änderung der Anrede des Erzbischofs sein; wurden die Erzbischöfe bisher nur mit „fürstliche Gnaden“ betitelt, so änderte Wolf Dietrich diese Titulatur in selbstherrlicher Weise in „hochfürstliche Gnaden“. Der Splendor des Fürstenhofes erreichte einen noch nie dagewesenen Glanz, er manifestierte sich in Umbauten der Residenz, in geordneter und prächtiger Hofhaltung, im prunkvollen Tafelgeschirr. Zur Erreichung dieses Glanzes opferte Wolf Dietrich bedenkenlos wertvolle Pretiosen und Geräte, damit Neues und Prächtiges entstehen konnte. Dieser einmalige, die Person des Fürsten umgebende Glanz vergrößerte zwischen ihm und den Domherren die stets bestehende Kluft, eiferte umgekehrt diese an, es dem Fürstenhof gleichzutun. Wenn man es so ausdrücken kann, sind wir am „Ende des Herbstes des Mittelalters“

¹⁶⁾ Vgl. dazu unten S. 65 f.

¹⁷⁾ Franz Martin, Salzburgs Fürsten in der Barockzeit, Salzburg 1949, S. 28 f.

in Salzburg angelangt. Jedes Beginnen und Ende braucht ein Symbol, einen Schlußstrich. In Salzburg war es der Brand des Domes; und als der spätromanische Dom durch Unkenntnis wälscher Maurer durch den Einsturz des Gewölbes im Hauptschiff weiteren Schaden erlitten hatte¹⁸⁾, entschloß sich der Erzbischof zum Abbruch dieses Domes und zu einem nach Süden orientierten Neubau. Diesem stand der mächtige Komplex des ehemaligen Domklosters im Wege. Es war gleich dem Dom zu schleifen. Wolf Dietrich erreichte damit zwei Ziele: der mächtige, südorientierte Dom sollte die vom Erzbischof in Anspruch genommene Stellung von Salzburg dokumentieren, der Abbruch der alten klösterlichen Teile und der neuzeitlichen Anbauten schuf Platz für das Neue und beseitigte mahnende Zeugnisse der Vergangenheit.

Die Grabungen zur Erforschung der mittelalterlichen Dome Salzburgs hatten einen nie erwarteten Erfolg. Wegen Verschiebung der Achse des Solaribaues von Nord zu Ost war es nicht möglich gewesen, im Bereich des südlichen Seitenschiffes des heutigen Domes zu graben, um so die südliche Außenmauer des spätromanischen Domes und die an diese anschließenden Mauern zu fixieren. Überhaupt wurde diese Klosteranlage nie untersucht¹⁹⁾, obwohl gerade das zuerst gefundene Bild des Paul von Vianen eine Untersuchung dieser Art gefordert hätte (*Abb. 4*). Dom und Kloster waren eine Einheit und man muß sie gemeinsam betrachten. Sie sind, wie noch auszuführen sein wird, nach einem Plan und in einer Bauperiode entstanden.

Der Brand von 1598

Als in der Nacht vom 11. zum 12. Dezember 1598 nach der elften Stunde im erzbischöflichen Oratorium, im südlichen Querhaus, ein Brand ausbrach, wußte niemand von den zur Rettung Herbeieilenden, daß dieses Feuer der Anfang vom Ende des Domes sein würde. Die an der Südseite stehenden Gebäude der dem Propst, Dekan und dem Kapitel unterstehenden Teile des gewesenen Klosters, die *thuemb-brobstei, dechantei und das capitl* wurden vom Feuer verschont²⁰⁾. Zwei Augenzeugen schildern diesen Brand, der hochfürstliche Sekretär Johannes Stainhauser und Abt Martin Hattinger von St. Peter. Stainhauser²¹⁾ schrieb, es wäre Windstille gewesen und *so grosse hülff bei*

¹⁸⁾ Willibald Hauthaler, Das Leben, die Regierung und Wandel des hochwürdigsten in Gott Fürsten und Herrn Herrn Wolff Dietrichen, Gewesten Erzbischoven in Salzburg etc., etc., LK 13 (1873), S. 60, dazu Ms. B u. C.

¹⁹⁾ Alfred Schnerich, Neue Beiträge zur Baugeschichte im Sprengel der Salzburger Metropole IV (Mitth. d. k. k. Central-Commission, 17. Bd. N. F. 1891), S. 169 f., mit einem ungenügenden Grundriß des Kreuzganges, der nach Annahme dreiarmlig gestaltet gewesen sein sollte. Durch die Auffindung der beiden Stadtansichten des Paul van Vianens erübrigt sich jede weitere Diskussion zur Vierarmigkeit des Kreuzganges. Vgl. außerdem unten S. 36 f., bes. S. 37.

²⁰⁾ Richard Schlegel, LK 92 (1952), S. 144, nach der Anonymen Chronik Cgm 1694 in München.

²¹⁾ Vgl. Hans Ospald, Johann Steinhauser. Ein Salzburger Historiograph des beginnenden 17. Jahrhunderts (1570—1625), Dissertation der Universität Wien 1964.

der burgerschaft und dem gemainen mann . . ., wie ich mich dann auch bei solcher röttung all meines vermögens habe gebrauchen lassen²²). Seit 1550 waren im Domhof 50 lederne Eimer bereitgestellt²³), so daß man mit diesen wahrscheinlich aus der von der Alm gespeisten Kapitelschwemme Wasser zum Löschen holen konnte.

In echt humanistischer Weise schilderte Abt Martin Hattinger diesen Brand²⁴): „Eine erschreckende Helle breitete sich über die Stadt hin, hohe Flammen loderten an beiden Seiten des Langhauses empor, kein Lufthauch wehte, der Gott des Windes, Aeolos, war Salzburg günstig gesinnt; am klaren Himmel stand der strahlende Mond. Und wenn schon der hl. Rupert sich selbst und seinem Gotteshaus, dem ihm geweihten Münster, nicht helfen konnte, so hat er wenigstens die Nachbarn vor dem Feuer verschont. Schon brannten die Balken beiderseits der Westtürme zu den Dächern des erzbischoflichen Hofes und zur Dompropstei. Aber man konnte mit Mut und Obsorge das Ärgste verhüten und die Dächer der anschließenden Gebäude retten. Es war auch seltsam, wie die Flammenwände, durch keinen Wind entfacht, jenseits der Salzach, am linken Ufer, bereits Dächer entzündeten. Der barmherzige Gott hat trotz seines Zornes mit Hilfe des Windes — der Windstille — verhindert, daß alles, darunter auch das Kloster St. Peter, eingeäschert wurde.

Wegen dieses Brandes entstand in der Stadt ein heimliches Murmeln. Der Erzbischof hatte im Innern des Domes von der West- zur Südmauer einen weiten und geräumigen Wandelgang errichtet, der im Oratorium mündete. Hier brach das Feuer aus; es konnte durch das kurz vorher aufgebrochene Gewölbe, das wie ein Rauchabzug wirkte, auf das Dachgerüst übergreifen. Einige gaben der Unachtsamkeit der Diener die Schuld, andere sprachen nur herum, doch wußte niemand etwas Bestimmtes.“

Von dieser Katastrophe wurden Bürgerschaft und Kapitulare erschüttert. Konnte auch die Dompropstei und das Kapitelhaus vor den Flammen errettet werden, wenngleich die an den Dom fluchtenden Dächer nur wenig gelitten hatten, so wurde dennoch in keiner der folgenden Kapitelsitzungen von einer Reparatur der Dächer gesprochen. Die erste Sitzung nach dem Brand fand am 17. Dezember 1598 statt, doch berührte man mit keinem Wort den Brand oder gar allfällige Ursachen — vielleicht wurde auch aus bestimmten Gründen nichts protokolliert —, auffallend ist nur, daß niemand von den vielen Helfern belohnt wurde.

Wolf Dietrich wollte anfänglich den im Innern nur geringfügig beschädigten Dom nicht abbrechen; durch Hebung des Dompflasters und durch Zuschüttung der Krypta sollte das Niveau des Domes dem des Frauenhofes, heute der Domplatz, angeglichen werden²⁵). Jedoch die Versuche der wälschen Maurer, Gewölbe und Pfeiler zu restau-

²²) Stainhauser, S. 58, Nr. 65.

²³) Domkapitelprotokoll (künftig zitiert: DKP) 1558 September 28 fol. 23.

²⁴) Vgl. Anhang Nr. 6.

²⁵) Stainhauser, LK 13 (1873), S. 59 f.

rieren, schlugen fehl²⁶⁾, man wird wohl sagen dürfen, aus Unkenntnis mittelalterlicher Gewölbekonstruktion, wobei man objektiverweise nicht wird behaupten können, einheimische Werkleute wären dazu imstande gewesen. Sehr gelitten hatten durch Schmelzen der Bleiziegel Türme, Gewölbe und Seitenmauern, so daß man 1602 einen Einsturz bevorsah. Aber auch die Werkleute hatten die durch die Hitze verzogenen tragenden Teile des Domes wahrscheinlich nicht saniert, dafür „das ander gewölb“ mit einem Estrich aufgesetzt²⁷⁾. Der einsetzende Regen brachte beide Gewölbe, das alte und das neue, zum Einsturz, so daß „baide gwelb mit einander eingefallen und die lähren mauer stehen bliben“:

Jetzt konnte Wolf Dietrich mit dem Abbruch des Domes beginnen²⁸⁾; mit dem Abbruch der kapitlischen Gebäude im Süden des Domes wurde erst nach dem 11. Jänner 1602 angefangen.

Zu den Quellen des Domklosters

Bevor wir uns dem „Domkloster“ zuwenden, muß festgehalten werden, daß es seit dem Jahr 1514 kein Kloster im kirchenrechtlichen Sinn gegeben hatte. Im Vertrag von Mühldorf und nach dem Regierungsantritt von Matthäus Lang fand eine Besitztrennung zwischen dem Erzbischof, Propst, Dekan und Kapitel statt. Auf diese wird bei Besprechung der einzelnen Teile näher eingegangen werden. Ein wesentlicher Umstand, daß wir nach der Säkularisation über dieses alte Kloster so gut unterrichtet sind, liegt im Einsetzen der Kapitelprotokolle seit 1528 und noch mehr in der Bauordnung von 1553. Ihr verdanken wir viele Eintragungen bei Umbauten, weil die eine Hälfte der Baukosten vom Bauherrn, die andere von der praebenda fisci getragen wurden. So sind diese Protokolle Quellen von erstem topographischem Rang. Man darf sagen, sie erzählen vom verschwundenen Domkloster. Wertvoll ergänzen das Bild einige Stellen von mittelalterlichen Urbaren und wenige Urkunden. Aber auch aus den Ansichten der Stadt Salzburg lassen sich bestimmte Schlüsse ziehen, besonders in jenem Fall, wo zwei Koordinaten der verschiedenen Ansichten an einem Punkt zusammentreffen. Seit dem Auffinden der Zeichnungen Paul van Vianens vom Westen²⁹⁾ und Südosten³⁰⁾ sind zwei Quellen zu den bekannten Ansichten vom Norden von 1553³¹⁾

²⁶⁾ Hauthaler, LK 13 (1873), S. 60, Nr. 65, nach Handschriften B und C: „das ander gewölb“ hatte auf dem Dach nicht gehalten, weil es durch die Hitze des Brandes so geschwächt worden war, daß „baide gwelb mit einander eingefallen und die lähren mauern stehen bliben“.

²⁷⁾ Vgl. dazu Hermann Vetters, diese Mitt., S. 6 und Abb. 10.

²⁸⁾ Der Abbruch begann 1599.

²⁹⁾ Wolfgang Wegner, Skizzenbuchblätter von Paul van Vianen mit einer Ansicht von Salzburg mit Anhang von Herbert Klein, Topographische Erläuterungen zum Stadtbild von Vianens von 1602, LK 96 (1956), S. 207 ff. und Abb. 1/2. Dazu Franz Fuhrmann, Salzburg in alten Ansichten. Die Stadt. Tafel 7, S. 298.

³⁰⁾ Herbert Klein und Wolfgang Wegner, Neue Ansichten von Salzburg von Paul van Vianen, LK 98 (1958), S. 219 f. und Abb. 1. Franz Fuhrmann, Abb. 12, S. 298 f.

³¹⁾ Franz Fuhrmann, Tafel 3, S. 295.

und vom Süden von 1530³²⁾ dazugekommen. So wurde mit diesen Quellen der Versuch unternommen, eine Rekonstruktion des Grundrisses des Domklosters und der späteren Erweiterungsbauten zu zeichnen. Der Verfasser muß an dieser Stelle nochmals Herrn Dozenten Dr. Vettters für die Einsichtnahme in das Grabungstagebuch und für die Benützung der Grabungspläne (1:100) danken. Durch die Grabung 1966 wurde die Länge des Konrad-III.-Baues von 1181 mit 110,20 gemessen³³⁾. Dieses exakte Maß wurde zu photographischen Aufnahmen im Maßstab 1:200 den bekannten Stadtansichten zugrundegelegt, um so unter Zuhilfenahme der archäologischen Ergebnisse und im Zusammenspiel der Stadtansichten mit den schriftlichen Quellen zu einer Zeichnung des Grundrisses zu gelangen. Der Verfasser hat an dieser Stelle dem Druckhaus Kiesel und dem Leiter der chemographischen Abteilung, Herrn Aistleitner, für die maßstabgerechte Aufnahme der Stadtansichten zu danken. Die Reinzeichnung der Skizze besorgte Herr Ing. Fankhauser. Der Verfasser ist sich vollends bewußt, daß alle Probleme bzw. Zuweisungen nicht gelöst werden konnten. Eine Klärung könnte nur eine Grabung bringen; Urkunden und Stadtansichten geben weder Profile noch Baunähte wieder. Trotzdem war es notwendig, wegen der Fünfschiffigkeit des spätromanischen Domes die nachfolgenden Quellen und ihre Auslegung zur Diskussion zu stellen.

Der Abbruch der im Süden des Domes gelegenen Gebäude

Am 11. Jänner 1602 berichtete der Domdekan Johann Ernst Thun im Auftrag des Erzbischofs Wolf Dietrich und in Gegenwart des Propstes Michael von Wolkenstein, der Domherren Königsegg, Wieting und Khünburg über die vom Erzbischof geplante *thumbkhirchen abbrechung* und den Neubau derselben. Der Erzbischof wollte *umb feichtighait willen und ungesundhait des orths auf dem chor, so demselben abzuwartten, die structur des thuembs ganz und gar abtragen* und an dessen Stelle einen neuen Dom erbauen. Er hatte sich bereits zuvor mit seinen Werkleuten beraten und kam nach genommenem Augenschein zum Entschluß, *das vorhabundt neugepew auff anndern formb als vormals gestanden, zu errichten*. Diese Neugestaltung des Grundrisses setzte jedoch eine Veränderung an den dem Propst, Dekan und dem Kapitel gehörigen Gebäuden des alten Domklosters voraus. Man mußte und wollte dafür *das schlafhaus im thumb³⁴⁾, liberei³⁵⁾, capitl³⁶⁾ und anwaldstuben³⁷⁾ sambt der thumbschuel und ainem thail des stöckhls³⁸⁾ gegen berürtem schlafhaus, so zur thumbpropstey gehörig, abbrechen³⁹⁾. Damit aber diese angeführten und für das Kapitel*

³²⁾ Franz Fuhrmann, Abb. 1, S. 292 f.

³³⁾ Vettters, diese Mitteilungen, S. 16.

³⁴⁾ Vgl. das Kapitel Dormitorium, unten S. 69 f.

³⁵⁾ Vgl. zur Bibliothek unten S. 83 f.

³⁶⁾ Das Kapitelhaus mit seinen drei Kapellen, vgl. unten S. 62 f.

³⁷⁾ Die Anwaltstube, S. 83.

³⁸⁾ Der Stock der Dompropstei oder die „Alte Dompropstei“, siehe S. 31 f.

³⁹⁾ DKP 1602 Jänner 11 pag. 13—15, die zitierte Stelle pag. 13.

unentbehrlichen Bauten aufgegeben werden könnten, schlug Wolf Dietrich dem Kapitel einen Neubau, das Kapitelhaus in der heutigen Kapitelgasse, vor und versprach für dessen Errichtung einen Zuschuß von 6000 Gulden. Wegen des abzubrechenden Stöckels der Dompropstei war der Erzbischof gewillt, dem Dompropst in ähnlicher Weise eine Abfindungssumme zu geben. Das Kapitel konnte dem Erzbischof *das vorhabundt gepeü nit waygern* und beschloß im Hinblick auf die reichlichen Bausubsidien, dem Ersuchen Wolf Dietrichs zuzustimmen.

Die Alte Dompropstei (1)

Schwierigkeiten scheint es jedoch beim Abbruch des Dompropsteistockes gegeben zu haben. Dieser *stockh, so zur thumbprobstey gehörig, gegen den thumb hinaus am Fraunhof stossundt*⁴⁰⁾, wollte anscheinend der Dompropst nicht abbrechen lassen, sei es, er fand die nicht genannte Abfindungssumme zu gering, oder er wollte aus unbestimmten Gründen dem Erzbischof opponieren. Doch wenn Wolf Dietrich einmal einen Plan für einen neuen Bau gefaßt hatte, dann ließ er sich durch solche Hindernisse niemals von seinem Vorhaben abbringen. Im März 1602 war an diesem Stock noch nicht die Spitzhacke angesetzt worden; damit ergibt sich auch ein terminus ante quem für die Vianen-Zeichnung (Abb. 4). Jedenfalls wurde auf eine neuerliche Vorstellung des Erzbischofs hin der kapitlische Anwalt beauftragt, mit dem Statthalter des Erzbischofs, dem Domherrn Marquard von Schwendi, Verhandlungen aufzunehmen⁴¹⁾. Am 9. März berichtete der Anwalt über das Dompropstei-Stöckel, die Aussprache mit dem Statthalter hätte die Tatsache ergeben, daß der Erzbischof „diesen Platz des Stockes der Dompropstei, der gegen dem Frauenhof liegt“, für den Neubau des Domes brauchen würde. Schwendi versprach eine Intervention beim Erzbischof, worüber bei Gegebenheit dem Kapitel berichtet werden würde⁴²⁾. In späterer Zeit wird vom Abbruch des Stockes nichts mehr geschrieben, es ist daher anzunehmen, daß dieser zur Dompropstei gehörende Teil erst während des Baues des Solari-Domes verschwunden ist.

Dieses Stöckel, das an den Dom fluchtete und zum Frauenhof, dem Domplatz, herauslag, war die *prepositura* aus der Zeit des Augustiner-Chorherrenstiftes. Man kann es auf Grund beider Zeichnungen Vianens, am besten wohl auf seiner Westansicht, erkennen. Die Westmauer dieses zum mittelalterlichen Kloster gehörenden Gebäudes stieß unmittelbar an die südliche Außenmauer des Domes. Zwischen dieser Flucht und der südlichen Mauer des südlichen Turmes lag ein freier, nicht verbauter und zugänglicher Platz, den man zum Hof vor dem Dom, dem Frauenhof, zählte. Die Westmauer des Stockes mußte also an den vorletzten Pfeiler des Domes fluchten. Gleichfalls sind das vom Brand des Jahres 1598 kaum beschädigte Dach sowie das anschließende

⁴⁰⁾ DKP 1602 März 5 pag. 59—60.

⁴¹⁾ Ebd. März 9 pag. 63.

⁴²⁾ Spätere Nachrichten fehlen.

hohe Dach der Dompropstei zu erkennen, die beide vom Feuer verschont wurden. Hier deckt sich zum erstenmal eine stadttopographische Quelle mit der Aussage des Abtes Martin Hattinger⁴³). Bemerkenswert ist ferner, daß dieses Gebäude in die Flucht des südlichen Querhausarmes des Domes hineinragt.

Bisher wurde die Fünfschiffigkeit des Konrad-III.-Baues unwidersprochen angenommen⁴⁴). Nun steht dieses Gebäude vor dem ersten oder südlichsten Schiff. Die Frage der Lage des an diese alte Propstei führenden nördlichen Armes des Kreuzganges und an eine mögliche Abänderung bzw. an einen späteren Umbau, wie beide von Hermann Vetters in Erwägung gezogen werden, soll später zur Diskussion gestellt sein.

Diese *alte Propstei* muß von der „*neuen*“ oder jüngeren unterschieden werden, deren Abbruch etwas nach 1680 Herbert Klein beschrieben hat⁴⁵). Das Dach des Neubaus wurde beim Brand von 1598 kaum in Mitleidenschaft gezogen, denn Hattinger erwähnte das Entzünden der Balken der Dachstühle der Dompropstei sowie der Residenz. Man kann also sagen, die kleine und bescheidene Propstei war die *habitatio* der Dompropste bis zur Säkularisation des Domstiftes. Sie lag wie in den meisten Klöstern im Westen des Klosters, damit der jeweilige Klostervorsteher seine weltlichen Besuche von einem Eintritt in die unter Klausur stehenden Teile abhalten konnte. Außerdem sollte das beschauliche Leben der Klosterinsassen nicht durch weltliche Dinge gestört werden. Ein Vergleich mit dem Rest des mittelalterlichen Klosters von St. Peter in Salzburg (Periode des Baues um 1200) bringt eine gewisse vergleichbare Ähnlichkeit, denn auch hier stand die Prälatur im Westen, unter ihr lagen der Kreuzgang, das Brunnenhaus sowie das Refektorium, über dem Brunnenhaus steht noch heute die Abteikapelle.

Die gleiche Situation zeigt die zweite Zeichnung Vianens vom Nonnberg her (Abb. 5). Wenn auch der Dom und die Teile des alten Klosters konstruktiv in ein Schaubild gestellt wurden, so stand der westliche Teil des Kreuzganges im baulichen Konnex mit der alten Propstei, sie war über seinem Gewölbe errichtet und stieß im nordwestlichen Eck an den Dom. Das Brunnenhaus (2a) war im Westarm des Kreuzganges erbaut worden, über ihm lag mit dem in den Kreuzgangsgarten hineinragenden, gotisch zu rekonstruierenden Chor, die den hl. Augustin und Martin geweihte Propsteikapelle (2). Für Stainhauser war sie ein *sehr altes gebew, ist auß dem ab zu nehmen, weil sie auf dem creuzgang und dem orth, alda vor zeiten ein brunn gestanden, darunder ein Römische antiquitet . . . stebet*⁴⁶). Sie war eine Doppelkapelle: die obere Kapelle war mit Inventar reich aus-

⁴³) Vgl. oben S. 28.

⁴⁴) Siehe unten das Kapitel „Zur Fünfschiffigkeit des spätromanisches Domes“, S. 99 f.

⁴⁵) Herbert Klein, Das Ende des alten Domklosters, LK 100 (1960), S. 87 f.

⁴⁶) Stainhausers Beschreibung aller Kirchen der Stadt Salzburg, Hs. 438 im Priesterhaus Salzburg, pag. 359.

gestattet, ihr entsprach *die untere capellen*⁴⁷⁾, im Umfang kleiner und nur bis an die Innenwand des Kreuzganges reichend; ihr Patrozinium ist nicht bekannt. Es ist nicht undenkbar, daß sie dem jeweiligen Kaplan des Dompropstes zugehörig war. Im 16. Jahrhundert wurde in ihr wohl kaum mehr eine Messe gelesen. Die obere Kapelle wurde nach der Wahl des Domherrn Michael Freiherrn von Wolkenstein zum Dompropst von diesem *mit schönen gemälen, bildtnüssen, herrlichem althar unnd ornath auf das beste eingerichtet*⁴⁸⁾. Am 21. November 1593 wurde die Kapelle von Bischof Sebastian Cattaneus von Chiemsee konsekriert, als Tag der Weihe wurde der Sonntag vor dem Kathreintag festgelegt und für das Fest Mariä Verkündigung, am Augustin- und Martintag sollten katholische und fromme Besucher 40 Tage Ablass erhalten⁴⁹⁾.

Am 1. September 1587 erfolgte eine Bestandsaufnahme der zur Dompropstei gehörigen Bücher, die der Notar Erasmus Neuhauser durchgeführt hatte. Die Bücher waren in drei Räumen der alten Propstei verstreut (*dispersim*): 85 Bücher waren *in primo loculamento versus capellam sive altarium in aede cathedrali*, 85 *in primo seu superiori loculamento versus aedem praepositurae*, 63 *in inferiori loculamento versus aedem praepositurae*⁵⁰⁾. Demnach waren drei Räume vorhanden und man wird auch nicht zu einem Fehlurteil kommen, wenn man an der Nordwestecke des Kreuzganges eine Treppe, wo der Dompropst die darüberliegenden Gemächer erreichen konnte, annehmen würde.

Diese alte Propstei war nach der Säkularisation zusammen mit der später erbauten neuen Propstei die Residenz der Dompropstei im 16. Jahrhundert. So fiel dem jeweiligen Propst auch die Erhaltungspflicht zu; 1531 mußte sich Propst Kaspar von Riesenbach durch eine Wahlkapitulation verpflichten, durch bauliche Maßnahmen zur Verhinderung eines Feuers *gegen der thumbkhirchen* Vorsorge zu treffen⁵¹⁾. Im Lauf der Jahrzehnte traten dann weitere Bauschäden auf und man wollte alles *mit stuon und spreitzn underpilzt* wissen sowie über Maßnahmen im Kapitel beraten⁵²⁾. Am 15. November 1561 legte dann der Zimmermeister Sebastian Mördegger einen Vorschlag zur Erneuerung des baufälligen Bodens vor⁵³⁾. 1563 war kein Ende der Ausbesserungsarbeiten abzusehen und so wurden diese ein-

⁴⁷⁾ Salzburger Landesarchiv, Geheimes Archiv I/8 fol. 3 und fol. 3'. Siehe Anhang Nr. 4. Vgl. dazu Stainhausers, Hs 438 Bibliothek des Priesterhauses in Salzburg, pag. 359.

⁴⁸⁾ Hs. 438 pag. 360.

⁴⁹⁾ Ebd. pag. 361.

⁵⁰⁾ Salzburger Landesarchiv, Geheimes Archiv XI/115, fol. 1—16. Vgl. dazu: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, IV. Bd.: Salzburg, bearbeitet von Gerlinde Möser-Mersky und Melanie Mihaliuk, 1966, S. 15. 1587 wurde die Bibliothek der Dompropstei und nicht des Domkapitels (Dombibliothek) vom Notar Kaspar von Neuhaus aufgenommen.

⁵¹⁾ DKP 1530—34, Eintragung 1531 Mai 17 fol. 16.

⁵²⁾ DKP 1561 Oktober 25 fol. 43'—44.

⁵³⁾ Ebd. fol. 45' und DKP 1562 März 14 fol. 10'.

gestellt⁵⁴). Nicht nur der Dachstuhl, die Träume und die Böden hatten gelitten, sondern auch das Äußere war unansehnlich geworden. Die Propstei sollte *von mehrer zier wegen geweysst* werden und man bat den Erzbischof *um khalch zw solcher arbaytt*⁵⁵). Am 15. April wurde dann unter Aufsicht des Kastners die alte Propstei *geweyssent unnd rinnngs herumb zuerlicher auffgeputzt*⁵⁶). Weitere Umbauten erwiesen sich in den folgenden Jahren als eine sehr kostspielige Angelegenheit und für seine Ausgaben wollte Propst Christoph von Lamberg die Hälfte der Baukosten vom Kapitel ersetzt wissen, was ihm grundsätzlich abgeschlagen wurde; schließlich war das Kapitel doch bereit, bei Vorlage der üblichen Schuldverschreibung die Hälfte der entstehenden Kosten zu übernehmen⁵⁷). Am 22. Februar 1564 legte der Propst seine Verschreibung vor und am 4. März wurde die Überprüfung des Schriftstückes angeordnet, wonach die Angelegenheit im peremtorischen Kapitel am 21. März zur Sprache kam. Wie es scheint, hatte sich der Propst zur Tragung der Baukosten für den alten Käskeller (8) bereit erklärt und dem Kapitel zusätzlich die Mitbenützung zugesichert⁵⁸). Doch ließ die Bezahlung der Baukosten seitens des Kapitels auf sich warten; 1565 wurde wiederholt diese Bausache behandelt, dann setzte man einen Vertrag auf, der, allerdings korrigiert, die Zustimmung des Kapitels fand⁵⁹). Nach Vorlage der Baurechnung war das Kapitel bereit, *den uberrhest an dem aufferloffenen paugelt* zu übernehmen⁶⁰). Da der Domdekan Wilhelm von Trautmannstorf im Auftrag des Erzbischofs in Wien weilte, außerdem die Domherren Raunach und Sinzendorf wegen des Anschlages der Landsteuer im Lande unterwegs waren, wurde diese Sache aufgeschoben. Am 12. Oktober desselben Jahres erstattete dann der Dekan wegen *der beschechnen vergleichung unnd vertrags den völligen paucosten, so auff den verrichten pau des alten thumbprobstey stockhs aufferloffen sind*, Bericht und befürwortete deren Bezahlung aus der praebenda fiscali. Der Zuschuß des Kapitels umfaßte die beträchtliche Summe von 775 Pfund drei Schilling und viereinhalb Pfennig, davon kamen 423 Pfund fünf Schilling und zehn Pfennig unmittelbar in die Hand des Propstes, während die restliche Summe der Kastner an die Bauleute zahlen sollte⁶¹). Anscheinend war die Sache ordentlich und nach dem Baustatut geregelt worden. Aus nicht bekannten Ursachen erhob sich im Kapitel am Ende dieses Jahres zwischen beiden Dignitäten, dem Propst und dem Dekan, wegen der Bauverschreibung ein Streit, wo man nochmals den Umbau der alten Propstei zur Sprache brachte und sehr bewegte Gegenreden gehalten wurden. Der Kapitelschreiber verzichtete, um eine Uneinigkeit des Kapitels nicht zutage kommen zu lassen wie auch wegen der Heftigkeit der Reden und der Zornes-

⁵⁴) DKP 1563 Februar 6 fol. 6.

⁵⁵) DKP 1563 März 20 fol. 14.

⁵⁶) Ebd. fol. 16'.

⁵⁷) DKP 1564 Jänner 21 fol. 2'—3. Ebd. Jänner 24 fol. 4—4'.

⁵⁸) Ebd. fol. 16—16'.

⁵⁹) DKP 1565 Februar 3 fol. 3.

⁶⁰) Ebd. Juli 28 fol. 37—37'.

⁶¹) Ebd. Oktober 12 fol. 48'.

ausbrüche auf eine Protokollierung. Dafür schrieb er: *Wie sich aber alle diese handlung verlossen, hatt der mehrer thail derer capitels-herrn unvonnöten seinn geacht, nach lennge zubeschreiben, sonnder die hiemitt aller dingung zuverschweigen unnd weiter nitt zuäfern*⁶²).

Der Dompropst kam jedoch immer mit Forderungen um Bauzuschuß an das Kapitel, vor allem, als es galt, die *dachung ob dem wein unnd khäskeller (9) an der thumbpropstey* auf Kosten beider Teile zu erneuern. Man hielt ihm seine *inscription*, die Kapitulation anlässlich seiner Wahl vor, wo er die Erhaltung *der thumbpropstey sambt iren zuegehörigen zimmern und gepeuen* auf eigene Kosten versprochen hatte; für die Dachung hätte er allein aufzukommen⁶³). Es kann hier auf das in Salzburg bei Bürgerhäusern geltende Stockwerkseigentum nicht eingegangen werden. Doch war der zu oberst wohnende Hauseigentümer verpflichtet, für die Instandhaltung des Daches aufzukommen. Der Käs- und Weinkeller war jenes langgestreckte und vor der Propstei erbaute zweigeschossige Gebäude, das am Vianenbild vom Mönchsberg die Westgrenze des Klosters bildete. Es reichte bis an die alte Propstei, während die neue Dompropstei an diese Kellergebäude angebaut wurde. Man kann die Kellereigebäude, das *cellarium maius* und *minus* nach den Satteldächern leicht erkennen und bestimmen. Dieser Trakt wurde zwar im Untergeschoß auch vom Kapitel benützt, im Obergeschoß konnte jedoch der jeweilige Propst allein über die verschiedenen Räume verfügen. Daher stand ihm auch zur Gänze die Verpflichtung zu, die Baulast der Dächer zu tragen.

Über dem Refektorium wohnte nach der Säkularisation meistens ein Domherr, der hier als zuletzt in das Kapitel Aufgenommener, seine „Residenz“ hatte⁶⁴). 1575 standen einige Räume dem Domherrn Jobst von Riesenbach zur Verfügung. Sie waren trotz zahlreicher Arbeiten sehr baufällig und er wollte sich an seinem Hausherrn, Propst Georg von Khünburg, mit der Bitte wenden, diesen Schaden dem Dekan *an der thuembpropstey auf dem keller* anzuzeigen. Es war alles so zerbrochen, daß er mit seinen Dienern *hier khain haushaben nitt anrichten* konnte und er war willens, die ihm vom Kapitel zugewiesene Wohnung an dieses zurückzustellen. Er bat auch um gebührende Unterhaltung des erlittenen Schadens. Man beschloß einen Augenschein, um zu sehen, was eigentlich vom Kastner vermauert und zerstört worden war und wie sich die geschehenen Dinge einrichten ließen⁶⁵).

1597 waren *die tächer des langen ziegl tachs ob dem alten saal etc. also pawfellig*, daß wieder einmal eine Reparatur notwendig wurde; dem Dompropst stellte man anheim, bis zur kommenden Fastenzeit die Dächer abzutragen und neu decken zu lassen, an Stelle der nicht wetterbeständigen Ziegel sollten *schar oder rohrtach schintteln* aufgelegt werden, allerdings unter Einhaltung der kapitlischen Bauvor-

⁶²) Ebd. Oktober 18 fol. 51'.

⁶³) Ebd. Dezember 22 fol. 53—53'.

⁶⁴) Vgl. unten Anm. 162—165.

⁶⁵) DKP 1575 Jänner 25 fol. 8.

schriften⁶⁶). Von den Zimmerleuten Merdeckher sollten die üblichen Vorschläge aufgestellt werden⁶⁷).

1602 stand dieser Teil der Propstei den Umbauplänen bzw. dem Neubau Wolf Dietrichs im Wege. Und obwohl der Erzbischof mit dem Niederlegen des Kreuzganges, des alten Schlafhauses es sehr eilig hatte, blieb die alte Propstei stehen. Man kann nicht sagen, ob zwischen dem Propst und dem Erzbischof wegen der Ablöse keine Einigung erzielt werden konnte oder ob wieder einmal Wolf Dietrich eine Änderung des geplanten Baues vorgenommen hatte. 1614 wohnten Schauspieler in der alten Propstei; am 28. Jänner trug man in das Protokoll: *Alß auch der comedianten in der allten dompropstey verehrung halber an heut anmeldung geschehen, ist bevolhen worden, daz man denselben 12 daller verehrn soll*⁶⁸).

Der Kreuzgang (3)

Der Kreuzgang, *ambitus, ambulatorium, chreutzgang* oder *chreitzgang* bildete wie bei allen Klöstern so auch im Kloster des hl. Ruperts das Herzstück für alle Bauten, die bei seiner Errichtung oder in späteren Jahren entstanden sind. Nach dem Willen des Bauherrn, des Erzbischofs, sowie nach dem Plan des Architekten wurde dieser Wandelgang, auf einer älteren Tradition fußend, am südlichen Seitenschiff des Ruperts Münsters in den Jahren nach 1181 errichtet. Er hatte ohne Zweifel einen Vorgänger, über dessen Umfang mangels Quellen keine Aussage gemacht werden kann. 1121 entstand im Süden des Hartwick-Domes nach dem Willen Erzbischofs Konrad I. ein Kloster für Augustiner-Chorherren; neben dem Männerkloster wurde auch ein Kloster für Chorfrauen, die späteren Domfrauen, jedoch an anderer Stelle errichtet. Zum Männerkloster gehörte eine „Zelle“ für die Laienbrüder, die *fratres barbati*⁶⁹). Mit großem Eifer baute man an diesem Kloster; der Brand des Jahres 1127 entstand im Kloster selbst, als bei einem Guß die Glockenspeise nicht mehr in die für den Guß vorbereitete Form geleitet werden konnte⁷⁰). Doch wurde dieser Schaden bald behoben.

Als 1167 die Grafen von Plain die Reichsacht gegen die Stadt Salzburg namens Friedrichs I. durchführten, kam es zu einer großen Katastrophe: durch Feuer gingen der Dom, die drei klösterlichen Anlagen und alle Kirchen zugrunde. Mit dem Dom der ottonischen Zeit verschwand auch der figürlich reiche Schmuck der Umbauten Konrads I. Das Mauerwerk wurde durch die Hitze der Flammen zerstört, so daß kein Stein auf dem anderen geblieben ist. Wo schon nach kurzer Zeit der Klostergründung Kunst und Kunstfertigkeit erblühen konnten, entstand eine trostlose Öde. Man wird dem Verfasser der *Historia calamitatum* Glauben schenken müssen, wenn er

⁶⁶) DKP 1597 Jänner 4 pag. 1.

⁶⁷) Ebd. pag. 28.

⁶⁸) DKP 1614 Jänner 28 pag. 10.

⁶⁹) MG NN II pag. 121 . . . *cum tribus claustris, canonicorum videlicet et fratrum conversorum et sororum ancillarum dei combusta sunt.*

⁷⁰) MG SS XI pag. 774.

in beredten Worten den Umfang dieser Katastrophe schilderte und berichtete, daß neben den baulichen Schäden auch Verluste an Geräten und Ornaten sowie am liegenden Gut eingetreten sind⁷¹⁾.

Erst in jenen Tagen, als Erzbischof Konrad III. von Wittelsbach mit dem Bau des Domes und auch des Domklosters vom Grunde auf begann — *a fundamentis* —, wurde das zweite, spätromanische Domkloster, das im folgenden näher beschrieben wird, erbaut. So entstanden in den Jahren von 1181 bis 1223 der Kreuzgang, die Prälatur⁷²⁾, das Refektorium⁷³⁾, die Küchen- und Kellergebäude und vor 1203 das erstmals urkundlich genannte Kapitelhaus⁷⁴⁾. 1223 wurde die Heinrichskapelle geweiht⁷⁵⁾. Eine systematische Grabung zur Erschließung dieses Domklosters war bisher nicht möglich, weil ein Teil des Klosters durch den barocken Dom überbaut wurde, und weil eine Grabung am Kapitelplatz so lange nicht stattfinden konnte, als die Westfassade noch nicht erschlossen worden war. Trotzdem war es 1955 möglich, bei Verlegung eines Kabelgrabens am Kapitelplatz Teile dieses Klosters anzuschneiden. Ein Teil des Westarmes des Kreuzganges wurde dank der Initiative von Herrn Landeskonservator Dr. Theodor Hoppe überdeckt und zugänglich gemacht. Man könnte sagen, die Domgrabungen in Salzburg haben am Kapitelplatz ihren Anfang genommen und es wäre auch folgerichtig, sie mit Untersuchungen zum Domkloster ebendort zu beschließen.

Doch zurück zum Kreuzgang! Für die Topographie des Domklosters ist eine Frage von großer Bedeutung, nämlich: wurde der Kreuzgang quadratisch oder rechteckig geplant und gestaltet? Vianens Ansicht vom Nonnberg läßt den Schluß auf eine quadratische Gestaltung des Kreuzganges zu. Doch geben zwei Quellen eine einwandfreie Beschreibung für vier gleich lange, also quadratische Kreuzgangsarme: Stainhauser spricht von einem *quartal* des Kreuzganges⁷⁶⁾ und im Oblaiurbar⁷⁷⁾ steht, daß man ein *virtail* des Kreuzganges von der Schule bis zur Kirche an bestimmten Tagen zu kehren hätte. Das „Viertel“ war eine oft gebrauchte Maß- und Rechnungseinheit, der vierte Teil von einem Ganzen, so daß man auf Grund dieser Stellen nur unschwer einen anderen als quadratischen Grundriß des Kreuzganges wird annehmen können.

Weil das Kloster im Süden lag, so wurde der Nordarm des Kreuzganges an den Dom gesetzt. Es ist im folgenden die Frage zu klären, trat dieser Teil des Ambitus an die Stelle des ersten oder südlichsten Außenschiffes und entsprach die vom Verfasser angenommene Lage dem ursprünglichen Plan des Dombaumeisters. Diese Frage hängt auf das engste mit dem System der Strebepfeiler zusammen, die, wie das

⁷¹⁾ Henrici archidiaconi Historia calamitatum ecclesie Salzburgensis, Migne, P. L. 196 pag. 1541.

⁷²⁾ Vgl. dazu das Kapitel zur „Alten Dompropstei“ oben S. 49 f.

⁷³⁾ Vgl. dazu unten S. 73 f.

⁷⁴⁾ Vgl. dazu unten S. 62 f.

⁷⁵⁾ Vgl. dazu unten S. 64.

⁷⁶⁾ Stainhauser, Hs. 438 pag. 352.

⁷⁷⁾ Vgl. Anhang Nr. 3.

zweite Bild Vianens (Abb. 5) zeigt, in die Außenwand des nördlichen Kreuzgangsarmes einfluchteten, eine Tatsache, die auch an der nördlichen Außenmauer des Domes zu beobachten ist⁷⁸). Der Nordteil des Kreuzganges stieß im Westen an die Alte Dompropstei, im Süden jedoch an die Gregorskappelle, die im Winkel in den Kreuzgang hinausragte⁷⁹). Diese Gregorskappelle konnte mit ihrem apsidalen Schluß ergraben werden⁸⁰); ihr entsprach eine ähnlich konstruierte Kapelle im sogenannten fünften oder nördlichsten Schiff. Ein Hinausragen in den Kreuzgang konnte aber nur möglich sein, wenn der Kreuzgang hier bei dieser Kapelle durch das Einmünden des nördlichen sowie des östlichen Teiles ein Eck, einen „Winkel“, bilden konnte. Trat also dieser Nordarm an die Stelle des bisher vermuteten ersten Außenschiffes, bzw. war die bauliche Gestaltung ohne spätere Umbauten die ursprüngliche geblieben, dann muß der Architekt ein Maß des Domes in den Grundriß dieses Kreuzganges eingebunden haben, was auch im folgenden bewiesen werden kann. Damit wäre aber die bisher angenommene und vertretene Fünfschiffigkeit des spätromanischen Domes von Salzburg nicht weiter aufrechtzuhalten.

Im Ostteil des Kreuzganges lag das Kapitelhaus und das über dem Kreuzgang erbaute Dormitorium, im Süden waren die *camera sancti Rudberti*, das spätere Chamerhaus (10), die Schule (16), die Küche und ähnliche Gebäude errichtet worden. Im Westen stand über dem Kreuzgang die schon beschriebene Prälatur (1) mit der doppelgeschossigen Kapelle (2) und mit dem in den Kreuzgangsgarten hineinragenden Brunnenhaus (2a). Ein Vergleich mit dem Brunnenhaus des Klosters St. Peter in Salzburg und den von Martin Hell⁸¹) beschriebenen Maßen der architektonischen Gliederung lassen den Schluß zu, daß bei beiden Klöstern eine Hand die Größe der Bauteile festlegte; bekanntermaßen blieben nur zwei Brunnenhäuser auf altbairischem Boden vom Abbruch verschont, St. Peter in Salzburg und Steingaden⁸²). Kann man das Brunnenhaus des Domklosters mit jenem von St. Peter vergleichen, so wird dies sowohl im Hinblick auf die Prälaturkapelle und das Refektorium möglich sein. In diesem Teil des Domkreuzganges hat Hell die für die Kunstgeschichte Salzburgs so wichtigen Aufnahmen zum Domkloster veröffentlicht: das südlichste Joch des nördlichen Kreuzgangsarmes und die Mauer zwischen dem Küchengebäude und der camera, die Nordmauer der alten, bis 1529 benützten Domschule, später Sommerschule genannt, mit ihrem Portal. Im Rekonstruktionsplan des Klosters wurden die von Hell übernommenen Bauteile mit „H“ gekennzeichnet.

Aber schon vor Hell wurde der am Kapitelplatz gelegene Teil des

⁷⁸) Darüber unten mehr S. 103 f.

⁷⁹) Stainhauser, LK 31 (1891), S. 380. „steht in s. Gregori capellen, so in dem winckhel gegen dem creuzgang hinauß gelegen.“

⁸⁰) Vettters, diese Mitteilungen 99 (1959), S. 231.

⁸¹) Martin Hell, Romanische Baureste an der Südseite des Domes in Salzburg, LK 100 (1960), S. 71 f.

⁸²) Georg Hager, Die Bau- und Kunstdenkmale des Klosters Steingaden, Oberbayerisches Archiv 84 (1893), S. 161 f.

Kreuzganges geschnitten. 1876 durchzog man die Stadt mit Versuchsgräben zur Verlegung der Fürstenbrunnwasserleitung; dabei fand man an jener Stelle, wo man aus dem südlichen Dombogen den Kapitelplatz betritt, das Portal (den Westeingang 5), das nach Pezolts Bericht bedauerlicherweise zerstört worden ist⁸³). 1955 grub hier auch die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, ohne auf die dem Kreuzgangshof zu liegende Mauer zu stoßen, dafür wurde eine nordsüdlich stoßende Mauerfront ergraben, vor der Teile eines nach Osten gerichteten Marmorbodens lagen⁸⁴). Die Mauer konnte nach Süden in einer Länge von zehn Meter verfolgt werden; sie bestand aus Quadern des Mönchsbergkonglomerates. Aus ihr traten lisenenartig zwei 0,9 m breite Wandpfeiler heraus, zwischen ihnen wurde ein Achsenabstand von 5,30 m ermittelt. Der südliche Wandpfeilersockel hatte den Maueranschluß nur nach Norden gerichtet, beim nördlichen jedoch war ein beiderseitiger, wenn auch unsymmetrisch gelegter Anschluß vorhanden. Bei diesem südlichen Wandpfeiler haben wir den südlichsten Punkt des westlichen Armes erreicht (Abb. 6a und 6b).

Die Sockel besaßen starke Eckknollen, die mit jenen Eckzehen der Apside (Abb. 8) verglichen worden sind, so daß wir mit aller Vorsicht und doch gewisser Bestimmtheit den Schluß ziehen können, der von Hell geschnittene Teil des Kreuzganges kann mit jenem Teil des Domes, der am Residenzplatz ergraben wurde, als zeitgleich entstanden betrachtet werden⁸⁵). (Vgl. dazu noch die Abb. 7, 9 u. 10.)

Hell stand also vor dem Westportal des Kreuzganges. Nehmen wir den ermittelten Achsenabstand mit 5,30 m und tragen diesen sechsmal auf, so kommen wir zu einer inneren Länge des Kreuzganges von 31,80 m, rechnet man zweimal die lichte Breite des Kreuzganges mit 6,50 m in Angleichung zum „Kapellenschiff“ im Norden des Domes dazu, so ergibt sich ein Maß von 44,80 m. Die Stärke der Mauer des Domes sowie der tragenden Mauer im Süden fehlen; man wird beide mit je 1,20 m annehmen können, so daß der Kreuzgang ungefähr die Breite des Domes mit seinen inneren Seitenschiffen erreichen konnte. Schon dieser Umstand spricht für die zeitgleiche Anlegung des Grundrisses für den Dom und den Kreuzgang⁸⁶).

⁸³) Vgl. dazu den Bericht von Gustav Pezolt, Funde altertümlicher Gegenstände in Salzburg, LK 16 (1876), S. 37 f. Dazu den mehr sagenden Bericht Pezolts „Ausgrabungen am Kapitelplatz“, Salzburger Zeitung vom 17. Juni 1875, Nr. 135. Außerhalb des südlichen Dombogens fand man in 8 Fuß Tiefe „fast parallel mit der Front des Domes die Marmorschwelle eines Portales etc.“ Zur Plastik schrieb Pezolt: „Jede Gliederung dieser architektonischen Reste weist entschieden auf die romanische Bauperiode des XIII. Jahrhunderts, während ihrem Übergang zum Spitzbogen hin.“ Daneben wurden gotische Architekturstücke gefunden sowie südlich der Domapsis, in 9 Fuß Tiefe, das Eck eines Quaderbaues, mit Brandschutt gefüllt. Pezolt, Aus Salzburg (Mitth. d. k. k. Central-Com. 1 [1875] N. F.), S. LXIII. Pezolt glaubte ein „Bad“ gefunden zu haben; da seine Lokalisierung sehr ungenau ist, wurde dieses Objekt, das zweifelsohne mit dem Domkloster in Verbindung stand, nicht im Rekonstruktionsschema ausgewiesen.

⁸⁴) Hell, a. a. O., S. 71.

⁸⁵) Hell, a. a. O., S. 80 f. Dazu Gilbert Thrattnig, diese Mitteilungen 97 (1957), S. 220 und Abb. 2. u. 3.

⁸⁶) Vgl. unten den Versuch der Berechnung des Aufrisses, S. 115 f.

Der Kreuzgang hatte wahrscheinlich 3,0 m breite Arkaden. Dazwischen lag ein 2,30 m betragendes Mauerwerk, worin die mächtigen südlichen Strebepfeiler im Nordteil des Kreuzganges fundiert worden sind, wie aus der zweiten Ansicht des Paul von Vianen so deutlich sichtbar wird. Sind also Dom und Kloster gerade an der wichtigsten Stelle im nördlichen Teil des Kreuzganges zeitgleich errichtet worden oder muß man an einem späteren Umbau des Kreuzganges bzw. an ein Hineinschieben dieses Teiles in das erste oder südlichste Seitenschiff denken? Fiel also ein Teil des Domes der Spitzhacke zum Opfer, um den Kreuzgang zu erweitern oder um die Strebepfeiler und die von ihnen getragene Gewölbekonstruktion einzubauen? Das sind Fragen, die später in der Gesamtschau Dom und Kloster ihre Beantwortung finden werden. Es scheint jedoch, als hätte man bewußt an eine alte Tradition angeknüpft und den neuen Kreuzgang an der Stelle, wo der ältere, 1167 zerstörte Kreuzgang, gelegen war, errichtet; hatte doch der Baumeister Konrad III. für den spätromanischen Dom die Mauern und Pfeiler der Vorgängerbaue als Fundierung für den neuen Dom verwendet⁸⁷⁾. Was für den Dom angenommen wird, kann wohl mit derselben Betonung für die Nord- und vielleicht auch für die Ostseite des Kreuzganges angenommen werden. Nach Stainhauser schritt man bei der Gregorikapelle in den Kreuzgang hinaus; Stainhauser kann eine genaue Datierung zu seiner Erbauung nicht geben, er vermutet aber Erzbischof Konrad I. als Erbauer, weil dieser die regulierten Chorherren in Salzburg eingeführt hatte und meinte weiter, weil *sie (die chorherren) droben auf dem schlaffhauß, darunter ein quartal des chreutzgang ist, ire zellen hatten. Weiters sagte er: Dieser creutzgang ist schön, weit und hoch, mit zierlichen epitaphiis und grabstainen fürnemer herrn ornirt*⁸⁸⁾. Stainhauser war in gewisser Hinsicht ein Vielschreiber, und da ihm eine wissenschaftliche Ausbildung fehlte, so berichtete er bei seinen Beschreibungen der Kirchen Salzburgs sowie beim Domkloster nur über jene Dinge, die ihm besonders bemerkenswert erschienen sind: So über die Anlage der Zellen über dem Kreuzgang und über die Schönheit dieses Teiles des verschwundenen Domklosters. Schön war der Kreuzgang, weil seine Bögen und die Säulen mit dem Gewölbe von zeitgleicher Entstehung waren, weit war er, weil seine Arme dem Kapellenschiff im Norden des Domes angeglichen waren, und hoch, weil sein Gewölbe mit jenem im besagten Schiff übereinstimmen mußte, wenn dieser Dom keine fünf Schiffe besessen hatte.

Die Grabsteine im Kreuzgang

Der Kreuzgang hatte zwei Funktionen zu erfüllen: die sonntägliche Prozession mit dem Kreuz und das hernachfolgende Besprengen der zahlreichen Gräber und Grabsteine⁸⁹⁾. Daneben war er die Begräbnisstätte der Domherren, der Geistlichkeit und der Ritterschaft sowie

⁸⁷⁾ Veters, diese Mitteilungen, S. 8.

⁸⁸⁾ Stainhauser, Hs. 438, pag. 352.

⁸⁹⁾ Siehe das Oblaiurbar im Anhang Nr. 3.

sonstiger vornehmer Leute, die in der Lage waren, an die Oblai des Kapitels entsprechende Zahlungen zu leisten⁹⁰). Die Beisetzungen geschahen innerhalb der Arme des Kreuzganges, die Grabsteine brachte man an den Mauern an oder stellte sie vor die Pfeiler. Bis 1514 bestimmte der Propst allein, wem die Ehre des vornehmen Begräbnisses im Kreuzgang zuteil werden konnte, seit der Säkularisation jedoch mußte das Kapitel zustimmen. Es ist hier unmöglich, alle Beisetzungen während des 16. Jahrhunderts nach den Kapitelprotokollen anzuführen, vielmehr scheint es angebracht, auf die Bedingungen des Kapitels bei einem Begräbnis näher einzugehen.

1532 wollten die Erben Georg Noppingers *ein stainden in die mauer des creutzgangs* setzen lassen; das Kapitel entschied sich für eine Tafel, einen Inschriftstein⁹¹). Es konnte auch geschehen, daß den Erben keine Zahlung auferlegt wurde, wenn der Verstorbene ein um das Erz- oder Domstift verdienster Mann gewesen war, so als Doktor Althamer, Assessor, begraben wurde⁹²). Es war ja bei all diesen Bestattungen immer die Frage, ob man einen freien Platz für die Grablegung finden konnte. So wurde 1545 der Witwe Noppingers erlaubt, *ainen stain in die mauer imm khreutzgang machen zu lassen*⁹³). Als Balthasar Sultzer verstarb, wollten ihm seine Verwandten eine würdige Grabstätte bereiten und den *gehautten stain bey seiner grebnuß imm creutzgang in die mauer* setzen lassen. Der Stein kostete achtzig Gulden und deshalb sollte nicht, wie üblich, eine Zahlung in die Oblei geleistet werden. Man wurde sich nicht einig und die Sache kam dem Erzbischof zu Ohren, der die Meinung vertrat, daß der Stein wegen der Verdienste Sultzers um das Erzstift auch ohne diese Zahlung in die Mauer einzulassen wäre; doch mußten die Erben haften, wenn *mit dem prechn der maurn ainicher schad an der mauer oder dem creutzgang gwelb erwegekht wurde . . . , dieweil auch vorheer gebreuchig gewest*, etwas in die Oblei zu stiften, so wurden die Erben verpflichtet, *neben dem aufgemachten stain zu merer zier ain schön christlich andechtigs gemäll anmallen* zu lassen⁹⁴).

Auch Paul Hofhaimer, der große Organist, erhielt im Kreuzgang seine letzte Ruhestätte. Über Bitte des Kastners wurde die Anbringung eines Steines in oder an der Mauer des Kreuzganges bewilligt⁹⁵). Es scheint demnach gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts üblich

⁹⁰) Eingeklebtes Blatt am vorderen Buchdeckel des Oblaiurbares Nr. 375 im SLA.

Item wan ain herr von Salczburg stirbt, so gibt man auss der kamer 20 lb. den. den herren in ire oblay in den tumb.

Item so ain apt czw sand Peter stirbt, der gibt 12 lb. den. den herren im tumb in ir oblay.

Item so ain aptesin stirbt auf den Nunnenburg, dy gibt auch 10 lb. den. den herren in ihr oblay.

Item so ain tumbrobst stirb (!), der gibt auch czechen pfunt pfening in die oblaym den herren von dem capitel.

⁹¹) DKP 1530—34, Eintragung 1532 Dezember 12 fol. 16.

⁹²) DKP 1540 März 13 fol. 16'.

⁹³) DKP 1545 März 14 fol. 13.

⁹⁴) DKP 1546 Mai 8 fol. 21'.

⁹⁵) DKP 1547 August 26 fol. 28'.

geworden zu sein, neben der Aufrichtung eines Denkmals auch Gemälde mit religiösen Themen anzubringen.

Im Zusammenhang mit der Vollendung der Kapitelstube⁹⁶⁾ erneuerte das Kapitel auch den Kreuzgang, so wurden die Grabsteine, die in verschiedener Lage gesetzt worden waren, auf eine Höhe gebracht. Über drei Seiten des Kreuzganges konnte nach der Säkularisation das Kapitel allein verfügen, für den südlichen Arm jedoch, die *custorei seitten*, mußte man den Erzbischof um Zustimmung ersuchen⁹⁷⁾. 1551 starb Paul Stadler; seine Erben wollten ein *monument unnd gemalte tafl* anbringen; die Grablege war jedoch im Kustorei-Arm gelegen, daher wurden die Testamentsvollstrecker zur Einholung der erzbischöflichen Erlaubnis ermahnt⁹⁸⁾.

Als 1551 der Domdekan Preüscher starb, hatte dieser schon vor seinem Tod entgegen der Tradition, nach der die Dekane in der Katharinenkapelle (25) zu bestatten waren, eine Stelle vor dem Marienbild und in unmittelbarer Nähe des aus der Kirche führenden Portals als Grablege gewählt. Wieder sollte der Grabstein an der Mauer aufgestellt werden, allerdings unter Schonung der *alten monumenta, die der orten nit delirt* werden sollten. Die Erben durften auch nicht die alten Grabsteine verrücken; man setzte ohne Zweifel mit dieser Anordnung einen Akt der Pietät gegenüber den hier Bestatteten und handelte unbewußt nach Grundsätzen der „Denkmalpflege“, mit dem Zweck, Althergekommenes, wenn auch künstlerisch nicht so Wertvolles, vor jedem Schaden zu bewahren⁹⁹⁾. Zwischen März und September 1551 wurde wegen dieses Steines beraten, und als man ihn aufstellen wollte, beschloß das Kapitel, diesen zwar wohl in die Nähe des Grabes zu stellen, jedoch *undter unnser Frauen pild nach lenng*. Die Durchführung hatten Stadtpfarrer Strasser sowie der Domherr Peuschen zu überwachen¹⁰⁰⁾. Den Stein konnte man nur unterhalb des Marienbildes *an die thumbmaur* setzen, wobei weder der Tafel noch der Außenwand des Domes ein Nachteil geschehen sollte. Das Kapitel hatte nur eine Sorge, daß nicht Teile aus der Mauer des Domes gebrochen würden — anscheinend hatte man dabei manch schlechte Erfahrung getan —, der Grabstein konnte daher auch nur mit drei Eisenhaken befestigt werden. Doch war der Stein zu groß geworden, man mußte drei Werkschuhe, d. s. 90 cm, *abschrotten* und damit war auch eine Änderung des *visier* verbunden. Der Fehler mußte beim Steinhauer gelegen sein, der ein schlechtes Maß genommen hatte. Letztlich setzte sich das Kapitel mit der Meinung, Grabsteine anderer Domherren könnten von einem neuen Grabstein nicht überdeckt werden, durch¹⁰¹⁾.

Für die Begräbnisse der Geistlichkeit und Weltlicher muß eine bestimmte Rangordnung bestanden haben, die sich folgend erklären

⁹⁶⁾ Vgl. unten S. 73 ff.

⁹⁷⁾ DKP 1551 Jänner 10 fol. 3'.

⁹⁸⁾ Ebd.

⁹⁹⁾ DKP 1551 März 5 fol. 14.

¹⁰⁰⁾ Ebd. September 4 fol. 42'. Zum Marienbild siehe unten S. 49.

¹⁰¹⁾ Ebd. September 10 fol. 43.

läßt: Der Nordarm des Kreuzganges war ohne Zweifel wegen seiner baulichen Funktion als Fortsetzung der Gregorikapelle und als Verbindung zur Prälatur der vornehmere Teil des Kreuzganges als der Südarm; hier befand sich auch neben dem Eingang in den Dom die Marientafel. Der westliche Flügel hatte durch das Brunnenhaus und die auf dem Kreuzgang gesetzte, in den Garten hineinragende Propsteikapelle gleichfalls die Gegebenheit für sich, ein vornehmer Begräbnisort zu sein. Im Ostarm, darüber sich ein Teil des Dormitoriums befand, wurden weltliche Personen beigesetzt, für die auch die Südseite des Kreuzganges verwendet wurde. Es bestand im gewissen Sinn eine Gruppierung; so sollte 1552 der Nachpfarrer *an dem ort, do die anndern nachpfarrer ligen und wo es sich amm pesten fuegt*, beigesetzt werden¹⁰²).

Im Kapitel vom 30. März 1552 wurde ein weitgehender Beschluß gefaßt: Welche Person zu einer Grablege im Kreuzgang gelangen wollte, die *mußte nit allain ire insignia auf solche stain, sondern dar zue ain bildnuß als ain crucifix, auferstehung oder anndere histori aus der schrift hauen und auf wenigist ain schöne tafl oder gemäl anfertigen lassen*¹⁰³). Im Zug der religiösen Erneuerung dieses Jahrzehnts wird es verständlich, daß den Wappenstein der Stein, aus dem das Bekenntnis zum katholischen Glauben sichtbar wurde, ablösen konnte. Die Domherren aber, aus adeligem Hause stammend, kannten den eigenen und den Dünkel ihrer Standesgenossen und beschlossen einen für die Zukunft brauchbaren Mittelweg: es mußte zwar ein Thema der hl. Schrift, wie die Kreuzigung und die Auferstehung, auf dem Grabstein vorhanden sein, daneben konnte die adelige Zier, wie bisher üblich, gleichfalls angebracht werden. Man wird diesen Wandel einmal in anderem Zusammenhang mit den sanktpetrischen Grabsteinen zu untersuchen haben. Soweit der Verfasser sehen kann, sind Gemälde mit religiösen Themen nicht überliefert worden, dafür jedoch die auf Leinwand gemalten Wappen der Domherren seit der Säkularisation. Sie wurden nach dem Abbruch des Kreuzganges in das neue Kapitelhaus gebracht, hier bis zur Säkularisation des Domkapitels im Jahre 1805 fortgeführt und kamen dann in das Stift St. Peter.

In engstem Zusammenhang damit steht der Beschluß des Kapitels wegen der *thombherrn epitaphia* vom 28. September 1555. Alle Kapitulare, gleichgültig ob Dignitäre oder Domherren, wurden zur Errichtung eines *epitaphium oder gedechtnüss* verpflichtet, wenn sie in Salzburg residiert hatten und im Genuß einer Pfründe gestanden waren. Es war unerheblich, ob sie mit oder ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben sind, ihre Erben verpflichtete die „lex specialis“ des Kapitels, für den verstorbenen Kapitular einen Grabstein im Kreuzgang im Wert von 40 Gulden aufzustellen. Der Stein eines Propstes mußte hundert und der des Dekans sechzig Gulden betragen¹⁰⁴).

¹⁰²) DKP 1552 Jänner 15 fol. 2.

¹⁰³) Ebd. fol. 12'.

¹⁰⁴) DKP 1555 fol. 23.

Interessant ist über den Domherrn Johann Auer, Propst von Altötting, zu berichten. Einige Zeit residierte er in der alten Dompropstei und als man im Zusammenhang mit dem Bau der Kapitelskammer auch einen neuen Aufgang in das Dormitorium errichtete, mußte das *märmlstainen türgericht, so aus dem khreutzgang gebrochen*, über sein schriftliches Vorbringen im Kapitel ihm übergeben werden¹⁰⁵). Zehn Jahre später, als er seinen Tod kommen sah, sorgte er für einen geeigneten Platz in jenem Teil des Kreuzganges, wo Hans Stadler begraben lag, und für Bewilligung zur Aufstellung seines Grabsteines, der *undter dem gewelbten pogen* gestellt werden sollte¹⁰⁶). Es ist verständlich, daß dieser fromme Mann schon zu Lebzeiten dem Steinhauer für seinen Epitaph den Auftrag erteilte und daß er selbst als ein kunstverständiger Mann den Fortgang der Steinmetzarbeit überwachte. 1561 starb Johann Auer; seinen Grabstein setzte man im Kreuzgang an die Mauer *under derselben tafel*¹⁰⁷).

Das Kapitel ging so weit, daß es von den Hinterbliebenen die Restaurierung der Bögen und Gewölbe im Kreuzgang forderte. 1559 war Lukas Lang gestorben und er sollte sein Begräbnis in *dem khreutzgang gegen der dechantey*, wo auch des Kunz Veldners Stein stand, erhalten¹⁰⁸). Das Kapitel verlangte von Langens Witwe unter anderem, daß *sie den pogen im khreutzgang zugleich wie ander ziern und mallen lassen woltendt, volgens da der alt stein umbgeruckhen werden soll, das die freundschaftt, alß das die puechstaben darauff widerumb renovieren woltendt, damit das abgestorben gedechtnus nit gar abgeen*, und gab mit dieser Auflage die Zustimmung zur Setzung des Grabsteines¹⁰⁹). Und nochmals ist das pietätvolle Vorgehen des Kapitels hervorzuheben, die Erhaltung und Bewahrung älterer Grablegen, Renovieren des Steines durch Erneuerung der Inschrift und daneben eine Besserung der Gewölbe. Unter letzterem darf man keine bauliche Erneuerung verstehen, sondern es wird eine Bemalung genügt haben.

In den Jahren nach der Mitte des 16. Jahrhunderts muß der Kreuzgang mit Steinen übersät gewesen sein, so waren die Außenmauer des Domes wie die dem Garten zugewandten Seiten bedeckt. Um Platz für ein weiteres Aufstellen von Grabmalen zu erhalten, ging das Kapitel dazu über, auch dort, wo die Gurtbogengewölbe ansetzten, Platz für Epitaphe zu schaffen. Nachweislich war dies nach dem Tod des Domherrn Johann von Khünburg der Fall, der sich selbst zu Lebzeiten eine geeignete Stelle, nämlich *das gwölb, so zwischen des herrn Stadlers und herrn von Hiernhaymbs* stehend, für das Anbringen eines frommen Gemäldes erwählt hatte. Das Kapitel war mit dem Ansinnen seines Mitbruders einverstanden und forderte das Anbringen binnen Jahresfrist, ja es setzte sogar den Lohn für den Maler

¹⁰⁵) DKP 1547 Juli 15 fol. 23'.

¹⁰⁶) DKP 1556—57, Eintragung 1557 November 6 fol. 43.

¹⁰⁷) DKP 1561 Dezember 25 fol. 43'.

¹⁰⁸) DKP 1559 März 4 fol. 16.

¹⁰⁹) DKP 1560 Jänner 13 fol. 1'—2.

mit zehn bis zwanzig Gulden fest und gab so auch die Disposition, welche Farben zu verwenden waren: *schöne liechte farben* ¹¹⁰).

Seit dem Mittelalter war es üblich, beim Hinscheiden eines Erzbischofs zwanzig Pfund in die Oblei zu geben; starb der Dompropst oder der Abt von St. Peter, dann wurden zehn Pfund gezahlt; ebensoviel beim Tod eines Domherrn oder wenn eine weltliche Person im Kreuzgang bestattet werden sollte¹¹¹). So sollte es auch nach dem Tod des Domherrn Erasmus von Herberstorf gehalten werden. Die Sache der Erben vertrat der Domherr Johann von Khünburg. Die Verlassenschaft war sehr gering und anstelle der zehn Pfund Pfennig sollte das Kapitel für die Bewilligung im Kreuzgang einen Stein zu errichten, *aus fraintschafft funff pfund pfennig* von Herberstorfs Erben erhalten¹¹²).

Ein besonderer Fall trat nach dem Tod des Domherrn Virgil Uiberackher ein; er verschied während eines Besuches bei seinem Vater auf Schloß Altenthann. Uiberackher wurde nicht nach Salzburg, sondern nach Köstendorf überführt und dort beigesetzt. Das Kapitel hielt nach altem Brauch das Ausläuten und das Totenamt; wegen des Grabsteines bzw. der aufzustellenden Tafel kam es zwischen der Familie Uiberackher und dem Kapitel zu Meinungsverschiedenheiten. Nach dem Beschluß des Jahres 1553 war jeder residierende Domherr zur Setzung eines Gedenksteines im Kreuzgang verpflichtet; dazu hatte Uiberackher schon zu Lebzeiten eine Grablege gewählt, im *hinderist chörl* der Heinrichs- und Kunigundenkapelle (26)¹¹³). Das Kapitel wollte auf eine Aufstellung eines Grabsteines verzichten, jedoch nicht auf ein Gemälde von herkömmlicher Art¹¹⁴).

Der Domherr Georg Rudolph von Leobeneck ließ zu Lebzeiten einen Grabstein aufstellen und nach seinem Tod verfügte das Kapitel, daß man die Summe von vierzig Pfund *ad pios usus et causas* verwenden sollte¹¹⁵).

Während der Regierung Wolf Dietrichs ereignete sich ein seltsamer Fall. Man fand einen Grabstein, *über 100 jhar allt, mit 3 allten schrifften dreier thumbherren* im Residenzhof des Domherrn von Westernach. Dieser bat um Bewilligung zur Restaurierung sowie um Aufstellung des Steines im Kreuzgang. Man beschloß, diesen Stein, *sover es ohn schaden denen, so daselbst begraben ligen . . . , das seinem begern stattgethan und gegen der thumbschuel in der maur als ain fieglich orth denselben grabstain zu gedechtnuss* aufzusetzen¹¹⁶).

Nicht zu allen Zeiten war der Kreuzgang eine Stätte der Andacht und des Gedenkens an Verstorbene. Es spielten sich in seinen hohen und weiten Gängen auch sehr profane Dinge ab. Geschäftstüchtige Krämer verkauften hier *gemaine gemallte tiecher*; über Befehl Erz-

¹¹⁰) DKP 1562 Juli 4 fol. 23'—24.

¹¹¹) Siehe Anm. 90 oben.

¹¹²) DKP 1562 Juli 4 fol. 24.

¹¹³) DKP 1568 März 13 fol. 6'—7.

¹¹⁴) Ebd. April 28 fol. 13, Mai 22 fol. 15.

¹¹⁵) DKP 1577 März 23 fol. 19'.

¹¹⁶) DKP 1593 Mai 12 pag. 81.

bischof Wolf Dietrichs wurde dieses Unterfangen durch Dr. Caspar Springauf abgestellt. Die Krämer gingen zum Domdekan und erhielten nur den Rat, sich bittend an den Erzbischof zu wenden, damit dieses Verbot aufgehoben würde, *allweil sy am maisten nur gaistliche bilder fhailhaben*. Das anscheinend sehr allgemein gehaltene Dekret wurde eingeschränkt und der Wiederverkauf dieser Tücher gestattet, doch stellte der Erzbischof diese Bewilligung dem Willen der Stadthauptmannschaft anheim. Auf Grund eines nicht erhaltenen Beschlusses der Stadthauptmannschaft wurde der Verkauf unter Beschränkung auf bestimmte Tücher gestattet. Dies untersagte dann der Domdekan als zuständiger Gerichtsherr im Bereich der Domimmunität¹¹⁷⁾. Diese Maßnahme mußte dann auch Dr. Springauf einsehen, daß die Bewilligung und die Dauer zum Verkauf frommer Andenken allein in die Kompetenz des Dekans fiel. Es ist anzunehmen, daß dann weiterhin die Krämer gemalte Tücher mit religiösem Inhalt im Kreuzgang verkaufen konnten¹¹⁸⁾.

Wie schon oben erwähnt, wurde der Kreuzgang, ohne im Ansinnen des Erzbischofs vom Jänner 1602 ausdrücklich genannt zu sein, im selben Jahre abgebrochen. Das peremptorische Kapitel vom 4. April 1603 befaßte sich eingehend mit den zukünftigen Jahrtagestiftungen der Domherrn. Anlaß dazu gab der Tod des Dekans von Thun; man wollte 400 Gulden in die Oblai legen, hatte aber — der Kreuzgang war inzwischen niedergelegt worden — keine Gelegenheit mehr zur Aufstellung eines Grabsteines. Ausdrücklich führt das Protokoll an, *da des orths halber die gelegenheit nit mehr wär*, und so wollte man das für den Stein vorhandene Geld in anderer Weise verwenden¹¹⁹⁾. Aus dem Satz, es wäre keine geeignete Stätte des Gedenkens vorhanden, spricht das tiefe Bedauern des Kapitels über den Abbruch des Kreuzganges und der übrigen Teile des alten Domklosters. So verlor Salzburg ein herrliches spätromantisches Denkmal und viele, wohl für immer verschwundene Kunstwerke, bei deren Vorhandensein die Kunstgeschichte imstande sein würde, die Werke einheimischer wie fremder Bildhauer und Steinmetzen zu würdigen.

Die Eingänge in den Kreuzgang

Man konnte den Kreuzgang durch ein an der Südseite des Domes gelegenes Portal von der Kirche aus betreten; in dessen Nähe stand der Ursula-Altar¹²⁰⁾. Ob ein zweites Portal vom Dom aus in den Westarm des Kreuzganges führte, ein Portal, das ansonsten bei Klosterkirchen für die Bartbrüder vorhanden war, kann mangels an Belegen nicht beantwortet werden. Wäre ein solcher Ausgang vorhanden gewesen, so müßte er zwischen dem vierten und fünften Pfeiler, in den westlichen Teil des Kreuzganges, zum Brunnenhaus bzw. zum Refektorium geführt haben.

¹¹⁷⁾ Über die Immunität im Schulhof, heute der Kapitelplatz, kann in diesem Zusammenhang trotz Vorliegens interessanter Quellen nicht eingegangen werden.

¹¹⁸⁾ DKP 1593 Dezember 23 fol. 24.

¹¹⁹⁾ DKP 1603 April 4 pag. 60—61.

¹²⁰⁾ LK 31 (1891), S. 379. „ze nechst bey Gregory capellen.“

Zwei weitere Pforten sind gesichert: Die Pforte im Westen¹²¹⁾ und der neben der Heinrichskapelle im Osten auf den Domfriedhof führende Ausgang (28). Die nördliche Wange des Westportals wurde von Martin Hell beschrieben¹²²⁾. Wie vieles wurde in Salzburg auch dieses Portal in sinnloser Weise zerstört, als man Gräben für die Fürstenbrunnwasserleitung durch die Altstadt ziehen mußte. Pezolt hat das Portal gesehen, nicht jedoch beschrieben oder gar eine Skizze angefertigt¹²³⁾. Eine Nachgrabung an dieser Stelle beim Fußgängerweg aus dem südlichen Dombogen könnte immerhin gewisse Anhaltspunkte erbringen und unser Wissen über die Gestaltung des Kreuzganges bereichern.

Vom Ostarm führten zwei Aufgänge zum Schlafhaus: einmal die Stiege neben dem Marienbild¹²⁴⁾ und dann ein Aufgang neben der Heinrichskapelle, der anlässlich des Umbaues zur Kapitelstube in den kleinen, an der Nordseite dieser Kapelle gelegenen Hof verlegt wurde. Der Aufgang neben dem ersten Pfeiler kann mit dem Aufgang in das Dormitorium in Berchtesgaden verglichen werden. Wir müssen überhaupt an Umbauten nach den Bränden von 1312 und 1383 denken, obwohl dafür Quellen fehlen.

Der Kreuzgang wurde zur nächtlichen Zeit versperrt, in Zeiten der Gefahr und anlässlich der Wahl des Erzbischofs auch während des Tages. 1554 errichtete man an der Südostecke eine Tür neben der Heinrichskapelle. Man verbaute den Ausgang *neben bemelter capellen mit ainer gespaltnen angehengten hültzen tür, darzu der herr thumbdechant den schlüssel haben mag, und den eingang neben des dormitorium allenthalben von der erden biß an den pogn mit ainen eisen gätter und ainen eisnen gesperrten gattern ainer zimblichen weit und höch verschlossen*¹²⁵⁾. Die Domkirchentür war leicht verschließbar, desgleichen der Westeingang, die Dompropsteitür (5). So konnte dann niemand ohne Zustimmung des Dekans den Kreuzgang betreten, eine Tatsache, die bei der Wahl Erzbischofs Michael von Khünburg hervorgehoben wurde. Vor diesem Gitter stand die Landschaft und wartete das Ende der Wahl ab, bereit zur Huldigung des neuen Landesfürsten und des kirchlichen Oberhauptes¹²⁶⁾. Daß man gerade 1554 dieses Gitter angebracht hatte, war nicht ohne Begründung geschehen, sondern entsprach der Kenntnis des Kapitels über die Vorgänge der Wahl Leonhards von Keutschach 1495. Das Kapitel konnte sich auf keinen der Kompromißkandidaten einigen. Da drangen die Stände in die Heinrichskapelle ein und sprachen in rauhen Worten zu den Domherren, die damals noch den Habit der Augustiner-Chorherren trugen, und ermahnten sie, einen dem Land nützlichen und tauglichen Mann zum Erzbischof zu wählen. Infolge dieses Eindringens in den Wahlort und nach dieser Einmischung in den Ver-

¹²¹⁾ Siehe Anm. 83 oben.

¹²²⁾ Hell, Domkloster, a. a. O., S. 80—82, Abb. 3—5.

¹²³⁾ Wie Anm. 83.

¹²⁴⁾ Wie Anm. 132a.

¹²⁵⁾ DKP 1554 September 7 fol. 32'.

¹²⁶⁾ Siehe unten S. 65 f.

lauf der Wahl ging zwar Leonhard von Keutschach als Erwählter hervor, der sich in der folgenden Zeit als „ein Vater des Landes“ erwiesen hatte. Doch das Recht zur Wahl eines Erzbischofs stand allein dem Kapitel zu¹²⁷⁾. 1514 erhielt Matthäus Lang die Koadjutorschaft, die Stände mußten zwar die Wahl zur Kenntnis nehmen, und auch als 1540 der Administrator Herzog Ernst von Bayern die Nachfolge von Lang antrat, hatte eine Wahl im herkömmlichen Sinn stattgefunden. Anders lagen die Dinge im Jahr 1554, und man kann diese Vorsicht des Kapitels, sich den Ablauf der Wahl ohne Einmischung der Stände zu sichern, nach den Vorgängen anlässlich der Wahl Leonhards von Keutschach verstehen und billigen.

Die Eingänge in den Kreuzgang sowie die Stiegen zum Schlafhaus wurden während der Nacht beleuchtet. Da im Anzünden der Beleuchtung durch die Mesner viele Nachlässigkeiten entstanden waren, wurde von der Domkustorei ein Verzeichnis angelegt und dieses, wie es scheint, auf Grund von Urkunden und Stiftungsbriefen überprüft¹²⁸⁾. Am 7. September 1554 befaßte sich das Kapitel mit der Beleuchtung im Kreuzgang. Die *thumbpropstei tür, so dem capitil zugehört, und bei sant Cristofen bildnüß* (6) wurde von einer vom Spitalmeister anzuzündenden Lampe erhellt. Dieses Westportal war der ehemalige Haupteingang in das Kloster; St. Christophorus, der Patron der Pilger und Reisenden, sollte die aus dem Kloster Gehenden beschützen¹²⁹⁾.

Kam man vom Dom in den Kreuzgang hinaus, so befand sich zur rechten Hand neben dem Portal *zu oberst ein abriß von unser lieben Frauen biltnuß, so zu Rom in der kkirchen s. Mariae Populi gemalt* mit der Inschrift, daß dieses Abbild eine Kopie jenes Gemäldes, welches der Evangelist Lukas mit eigener Hand gemalt hätte, darstellen sollte. Für sieben Ave Maria erhielt der Beter einen 40tägigen Ablass. Das Bild kam während der Regierungszeit Erzbischofs Bernhard von Rohr in den Kreuzgang und Erzbischof Leonhard stiftete dazu ein ewiges Licht und vermehrte den Ablass auf hundert Tage. Dies geschah 1497¹³⁰⁾. Dieses Marienbild von Santa Maria del Populo muß in den Alpenländern sehr verbreitet gewesen sein, wie es scheint, hat jeder Bischof oder Prälat, wenn er in Rom weilte, eine Kopie für seine Kirche mitgebracht. Ein solches Bild befindet sich noch heute in der ehemaligen Stiftskirche St. Primus und Felizian in Maria Wörth¹³¹⁾; sein Stifter war der Propst Wolfgang Forchtenauer, Domherr von Freising¹³²⁾. Hier ist die Inscriptio lateinisch, während

¹²⁷⁾ Siehe dazu S. 65 unten.

¹²⁸⁾ Hermann Spies, Neue urkundliche Beiträge zur Geschichte des Innenraumes der Salzburger Münsterkirche, LK 70 (1930), 129 f., bes. S. 132 „Von den Lampen und Kerzen so in der Thumbkirchen tag und nacht sollen prynnen“.

¹²⁹⁾ Spies, S. 145. Vor Sand Christoffen Bildnuß im Crutzgang (!) 1 Lampen, brint (Spitalmaister zu S. Johans).

¹³⁰⁾ Stainhauser, Hs. 438 pag. 352—354. Spies, LK 70 (1930), S. 145. In dem Crutzgang bei unser Frauen Bildnus 1 Lampen, brint Tag und Nacht (Bischof Lienhart).

¹³¹⁾ Günther H. Neckheim, Maria Wörth, Klagenfurt 1957, S. 17 mit Abb.

¹³²⁾ Franz Pagitz, Die Geschichte des Kollegiatstiftes Maria Wörth (Arch. für vaterländische Geschichte und Topographie, 56. Band, Klagenfurt 1960), S. 166.

Stainhauser die deutsche Übersetzung gibt. Trotzdem ist diese ein Nachweis der Genauigkeit für den Topographen des alten Salzburger Domes und des Domklosters^{132a}).

Die Dompropsteikapelle (2)

Diese Kapelle war den hl. Martin und Augustin geweiht. Sie entstand mit dem westlichen Kreuzgangsarm um 1200 und scheint um die Wende des 14. Jahrhunderts durch den Zubau eines gotischen, in den Kreuzgangsgarten hineinreichenden Chores verändert worden zu sein. Nach der Säkularisation des Domstiftes bildete sie mit der Propstei eine bauliche Einheit, über die der jeweilige Propst das alleinige Verfügungsrecht ausübte.

Stainhauser beschrieb diese Kapelle als *ein sehr altes gebew, weil sie auf dem creutzgang und dem orth, alda vor zeiten ein brunn gestanden*, erbaut worden war¹³³). 1530 wurden nach dem Tod des Propstes Balthasar von Lamberg die Kleinode verzeichnet, man unterschied dabei zwei Kapellen, die auch auf Grund der Kapitelprotokolle nachzuweisen sind. Der *obern capellen der thumbbrobstei* entsprach die *undere capellen*, deren Patrozinium nicht überliefert wurde, wahrscheinlich für den Kaplan des Propstes bestimmt¹³⁴). Schon die Feststellung des Chronisten des Domes und seines Klosters, daß die Kapelle über dem Kreuzgang sich erhoben hatte, entspricht den örtlichen Gepflogenheiten. Wie schon vorne festgestellt, sind zwischen dem Domkloster und dem Stift St. Peter Gemeinsamkeiten bei Errichtung des Kreuzganges festzustellen, so daß man zu keinem Fehlschluß kommen kann, wenn man annimmt, daß bei weiteren Rekonstruktionen die Abteikapelle von St. Peter nach Feststellung der Maße wertvolle Hinweise geben könnte.

1579 war die Dachung der *capelln im creüzgang an der thuemb-*

^{132a}) Neckheim, S. 17

1. HANC IMAGINEM OMNINO
SIMILEM IMAGINI BEATE
MARIE VIRGINIS DEI
2. DE POPVLO DE VRBE QUAM
SANCTVS LVCAS DEPINXIT
ET VENERABILIS DOMINVS
WOLFGANGVS VORCHTENAWER
HVIVS ECCLESIE WERDEN-
3. SIS PREPOSITVS FIERI A
SANCTISSIMOQVE DOMINO
NOSTRO PAVLO SECVN-
4. DO CONSECRARI AC BENE-
DICI IPSIQVE ECCLESIE
WERDEN-
5. SI DONO DEDIT ANNA DO-
MINI MCCCC SEXAGESIMO
NONO.

¹³³) Stainhauser, Hs. 438 pag. 359.

¹³⁴) Siehe Anhang Nr. 4 und vorne Anm. 47.

Stainhauser, Hs. 438 pag. 353—354

Das gegenwürtig unser lieben
Frawen bilt an der tafel gemalt
ist eben gleich gebildet nach
unser lieben Frauen bilt ad Ma-
riam de Populo, das der heylige
evangelist s. Lucas selbst mit
seiner handt gemalet unnd unser
hayliger vatter papst Paulus anno
1467 gesegnet und geweiht hat.
Unnd welcher mensch mit andacht
vor dem gegenwürtigem / unser
lieben Frawen bilt sieben Ave
Mariae pettet, dem gibt unser
genedigister herr, herr Bernhardt
ertzbischoff zu Saltzburg den
40 tägigen ablaß.

brobstey baufällig. Über diesen Zustand berichtete Propst und Koadjutor Georg von Khünburg im Kapitel: die Dachung im alten Prälatenstock wurde im Lauf der Zeit undicht, der Regen drang ein, ein Umstand, den man auch im Kreuzgang sehen könnte. Man müßte verhindern, daß *die gwelb, auch pöden faulen* würden. Um größeren Schaden zu verhindern, bat Khünburg um Besichtigung und Reparatur des Daches¹³⁵). Daß das Kapitel um Beihilfe gebeten wurde, entsprach dem Umstand, weil der Westteil des Kreuzganges dem Kapitel und nicht zur Propstei gehörte. Über die notwendigen Ausbesserungen sagen die Protokolle nichts aus. Topographisch läßt sich aus dieser Stelle entnehmen, daß der an die Domkirche anstoßende Prälatenstock über das Gewölbe des Kreuzganges gesetzt worden war und daß er vor bis zur Arkadenwand gereicht hatte.

Die untere Kapelle, die *capelle im creutzgang gegen dem capitel keller über*, wollte der Domherr Alexander von Schwendi zu seinem Begräbnis umgestalten und hier auch ein Epitaphium zu Lebzeiten errichten. Es wäre möglich, daß die untere, an das Refektorium (4) anschließende Kapelle in diesem Jahrzehnt bereits exsekriert gewesen war. Georg von Khünburg wollte die Kapelle für diesen Zweck nicht hergeben, er versprach dem Kapitel eine Restaurierung auf eigene Kosten und wollte hier eine *missa cottidiana pro animarum defunctis* stiften. Die Mehrheit des Kapitels hatte Schwendi den Umbau zugesagt, so verzichtete Khünburg auf seinen Vorschlag und die Eintragung im Protokoll, jedoch der Schreiber hielt das Ansinnen des Propstes in einer Randnotiz fest¹³⁶).

Propst Michael Freiherr von Wolkenstein war der Erneuerer der oberen, der Propsteikapelle; er stattete sie mit *schönen gemälen, bildtnussen, herrlichem althar und ornath* aus. Da die Konsekration des Altares unsicher war, wurde die Kapelle am 21. November 1593 vom Bischof von Chiemsee, Sebastian Cattaneus, geweiht. Dieser setzte als Tag der Weihe den Sonntag vor dem Katharinentag (15. November) fest und verlieh den Besuchern dieser Kapelle am Tag der Weihe wie an den Festen Mariä Verkündigung, dem Augustin- und Martinstag einen vierzigtägigen Ablass¹³⁷).

Die untere Kapelle und das Brunnenhaus gestaltete Anton Graf Lodron zu seiner Grablege um¹³⁸). Im Jänner 1603 schritt das Kapitel nach dem dramatischen Tod des Dekans Johann Anton Thun zur Neuwahl, aus der Kraft von Wieting als neuer Dekan hervorging¹³⁹). Am letzten Tag des Jahres 1602 besprach man den Wahlmodus und setzte als Ort der Wahl die Kapelle der Dompropstei oder im Domkreuzgang fest, ein Zeichen dafür, daß die zum Kapitel gehörende Heinrichskapelle, der herkömmliche Wahlort des Kapitels, zu dieser Zeit entweder abgebrochen worden war oder zumindest sich in einem Zustand befand, daß die Vornahme der Wahl hier nicht möglich

¹³⁵) DKP 1579 Juli 18 fol. 28'—29.

¹³⁶) DKP 1583 Juli 27 fol. 86.

¹³⁷) Stainhauser, Hs. 438 pag. 360 f.

¹³⁸) Stainhauser, ebd. Stainhauser, LK 13 (1873), S. 77.

¹³⁹) DKP 1603 pag. 2 ff.

gewesen wäre. Gewählt wurde am 10. Jänner 1603 in der Grabkapelle des Grafen Lodron¹⁴⁰).

1604 wurde Balthasar von Raunach Dompropst und nach Übernahme der Dompropstei stellte er einen *grossen mangl an gezierdt undt ornath* fest, weil die Erben Wolkensteins in der Propsteikapelle nur einen Kelch als Erinnerung zurückgelassen, die Ornate und Bilder aber mitgenommen hatten¹⁴¹). Abt Edmund Sinnhuber von St. Peter konnte die Lage dieser Kapelle annähernd richtig beschreiben¹⁴²).

Das Brunnenhaus (2a)

Ob das in den spätmittelalterlichen Chroniken genannte *lavatorium*, angeblich eine Stiftung Eberhards II. an das Kapitel, mit dem hier zu besprechenden Brunnenhaus zu identifizieren wäre, muß offenbleiben. Durch die Publikation von Martin Hell wissen wir, daß der westliche Kreuzgangsflügel um 1200 entstanden sein muß, damit aber auch das Brunnenhaus. Über ihm lag ein Teil der oberen Propsteikapelle. Man kann die Lage des Brunnenhauses auch durch die Festlegung des Refektoriums (4) der Regularperiode ermitteln¹⁴³), weil Brunnenhaus und der Speisesaal stets als bauliche Einheit betrachtet worden sind. In diesem Brunnenhaus stand ein Brunnen aus Bronze, der alle Brände des Mittelalters und auch die Säkularisation überdauerte. Die Säkularkanoniker verstanden weder seinen Zweck noch hatten sie ein Gefühl für Tradition und beschauliches Mönchtum; so wollte 1545 der Domherr Malenthein diesen Brunnen an anderer Stelle, nämlich im Dechantenhof aufgestellt sehen¹⁴⁴). Das Kapitel wollte einer sofortigen Verlegung nicht zustimmen und schob zunächst die Angelegenheit auf, beschloß aber im nächsten Jahr die Restaurierung des *prunkhars* ¹⁴⁵).

Als Stainhauser den Kreuzgang beschrieb, stand hier die Grablege des Grafen Lodron, ohne daß wir über das weitere Schicksal des Brunnens etwas sagen können.

Der Wein- und Käskeller (8, 9)

Vor der alten Dompropstei zog sich ein niederes Gebäude in Nord-Süd-Richtung hin, der Wein- oder Käskeller des 16. Jahrhunderts. In Analogie zu anderen Klostergrundrissen des 13. Jahrhunderts befanden sich diese Räume zur Aufbewahrung von Wein, Käse und Getreide stets im Westen der Klöster. So wird es auch in Salzburg gewesen sein. 1955 wurden, wie mir freundlicherweise Herr Hofrat Klein mitteilte, im Bereich des Dombogens Quaderfundamente angeschnitten, die im Plan bei Hell jedoch nicht aufscheinen. Eine Datierung wurde

¹⁴⁰) DKP 1602 pag. 170 f. und 1603 pag. 10.

¹⁴¹) DKP 1604 September 11 fol. 57'.

¹⁴²) Herbert Klein, Domkloster, S. 87, Anm. 3.

¹⁴³) Vgl. das Kapitel „Alte und Neue Kapitilstube“, unten S. 73 f.

¹⁴⁴) DKP 1545 August 14 fol. 39.

¹⁴⁵) DKP 1546 April 27 fol. 13'.

durch unbekannte Schriften, die Abt Amand Pachler von St. Peter gesammelt hatte, möglich^{145a}). Dieses Gebäude, durch seine Satteldächer bei Vianens Westansicht (Abb. 4) gekennzeichnet, ging nach der Säkularisation in den Besitz der Dompropstei über und der jeweilige Propst hatte nach dem Baustatut von 1553 die Erhaltungspflicht übernommen. Dem Kapitel war jedoch für die Aufbewahrung von Wein und Käse ein Mitbenützungsrecht eingeräumt worden. Nicht immer war jedoch der Propst zur Tragung der Baukosten bereit. 1565 brach zwischen Propst Christoph von Lamberg und dem Dekan Wilhelm von Trautmannsdorf in den Sitzungen des Kapitels ein Streit aus; beide Dignitäre hatten in ihren Wahlkapitulationen mehr an Leistungen zur Baulast versprochen, als sie schließlich zu halten bereit waren. Nach der Meinung des Dekans hatte Lamberg schon viel zu viel für den Bau an der alten Dompropstei bekommen und er wollte, wie aus späteren Eintragungen zu entnehmen ist, nicht im üblichen Rahmen Rechnung legen. Beide Dignitäre ließen sich zu heftigen Worten hinreißen und der Protokollführer entschloß sich, um die Uneinigkeit des Kapitels nach außen hin nicht sichtbar werden zu lassen, diesen Streit nicht niederzuschreiben¹⁴⁶). Die Ursache zu diesem Streit war die Frage, ob der Propst allein oder ob auch das Kapitel für die Erhaltung der mitbenützten Kellerräume aufzukommen hatten. Im Lauf der Jahre war nämlich die *dachung ob dem wein und khäskeller an der thumbpropstey* schadhafft geworden. Lamberg wollte die Beihilfe des Kapitels, dieses jedoch lehnte jede Zahlung auf Grund der gegebenen Kapitulation ab. Außerdem hatte Propst Lamberg nicht die Verpflichtung eingehalten, die Restaurierung *der thumbpropstey sambt iren zuegehörigen zimmern und gepueen* auf eigene Kosten, also ohne Zuschuß, durchzuführen. Unter diesem Punkt würde jedoch das über den genannten Kellern liegende Dach fallen, zumal alle jene Zimmer, die im oberen Geschoß lagen, vom Propst allein bewohnt wurden. Nach diesem Sachverhalt hätte also Lamberg allein für die notwendige Reparatur des Daches aufkommen sollen. Die Mehrheit des Kapitels stand gegen ihn und so bat er um Gelegenheit einer Stellungnahme zur Wahlkapitulation¹⁴⁷).

Neben dem Keller lag auch die Sickergrube der Dompropstei. Ihre Räumung betrug acht Gulden; der Propst wollte dieses Geld vom Kapitel ersetzt bekommen, ein Wunsch, dem jedoch nicht stattgegeben wurde¹⁴⁸).

Über dem Keller war eine bescheidene Residenz für den jeweils jüngsten Domherren eingerichtet: *an der thuembpropstey auf dem kheller*. Hier wohnte schon der Domherr Riesenbach, dann Georg von Khünburg. Als letzterer diese *behausung, das er gegen nahent bei der khirch hof und capitl (kheller) vor ist und das zymer herrn Jobsten von Risenpach wolt repariern lassen*, kam er mit seinem Antrag in das Kapitel und führte aus, daß er in diesem Teil nicht allein, son-

^{145a}) Siehe unten Anm. 168*).

¹⁴⁶) Vgl. Anm. oben 62.

¹⁴⁷) DKP 1565 Dezember 18 fol. 51'.

¹⁴⁸) DKP 1565 Dezember 22 fol. 53—53'.

dern mit einem oder zwei Dienern wohnen wollte. Riesenbachs Zimmer, ein großer Saal, sollte durch eine Mauer in zwei Räume geteilt werden¹⁴⁹).

In Fortsetzung der Westpforte des ehemaligen Klosters muß eine Tür auf den Frauenhof geführt haben, die am Vianenbild wegen des Klosters St. Peter nicht zu sehen ist. Vor der Ruperti-Dult des Jahres 1570 bat der Dompropst, man möchte *die thur im chreitzgang gegen dem capitl kheller* schon nach Mittag versperren, damit *derselben orten nit etwo böß leuth sich verstöckhen unnd die unnsaubrigkhait sambt annderer unzucht verhuetet* werden möchte¹⁵⁰). Am gleichen Tage wurden auf Dauer der Dult zwei Tagelöhner als Wächter aufgenommen.

Die Neue Dompropstei (9)

Die Neue Dompropstei wurde an den Westarm des Kreuzganges angebaut und erstreckte sich als langgedehntes Gebäude nach Süden; wann mit dem Bau begonnen wurde, kann nicht genau bestimmt werden. Es ist aber denkbar, daß im Untergeschoß ältere Teile des Domklosters bei diesem Bau mitverwendet worden sind. Man kann diesen Gebäudekomplex an der Westansicht Vianens durch das hohe Dach und wegen des Altans leicht erkennen. Mit der Planung dieses Neubaus könnte man unmittelbar nach der Säkularisation des Domstiftes begonnen haben, vielleicht baute man gleich wie am Pfarrhof um 1520, jedenfalls unterbrachen die Bauernkriege 1525/26 die Bautätigkeit. Die erste Nachricht aus den Kapitelprotokollen fällt in das Jahr 1528, als Dompropst Balthasar von Lamberg im Kapitel um Bewilligung zur kostenlosen Lieferung von Steinen für seinen Neubau bat. Derselbe wollte auch einen Teil des *tumbrobstey garten* oder eines Teiles davon in Benützung nehmen, weil er selbst über keinen Garten verfügen konnte¹⁵¹). Der Dompropsteigarten stand bis 1514 im alleinigen Verfügungsrecht des Propstes, nach der Säkularisation ging er jedoch in den Besitz des Kapitels über. Man nannte diesen Garten seither den Kapitelgarten und die Domherren waren sehr bemüht, diesen Sonderbesitz gegen jedermann abzuschirmen¹⁵²).

Wie es scheint, schritt der Bau der neuen Prälatur nur langsam voran, er kam 1530, nach Vollendung der Domschule (14), zu einem gewissen Abschluß. Diese Prälatur wurde die Residenz des Dompropstes, der in ihr seinen Hof hielt. Zu ihr gehörte, ähnlich wie im Dechanteigebäude (32), im Osten der Klosteranlage ein Bad. Von diesem wollte Propst Caspar von Lamberg einen Gang auf das Schlafhaus (21) errichten, um von dort aus über den Chorgang (38) zu seinem im Vierungschor befindlichen Altan gelangen zu können. Diese Verbindung auf einer Ebene wäre für den betagten Mann eine Erleichterung gewesen, um beim Chorgebet wie bei anderen Gottes-

¹⁴⁹) DKP 1570 Jänner 28 fol. 4.

¹⁵⁰) DKP 1575 Jänner 25 fol. 8.

¹⁵¹) DKP 1528 Oktober 26 fol. 74.

¹⁵²) Auf die zahlreichen Belege wegen des Durchgangsrechtes durch den Propstei- und später den Kapitelgarten kann hier nicht eingegangen werden.

diensten teilnehmen zu können. Lamberg wollte *aus dem stockh seiner gnaden pad ainen ganng und thur durch die mauer des slafhauses bei dem vodern (!) hohen vennster bey der seyten der släf stuben hinein brechen lassen*¹⁵³). Er war bereit, sich zu verpflichten, diesen Zubau ohne Schaden des bestehenden Mauerwerkes durchzuführen. Seinem Wunsch kam jedoch das Kapitel nicht entgegen. Nach mehr als einem Jahr wollte es einen anderen Gang *zum slafhaus hof und auf di slaf stubm* bewilligen. Kommissär wurde der Domherr Eberhard von Hiernheim mit dem Auftrag, den bereits geplanten Bau *ainer kbunfftigen capitlstubm (32a)* bei dem Lokalausgange zu berücksichtigen, damit dieser Einbau in späterer Zeit kein Hindernis darstellen würde¹⁵⁴). Die Rekonstruktion dieses Ganges (29, 31) auf das Dormitorium war nur möglich, weil für diese Zeit die Baunachrichten im genügenden Maß vorhanden sind.

Wie es im Salzburger Domkapitel im 16. Jahrhundert und auch in späterer Zeit üblich war, wurden die Residenzen der Dignitäre und der Domherren oftmals ergänzt, erweitert und ausgebessert. 1548 wurde dem Propst eine Bauhilfe von 400 Gulden gewährt, ohne zu wissen, wofür diese Summe verwendet wurde¹⁵⁵).

Größere Umbauten nahm dann Propst Michael Freiherr von Wolkenstein vor. Er errichtete in der neuen Prälatur eine neue große Stube, die mit Holz getäfelt war, außerdem wurde eine trennende Mittelmauer abgetragen. Da die Baukosten dem Kapitel vertretbar schienen, erhielt Wolkenstein auch ohne Schwierigkeit den kapitalischen Kostenbeitrag¹⁵⁶). Im nächsten Jahr erhielt der Propst insgesamt 1000 Gulden bewilligt¹⁵⁷); doch war diese Bauhilfe für die kostspielige Ausgestaltung der neuen Dompropstei zu wenig. Am 20. März 1591 vertrat Wolkenstein selbst seine Angelegenheit und er wollte *noch ain thail am oberen poden* bauen und bessern lassen. Durch Dekret des Kapitels konnte auch dies geschehen¹⁵⁸). „Poden“ bedeutet hier soviel wie Geschoß.

Am letzten Dezember 1594 beriet man wegen des *großen thumbpropstey tachs*, es war dies jenes Dach, das Vianen vom Mönchsberg her, hoch die vorgelagerten Kellereigebäude überragend, gezeichnet hatte. Propst Wolkenstein schlug als Art der Bedachung Rohrschindeln vor und erhielt dazu auch die chorbrüderliche Zustimmung¹⁵⁹). 1596 waren die Umbauten beendet; nach der Schlußrechnung wurden 2000 Gulden verbaut, die eine Hälfte dieser Summe wurde vom Kapitel geleistet¹⁶⁰). Wolkenstein ahmte hier seinen Herren Erzbischof Wolf Dietrich nach, er ließ seine Residenz sowie die zur Propstei gehörige Kapelle dem Zeitgeschmack entsprechend umgestalten.

Trotzdem mußte der Nachfolger Wolkensteins, Graf Anton von

¹⁵³) DKP 1535 Oktober 8 fol. 31.

¹⁵⁴) DKP 1536 November 17 fol. 43.

¹⁵⁵) DKP 1548 Dezember 22 fol. 34'.

¹⁵⁶) DKP 1590 April 7 fol. 21'.

¹⁵⁷) DKP 1591 Jänner 22 fol. 18'—19'.

¹⁵⁸) Ebd. fol. 45—46.

¹⁵⁹) DKP 1594 Dezember 31 pag. 166.

¹⁶⁰) DKP 1596 Juli 7 pag. 115.

Lodron, die am Dach der Propstei aufgetretenen Schäden ausbessern lassen, vor allem die *tächer des langen ziegl tachs ob dem alten saal etc.* waren auffällig geworden. Lodron beabsichtigte zur Fastenzeit des Jahres 1597 dieses Dach abzutragen und *mit schar oder rohrtach schintteln* ersetzen zu lassen¹⁶¹).

Die neue Dompropstei umfaßte eine große Anzahl von Räumen, die mangels eines Gesamtinventars nur teilweise aufzuzählen sind. 1549 starb der Kustos Friedrich von Riesenbach; sein Bruder, Propst Kaspar von Riesenbach, räumte dem Kustos zu Lebzeiten folgende Zimmer und Kammern zur Benützung ein, die aus dem Inventar von 1549 aufzuzählen sind: *die große stuben, das obere stüblein, das klaine stüblein des herrn, eine camer, der althan der thumbbrobstei, daneben die satl camer, der saal und das schreibstübl an die gross stuben hinauf*¹⁶²). Zusammen mit den Gemächern der alten Propstei wurde die neue Prälatur und auch das „Chamerhaus“ (10) vom regierenden Propst und seinem Hofgesinde bewohnt. Eine Quelle für die Anzahl der Bewohner beider Propsteigebäude sind die Steuerlisten des 16. Jahrhunderts. 1530 war das Gesinde nicht sehr groß: neben dem Propst werden der Kaplan Latzarus, ein Leutpriester, Jorg Schnaterpegkh, ein Diener und eine Köchin aufgezählt¹⁶³). 1562 jedoch bewohnten der Propst und sein 15 Personen umfassender Hof die neue Propstei, in der alten residierte Anton Graf von Lodron mit einem Knecht und einem Knaben¹⁶⁴). 1569 war das Gesinde etwas kleiner gehalten, mit dem zu erwartenden Kaplan und einem Schreiber waren es 13 Personen; die alte Prälatur besaß der spätere Domdekan Fugger, im Zimmer über dem Kellergebäude wohnte der Domherr Raunach¹⁶⁵).

¹⁶¹) DKP 1597 Jänner 4 pag. 4.

¹⁶²) Vgl. dazu LK 7 (1867), S. 122 f. Zitat nach dem Protokoll im Salzburger Landesarchiv, Geheimes Archiv XXV, R 21 fol. 13—17, 17—19'.

¹⁶³) Seelenbeschreibung der Stadt Salzburg um 1530. Salzburger Landesarchiv, Geheimes Archiv XXVII/11, 1, fol. 4. Die thumbbrobstei, darinn: Mein her thumbbrobst mit seinem hofgesint, dedit halbe stewr 100 tl. Dann: Dedit halbe stewr 80 tl. Herr Latzarus sein caplan steur 1 tl. Von späterer Hand: nichil. totidem nichil. Herr Jory Schnaterpegkh, laypriester. Von späterer Hand: vicarius utsupra. schon gesteuert. Item fur sein chnecht stewr 3 ß. Von späterer Hand: schon gesteuert. Item fur sein chochin 1 ß 10 den.

¹⁶⁴) Seelenbeschreibung von 1562, Hofkammer Salzburg 1562 Lit. A, fol. 3: Verzeichnus der personen, so der gaistlichait underworfen seindt: Erstlich in der thumbbrobstei herr thumbbrobst, caplan, secretari, khellner, khamer diener, 2 raisig khnecht, 2 khlain schueler, 1 narn, 1 khöchin, 1 diennst magt, 1 diernl, deß herrn Raunacher khnab. Personen 14, fol. 4. In der thumbpropstei („Alte Dompropstei“ oder das „Stöckel“): Anthoni graff von Latron: 1 khnecht, 1 khnab. Personen 3.

¹⁶⁵) Geheimes Archiv XXVII/12 fol. 52: Thumbbrobstei: Herr thumbbrobst hat ain camer diener, ain khellner, ain wartkhnaben, zwen reitkhnecht, ain schueller khnaben, zwen narren und zwo diennerin. Soll ime noch in kürtz ain caplan und ain Schreiber zu khumen.

In der thumbbrobstei wohnt auch: Herr Fugger, so hat zwen diener und Vital Gmelich hat ain pueben.

Herr von Raunach hat ain dienner, zwen pueben und drei diennerin.

Mannß personn 19. Weibspersonn 5.

Die Propstei sollte nach dem Willen Wolf Dietrichs gleich den anderen Teilen des Klosters abgebrochen werden; über den Vertrag sowie über das Nichtzustandekommen dieses Vorhabens wird im Zusammenhang mit der Dechantei, die dem Propst für kurze Zeit als Residenz eingeräumt wurde, gehandelt¹⁶⁶). Wegen der Ostorientierung des Solari-Baues war nach 1618 keine Notwendigkeit gegeben, diese Prälatur, die *antiqua praepositura* genannt wurde, abzubrechen. Zuletzt wohnten in ihr die Domherren von Muggenthal; sie war im 17. Jahrhundert baufällig geworden, und so mußte Max Gandolph von Khünburg in seiner Wahlkapitulation von 1668 auch die Erneuerung der alten Propstei versprechen. Es scheint jedoch nicht mehr dazu gekommen zu sein, 1679 dachte man an den Abbruch, der nach dem 9. April 1681 auch durchgeführt wurde¹⁶⁷). Damals verschwand der letzte Rest des „alten“ Klosters, obwohl gerade die als alte Propstei bezeichnete Prälatur nicht den mittelalterlichen Teilen des Domklosters zuzuzählen ist¹⁶⁸), ^{168a}).

Das Kammerhaus (10)

An dem südlichen Arm des Kreuzganges stand die *camera sancti Ruperti*; mit der Säkularisation kam dieses Gebäude, das die Ansicht des Domes von 1530 mit dem charakteristischen abgetreppten Zinnengiebel zeigt, in den Besitz des Dompropstes. 1530 wohnte in diesem Gebäude der Hofmeister Leonhard Furberger mit einer Köchin¹⁶⁹).

¹⁶⁶) Siehe unten S. 93 f.

¹⁶⁷) Klein, Domkloster, S. 87 mit Anm. 3 und S. 88.

¹⁶⁸) So gehört der Pfarrhof zum Kloster. (44)

^{168a}) Hs a XII 6 pag. 162 Stift St. Peter. Abt Amand Pachler Historische Notizen zur Geschichte von Salzburg. Er schrieb die Reihenfolge der Dompropste zusammen und vermerkte dabei auch jene Inschriften an der alten Dompropstei, die zu seiner Zeit der Kanonikahof der Domherren von Muggenthal gewesen war. Randvermerk: *Inscriptiones in antiqua praepositura, que hodie est domus dominorum de Muggenthal*. Vgl. dazu Herbert Klein, Domkloster, LK 100 (1960), S. 87 f. In domo Muggenthaleriano seu antiqua praepositura visuntur sequentes in atrio inscriptiones:

1. *Supra ianuam cellae vinariae*: Inschrift des Propstes Eberhard von Hiernhaim (1545—60). (An der Tür zum Weinkeller): *R(everendus) in Xto (Christo) Pater et D(ominus) D(ominus) Eberhardus ab Hyrnhaim Praepositus et Archidiaconus Salisburgensis hanc cellam vinariam penumque magno praepositurae commodo F(ieri) C(uravit) anno MDXLVIII*.

2. *Prope scalam ista (inscriptio)*: Propst Balthasar von Lamberg (1526—30). (An der Stiege): *Balthasar D(ei) G(ratia) Praepositus et Archidiaconus eccles(iae) Salisburgensis An(no) MDXXVIII F(ieri) F(ecit)*. Dazu die Bemerkung: *Insignia huius dominorum baronum de Lamberg*.

3. *In medio atrii et aedificii, quod et versus nostrum monasterium muro infixus lapis haec continebat*:

Michael D(ei) G(ratia) Praepositus et Archidiaconus eccle(siae) Salisburgensis Baro in Walkenstein et Rodenegg hanc praepos(iturae) aedium partem foris et intus restauravi ac de novo fieri fecit.

Michael Freiherr von Wolkenstain (1586—1604) restaurierte nicht nur jenen Teil der Propstei, sondern auch die alte Propsteikapelle.

¹⁶⁹) Siehe Anm. 163.



Abb. 1 Salzburgischer Pfennig um 1200 aus dem Münzfund von Petting.
Numismatisches Kabinett München.
Westansicht des spätromanischen Domes. Prägung anlässlich der Weihe.
(B. Koch, Wiener Numismatische Zeitschrift 75, 1953, Taf. I Nr. 7.
Vergrößerung 1:5,6)



Abb. 2 Südansicht des Domes von 1530. Federzeichnung mit Tusche aus dem Kreis von Wolf Huber.
Albertina Wien, Ausschnitt. (F. Fuhrmann, Salzburg in alten Ansichten. Die Stadt, Abb. 1)

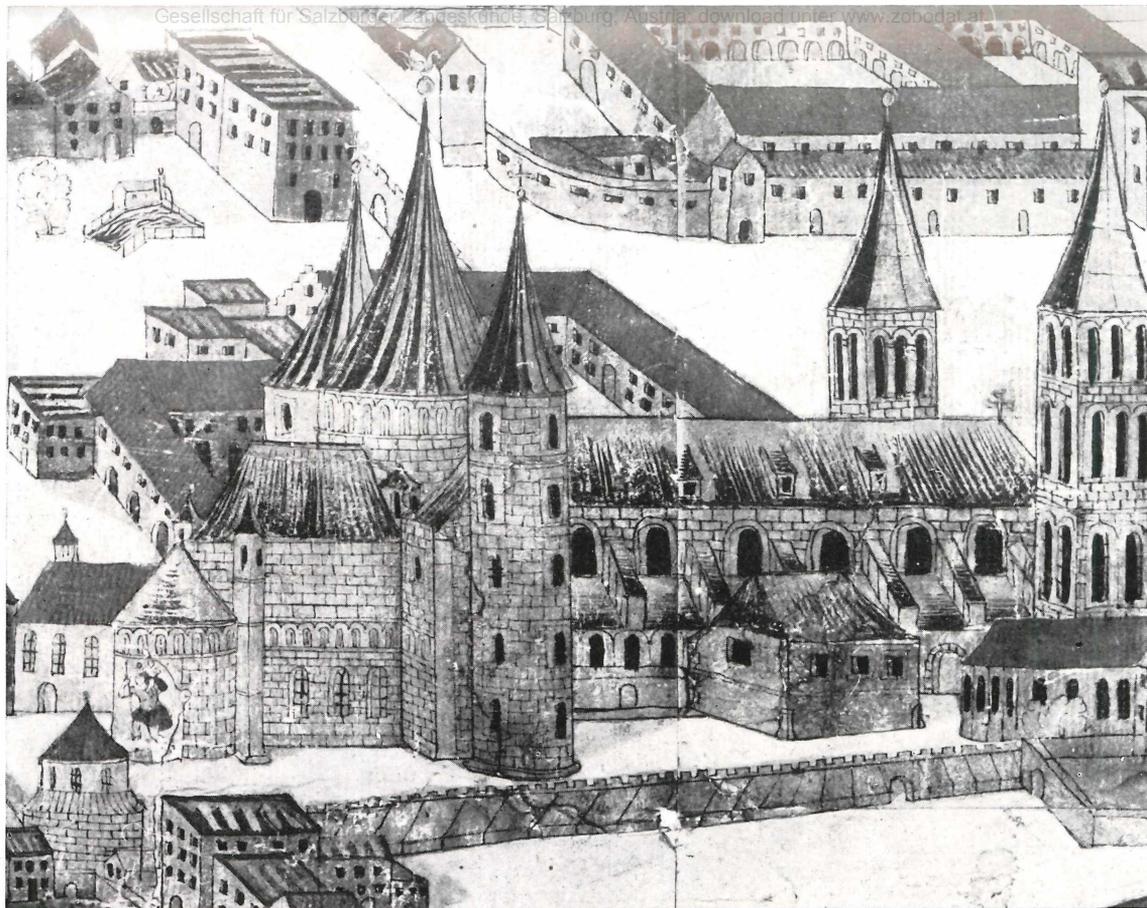


Abb. 3 Nordansicht der Stadt Salzburg von 1553. Kolorierte Federzeichnung im Stift St. Peter. Ausschnitt.
(F. Fuhrmann, Salzburg in alten Ansichten. Die Stadt, Taf. 3)

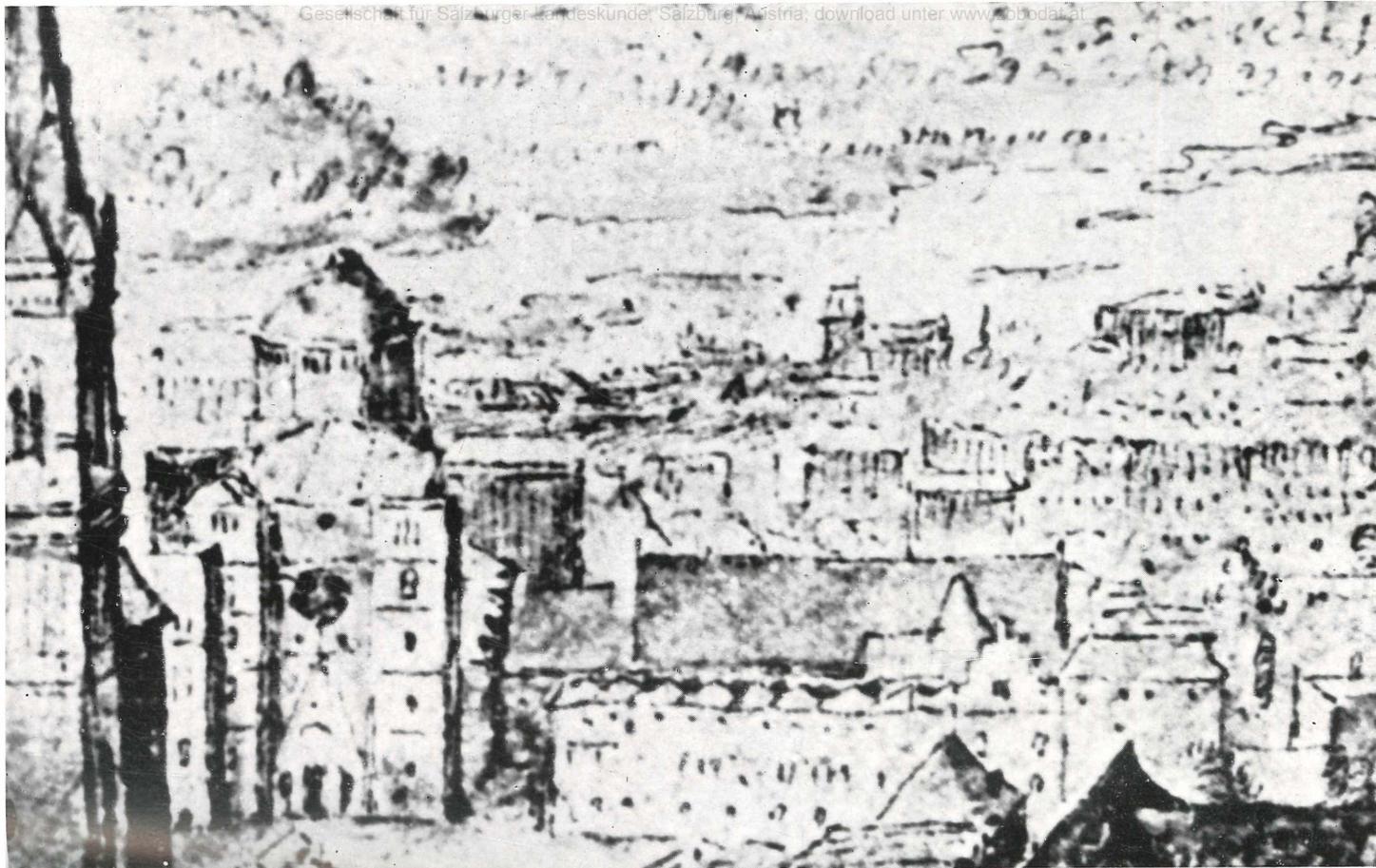


Abb. 4 Paulus van Vianen. Stadtansicht von 1602. Braun lavierte Federzeichnung im Herzog-Ludwig-Museum Braunschweig.
Detail. Ansicht des Domes und des alten Domklosters von Westen. (Wolfgang Wegner, LK 96, 1956, Abb. 1/2)



Abb. 5 Paulus van Vianen. Stadtansicht von 1602. Braun lavierte Federzeichnung im Kupferstichkabinett Basel. Detail. Ansicht des Domes und des Klosters von Südosten. (H. Klein u. Wolfgang Wegner, LK 98, 1958, Abb. 1)



Abb. 6a Romanischer Wandpfeilersockel des abgebrochenen Kreuzganges.
Grabung 1955 am Kapitelsplatz. Ansicht von vorne.
(M. Hell, LK 100, 1960, Abb. 4)



Abb. 6b Wandpfeilersockel. Ansicht von oben.
(M. Hell, LK 100, 1960, Abb. 4)



Abb. 7 Marmordienst in der Krypta.
(G. Trathnigg, LK 97, 1957, Abb. 2)



Abb. 8 Eklösung zwischen Chorhaus und Hauptapside.
(G. Trathnigg, LK 97, 1957, Abb. 3)



Abb. 9 Halbsäulenbasis an der Nordmauer des Domes von 1181.
(H. Vettters, LK 99, 1959, Abb. 6)

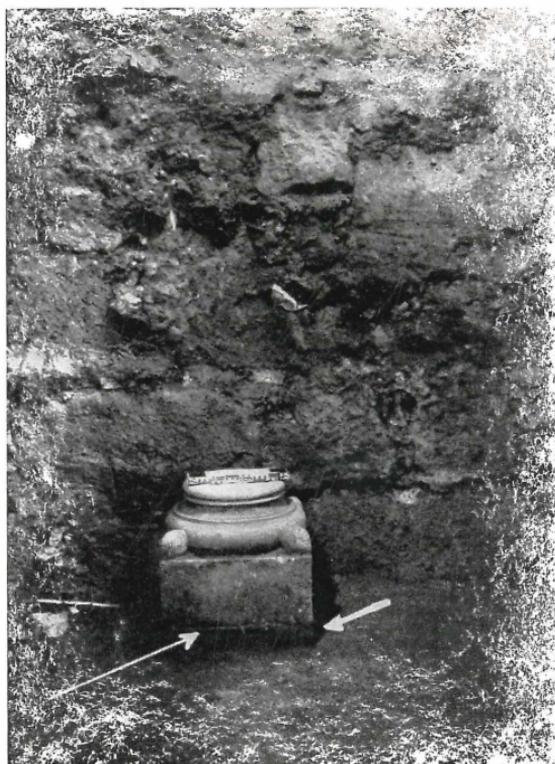


Abb. 10 Basis der Vierungskrypta.
(H. Vettters u. G. Trathnigg, LK 99, 1959, Abb. VIII)

Die Küche (11)

Über die Küche aus dem Mittelalter fehlen urkundliche Nachrichten. Nach der Lage des Refektoriums muß man die Küche an oder gegen die Südwestecke des Kreuzganges annehmen.

Die Alte (16) und die Neue Domschule (14)

Die am Ende des Mittelalters und im 16. Jahrhundert bestehende *schola ecclesie cathedralis*, die *thuembeschuel*, konnte auf eine Jahrhunderte währende Tradition zurückblicken. Sie war eine Trivialschule und diente gleich den Schulen der Kollegiatstifte und der Klöster der Heranbildung von Priestern und als Vorbereitungsstätte für das Studium an den Universitäten¹⁷⁰). Diese Schule wird anlässlich der Errichtung des Augustiner-Chorherrenstiftes nach 1121 entstanden sein, Erzbischof Eberhard II. hatte dann 1234 für den Leiter der Domschule eine Personalpfründe geschaffen¹⁷¹); aus dem *scholasticus* wurde im 16. Jahrhundert der *summus scholasticus*, während der eigentliche Lehrer oder *praeceptor* meistens ein Dominikanerpater gewesen ist.

Spies lokalisierte die alte, mittelalterliche Schule an der Ostseite des Kreuzganges und beschrieb sie als ein zweistöckiges Gebäude¹⁷²). Man kann die Lage des Gebäudes ergänzend festlegen: es erstreckte sich von der Westmauer der Heinrichskapelle (26) nach Westen, war an die Außenmauer des Kreuzganges angestellt und dürfte vielleicht bis zum *calefactorium* (12?) des alten Klosters gereicht haben. Diese Schule war sowohl vom Südarms des Kreuzganges aus als vom Domhof zu betreten; der Domhof wurde daher auch „schuelhof“ genannt. 1955 konnte Martin Hell das im Kreuzgang stehende Portal dieser Schule anschneiden¹⁷³). Im Osten schloß an diese Schule die *infirmaria* (29) an. 1529 entschloß sich das Kapitel zum Bau einer neuen Schule; das alte Gebäude nannte man seither die *sommerschuel*. Vor ihr brannte zur Nachtzeit eine Lampe¹⁷⁴).

Im Zuge der baulichen Umgestaltung bzw. Erweiterung des ehemaligen Domklosters wurde auch der Neubau einer Schule erwogen, nachdem das alte Gebäude den zeitlichen Erfordernissen nicht zu entsprechen schien. Man besprach eingehend daneben auch die Notwendigkeit der Erneuerung der *sumer schuel*, auch das *thuembbrobstey haus* sollte mit neuen Dachrinnen und Schinteln versehen werden¹⁷⁵). Der

¹⁷⁰) Hermann Spies, Geschichte der Domschule zu Salzburg, LK 78 (1938), S. 3.

¹⁷¹) SUB III, Nr. 1020, und dazu Wagner und Klein, Salzburgs Domherren, S. 9.

¹⁷²) Spies, Domschule, S. 23.

¹⁷³) Hell, a. a. O., S. 79 und Abb. 1 und Abb. 2/7.

¹⁷⁴) Urbar 399, Anhang Nr. 4.

In dem krewtzgang vor der schuel, die sull bey der nacht pryennen. Spies, Urkundliche Beiträge, S. 145: Mer in dem Creutzgang bay der Revenaler Camer vor Sand Rueprecht und seiner zwaier Caplanen Pilder 1 Lampen, die brint bey der Nacht. (Siechmaister). Hund, Stammbaum II, pag. 345: Hermann von Thurn und Agnes ein grauin von Mermosen sein haußfraw ligen im creutzgang bay der schuol und stehet darauff die jarzal 1348.

¹⁷⁵) DKP 1528 Juni 6 fol. 8.

damalige Domscholaster Ambros von Lamberg erklärte sich für den Bau einer *ander schuel . . . auf dem kreitzgang bey der alltn schuel neben dem schlafhaus*. Die Bauaufsicht oblag dem Domdekan. Weil diese neue Schule über dem Gewölbe des südlichen Kreuzgangsteiles errichtet werden sollte, mußte dafür die Zustimmung des Erzbischofs eingeholt werden; seit 1514 stand dem Erzbischof hier die alleinige Verfügungsgewalt zu¹⁷⁶). Allem Anschein nach konnte diese Schule nur aus einem über das Kreuzgangsgewölbe gesetzten Geschoß bestanden haben; wie weit die Schule nach Westen gereicht haben wird, kann mangels an Quellen nicht gesagt werden. Doch es ist denkbar, daß sie sich bis zum Vorhaus des Kammerhauses (12?) erstreckt haben könnte. Der Bau ging rasch vor sich, denn nach einem Jahr, am 30. Mai 1530, stellte der Dekan im Kapitel die Anfrage, ob man *an die neu schuel ainen stain mit der jetzigen herrn vom capitl bappn machen und einsetzen lassen wollte*¹⁷⁷). Dieses Ansinnen lehnten die Kapitulare ab; man beschloß *ain schrift an ainen stain zemachen, damit khain hochfarth der halben gemurlt werde*¹⁷⁸). Diese Furcht, das Murmeln des Volkes, die Tatsache, daß sich die Domherren bei der Säkularisation sehr hoffärtig gezeigt hatten, dann die kaum überwundene Krise der Bauernkriege haben den Entschluß zu Anbringung einer bescheidenen Inschrift entstehen lassen. Das Neue konnte die Vergangenheit noch nicht überwinden. In Analogie zur Tafel am Pfarrhof (44) könnte diese Inschrift in Lateinischer Sprache gelautet haben: „Diese Schule hat das Metropolitankapitel von Salzburg im Jahr 1530 errichtet.“

Die Sommerschule wurde später auch *perschlumptorium* genannt und war die „Schlafstube“ für die Präbendisten der Domschule. An beiden Gebäuden traten im Lauf der Jahrzehnte Schäden und Mängel auf. 1580 war Graf Anton Lodron *summus scholasticus*; er stellte im Kapitel den Antrag, einen neuen Fußboden einzusetzen, neue Bänke und Stühle zu kaufen¹⁷⁹). Man holte zwar Voranschläge ein, kam aber zu keinem Beschluß. Nach mehr als einem Jahr beklagte nochmals Graf Lodron die bedauerlichen Zustände; sein Vorbringen wurde mit dem Bemerken begleitet, es würden Tische, Bänke, Tafeln und alles, was zu einem Schulbetrieb notwendig wäre, fehlen. Zur Aufrechthaltung des Unterrichtes wären die notwendigen Sachen zu beschaffen und auch an eine bauliche Sanierung beider Gebäude zu denken¹⁸⁰). Die Protokolle schweigen zwar, doch scheint es, als hätte Graf Lodron Erfolg gehabt.

1602 beschloß Erzbischof Wolf Dietrich auch den Abbruch der Domschule. Die zweite Ansicht Vianens vom Nonnberg her gibt den Anschein, als wäre mit dem Abbruch nicht sofort begonnen worden. 1603 bat der *ludidirector oder thuembschuelmaister* um Bewilligung zur Errichtung einer *khuchl auff der thuembschuel*, da er sich ver-

¹⁷⁶) Über die Kustoreiseite siehe oben S. 42 und Anm. 97. Dazu DKP 1529 April 14 fol. 9: die weil die seitten im kreitzgann seinen f. g. bequemen zuestett.

¹⁷⁷) DKP 1530 fol. 31.

¹⁷⁸) Ebd.

¹⁷⁹) DKP 1580 Mai 26 fol. 61'—62.

¹⁸⁰) DKP 1581 Juli 7 fol. 48.

ehelichen wollte¹⁸¹). Mit dem Augenschein wurde Domkastner Marx Hegler beauftragt, doch kam es nicht mehr zum Umbau, weil man in diesem Jahr die Domschule niederlegen wollte¹⁸²).

Vor der Sommerschule stand im Kreuzgang ein Denkmal des hl. Ruperts und seiner Gefährten Gislar und Chuniald. Hier brannte während der Nacht eine Lampe, für deren Entzünden der Siechmeister oder infirmarius verantwortlich sein sollte. Die topographisch wichtige Stelle lautet: *Mer in dem creuzgang bey der revenaler cämer (16) vor sand Rudbreht und seiner zwaier caplänen bilder 1 lampenn*¹⁸³). Das war 1554. Nun ist folgendes beachtenswert: Stainhauser, der bei seiner Kirchenbeschreibung stets auf die Heiligen von Salzburg und auf ihr Leben zu sprechen kam, berichtet über kein Standbild Ruperts im Dom, wohl aber von Statuen des hl. Rupert und seiner Kapläne vor der Schule^{183a}). Weiters wissen wir aus dem Visitationsbericht von 1614, daß der Vikar von St. Leonhard am Mühlberg polychrom gefaßte Holzstatuen nach dem Abbruch des Münsters in Salzburg in die Filialkirche gebracht hatte¹⁸⁴); sie stehen heute an der Nordwand des Schiffes. Der hl. Ruprecht trägt bischöflichen Ornat, besser wäre zu sagen, den Rauchmantel, dazu Infel und Pastorale, der hl. Gislar hält auf einem Kissen ein Missale und der hl. Chuniald hat das offene Epistelbuch in seinen Händen¹⁸⁵). Die Begleiter Ruprechts sind mit der Dalmatik bekleidet. Die Kunsttopographie schätzte den Wert dieser Plastiken sehr hoch ein und bezeichnet sie „als eine sehr gute Arbeit am Ende des 15. Jahrhunderts“.

1959 wurden diese Statuen auch in der Ausstellung im Dom gezeigt; ohne Begründung wurden sie um 1450 datiert und gleichzeitig als Vorbild für das Keutschach-Denkmal auf der Festung angesprochen¹⁸⁶). Zweifelsohne liegt eine zu frühe Datierung vor, die Statuen gehören zur zweiten Periode des weichen Stiles. Der Person des Auftraggebers, der Intention des Denkmals und dem Zeitlichen liegt eine nicht zu trennende Kausalität zugrunde. Zum ersten Moment: Leonhard hatte den Patron von Salzburg und seine Gefährten tief verehrt; das zeigt sehr deutlich ein Brevier aus der Zeit dieses Erzbischofs. Chuniald und Gislar werden in Aquarelltechnik folgend dargestellt: der erste trägt als Jünger und Levit des Landesheiligen

¹⁸¹) DKP 1603 Oktober 23 pag. 11.

¹⁸²) DKP 1603 Jänner 18 pag. 24.

¹⁸³) Spies, Urkundliche Beiträge, S. 145, Zitat nach Akt Hofkammer, Konsistorium 1540—1550 Lit. F.

^{183a}) Beide waren die Kapläne Ruperts, „auch neben ihme alß leviten gemahlt worden, alß dergleichen gemähl unnd sonderlich ihre statuae oder bildnussen in dem thuemb chreüzgang gegen der schuel also gehauen zu sehen“. Hs. A 18/III fol. 153 (früher fol. 57): De sepulchro et translatione sanctorum Gislarii et Chunialdi Discipulorum sancti Ruperti, Stiftsarchiv St. Peter. Zitat hier nach Manuskript L (Stainhauser).

¹⁸⁴) Österreichische Kunsttopographie XI, p. 425.

¹⁸⁵) Ebd., p. 431, Abb. 430.

¹⁸⁶) Der Dom zu Salzburg. Symbol und Wirklichkeit. Ausstellungskatalog 1959, S. 61 f.

ein Buch¹⁸⁷⁾, während der zweite Gefährte ein Buch, auf dessen Deckel der auferstandene Christus zu sehen ist, in seinen Händen hält.

Urkundlich ist eine Stiftung dieser Statuen für das Domkloster bzw. für die Domschüler durch Erzbischof Leonhard nicht zu beweisen. Es wäre jedoch denkbar, daß Leonhard von Keutschach seine Verehrung dieser Heiligen auch den Schülern des Klosters nahelegen wollte. Feststeht, zwischen diesen Statuen von Mühlberg und der Darstellung der beiden Gefährten im Brevier um 1500 gibt es einen ikonographischen Zusammenhang, ebenso liegt eine Abhängigkeit zwischen den Statuen und dem Keutschach-Denkmal vor, allerdings mit einem bedeutenden Unterschied: War im Domkloster bzw. bei den Statuen von Mühlberg der hl. Rupert die Zentralfigur, so wurde es bei seinem Denkmal der Erzbischof selbst. Der Grund für die Errichtung dieser Figurengruppe kann nicht allein im segensprechenden Erzbischof gesehen werden, er liegt viel tiefer und hängt auf das engste mit der gegen den Willen des Erzbischofs vorgenommenen Säkularisation des Domstiftes zusammen. Leonhard von Keutschach erhob durch die bewußte Gleichstellung seiner Person mit der des Landespatrons einen auf immerwährende Zeiten geltenden Protest.

Das Keutschach-Denkmal wurde 1515 vollendet; damit ist auch die zeitliche Folge zwischen Ursache und Wirkung gegeben. Die Figur Leonhards von Keutschach wurde aus einem Adneter Marmorblock geschnitten, der Erzbischof trägt die Kasel und darüber das Pallium; seine linke Hand hält das Pedum, die rechte ist segnend erhoben. Die Inschrift lautet: *Hie gibt Erzbischove Leonhart zu Salczburg geborn von Keutschach den segen über des stifts Salczburg landt 1515*¹⁸⁸⁾. Die Figuren an seinen Seiten werden Diakone genannt; der linke trägt den Hut eines apostolischen Legaten — nicht den Kardinalshut — und das Legatenkreuz, der zweite auf einem Polster das Missale mit der Kreuzigung Christi.

Man hat dieses Werk seit Halm dem Salzburger Bildhauer Hans Valkenauer zugewiesen, doch kann in diesem Zusammenhang der Frage nach dem Meister nicht nachgegangen werden. Die beste Interpretation gab bisher Lüthgen. Dieses Denkmal „zeigt den Höhepunkt der gesamten Salzburger Plastik . . . Es ist von solcher Größe und Ruhe der Wirkung, von solcher Abgeklärtheit der Form und des Gefühlsinhaltes, wie sie in dem Maße nur von den Werken der Renaissance ausgeht. Allein die ganze Art der Komposition ist durchaus gotisch empfunden.“¹⁸⁹⁾

Außerdem ist dieses Denkmal von historischer Einmaligkeit: der Erzbischof setzte seine Person der des Landesheiligen gleich, als Nachfolger des hl. Ruperts auf seinem Stuhl sitzend, segnete und segnet er das Land und Erzstift Salzburg. So mag es wohl kaum als ein Zufall erscheinen, wenn die dem Kloster zugewiesene Figurengruppe

¹⁸⁷⁾ Hs. W 192 fol. 17' und 19 HHStA. Wien. Breviarium unter Leonhard von Keutschach.

¹⁸⁸⁾ Österreichische Kunsttopographie XIII, p. 99 f. und Abb. 144—146.

¹⁸⁹⁾ Gustav E. Lüthgen, Die Plastik der Spätgotik in Salzburg, LK 50 (1910), S. 389 und Abb. 21.

nach Mühlberg in eine dem hl. Leonhard geweihte Kirche gekommen ist. Es liegt also ein kunst- und ideengeschichtlicher Zusammenhang vor, unmittelbar zum Keutschachdenkmal und mittelbar zum verschwundenen Domkloster.

Die Infirmarie (29)

Wie alle Klöster des Mittelalters hatte auch das Domkloster eine Infirmarie oder eine Krankenabteilung, auch *siechhaws*, erhalten. Ob dieser Trakt, der sich an die Südostecke des Kreuzganges anschloß, schon im 13. Jahrhundert entstanden war, kann nur vermutungsweise angenommen werden. Über Umbauten bis zur Säkularisation sind keine Nachrichten erhalten. Leiter dieser Abteilung war der *infirmarius*, *magister infirmarie* oder *siechmeister*, der vom Spitalmeister oder *hospitalarius* grundsätzlich zu unterscheiden ist¹⁹⁰). Man kann die Lage der Infirmarie nach einem 1513 angelegten Urbar nach der Amtsübernahme des Domherrn Christoph von Sinzendorf festlegen¹⁹¹). Den kranken Domherren standen ein Kaplan für geistliche Dinge und ein *famulus infirmarie* zur Pflege zur Verfügung. Beider Verpflichtungen und Verrichtungen sind aus dem Urbar zu entnehmen: Zum *officium capellani* gehörte das sonntägliche Segnen des Weihwasserbrunnens im Dom, das *weichprunn geben in dem krewtzgang und capitl* vor der sonntäglichen Kreuzprozession im Ambitus sowie das Erneuern des Altarsakraments im Sakramentshaus, das zunächst dem Andreas-Altar im Dom gestanden war¹⁹²). Der Infirmariediener war der Gehilfe des Kaplans bei den Begräbnissen und bei Jahrtagen, ihm oblag das Entzünden der Lampen vor dem Martin-Altar im Dom und in der Kunegundis- oder Heinrichskapelle im Kapitelhaus. *Vor der schuel*, der Sommerschule, sollte während der Nacht im Kreuzgang stets eine von ihm betreute Lampe brennen. Den zur Infirmarie gehörenden Siechgarten hatte er zu pflegen und ebenso das Reinigen der Infirmarie viermal zu besorgen: zu Ostern, Pfingsten, am Ruprechtstag im Herbst und zu Weihnachten. Er sollte *vor der caplaney* (33), dem Kaplanstöckel, mit seiner Tätigkeit beginnen und *ganz ab zu dem krewtzgang und darzue in dem kreytzgang von der kirchen ain virtel zu der schuel*¹⁹³). Daß es sich bei diesem *virtel* nur um den Ostflügel des Kreuzganges handeln kann, ist durch die Bestimmung der Sommerschule und des inneren Kapitels (26) leicht zu beweisen.

Es war üblich, daß zur Infirmarie eine Kapelle gehörte. Im Domkloster trug sie das Patrozinium Heinrich und Kunigund, des hl. Kaiserpaares, der großen Wohltäter der Salzburger Kirche unter Erzbischof Hartwick von Spanheim. In dieser Kapelle, dem Wahlort der Erzbischöfe, Pröpste und Dekane, hatte der Infirmarius an bestimmten Festtagen Gottesdienste zu halten¹⁹⁴).

¹⁹⁰) Wagner und Klein, Salzburgs Domherren, S. 10.

¹⁹¹) Siehe Anhang Nr. 3.

¹⁹²) Siehe unten S. 112.

¹⁹³) Siehe unten S. 59, Anm. 183.

¹⁹⁴) Siehe unten S. 64.

Die Kapellen im Kapitelhaus

An den Ostarm des Kreuzganges waren drei Kapellen, insgesamt „Kapitel“ genannt, angebaut. Man findet diesen Ausdruck sowohl während des Mittelalters als auch im 16. Jahrhundert¹⁹⁵). Diese Kapellen beschrieb Stainhauser in folgender Weise: Sie lagen, wenn man vom Dom in den Kreuzgang gekommen war, *hinumb auf die lingge seyten des creutzgangs*, sie standen *ineinander* und man konnte von einer Kapelle in die andere schreiten¹⁹⁶). Diese *sacella* unterstanden dem Domdekan¹⁹⁷).

Die Augustinskapelle (24)

Sie wurde auch als „vorderer Theil“ des Kapitels bezeichnet. Stainhauser konnte den Tag ihrer Weihe nicht angeben; sie war jedoch 1203 sicher vollendet¹⁹⁸). Dieses äußere Kapitel war durch einen Pfeiler, der in der Mitte der Kapelle stand, und durch Dienste an der Wand als zweischiffige Halle erbaut worden. Gegenüber den anderen zwei Kapellen war die dem hl. Augustin geweihte Kapelle *größer und weiter denn die anderen*; an der Ostwand stand der der Muttergottes und dem hl. Augustinus geweihte Altar, von dem man über einige Stufen (*der abeganc*) in den übrigen Raum gelangen konnte. In dieser Kapelle fanden alle Pröpste des Augustiner-Chorherrenstiftes ihre letzte Ruhe¹⁹⁹) und während der Blütezeit der Chorherren versammelten sich hier die Kanoniker zur Lesung der Ordensregel. Von Umbauten während des Mittelalters hören wir nichts. Zu erwähnen ist eine Lichtstiftung des Dompropstes Eberhard von Neuhaus in Höhe von eineinhalb Pfund Pfennig an die Oblai des Kapitels, damit *man ein ewiges nachtlicht zu erichten und prennen sullen lassen in unßerm capitel vor sand Augustines altar am abegang*²⁰⁰). Im Winter sollte man Unslit und im Sommer Öl verwenden. Nach dem Verzeichnis der Hofkammer von 1554 sollte hier am Pfeiler im Kapitel das ganze Jahr hindurch ein ewiges Licht bren-

¹⁹⁵) Schreiber, Beiträge zur Historiographie, S. 37, aus der Chronik des Johannes Serlingers: Am 23. Oktober 1478 starb Propst Kaspar von Stubenberg in Murau, als er zum Kaiser nach Graz, dessen Rat er gewesen war, reisen wollte. Er wurde nach Salzburg überführt und im Kapitel begraben: *qui huc in Salisburgam deportatus et sepultus est in capitulo*.

¹⁹⁶) Stainhauser, Hs. 438, pag. 354. Blasius Huemer, Stainhausers Bibliographie der Salzburger Erzbischöfe Michael und Georg von Khünburg, LK 53 (1913), S. 98.

¹⁹⁷) Siehe das Dechantei-Urbar von 1603, Anhang Nr. 5.

¹⁹⁸) *In capitulo maioris ecclesiae*, SUB III, 649.

¹⁹⁹) Stainhauser, Hs. 438, pag. 365 ff., zählt folgende Pröpste auf: Eberhard Sachs (1315—19), Konrad von Leibnitz (1319—43), Hartwik von Weißeneck (1343—49), Eberhard von Ouveustetten (1349—85), Friedrich Prankher (1461 bis 1467), Kaspar von Stubenberg fehlt, siehe dazu Anm. 195, Rudolph von Khünburg (1503—26) und Kaspar von Riesenbach (1530—45). Die Daten der Pröpste wurden von Wagner und Klein, Salzburgs Domherren, übernommen.

²⁰⁰) Orig. Perg. ddo. 1401 April 23 HHStA. Wien. Vgl. dazu Matthias Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch 1908/09, S. 1, abeganc, „bei den Stufen“.

nen²⁰¹). Die Dedicatio wurde am Sonntag vor dem Augustinstag und am Augustinstag selbst (28. August) in feierlicher Weise begangen²⁰². Am Tag der Translation des hl. Augustin (Oktober 5) sollte ein Gottesdienst sowie in der Fastenzeit vom Sonntag Invocavit (1. Fastensonntag) bis zum Palmsonntag gehalten werden. Für diese Abhaltung bekam der Kantor einen Gulden und 30 Kreuzer²⁰³).

Die Katharinenkapelle (25)

Sie bildete den mittleren Teil des Kapitels²⁰⁴) und hier stand der Katharinen-Altar^{204a}). Der Katharinenaltar wurde 1422 von der südlichen Querhausapside in das mittlere Kapitel verlegt. Hier wurden die Domdekane bestattet. Diese Kapelle war kleiner gestaltet als die Augustinskapelle, Stainhauser sagt über sie, *sie war etwas enger und finsterer als die erste*²⁰⁵) gewesen. Ihrer Funktion nach könnte sie als Kapelle für die Aufbahrung der verstorbenen Domherren verwendet worden sein. Das Patrozinium wurde am Agathentag (Februar 5) gehalten und am Tag der Altarheiligen, dem Kathreintag (November 25), entzündete man vor dem Altar eine Lampe. Dedikation wurde am Sonntag vor dem Kathreintag gehalten, am Barbaratag (Dezember 5) fand ein besonderer Gottesdienst statt²⁰⁶).

Diese Kapelle war von zwei Seiten betretbar. Einmal von der Augustinskapelle, dann vom Kreuzgang. 1594 wurde Jakob Kuen-Belasy im Kreuzgang bestattet, und es sollte für ihn ein Grabstein errichtet werden. Dessen Gemahlin Elisabeth, eine geb. Thannhausen, bat das Kapitel um Bewilligung, damit sie *im thumbcreizgang das gewölb, so zwischen des herren von Lamberg und herren Sigmunden von Arzt epitaphia oberhalb der thyer in sandt Catharina capellen noch plos steht*, mit einer Tafel oder einem Gemälde versehen kann. Wohl vor dem aus dem Kreuzgang in die Kapelle führenden Portal wurde Jakob Kuen-Belasy beigesetzt; man mußte *einen alten gehautten stain, darauf ain hirsch steht*, heben und das Kapitel war der Meinung, man müßte diesen Stein wohl in der Nähe seiner alten Lage wieder versetzen²⁰⁷). Man kann aber aus dieser Stelle einen weiteren Schluß ziehen. Der Scheitel des Portals reichte nicht bis zur Höhe des Gewölbes und damit scheint auch die Aussage Stainhausers bewiesen zu sein, wenn er sagen konnte, der Kreuzgang war weit und hoch gewesen²⁰⁸).

Die beiden Kapellen, das vordere und das mittlere Kapitel, waren 1203 vollendet²⁰⁹). Das über dem Kreuzgang und über den Kapellen

²⁰¹) Spies, Urkundliche Beiträge, LK 70 (1930), S. 16.

²⁰²) Siehe Anhang Nr. 3 u. 5.

²⁰³) Siehe Anhang Nr. 5, S. 149.

²⁰⁴) Dekanatsurbar von 1603, Anhang Nr. 5, S. 149.

^{204a}) Siehe Anhang Nr. 2, S. 142 f.

²⁰⁵) Stainhauser, LK 53 (1913), S. 99.

²⁰⁶) Dekanatsurbar von 1603, Anhang Nr. 5, S. 149.

²⁰⁷) DKP 1594 Mai 10 pag. 69.

²⁰⁸) Siehe vorne S. 40.

²⁰⁹) SUB III, Nr. 649. *in capitulo maioris ecclesie* und dazu unten S. 106 f.

liegende Dormitorium kann auf der Ansicht Vianens vom Mönchsberg her erkannt werden; das Dach schloß unmittelbar an das Dach bzw. die Mauerkrone des Domes an, links daneben ist ein etwas nieder gehaltenes Dach zu erkennen, das über der Heinrichskapelle gewesen war. Das finstere dieser Kapelle ließe sich auch mit einem kleinen Fenster oder durch einen vom Schulhof in den Schlaflsaal führenden Ausgang erklären.

Die Heinrichskapelle (26)

Im September 1202 weilte Erzbischof Eberhard II. in Bamberg und nahm mit vielen geistlichen und weltlichen Großen des Reiches an der Translation der Gebeine der hl. Kunigund, der Gemahlin Kaiser Heinrichs II., teil. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß damals Reliquien des heiligen Herrscherpaares nach Salzburg gekommen sind, wo sie als Heiltümer gefaßt, verehrt worden sind²¹⁰). Aber nicht nur mit dem Besitz von Reliquien wollte die Salzburger Kirche die Förderer des Dombaues um 1000 ehren, sondern durch die Weihe einer diesen Heiligen dedizierten Kirche oder Kapelle. Waren vor 1203 die beiden vorderen Kapellen des Kapitels erbaut worden, so begann Eberhard II. in den folgenden Jahren mit der Vollendung des Domklosters bzw. der um die Südseite des Kreuzganges gelegenen übrigen Teile. So entstand eine dritte Kapelle, die Heinrichs- und Kunigundiskapelle, die am 1. September 1223 der Erzbischof unter Assistenz des ersten Bischofs von Chiemsee, Rudiger von Radeck, weihte²¹¹). 1230 übergab Albert von Nockstein anläßlich des Begräbnisses seines Bruders Heinrich das Gut Spanns wag (w. Köstendorf) *ad illuminandum capellam sancti Heinrichi in capitulo*²¹²). Später wurde diese Kapelle als *hinterer theil des capitels* bezeichnet²¹³), sie war die *allerinnerste, darinnen man die ertzbischoff unnd thuembpröbst zu weichen (!) pflegt*²¹⁴). Nach Stainhauser weilte in dieser Kapelle „der Geist Gottes“, wenn sich hier die Kapitulare zur Wahl zusammenfanden. Diese Wahl- und zur Infirmerie gehörige Kapelle war *etwas verlengt* und in ihrem Chor stand ein Altar. Der gotische Chor dürfte um 1400 dem romanischen Bau angefügt worden sein;

²¹⁰) 1202. *Chunigundis virgo et regina, uxor imperatoris Heinrichi Pii, Babenberch sepulta, multis fulgens miraculis, ab Innocencio papa canonizata est, et multis convenientibus episcopis et archiepiscopis, inter quos affuit et dominus archiepiscopus Salzburgensis Eberhardus, ab eis est translata.* Annales sancti Rudberti Salisburgensis (MG SS IX) pag. 779. — 1553 zählte das Inventar der Domkustorei folgende Reliquien auf: Sand Khunigunden prust pildt, das haubt silbren und verguldt, das corpus kupfer unnd verguldt (fol. 1'). Des khaiser Hainrich prust pildt silber unnd verguldt mit schlechten Stainen (fol. 2). Handschrift 1/54 Domkapitel im Konsistorialarchiv Salzburg.

²¹¹) *Capella sancti Hainrici in Kalendas Septembris ... ab archiepiscopo Eberhardo, cooperante Chiemensi episcopo, sunt dedicate.* Annales sancti Rudberti Salisburgensis I. c. pag. 783.

²¹²) SUB I, Nr. 750, Nr. 342.

²¹³) Siehe das Dekanatsurbar von 1603, Anhang Nr. 5, S. 149.

²¹⁴) Huemer, Stainhausers Bibliographie, LK 53 (1913), S. 99.

man kann ihn auf der Südansicht von 1530 sehen, sein Gewölbe war gleich dem der Samerkapelle²¹⁵). Anlässlich der Wahl Michaels von Khünburg zum Erzbischof von Salzburg wird im Protokoll erwähnt, daß die Domherren vor ihren in der Abseite stehenden Stühlen standen²¹⁶), man wird daher vielleicht eine zweischiffige Halle mit dem vorgestellten Chor annehmen können. An der linken Seite des Altares sah Stainhauser die Weihetafel von 1223.

Vor der Kapelle im Kreuzgang brannte zu nächtlicher Zeit eine Lampe, wofür die Domkustorei zwei Gulden an die Dechantei zu bezahlen hatte²¹⁷). Als Tag der Weihe wurde der Sonntag nach dem Johannestag (24. Juni) gefeiert, Gottesdienste fanden am Heinrichstag (Juli 14) wie an den Tagen der hl. Kunigund (März 2, September 9) statt²¹⁸). Bis 1514 wurde diese Kapelle von der Infirmarie mit Kerzen versorgt. Der Infirmarienecht hatte die Kerzen von der Pfarrkirche zu holen, wenn dort der „Dreißigste“ gehalten wurde²¹⁹).

1591 wurde die Kapelle durch Gebrechen an einer Mauer baufällig. Anton Graf Lodron begehrte im Kapitel die vorzunehmende Restaurierung und es wurde dem Domrichter der Befehl erteilt, mit den Werkleuten einen Augenschein vorzunehmen²²⁰).

Mit dem Ostteil des Kreuzganges verschwanden diese drei Kapellen; als Erzbischof Wolf Dietrich dem Kapitel sein Ansinnen zum Abbruch des ehemaligen Klosters vorlegte, wurde über diese Kapellen kein Wort verloren.

Die Wahl der Erzbischöfe

Die Wahl der Erzbischöfe durch das Kapitel fand vor und nach der Säkularisation des Domstiftes in der Heinrichskapelle (26) statt. Zuletzt wurde hier Wolf Dietrich am 2. März 1587 gewählt. Über die Art der Wahlen während des Mittelalters unterrichten die Urkunden und Wahlinstrumente²²¹), man kann jedoch annehmen, daß das mittelalterliche Schema auch im 16. Jahrhundert beibehalten wurde²²²). Man hat sich mit diesen Wahlen bisher viel zu wenig beschäftigt, obwohl Stainhauser die Wahl Georgs von Khünburg beschrieben hatte, so daß es angebracht erscheint, hier näher auf den Wahlvorgang einzugehen. Ein Außenstehender wie Stainhauser konnte nicht immer richtig über die Wahlart unterrichtet sein, so daß die Kapitelprotokolle einzusehen sind.

Am 21. Juli 1554 schritt man nach der Resignation des Admini-

²¹⁵) Siehe unten das Kapitel über die Samerkapelle, S. 97.

²¹⁶) Vgl. den Abschnitt über die Wahl der Erzbischöfe, S. 65 f.

²¹⁷) Spies, LK 70 (1930), S. 145. Die Domkustorei trat an die Stelle der Infirmarie.

²¹⁸) Siehe das Infirmarieurbar, Anhang Nr. 3, S. 145 ff.

²¹⁹) Siehe Anhang 3, S. 144.

²²⁰) DKP 1591 April 27 fol. 46'.

²²¹) Alfred Wretschko, Zur Besetzung des erzbischöflichen Stuhles im Mittelalter, LK 47 (1907), S. 189 f.

²²²) Greinz, Fürsterzbischöfliche Kurie, S. 20 f.

strators Herzog Ernst von Bayern zur Wahl eines neuen Erzbischofs; aus ihr ging *per viam compromissi mixti*, im Wege des Kompromisses der Beisitzer und zweier Kapitulare, Michael von Khünburg als Erzbischof hervor²²³). Bei dieser Wahl wurde folgendes Zeremoniell eingehalten:

Am Wahltag versammelten sich die wahlberechtigten Domherren um ½6 Uhr morgens im Kapitel, der Augustinskapelle (24). Eine halbe Stunde darauf ging man in den Dom, wo das Heiligen-Geist-Amt *auf dem grossen alter unter dem lectorio bei der grufft gesungen* ²²⁴) wurde. Der große Altar, unter dem Lettner und vor der Vierungskrypta stehend, war der Rupertaltar; ihm kam sowohl beim Einzug des Erzbischofs²²⁵) wie beim Zusammentritt des Kapitels zur Wahl eine liturgische Bedeutung zu. Nach der Kommunion der Kapitulare schritten die Wähler in den Kreuzgang hinaus *zum alten capitl*, der Heinrichskapelle. In ihrem Chor — am Ende des 14. Jahrhunderts als Erweiterung nach Osten entstanden — wurde ein mit Teppichen bedeckter Tisch gestellt, davor waren drei Bänke, gleichfalls mit Teppichen behangen, zu sehen. Auf dem Tisch standen zwei Messingleuchter mit brennenden Kerzen.

Während man zur Wahl der Funktionäre schritt, blieben die Domherren *in der abseiten in iren stieln* stehen. Syndikus der Wahl wurde Dr. iuris Martin Pegius, zum Präsidenten wählte man Bischof Hieronymus Meitingen von Chiemsee (1536—1558), zu Wahlmännern wurden der Dompropst Eberhard von Hiernheim und Propst Wolfgang II. von Griesstätten zu Haslach von Berchtesgaden erkoren. Als Zeugen der Wahl sollten fungieren: die Äbte Benedikt Obergasser von St. Peter, Emmeram Mayrhofer von Michaelbeuern, Urban Ottenhofer von Höglwerth. Präsidium, Wahlmänner und -zeugen nahmen an den im Chor stehenden Tische Platz.

Nun hielt der Vorsitzende eine Rede über den Sinn und Zweck der Zusammenkunft. Anschließend sprach der Syndikus über die Vakanz der Salzburger Kirche und meinte, daß man durch freie Wahl den zukünftigen Erzbischof bestimmen sollte. Die an der inneren Kirchentür angeschlagene Ladung (*citatio*) wurde verlesen, anschließend das *proclama* des notarius publicus. Da niemand zur Erhebung eines Einspruches erschienen war, wurde vom Syndikus *de contumacia produciret* und es konnte nun der eigentliche Wahlakt beginnen.

Die Wahl wurde mit dem gesungenen *Veni sancte* und der Verlesung des *decretum Basiliense* eingeleitet. Alle unmittelbar und mittelbar an der Wahl Beteiligten wurden vereidigt. Dann *sindt die thombherren auß dem chor in das verschlossen ort herauß getreten*, von wo sie einzeln zur Wahl in den Chor der Heinrichskapelle

²²³) DKP 1554 Juli 21 fol. 27'—28'. Dazu Blasius Huemer, Stainhauser, Biographie der Salzburger Erzbischöfe Michael und Georg von Khünburg, LK 53 (1913), S. 69 f.

²²⁴) Der urk. 1201 erwähnte Rupert stand vor dem Lettner.

²²⁵) Siehe die Beschreibung des Einzuges von Erzbischof Sigismund nach Lutz, wie Anm. 3.

hereingebeten wurden. Nach dem Eintritt wurde die Türe geschlossen, damit jeder Domherr seine Wahl skrutieren und schriftlich seine Stimme abgeben konnte.

Nach der Art der Eintragung im Kapitelprotokoll erhielt aber kein Kandidat die notwendige Stimmenmehrheit und man schritt zur Wahl durch Mittelsmänner. Dazu lautet die Eintragung: *Und ist die waal per viam compromissi mixti beschehen und ist herr Michael von Kienburg mit freyer waal zu ainen ertzbischouen des erzstiftes Saltzburg eligirt worden.* Das Ergebnis gab der Bischof von Chiemsee als Präsident *im chor vel in loco electionis* den Domherren bekannt.

Im Kreuzgang standen während dieser Zeit die Salzburger Landstände, allerdings nur die Kurie der Ritterschaft, weil ja die geistlichen Landstände in irgendeiner Weise bei der in der Heinrichskapelle geschehenden Wahl zu fungieren hatten. Das letzte unmittelbare Eingreifen der Ritterschaft fand 1496 statt²²⁶⁾, als durch das Dazwischentreten des Adels Leonhard von Keutschach zum Erzbischof gewählt wurde. Dieses Ereignis zeigte noch 60 Jahre nach der Tat eine nachhaltende Wirkung auf das Kapitel, man befürchtete wiederum eine Einmischung weltlicher Personen und verschloß den Kreuzgang an der Südostecke durch ein Eisengitter²²⁷⁾. *Aber die von der landtschaft seindt hervorran in dem vergaterten ort zenächst an dem creützgang tempore electionis gestanden.*

Nachdem die Priesterschaft und die Landschaft dem Elekten Michael von Khünburg ihre Glückwünsche dargebracht hatten, führte man ihn heraus in den Kreuzgang, wo das *Te Deum laudamus* angestimmt wurde. Man durchschritt in Prozession den Ostflügel, kam durch das südliche Kirchenportal *in den grossen thombchor*. Vor dem Hochaltar stand ein eiserner Sessel; darauf nahm Michael von Khünburg Platz. Gleichzeitig erklang das Domgeläute. Als der Ambrosianische Lobgesang beendet war, verkündete der Nachpfarrer die Wahl Khünburgs *über den chor* dem im Langhaus des Domes stehenden Volk. Zuletzt begleiteten die Kanoniker den Erwählten in seine Residenz, wo er sich bis zum Tag der Konfirmation aufhalten sollte.

Zu dem von Stainhauser geschilderten Wahlgang kann ergänzend nach dem Wahlprotokoll gesagt werden: 1586, als Georg von Khünburg gewählt wurde, stand im Chor der Heinrichskapelle auf dem Altar ein Kelch *wie auch herunder der stapfel inmitten des capellein ein tischlein*²²⁸⁾. Die Domherren skrutierten in dieser Reihenfolge: Propst, Dekan, Senior, dann die Kapitulare nach dem Zeitpunkt ihrer Aufnahme in das Kapitel. Bei schriftlicher Votierung wurde das Votum dem Wahlvorsitzenden überreicht, der es in den Kelch legte. Nach Abgabe aller Stimmen nahm der Präsident die Zettel aus dem Kelch, öffnete sie, zeigte sie den Beisitzern und Zeugen, dann erst

²²⁶⁾ Hs. a VII 38 fol. 230 Stiftsarchiv St. Peter. *Antequam inceperunt eligere canonici in capitulo, affuerunt nobiles et loquebantur dure ad eos, ut eligerent bonum et ydoneum virum, pro episcopatu utilem etc. Unde indignati canonici eis responderunt: 'Eligite vos unum ex nobis, quicumque placuerit vobis!'*

²²⁷⁾ Siehe dazu das Kapitel über die Eingänge in den Kreuzgang, oben S. 46 f.

²²⁸⁾ Stainhauser, LK 53 (1913), S. 100.

schrieb der Notar das Votum nieder. Das war eine Wahl ohne Verwendung von Wahlmännern. Entweder wußte Stainhauser nichts von der Kompromißwahl oder er verschwieg sie absichtlich.

Interessant ist jedoch seine Mitteilung, daß die Wähler vor dem Elekten das Knie beugten und ihm viel Glück für die Regierung wünschten. Neben der Landschaft standen auch die kapitlischen Beamten sowie die Chorgeistlichkeit zur Gratulation bereit; die letzteren versammelten sich in der anschließenden Katharinenkapelle, die fürstlichen Räte, die Inhaber der Erbämter und die Ritterschaft harrten in der vorderen Kapitelkapelle, der Augustinskapelle, auf den Ausgang der Wahl. Der Vornehmste der Anwesenden öffnete die verschlossene, beide Kapellen verbindende Tür und befahl dann dem Chorregenten, daß man mit dem Geläute beginnen sollte.

Dazu ergänzt das anlässlich der Wahl Georgs von Khünburg zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge geschriebene Protokoll²²⁹⁾ folgendes: Das Kapitel kam nach Durchsicht der Rezesse und der Wahlakten zum Entschluß, bei dieser Wahl nicht den Weg des doppelten Kompromisses zu beschreiten, vor allem sollten keine Wahlmänner genommen werden, die nicht dem Kapitel angehörten. Vielleicht sah man auch voraus, daß sich ohne Kompromiß keine einfache Mehrheit finden lassen würde. Jedenfalls wurden der Dekan Wilhelm von Trautmannstorf, die Domherren Balthasar von Raunach und Anton Graf Lodron verantwortlich gemacht, damit der *actus et processus electionis* eingehalten würde. Man sprach auch ausführlich über die vom Erwählten auszufertigende Wahlkapitulation. Wahlort war die Heinrichskapelle, die Wahl fand am 4. April statt²³⁰⁾. Noch vor Beginn des Wahlaktes herrschte im Kapitel keine Einmütigkeit, ob durch Kompromiß oder freies Votum der zukünftige Erzbischof zu erwählen wäre. Nach längerer Unterhandlung, die in der Neuen Kapitelstube (32 a) vor sich ging, entschied man sich einhellig für den Modus der freien Wahl, und so konnte jeder Domherr durch unmittelbare Stimmabgabe entscheiden. Man behandelte nochmals den zu unterschreibenden Rezeß, bevor *man aus der capittel stuben hinab in capellam sancti Henrici* gegangen ist, wo der Wahlvorgang in oben beschriebener Weise eingeleitet wurde. Aus dieser Wahl ging dann mit Stimmenmehrheit Georg von Khünburg, damals Propst von Salzburg, als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge hervor.

Der Einzug in den großen Domchor gestaltete sich in bekannter Weise, nur stand der eiserne Sessel nicht vor dem Altar — das geschah stets nur dann, wenn der Stuhl des hl. Rupert vakant gewesen war —, sondern an der rechten Seite neben dem Chorgestühl. Die rechte Seite war die Evangeliumseite.

Das gleiche Zeremoniell wurde bei der Wahl des Propstes und des Dekans beachtet, doch kann auf diese Wahlen hier nicht mehr eingegangen werden.

²²⁹⁾ DKP 1580 März 27 fol. 13', fol. 14'—15'; Tag der Wahl April 4 fol. 15'.

²³⁰⁾ Ebd. fol. 15'—16'.

Das Dormitorium (21)

Über den zwei Kapellen des Kapitels und dem Ostteil des Kreuzganges wurde gleichzeitig mit dem Bau des Klosters auch der Schlafsaal für die Augustiner-Chorherren errichtet. Stainhauser kannte diesen Aufbau und beschrieb ihn folgend: *die* (Augustiner-Chorherren) *droben auf dem schlafhaus, darunter ain quartal des creutzgang ist, ire zellen hatten*²³¹). Urkundlich wird dieser Saal und die an ihn schließende Schlafhauskapelle zum hl. Michael (24) 1308 erwähnt, als Erzbischof Konrad IV. zwischen dem 9. und 21. März in *capella nostri dormitorii* den Dompropst Friedrich von Mitterkirchen zum Bischof in Seckau ernannte²³²). Der Brand des Jahres 1312 hat auch das Domkloster und somit das Dormitorium beschädigt; nur so kann die Stiftung des Domherrn Karel vom 29. August 1322 verstanden werden, wenn er aus eigenen Mitteln den Maler *Friedrich den Cho(e)tmar* beauftragte, *sehs glas in diu venster in unser herren slafstuben ein vestem und gu(e)tem werchs* zu machen. Als Lohn für diese Glasmalerei wurden 18 Schilling festgesetzt, als Tag der Lieferung der 9. Oktober, der Dionysiusstag, im gleichen Jahr ausbedungen²³³). Der Schlafsaal sollte demnach vor Einbruch der kalten Jahreszeit mit verglasten Fenstern versehen sein. Man wäre an dieser Stelle gar zu leicht bereit, eine „Rekonstruktion“ dieses Saales vorzunehmen, ja man könnte das Dormitorium des verschwundenen Domklosters mit dem zeitgleichen Schlafsaal von Berchtesgaden vergleichen. Es fehlen jedoch Nachrichten vom Umbau am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Der Brand des Jahres 1383 zerstörte nicht nur das Dach des Domes, sondern auch das des Dormitoriums²³⁴). Es ist möglich, daß schon unter Erzbischof Pilgrim II. der große Saal in Einzelzellen, die von einem Gang aus zu betreten waren, unterteilt wurde. Dies könnte um so eher der Fall gewesen sein, als gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Zahl der Domherren von 24 auf zehn gesunken ist.

Das Dormitorium verlor nach der Säkularisation des Domstiftes seine dem Kapitel dienende Funktion; als 1498 die Reichssteuer ausgeschrieben wurde, wohnten von neun Kapitularen nur fünf im Dormitorium, während Propst, Dekan, Spitalmeister und Dompfarrer eine eigene Hofhaltung besaßen²³⁵). Erst in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts wurden Umbauten durchgeführt, worüber unten näher berichtet wird. Bis zu diesem Umbau tagte oben auf dem Schlafsaal meistens zur Winterszeit das Kapitel²³⁶), weil

²³¹) Stainhauser Hs. 438, pag. 352.

²³²) Martin, Regesten II, Nr. 865, nach *Annales sancti Rudberti Salisburgensis*, I. c., pag. 819.

²³³) SUB IV, Nr. 296.

²³⁴) *Anno 1383 in nocte dominici dei qua canitur Judica ecclesia sancti Rudberti . . . et etiam dormitorium cum quibusdam aliis structuris et edificiis predictis anexas ignis incendio, et . . . sunt destructe*. *Continuatio Monachorum sancti Petri* (MG, SS IX), pag. 840.

²³⁵) Widmann, LK 50 (1910), S. 97 f.

²³⁶) DKP 1529 Februar 2 fol. 8.

die Zellen vom Gang aus heizbar waren. 1535 hätte die veraltete Heizung erneuert werden sollen, da akute Brandgefahr bestand; das Kapitel entschloß sich jedoch zum Abbruch des Kamins, um zu verhindern, daß sich einflußreiche Persönlichkeiten um Vermietung einer Zelle im Schlafhaus bemühen konnten²³⁷).

Neben dem Aufgang vom Kreuzgang zum Schlafhaus befand sich die Kapelle des Dormitoriums; sie wurde 1308 erstmals erwähnt²³⁸). Ihre Lage läßt sich aus dem Verzeichnis über die Beleuchtung des Kreuzganges während der Nacht mit einiger Sicherheit festlegen. Kam man aus dem Dom in den Kreuzgang, so leuchtete das erste Licht beim Marienbild (22). Neben ihm führte die Stiege in den Schlafsaal²³⁹). Als nächste Nennung wurde das Licht *oben in der schlafhaus kapellen* angeführt²⁴⁰). Die Kapelle zum hl. Michael besaß einen Altar, vor dem zu jeder Tagesstunde eine Lampe brannte²⁴¹). Hier wurden an folgenden Tagen Gottesdienste gehalten: am Dreifaltigkeitssonntag, dem ersten Sonntag nach Pfingsten, am Fest des Patrons, des Erzengels Michael (29. September), am Simon- und Judastag (28. Oktober).

Als Erzbischof Johann Jakob von Khuen-Belasy schwer erkrankte, wurde 1580 die Wahl eines Koadjutors notwendig. Am 5. April kam das Kapitel zum Entschluß, in der alten Kapelle des Schlafhauses täglich eine Messe „De spiritu sancto“ zu lesen, in der Hoffnung, man möge eine gute Wahl des zukünftigen Erzbischofs treffen²⁴²).

Die rechtliche Stellung der Kapelle ist interessant; sie unterstand nicht der Stadtpfarre, da das Recht zur Präsentation in der Hand des Kapitels lag. Als Dr. Martin Prenner diese Kapelle verliehen wurde, mußte er für die Bestallungsurkunde dem Kapitel das übliche Siegelgeld entrichten²⁴³).

Das Schlafhaus war in der ursprünglichen Anlage von drei Seiten betretbar: vom großen Domchor, vom Kreuzgang und vom Ostausgang des Klosters. Der Aufgang aus der Kirche war bei den meisten Klöstern im Mittelalter üblich. Im Salzburger Dom konnte man nicht im südlichen Seitenschiff eine Stiege einbauen, weil zwischen diesem und dem Schlafsaal die oft genannte Gregorikapelle mit apsidalem Chorschluß gestanden war. So hätte man die Stiege im Querhaus erbauen können, doch stand hier die „obere Sakristei“ im Wege²⁴⁴). Es war demnach nur eine Verbindung möglich: Der Bau eines Ganges vom Schlafsaal zum Lettner²⁴⁵). 1563 hat dieser Gang nicht mehr den zeitlichen Erfordernissen entsprochen und so beriet das Kapitel

²³⁷) DKP 1535 April 16 fol. 25.

²³⁸) Siehe Anm. 232.

²³⁹) Stainhauser, LK 13 (1873), S. 77 nach Hs. B. Nr. 93.

²⁴⁰) Spies, Urkundliche Beiträge, S. 144. In der Capellen auf dem Schlafhaus 1 Lampen, print bei der Nacht.

²⁴¹) Dechanteiurbar von 1603, Anhang Nr. 5, S. 149.

²⁴²) DKP 1580 April 25 fol. 33'.

²⁴³) DKP 1583 September 16 fol. 94'—95.

²⁴⁴) Siehe unten S. 88.

²⁴⁵) Siehe unten S. 114 u. 125.

wegen erweiterung des eingangs vom schlaffhaus in dem chor mit dem Vorbehalt, bei der Umgestaltung sorgsam zu sein, damit dieser Eingang auch in künftigen Zeiten verbessert werden könnte²⁴⁶). Nach einem halben Jahr beriet man nochmals den Umbau: *Der pau betrefend die erweiterung des gängls von dem dormitorio auff den chor hinein* sollte man nochmals den erzbischöflichen Baumeister befragen und beim Augenschein wäre der Dekan beizuziehen. Da es sich unter Umständen um einen baulichen Eingriff innerhalb der Domkirche zu handeln schien, mußte auch der erzbischöfliche Konsens vorhanden sein²⁴⁷).

Der Aufgang vom Kreuzgang in das Dormitorium war bei allen Klöstern üblich: nur besaß das Domkloster in Salzburg zwei Stiegen: eine südlich des zweiten Pfeilers und dann eine im Ostdurchgang des Klosters. Die letztere führte neben der Heinrichskapelle auf das Schlafhaus, es ist dies jene Stelle, wo 1554 das Kapitel den Einbau eines Gitters beschlossen hatte, um den Eingriff der Landstände bei der Wahl des Erzbischofs zu verhindern²⁴⁸). Hier mündete auch der von der Neuen Propstei (9) kommende Gang ein. 1546 wollte man hier den Stubenofen abmauern und dann einen neuen Gang entlang des südlichen Kreuzgangsarmes errichten, der durch die Kammer des Schlafhausers, die über dem Osteingang lag (28), in das ehemalige Dormitorium führen sollte. Dem Dompropst erschien diese Lösung zu kostspielig und er brachte den Wunsch vor, einen Gang von der Propstei zum kleinen Hof beim Schlafhaus zu führen, wozu man lediglich den von außen zu heizenden Ofen abbrechen hätte müssen²⁴⁹).

Im Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Kapitelstube (32a) wurde ein Aufgang vom Schulhof zum Schlaflsaal errichtet. Dieser war mit seinem Gewölbe dem Fenster der Heinrichskapelle nachteilig errichtet worden, so daß der kapitliche Anwalt den Auftrag erhielt, einen neuen Aufgang *neben sandt kaiser Hainrichs capellen* mit den Werkleuten zu bereden. Ist es zu diesem Umbau gekommen, dann müßte diese Stiege an der Nordmauer der genannten Kapelle ins Dormitorium geführt haben²⁵⁰).

Über dem Schlaflsaal stand ein weiteres Geschloß oder „poden“ als Schlafstube für die Domvikare und Choralisten. Dieser Aufbau hat mit der ursprünglichen Anlage wenig gemeinsam und man kann ihn am westlichen Bild Vianens leicht erkennen. Aus Holz erbaut, war er im Winter nicht heizbar, so daß das Kapitel ständig besorgt war, es

²⁴⁶) DKP 1563 September 28 fol. 30—30'.

²⁴⁷) DKP 1564 April 26 fol. 20'—21.

²⁴⁸) Siehe vorne S. 66 f.

²⁴⁹) DKP 1546 Mai 28 fol. 25'.

²⁵⁰) DKP 1553 August 18 fol. 44. Stiegen auf das schlaffhaus. Item als furkomen ist, das die stiegen, so in dem schuelhof auf das schlaffhaus hinauf get, mit der tachtung dem vennster an dem behaltnus gwelb etwas zu nachteil da stet und pesser wär, das dieselb stiegen neben sandt kaiser Hainrichs capellen auf das schlaffhaus gericht wurde, ist solches dem herren anwald bevolhen, mit den werchleuten davon rat zuslagen und ab es für pesser und rätlich angesehen sol, solche änderung daran furgenomen werden.

könnte durch Unachtsamkeit eines Bewohners zur nächtlichen Stunde ein Feuer zum Schaden des gesamten Domhofes entstehen. 1542 bestand für Salzburg die Gefahr des Ausbruches der Pest; dem Schlafhauser, damals eine weltliche Person im Dienste des Kapitels, wurde die Sperre der Aufgänge in beide Geschosse des Schlafhauses besonders auferlegt²⁵¹).

Die Kammern im dritten Geschoß erreichte man über eine hohe, aus Holz erbaute Stiege²⁵²). 1546 wurde ein nicht näher beschriebener Umbau geplant und man mußte für die Choralisten an anderer Stelle neue Kasten für die Chorröcke und *petpuecher* bereitstellen²⁵³). Viel scheint jedoch nicht geschehen zu sein, denn 1561 sollten die Revenaler vom Schlafhaus in die praebendisten stuben, im *perschlumpemotorio* genandt, die Sommerschule (16), verlegt werden²⁵⁴). 1581 wollte das Kapitel wieder einmal die Disziplin der Vikare und Choralisten bessern und sie sollten im Schlafhaus eine gemeinsame Unterkunft erhalten. Reformator war der Domscholaster Graf Lodron, der sich das harte Los der Chorgeistlichkeit zu Herzen gehen ließ. Lodron wollte das neue Quartier *mit matratzen, petschtatten und dergleichen* neu ausstatten und legte ein Verzeichnis des Notwendigsten dem Kapitel vor²⁵⁵). Ja es kam sogar so weit, daß die Vikare ihre Wünsche dem Domkapitel in schriftlicher Form vorlegen konnten²⁵⁶). Trotzdem trat keine grundlegende Besserung ein; 1584 legte man den Vikaren nahe, sich *zu der jtz angehenden warmen sommers zeitt auf das schlafhaus (zu)ziehen, darauf state wonen und legen*; würde einer von ihnen erkranken, dann könnte *er alzeit den schlafhauser oder seinen nachparn an der hand haben*. Ende Oktober dieses Jahres wurde festgestellt, daß man für alle Vikare zu wenig Platz hätte und man wollte wenigstens die *allten großen präbendisten cammer* für zwei von ihnen wohnlich ausgestalten²⁵⁷).

Die Funktion des Schlafhausers soll kurz umschrieben sein: er hatte die Kapitel- und Anwaltstube zu heizen und war auch für die nächtliche Sperre der Eingänge in den Kreuzgang verantwortlich. Im Fall einer Krankheit eines Chorgeistlichen hatte er diesen zu betreuen. Er bewohnte einen über dem Osteingang gelegenen Raum, der 1593 bau-

²⁵¹) Der Schlafhauser war der Amtsnachfolger des mittelalterlichen *calefactor dormitorii*; von diesen wurden neben dem Schlafsaal auch die Kapitel- und Anwaltstuben geheizt. Dem Schlafhauser des 16. Jahrhunderts wurde für seine Arbeit stets große Sorgfalt aufgetragen, 1536 erhielt er zwei Gulden Trinkgeld, später wollte man ihm vier Schilling vierteljährlich geben, „doch soll er das feuer vleissig bewaren, die stuben und das mueshaus sauber halten“.

DKP 1536 Jänner 14 fol. 3. Seine Kammer lag über dem Osteingang des Kreuzganges. Als sie 1593 baufällig wurde, sprach man von der Ausbesserung des „chammerleins“. DKP 1593 Juli 10 pag. 118. Vgl. dazu die DKP 1603 Jänner 19 pag. 19 und folgende.

²⁵²) DKP 1603 pag. 19. „ob der schlaffhauser styegen.“

²⁵³) DKP 1546 April 9 fol. 17’.

²⁵⁴) DKP 1561 Oktober 25 fol. 43’.

²⁵⁵) DKP 1581 Juni 30 fol. 44—44’.

²⁵⁶) Ebd. September 8.

²⁵⁷) DKP 1584 Oktober 31 fol. 31’.

fällig wurde²⁵⁸). 1603 wurde Konrad Seyss als Schlafhauser vom Kapitel zu folgender Dienstleistung verpflichtet: *den ein- und ausgang* täglich zwischen neun Uhr abends und vier Uhr früh zu sperren und zu öffnen und die Kammern *ob der schlaffhauser styegen* zu betreuen²⁵⁹).

Das Schlafhaus und die dem Kapitel gehörigen Kapellen mußten dem Neubauplan des Domes durch Erzbischof Wolf Dietrich weichen und sie wurden nach 1603 abgebrochen.

Die Alte (4) und die Neue Kapitelstube (32a)

Durch die Gesprächigkeit der Kapitelprotokolle sind wir in der Lage, den jeweiligen Ort, wo das Kapitel vor und nach der Säkularisation zur Behandlung seiner weltlichen Angelegenheiten zusammentrat, genau festzulegen.

Die Alte Kapitelstube war nichts anderes als das 1440 erwähnte refectorium²⁶⁰), es lag zwischen dem Eingang im Westen und der Dompropsteikapelle, also in unmittelbarer Nähe des Brunnenhauses. Die neue Stube hingegen war ein Neubau, der nach längeren Beratungen am alten Schlafhaus, also im Osten des alten Klosters, entstanden war. Diese Verlegung ist ein Spiegelbild der Verfassung des Kapitels vor und nach der Säkularisation. Bis 1514 war der Propst der Vertreter des Klosters nach außen, es unterstanden ihm die kapitlischen Beamten und die Dienerschaft. An seine Stelle trat der Domdekan; ihm mußte der die Regierung antretende Dompropst wegen der zu verleihenden Pfründe den Gehorsam leisten. Die kapitlischen Offiziere, Hofrichter, Kastner und Amtmann amtierten eine Zeit lang in ihren alten Gemächern, die alle im Westteil des gewesenen Klosters zu suchen sind. Es ist aus diesem Grunde naheliegend, daß der Dekan den Raum der Repräsentation sowie das kapitlische Kanzleipersonal aus der Sphäre der Dompropstei lösen und in die Nähe seines Amtssitzes, der Dechantei (35 bzw. 32), verlegen wollte.

Das Refektorium der Regularperiode wurde nach 1514 nur mehr der Treffpunkt zur Behandlung weltlicher Dinge des Kapitels. Dieser Saal war heizbar und 1536 erhielt der Schlafhauser mit dem Namen Hofhauser für zwei vergangene Jahre acht Gulden zur Entlohnung; in Zukunft wollte man ihm zu jeder Quatember vier Schilling geben, wofür er nicht nur für die Sauberkeit der Stube, sondern auch für das „mueshaus“ zu sorgen hatte²⁶¹). Hofrat Hell hatte 1955 jedenfalls als erster im Zuge der Grabung das Refektorium²⁶²) betreten.

1548 gestattete das Kapitel Propst Eberhard von Hiernheim den Umbau des neugewölbten Kellers sowie die Umgestaltung der Alten Kapitelstube für Wohnzwecke. In dieser Zeit muß es zu einer Mauer-

²⁵⁸) Wie Anm. 251.

²⁵⁹) Wie Anm. 251.

²⁶⁰) Mittelalterliche Bibliothekskataloge, Bd. Salzburg, Katalog des Johannes Holveld von 1433, S. 51. *Item libros annotatos infra habet capitulum extra liberariam pro lectione mense in refectorio.* (Nr. 395—397.)

²⁶¹) DKP 1536 Jänner 14 fol. 3'.

²⁶²) Beschreibung bei Hell, a. a. O., S. 20 f.

setzung gekommen sein, man wollte die Mauer unterfangen und so den Schaden beheben²⁶³).

Im Jahr 1562 hätte dieser ehrwürdige Raum eine ebenso ehrwürdige Verwendung erfahren sollen: Erzbischof Michael von Khünburg wollte diese Stube als *auditorium*, als Hörsaal, für Vorlesungen aus Theologie vom Kapitel mieten. Da für jedermann der alte Westeingang offenstehen mußte, waren weder der Propst noch das Kapitel von diesem Umstand erfreut. Daher bot man dem Erzbischof die Heinrichskapelle, den *locus electionis archiepiscopi*, die unmittelbar zur Neuen Dechantei hinreichte, an²⁶⁴). Die Sache zog sich lange hin und der Erzbischof beharrte auf seinem Wunsch; als dann endlich das Kapitel zustimmte, bat man sich aus, daß der Schlafhauser die zum Kreuzgang führende Tür öffnen und schließen sollte²⁶⁵).

Die Neue Kapitelstube (32a)

Kardinal Matthäus Lang muß dem Kapitel vor seiner Wahl zum Nachfolger Leonhards von Keutschach neben vielen bekannten Dingen auch tatkräftige Hilfe bei der Umgestaltung bestimmter Teile des ehemaligen Domklosters versprochen haben. Zu diesen Versprechungen zählte auch der zu leistende Zuschuß zum Bau einer neuen und repräsentativen Kapitelstube. Soweit zu sehen ist, scheint entweder die in Frage kommende Urkunde nicht überliefert worden zu sein oder Lang hat mehr versprochen, als schriftlich festgehalten wurde. Es wäre auch möglich, daß Lang dieses Versprechen erst nach seinem Regierungsantritt gegeben hätte. Das Kapitel faßte sich in Geduld und wartete bis 1535, aber es geschah nichts. Erst das peremptorische Kapitel unternahm einen Vorstoß und erinnerte *ir f. g. auch unttertäniglich zu ersuechen umb rat und hilf ein capitl stuben ze bauen, wie sich ir f. gn. vormals genedigklich erboten etc.*²⁶⁶). Nach genau einem Jahr war jedoch das Kapitel imstande, bestimmte Maßnahmen zu diesem Bau zu treffen. Als Baukommissäre fungierten der Domdekan Ambros von Lamberg und der Anwalt Friedrich von Riesenbach, in Abwesenheit eines von beiden der Domherr Paul Stadler²⁶⁷). Im März 1537 beschloß man den Ankauf von tausend Laden auf Vorrat und desgleichen alljährlich zwanzig oder dreißig Pfund Pfennig zur Seite zu legen²⁶⁸). Es vergingen dann mehr als sieben Jahre, man legte Vorräte an und Geld zurück. Erst 1545 konnten sich die Kapitulare zu einem Entschluß über den Ort der zur Kapitelstube führenden Stiege durchringen. Wie stets, lagen mehrere Entwürfe zur Beschließung vor. So sollte nach einem Entwurf die Stiege *von der dechantej*²⁶⁹), *dieweil dieselb füeglich und mit weni-*

²⁶³) DKP 1548 Dezember 14 fol. 33' und 1549 Februar 8 fol. 4.

²⁶⁴) DKP 1562 März 14 fol. 10—10'.

²⁶⁵) DKP 1563 Februar 27 fol. 9'. „die alt capitl stuben in der thumbbrobstej.“

²⁶⁶) DKP 1535 September 27 fol. 19'.

²⁶⁷) Ebd. fol. 40'.

²⁶⁸) DKP 1537 März 15 fol. 7'.

²⁶⁹) Zur Neuen Dechantei siehe unten S. 89 f.

gen *costen daselbs hin gemacht werden mag*, geführt werden²⁷⁰). Die Stube sollte auf dem Schlafhaus errichtet werden²⁷¹). Nach kurzer Zeit wurde der Bau der Stube auf dem Schlafhaus beschlossen, man hatte sich auch wegen Führung der Stiege und den Einbau des Ofens geeinigt²⁷²). Leider sagt das betreffende Protokoll nicht aus, welche alten Teile zu entfernen waren. Es fehlte nicht an oppositionellen Stimmen; so wollte der Domherr Malenthein diese Stube nicht im Bereich des alten Klosters, sondern in seinem Kanonikahof errichtet wissen, er drang jedoch mit seiner Meinung gegen die Mehrheit des Kapitels nicht durch²⁷³). Im November 1545 legte der Bauschreiber Asm die Rechnung des Maurermeisters Wolfgang von Weingarten vor²⁷⁴). Im Dezember wurden Aufträge zum Brechen von Bausteinen erteilt; da Meister Wolfgang die besten Steine liefern konnte, wurde ihm die Weiterarbeit übertragen, allerdings mit der Auflage, einen *grunt riß* vorzulegen. Meister Wolfgang arbeitete dann den Winter hindurch an Fensterlaibungen, Stiegenstaffeln und an Türgewänden²⁷⁵).

Obwohl die Aufträge in großzügiger Weise vergeben wurden, wollte man wiederum bei den Fenstern Einsparungen treffen, sie sollten zwar größer werden als die bereits vorhandenen, aber wegen Kosteneinsparung auf die „Schwäbische Art“ gestaltet sein²⁷⁶). Die Arbeiten waren im Prinzip rasch vorangegangen; auf einmal kam ein Teil der Kapitulare auf das Projekt Malentheins vom Vor-

²⁷⁰) DKP 1545 August 29 fol. 41.

²⁷¹) Umbau des Dormitoriums.

²⁷²) DKP 1545 August 14 fol. 38. Neue capitl stubm. Ist von pauung wegen ainer neuen capitl stuben beslossen, das ettlich herrn als namblich der herr thumbbrobst, der herr dechant und herr Friedrich von Rösenbach den platz auf dem schlafhaus von solcher capitl stuben besichtigen und darzue unnsers gsten. herrn hofmaister, den hofschmid, maister Marxn und des Sigls sun, maister Wolfgangen maurer, berueffen und mit inen beratschlagen sollen, wie und was massen solcher pau anzegreifen und zu verrichten sei, und als dann ainem er. capitl irer gn. ratslag und guetbeduncken zu verrerm beslus anzaigen.

Ebd. August 22 fol. 40'. Pau der neuen capitl stuben. Ist beslossen, mit dem pau der capitlstuben, auch stiegen und dem ofen in der schlafstuben wie der ratslag durch den castner beschriben aufweist, zu verfaren.

²⁷³) DKP 1545 September 4 fol. 42'.

²⁷⁴) DKP 1545 Oktober 11 fol. 47' und November 13 fol. 50'.

²⁷⁵) DKP 1545 Dezember 19 fol. 54'. Stainwerch zu der capitl stubn. Von hauung wegen des stainwerchs zu der capitl stuben, stiegen, fenster und sinckhgrueben sol mit maister Wolfgangen maurer zu Weingarten, dieweil derselb die besten stain haben sol, vermüg des pauschreibers verzeichnuß und grunt riß gehandelt und beslossen, ime auch angezaigt werden, das man im über das beslossen geding weiter nichts geben werde, damit also das stainwerch disen winter gehaut und zuegericht und der pau auf khünfftigen sumer volbracht werden mug.

²⁷⁶) DKP 1545 Dezember 22 fol. 54'. Im Kapitel wurde das neue Verzeichnis sowie der Voranschlag für den Bau verlesen. Man nahm diesen mit der Einschränkung an, daß „die fenster von merers leichts und ersparung wegen grössers uncosten auf die Schwabisch art und mit (fol. 55) stainwerch“ gemacht werden. Der Hofmeister sollte mit Maurer und Zimmermann den Spanzettel anfertigen und dazu ein Pönale festsetzen, „ob sy die arbeits nit nach inhalt der verdingnuß verrichten wurden, das si alsdan in dieselb peen verfallen“ sein sollen.

jahr zurück und man wollte diese Stube in den Residenzhof des genannten Domherrn verlegen. Doch es fehlte für einen solchen Entschluß die Mehrheit der Domherrn, man verschob die Entscheidung auf das Kapitel, das zu Ruperti in der Fasten tagen sollte. Werkleute wurden beauftragt, das *Camerhaus* (10) auf die Eignung zum Bau dieser Stube zu untersuchen und wegen Verringerung der Baukosten holte man andere Voranschläge ein²⁷⁷). Aber das Frühjahrskapitel bekräftigte den alten Entschluß, die Kapitelstube am Schlafhaus zu errichten²⁷⁸). Allem Anschein nach wurde von hier an bis in den Oktober hinein fleißig gearbeitet. Am 18. Oktober 1546 hatte der Maurer Wolfgang ohne Befehl *die thür in die liberej* herausgebrochen; der bestürzte Domdekan befahl sofort dem Schlafhauser, während der Nacht vor dieser in die Bibliothek führenden Türe zu wachen. Maurer und Zimmermann wurde gleichzeitig befohlen, das *stainen thürgericht* einzumauern bzw. eine neue Türe, aus Latten zusammengefügt, einzuhängen. Für diese schlaflose Nacht versprach man dem Schlafhauser ein Trinkgeld²⁷⁹). Der Hofschmied erhielt den Auftrag zur Anfertigung einer eisernen Türe, für die der Schlosser ein starkes Schloß konstruieren sollte. Der Schmied sollte ferner eine Eisentür und ein Gatter zu dem in der Abtrittstube stehenden Ofen anfertigen²⁸⁰).

Die Kapitelstube sollte nach dem ursprünglichen Plan mit einer Holztäfelung versehen werden; als Muster diente dem Kapitel die Stube *des herren Münichs zu Reidegkeh*, die von Meister Hans Merdeckher getäfelt worden war. Dieses *taflwerch* mußte der Zimmermeister Hans Langegkher besichtigen; anscheinend traute man ihm eine solche Arbeit nicht zu. Er wurde gefragt und gab die Versicherung über sein Können ab. Daraufhin wurde man handelseinig und der Vertrag geschlossen²⁸¹).

In das Stiegenhaus der Abtrittstube sollte ein *graber ofen* gesetzt werden. Um dem Zimmermann die Arbeit während der Wintertage zu ermöglichen, wurde angeordnet, die Fenster *mit glas oder schliem* zu versehen, damit er im Stiegenhaus *die laden rot dürnen* könnte.

²⁷⁷) DKP 1546 Februar 5 fol. 5.

²⁷⁸) DKP 1546 April 8 fol. 16'. Von pauung wegen der capitlstuben ist die sachen bey vorigem beschlus gelassen worden.

²⁷⁹) DKP 1546 Oktober 19 fol. 43'. Hat der herr dechant furgetragen, wie der mauer den negsten tag darvor unangezaigt und unbevolhen die thür in die liberej ausgebrochen, darauf sein gnad dieselb nacht den schlafhauser vor der liberei zu wachen verordnet, und was weiter zur verwarung der liberei fügenommen werden sol, davon möge gereth und befolhen werden. Darauf ist capitulariter bevolhen, daz der mauer noch disen tag das stainen thürgericht einmaur und der zimerman sol dieselb thür von zusamen geslagen laden innwendig vermachen und verspreitzen, damit man vor einbrechen und gefärligkait wol versorgt sei, solang die eysenthür angehangen werden müge. Es ist auch dem schlafhauser umb ain trinckgelt bevolhen worden, sein wacht und aufsehen nochmals auf dem schlafhaus auf die thür zuhaben.

²⁸⁰) Ebd. Weiter ist bevolhen, dem hofschmid zusagen, daz er solhe eysenthür fuerderlich zuericht und daz bei dem schlosser ain guet starck slos zumachen angehalten werde; der hoffschmid sol auch ain eysenthür und gatter zu und in dem ofen der abtrittstuben fuerderlich machen.

²⁸¹) Ebd. fol. 43'.

Würde der Zimmermann Leim siedend, so dürfte dies nicht in der Kapitelstube geschehen, *sonder sicherhait halben des feuers auf dem schlafhaus*²⁸²). Mit dieser Angabe sind wir in der Lage, die Kapitelstube örtlich festzulegen. Sie zog sich vom Schlafhaus entlang des Domes zur Bibliothek, die ein Bau zu Beginn des 15. Jahrhunderts gewesen ist. Das Schlafhaus wurde zu dieser Zeit nicht mehr seinem ursprünglichen Zweck entsprechend verwendet und es bildete einen Zwischentrakt, wo die Amtsräume für die kapitlischen Beamten untergebracht waren. In diesen Tagen sollten im Stiegenhaus Staffeln aus Stein verlegt werden; sollte der Steinhauer zuviel von diesen angefertigt haben, so wären die übrigbleibenden anstelle der *hültzen stäffl bei dem schlafhaus* zu versetzen. Der Hof vor der Kapitelstube sollte Kugelsteinpflaster erhalten, *weil das wasser klain ist*, d. h., man wollte das Material zur Pflasterung wegen des niedrigen Wasserstandes der Salzach entnehmen und in den Domhof führen²⁸³).

Meister Wolfgang hatte in dieser Zeit seine Arbeit beendet, so daß an seine Abfertigung gedacht wurde. Mit dem Vertrag über die Stiegenstaffeln wurden *auch stäffl zu dem prunn* vergeben. Dieser Brunnen (34) stand im Hof und wurde 1955 bei den Kabelverlegungsarbeiten auch angeschnitten²⁸⁴).

Nach dem Steinmetz begann der Zimmermann mit der Täfelung. Langekgher war mittlerweile auf Schloß Radeck gefahren, hatte die als Vorlage dienende Täfelung angesehen und das *zimmermanß muster zu der capitlstuben* hergestellt. Es wurde den Domherren im Kapitel vorgelegt und fand deren Billigung. Man wollte nach dergleichen Art mehr dem Kapitel gehörende Räume ausgestalten, und die Kapitulare beschlossen daher, *mittler zeit die spän zubestellen und die schönsten laden auszuschliessen*. Das Stiegenhaus wurde sofort ausgetäfelt²⁸⁵). Der Meister muß seine Arbeit zur Zufriedenheit des Kapitels verrichtet haben, weil auch weitere, nicht näher erläuterte Werkverträge mit ihm geschlossen wurden, allerdings mit einer Einschränkung: *die venster liendl* wurden nicht als notwendig erachtet, um sich vor einem Einbruchsdiebstahl zu sichern, wollte man im Stiegenhaus Eisengitter anbringen²⁸⁶). In diesem Stiegenhaus gab es zwei Fenster, die zu gleicher Zeit zu verglasen waren. Zur Verringerung der Kosten gab man dem Glaserer *die alten glaser und pley* auf Gegenrechnung und beauftragte wie immer den Kastner, für eine korrekte Rechnungslegung zu sorgen²⁸⁷).

Die Täfelung des Abganges war Ende des Jahres 1546 als Probearbeit beendet worden; die Kapitulare besahen diese Arbeit und drückten ihre Zufriedenheit über diese Leistung aus, so daß Lang-

²⁸²) Ebd. fol. 44.

²⁸³) Ebd. fol. 44.

²⁸⁴) Siehe auch Hell a. a. O. S. 78. Der Brunnen wurde vom Vermessungsamt der Stadt Salzburg am Grabungsplan 1:100 eingemessen.

²⁸⁵) DKP 1546 November 13 fol. 45'.

²⁸⁶) Ebd. November 20 fol. 45'.

²⁸⁷) Ebd. November 26 fol. 46.

egkher zu weiterem angedingt wurde²⁸⁸). Es sollte im Stiegenhaus ein Gewölbe eingezogen werden; zu Pfingsten 1547 dachte man an die Verlegung der Steinstufen²⁸⁹). Am 26. März wurde beschlossen, daß Merdägkher, der ursprünglich nicht in Rede stand, den Auftrag zur Täfelung der Kapitelstube erhielt, wiederum mit der Auflage, sie in gleicher Weise zu gestalten wie des Münichs Stube auf Schloß Radeck²⁹⁰). Zu dieser Arbeit brauchte man neben dem Zimmermann auch einen tüchtigen Tischler, daher haben sich manche Meister von Salzburg, darunter Wolfgang Sträller, vergeblich um einen Auftrag beworben²⁹¹). Vom März bis zum Mai wurde darüber viel verhandelt²⁹²). Einem namentlich nicht genannten Tischler wurde letztlich die Erhöhung seines Lohnes um drei Gulden zugesagt, wenn er die Arbeit fleißig und richtig vollführen würde. Der Tischler hätte auch die Fensterstöcke ausbrechen und höher setzen sollen, wofür man ihm als Lohn einen Gulden versprochen hat²⁹³). Doch das Kapitel wurde sich wegen Versetzung bzw. Erweiterung der Fenster nicht einig, es sollte „alles beim Alten“ bleiben; zur Vermeidung weiterer Kosten beriet man eine Erhöhung der um den Raum laufenden Bänke durch Einschieben eines dicken Ladens²⁹⁴).

Es ist bemerkenswert, daß sich das reiche Salzburger Domkapitel anlässlich der Ausgestaltung seiner „Stube“, des Saales für weltliches Repräsentieren, so sparsam verhielt. Man kann nicht sagen, welcher Periode die zu versetzenden Fenster angehörten, aber bei dem Willen, das Alte zu erhalten, dürfte in diesem Fall der richtige Weg nicht beschritten worden sein²⁹⁵).

Vor dem 29. Juli hatte dann der Tischler seine Arbeit beendet, daß das Holz mit Firnis bestrichen werden konnte. Dafür zahlte man neun Gulden zusätzlich; später mußte er die *colaunen mit aichen spänen furniren*. Weiters sollte das *glasen biß an die örtter, do die geschmelzten scheiben hingehörn und darzue die creützer scheiben*

²⁸⁸) DKP 1547 Jänner 14 fol. 1'. Der täfl in der abtretstuben und prust täfls halben. Darinnen sol dem herren dechant des zimermans begeren angezaigt werden, damit sein gnad nach der vesper ain capitl halten lassen, dar inn dem zimerman nach besehung der vorigen arbaít das prust täfl und penckh zemachen angedingt werden müg.

²⁸⁹) DKP 1547 März 8 fol. 5'.

²⁹⁰) Ebd. März 26 fol. 9'. Item die capitlstuben sol dem Merdägker dermassen wie des Münichs stuben zu täfeln verdingt werden.

²⁹¹) DKP 1547 Mai 1 fol. 14.

²⁹²) Ebd. Mai 21 fol. 17.

²⁹³) Ebd. Juni 17 fol. 19'.

²⁹⁴) Ebd. Juni 20 fol. 20. Die capitlstuben soll durch etlich herrn besehen werden, ob die notturfft und unform erfordern, die fennster höher einzusetzen oder ob derselb uncosten erspart und die hehörung der penckh durch ainen dickhen laden gemacht und den fennster, wie si jetz steen, gelassen mugen werden.

²⁹⁵) Ebd. Juni 22 fol. 20'. Ersparung der erhöhung der venster in der capitlstuben. Hat der herr dechant anzaigung gethon, wie der uncosten der erhöhung der fenster in der capitl stuben, wie im jungsten capitl davon geredt worden, so nach guetbedunckhen der herren, so dasselb besichtigt, auch des tischlers, wol erspart und ain dickher laden zu erhöherung der penckh gebraucht werden müg.

genommen werden²⁹⁶). Die *colauern*, die in der Kapitelstube stehenden Säulen, waren vielleicht Relikte der mittelalterlichen Bautätigkeit. Sie wurden vom unbekanntem Tischler *mit eschem edlen holtz verkleidet*²⁹⁷).

Die Fenster waren mit Eisengittern versehen, die herausgebrochen wurden; sie erhielt der Hofschmied zur Verarbeitung. Ein Gitter schenkte man dem Stadtpfarrer²⁹⁸). Am 9. Dezember 1547 wurde die Arbeit des Tischlers abgenommen, man gab ihm für seine Mühe acht Gulden mehr, worin die vorher versprochenen drei Gulden enthalten waren. Die Gesellen bekamen zwei Gulden zur Besserung des Lohnes und als Trinkgeld. Der Meister war mit seinem Entgelt nicht zufrieden und man beauftragte den Kastner, diesem die zugesicherten drei Gulden auszuhändigen. Ein Beweis, wie sehr die Domherren mit der Tischlerarbeit zufrieden waren²⁹⁹). Doch Tischler Wolfgang, nun wird sein Name festgehalten, wollte für Mehrarbeit 14 Gulden erhalten und das Kapitel gab nur sehr unwillig zu dieser Ausgabe seine Zustimmung³⁰⁰).

Die Fenster trugen keine bemalten Scheiben. Wie es scheint, war niemand von den einheimischen Meistern in der Lage, solche Gläser, wie sie der Vorstellung des Kapitels entsprachen, zu schmelzen. Denn nur so kann man den Befehl an den Kastner verstehen, unverzüglich an „den“ Glasschmelzer zu schreiben und ihm für die Lieferung von einer *geschmeltzte(n) schein nit mer als ainen gulden* zu bieten; sollte dieser aber 12 Schilling für ein Glas verlangen, so sollte gesagt werden, eine Scheibe wäre mit acht Schilling oder einem Gulden mehr als bezahlt. Würde sich der Unbekannte mit diesem Anbot nicht zufrieden geben, so sollte *ime umb vermeidung willen noch reden die iij florenen seinem begeren* nachgezahlt werden. Zweieinhalb Gulden sind gleich zwanzig Schilling. Da die Differenz pro Glas zwischen dem Kapitel und dem Meister vier Schilling betrug, so hatte der unbekanntem Glasmaler fünf Gläser für die Kapitelstube zu liefern; es müssen daher fünf Fenster vorhanden gewesen sein³⁰¹).

In dieser Stube sollte stets das gültige Kapitelstatut zur Hand sein; ein Exemplar wurde daher von der Bibliothek heruntergebracht. Dort stand nämlich ein *brief casten* für die Urkunden, vermutlich aus Holz, wo die wichtigsten Privilege und Verträge des Kapitels abgelegt wurden. Dieser Schrank wurde nun *in das gewelb bei der capitlstuben* gestellt, um die notwendigen Schriftstücke sofort zur Hand zu haben. Dieses Gewölbe wurde beim Bau der Kapitelstube eingeplant. Man hatte auch den Tischler beigezogen, damit dieser einen zweiten Kasten *aus alberem holtz* für andere Schriftstücke anfertigte, die nach wie vor in der Bibliothek verwahrt werden sollten³⁰²).

²⁹⁶) Ebd. Juli 29 fol. 24'.

²⁹⁷) Ebd. August 13 fol. 25'.

²⁹⁸) Ebd. Oktober 30 fol. 44.

²⁹⁹) Ebd. fol. 59.

³⁰⁰) Ebd. Dezember 16 fol. 40.

³⁰¹) DKP 1548 Jänner 7 fol. 1.

³⁰²) Ebd. Juli 20 fol. 20.

Damit scheint der Bau und die Einrichtung dieser Stube vollendet gewesen zu sein. Es galt nun, diesen Saal mit einem Dekor zu zieren.

Am 12. Jänner 1549 beschloß das Kapitel, seine Stätte der Repräsentation mit gemalten Wappen zu versehen. An vornehmster Stelle sollte das Wappen des Administrators Herzog Ernst von Bayern und das des Erzstiftes angebracht werden: vorne in der Mitte des Saales. Die Wappen der Salzburger Suffragane Brixen, Passau, Regensburg, Freising, Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant — nach der in Salzburg üblichen Folge — sollten in gleicher Anordnung als bei Hof, nämlich je vier Wappen zu jeder Seite, neben den Wappen von Erzbischof und Erzstift gestellt werden. Die Wappen der Domherren und der 13 Städte und Märkte des Erzstifts sollten neben der vorderen Tür angebracht werden; um die Wappen hier anbringen zu können, wurde das Gesims dieser Tür weggetan. An der linken Seite sollten die Wappen der Domherren, mit Schild und Helm versehen, erscheinen, an der rechten die der Städte und Märkte. Neben der rückwärtigen Tür sollten die Wappen der vier Erbämter des Erzstiftes angebracht werden³⁰³). Den Auftrag dazu erhielt der Maler Ulrich. Zwischen dem 12. Jänner und dem 4. Februar wurden diese Wappen gemalt. Das Domkapitel, wie immer auf Änderungen bedacht, änderte auch diesmal die vorgesehene Anordnung. Man mußte die Wappen der Bistümer und Domherren mit einer Legende versehen, die *inscriptio* wurde in Latein abgefaßt, die Beschriftung der Wappen der Inhaber der Erbämter, der Städte und Märkte geschah in deutscher Sprache. Weiters wurden die Schilde der Erbämter an die Stelle der Städte gesetzt. Somit wurde der ständischen Gliederung entsprochen, den Domherren folgten Marschall, Kämmerer, Schenk und Truchseß³⁰⁴).

Die Wappenwand des Domkapitels bestand aus 24 Wappen, an der Spitze stand das des Propstes, ihm folgten die Wappen des Dekans und des Seniors und dann anschließend die der Kapitulare nach dem Rang ihrer Aufnahme in das Kapitel. Sigmund Graf von Ortenburg und Georg Graf von Schernberg³⁰⁵) waren während des Baues der Kapitelstube gestorben. Um beiden ein bleibendes Denkmal zu setzen, beschloß man, ihre Wappen an Stelle jener von zwei Domherren zu setzen, die nach ihrem Tod in das Kapitel aufgenommen wurden. Die Begründung war, die neu aufgenommenen Kapitulare sind während des Baues der Kapitelstube nicht im Genuß der Pfründen gestanden. Die Helme und Kronen der Wappen sollten in Gold gehalten sein. Man wird nicht fehlgehen, in dieser geschlossenen

³⁰³) DKP 1549 Jänner 12 fol. 2'.

³⁰⁴) Ebd. Februar 4 fol. 8. Als maister Vlrich maler in nachfolgenden articln beschaid begert, darauf ist beslossen, das erstlich die überschrifften der bischoven und thumbherren Lateinisch, aber der erb ämbter und stet Teütsch geschriben. Es sollen auch der erbämbter wappen vor der stet wappen gemalt werden.

³⁰⁵) Ebd. Item des herrn graf Sigmunden und graf Geörgen wappen sollen auch gemalt und der zwaier, so an ir stat khomen, wappen aus gelassen werden, in bedenckhung, daz ire gnaden zur zeit, als die capitl stuben gebaut und gefertigt worden, noch canonici und in perceptione fructuum gewesen. Vgl. dazu LK 7 (1867), S. 164, gestorben 1547, und S. 142, gestorben vor dem 28. April 1544 zu Padua.

Wand der Kapitulare den Vorläufer für die von Erzbischof Wolf Dietrich gestiftete Wappenwand am Neuen Kapitelhaus zu sehen; sie ist heute ein steinernes Zeugnis des Raitenauers, der unbewußt dabei an die Wappenwand der Burg von Wiener Neustadt anknüpfte und außerdem den Domherren in seiner Art Ersatz für den Abbruch unserer Kapitelstube geleistet hatte³⁰⁶).

Im Mai 1549 wurde der *große casten von der liberei* in den gewölbten Raum gebracht, die neuen Eisentüren sowie zwei hölzerne auf dem Schlafhaus gestrichen sowie verschiedene Fenster mit Glas versehen³⁰⁷).

Während des peremtorischen Kapitels zu Ruperti im Herbst des Jahres 1554 sollte diese Stube zum erstenmal als Raum der weltlichen Repräsentanz des Kapitels in Erscheinung treten. Kaiser Karl V. sandte den Kardinal Otto von Augsburg nach Salzburg, um hier zusammen mit den Gesandten König Ferdinands und Vertretern der Stände von Österreich ob der Enns, der Steiermark und von Trient die Wahl eines neuen Erzbischofs von Salzburg zu betreiben³⁰⁸). Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Administrator Ernst keine höhere Weihe empfangen und es war nur mehr eine Frage der Zeit, wann er werde resignieren müssen.

Diese Würdenträger mußten vom Kapitel in gehöriger Weise empfangen werden und die geeignete Stätte dazu konnte nur die Kapitelstube sein. Die Beschlüsse zu diesem Empfang sind es wert, hier angeführt zu werden:

Dem Anlaß entsprechend wurde die Kapitelstube ausgestattet; der Tisch und jene Wand, wo die kaiserlichen Gesandten stehen sollten, wurde *mit tapecery und himl* geziert. Dem Kapitel fehlten solche Stücke und es wurde der erzbischöfliche Silberkämmerer gebeten, *ettwas teüglichs vom hof heraus* zu leihen. Die Domherren Lamberg und Gleintz sollten die Gesandten empfangen und zur Kapitelstube hinauf geleiten. Nach dem Eintritt würden die Gesandten am Tisch platznehmen, der Kardinal von Augsburg sollte an der oberen rechten Seite allein sitzen, Herr von Seisenegkh *in dem wingkhl* und Graf von Fürstenberg vorne am Tisch.

Ferner würden die Kapitulare die Werbung der Gesandtschaft stehend anhören, würde man sie zum Setzen auffordern, so sollte man *hinab bas auf die pengkh sitzen*. Das Werben der Gesandten müßte auch in schriftlicher Form vorgelegt werden; das Kapitel sollte ja nicht den richtigen Augenblick zum Weggehen versäumen, denn jedenfalls müßte die Gesandtschaft vorerst allein im Saal zurückbleiben³⁰⁹). Interessanterweise wurde dann das Geschehen nicht zu Protokoll gebracht.

In den späteren Jahren wurden die *tüchl über die fenster* der Ka-

³⁰⁶) Ebd. Es sollen auch die helm und cronen in gold gemacht werden. Ebd. April 3 fol. 8'. Mit dem maler seiner besoldung halben zu handln seinn verordent der herr anwald und der castner.

³⁰⁷) DKP 1549 Mai 4 fol 13'.

³⁰⁸) Widmann, Geschichte Salzburgs, 3. Bd., S. 82.

³⁰⁹) DKP 1554 August 29 fol. 31.

pitel- und Anwaltsstuben durch *hultzene schardeckhen* verdeckt, damit der Regen *nitt so hefftig in ermelte fenster* schlagen würde³¹⁰). 1574 beschloß man das Einsetzen von Fenstergittern in beiden Stuben, um so einen möglichen Einbruch hintanzuhalten³¹¹). Dann wurde der Ofen ausgebessert³¹²).

Ein einmaliges Geschehen ereignete sich am 14. März 1580 in diesem schönen Saal: die Verhaftung des Domdekans Wilhelm von Trautmannstorf. Der Dekan konspirierte wegen der Nachfolge nach Erzbischof Johann Jakob mit dem Hof des Kaisers und mit Innsbruck und das Kapitel konnte ihn auf Grund der vorgelegten Korrespondenz dieser Machenschaften überführen. Im Verlauf der Sitzung gestand der Dekan sein Tun ein und sprach die Worte: *daß er gesehen hätte, das khain ausflucht unnd bitt helfe. Ich khan mich der ordentlichen obrigkait nitt widersetzen*. Trautmannstorf stand vom Tische auf, legte den Chorrock ab und bat das Kapitel um dessen gnädigen Befehl. Man nahm ihn in Haft und führte ihn über das Schlafhaus hinab zu seinem Wagen. Nachdem er eingestiegen war, empfahl er sich nochmals der Gnade des Kapitels. Er wurde auf die Festung gebracht³¹³).

1591 mußte das Dach ob der Kapitelstube gebessert werden³¹⁴). Drei Jahre darnach wurde die Frage der Verwahrung des Schlüssels zur Tür der Kapitelstube verhandelt. Bisher hing dieser Schlüssel der Einfachheit wegen *in der anwaldstuben an ainem nagl*, wo ihn der Schlafhauser, wenn er etwas in der Kapitelstube zu verrichten hatte, herabnehmen konnte. Durch Beschluß mußte den Schlüssel der Kapitelschreiber verwahren und wer vom Unterpersonal etwas in der Stube zu tun hatte, hatte den Schreiber zu verständigen; von diesem wurde dann geöffnet und wieder versperret³¹⁵). Das peremptorische Kapitel besprach nochmals diese Angelegenheit und billigte die gebotene Vorsicht. Gleichzeitig wurde wegen der *Prothocolia capitularia* und der *Statuta capitularia* festgelegt, sie künftighin in der Bibliothek zu verwahren: *um besser sicherhaitt willen auff das librey zimmer* zu transferieren. Nur die Protokolle der vergangenen zwei Jahre hätten herunter in der Stube zu bleiben, weil man des öfteren nachzulesen hätte. Die Kapitelstatuten waren bei weitem nicht so wichtig als die Protokolle; wer in diese Einsicht nehmen wollte, mußte die Bewilligung des Dekans erhalten. Daneben wurde auch das Aufräumen der herumliegenden Akten befohlen: *all unnottwendige lädl oder schkatteln, die bißher daselbst neben eingeschloßnen actis gelegen, aufgeraumbt und an ander sicher orth gelegt werden*.

Gleichzeitig sollte der in der Stube stehende Ofen übersetzt und

³¹⁰) DKP 1562 September 23 fol. 2.

³¹¹) DKP 1574 Februar 16 fol. 4'.

³¹²) DKP 1575 August 11 fol. 42.

³¹³) DKP 1580 fol. 9—16', zitierte Stelle auf fol. 16'.

³¹⁴) DKP 1591 April 27 fol. 45. Schadhafte kirchendach. Anwald berichtet, das schardach ob der capitilstuben, darneben auch das dach ob der priesster cämmer seien schadhafft worden und derwegen notwendig zu deckhen, damit das regenwasser nit durch das gewelb tringe oder auf das schlafhaus eingehe.

³¹⁵) DKP 1594 September 27 pag. 133—134.

dieser *dabei inwendig mit guten eysen gättern wol versorgt* werden. Beim Feuermachen mußte der Schlafhauser den Domschreiber verständigen, der den ihm anvertrauten Schlüssel mit großer Sorgfalt verwenden sollte³¹⁶).

Im Hof, der von der Kapitelstube und der Dechantei umschlossen wurde, stand die Zimmerhütte des kapitlischen Zimmerers Virgil Merdeckher. Dieser klopfte und hämmerte arglos während der Sitzungen des Kapitels, so daß ihm während der Dauer einer Sitzung seine Arbeit untersagt werden mußte³¹⁷).

Die Kapitelstube wurde nach 1602 gleich den anderen im Osten des Kreuzgangs gelegenen Gebäuden des Domklosters niedergelegt.

Die Anwaltstube (32b)

Nach der Säkularisation hatte der Anwalt des Kapitels die Aufgabe, das Stiftungsvermögen sowie den Grundbesitz des Kapitels zu verwalten. Dieses Amt fiel einem Kapitular zu, der für seine amtliche Tätigkeit auch eine Kanzlei haben mußte. Wo diese Anwaltstube lag, ist für die ersten Jahre nach 1514 schwer zu sagen. Die älteste Nachricht lautet, daß dem Domschreiber erlaubt wurde, *das stübl auf der annwald stuben zu erweitern*, und daß dem Kastner die *slusl zu dem mueß heusl in der gemellten stuben und zu dem khässtl bey dem vennster* zu übergeben wären³¹⁸). Es wäre immerhin denkbar, daß Kastner und Domschreiber in jenen Räumen, die über den Kellereien im Westen gelegen waren, ihre Wohnung und Amtsstube gehabt hätten. Mit der Verlegung der kapitlischen Verwaltung in den Ostteil des ehemaligen Klosters wird es wohl zu einer Verlegung der Anwaltstube gekommen sein. 1539 verhandelte man über den Nachlaß des verstorbenen Propstes Rudolf von Khünburg. Anwalt Friedrich von Riesenbach übernahm *ein grösser schellel* zur Verwendung in seiner Kanzlei, während man nach alter Tradition den wertvolleren Teil des Nachlasses in die Räume der Dombibliothek legte³¹⁹).

Über den Umbau eines Teiles des Schlafhauses für die Kanzlei liegen keine unmittelbaren Nachrichten vor.

Die Bibliothek (37)

Einen oder mehrere Räume zur Aufbewahrung von Handschriften und Urkunden besaß jedes Kloster. Bis 987 besaßen die Mönche von St. Peter und die Domkanoniker eine Bibliothek, die gleich den Gütern zwischen dem Kloster und dem neuen Domstift geteilt

³¹⁶) Ebd. pag. 138 ff.

³¹⁷) DKP 1595 August 5 pag. 165. Das khlopfen und dergleichen (die zeit, weil man capitl haltt), abzustellen. Dem schlafhauser anzuzaigen, das er maister Virgilien Mördackher zimmermaister das khlopfen und anndere arbaitt, dardurch strepitus excitirt wirdet, in der zimmerhütten unnder der capitlstuben die zeit, weil man capitl haltet, unndersagen thüe.

³¹⁸) DKP 1530 August 12 fol. 19'.

³¹⁹) DKP 1539 fol. 7.

wurde³²⁰). Während der Regierung Erzbischof Gebhards (1060 bis 1088) entstand eine *camera librorum Salzpurbhc*, ohne daß diese *camera* näher zu bestimmen wäre³²¹). Erst Erzbischof Konrad I. schuf durch Erbauung einer Sakristei ein Refugium für Handschriften und Kirchengeräte: das *sacrarium maioris ecclesiae*³²²). *Sacrarium* oder *der sager* war ohne Zweifel ein An- oder Einbau zum Dom der ottonischen Zeit, dem Hartwick-Bau; man kann diese Sakristei mit dem Bau des ersten Klosters der Augustiner-Chorherren in Zusammenhang bringen.

Urkundlich liegt erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Nachricht von einer *libreria* oder *librey* vor, dies allerdings im Zusammenhang mit der Vollendung des zweiten romanischen Domklosters. Es versuchte ein Geistlicher, vielleicht ein Domherr, alle Handschriften des Klosters zusammenzustellen, und er schrieb 30 Titel auf, eine Zahl, die nicht der Bedeutung des Kapitels und des beginnenden geistigen Lebens entsprechen konnte. Das Bücherverzeichnis des Otto diaconus aus dem 13. Jahrhundert lehrt, daß die Bücher *in camera sancti Ruodberti, quos Otto diaconus invenit*, aufbewahrt wurden³²³). Die Frage, ob diese „camera“ mit dem *scriptorium* gleichzusetzen wäre, muß offenbleiben³²⁴).

Im Zuge der Umbauten im Kloster nach dem Brand von 1383 und zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde der Bibliothek des Domkapitels ein neuer Raum zugedacht. Johannes Holveld, magister artium, verfaßte 1433 ein vollständiges Verzeichnis aller dem Kapitel gehörenden Handschriften, er wurde dabei von zwei namentlich nicht genannten Chorherren unterstützt. Diese 400 Bände zählende Bibliothek erhielt einen Neubau, der wahrscheinlich an der Westmauer des südlichen Querhauses angesetzt wurde und je einen Zugang vom Schlafhaus wie vom späteren „Alten Stock der Dechantei (35)“ besessen haben könnte. Bauherr war Propst Johannes von Reißberg, der später zum Erzbischof gewählt wurde³²⁵). Peter Grillinger, der erzbischöfliche Kammermeister und Pfarrer von Mariapfarr, vermachte dem Domkapitel eine Anzahl von Büchern, darunter eine große und kostbar geschmückte Bibel; diese gab man *intra concellum liberarie*, in einem verschlossenen, nicht jedermann zugänglichen Raum der Bibliothek³²⁶). Er war gewölbt und daher feuersicher. Dort stand auf 18 Pulten die Bibliothek. Obwohl der Brand von 1598 in unmittelbarer Nähe entstanden war, war lediglich das Dach gefährdet, im Bestand der Bücher kam es zu keinem Verlust, weil die Edition des Holveld-Kataloges das Vorhandensein dieser Handschriften beweisen konnte.

³²⁰) Mittelalterliche Bibliothekskataloge, 4. Bd. Salzburg, S. 12. *Hic liber est sancti Ruodberti canonicorum Salisburgensium, quem quisqui abstulerit, anathema sit.*

³²¹) Bibliothekskataloge, a. a. O., nach Vita Gebehardi (MG, SS XI) p. 26.

³²²) Bibliothekskataloge, a. a. O., S. 13, nach Vita Chunradi (MG, SS XI) p. 62.

³²³) Bibliothekskataloge, Druck S. 21.

³²⁴) Vgl. den Hinweis auf das Chamerhaus, S. 56.

³²⁵) Bibliothekskataloge, Druck S. 27—53.

³²⁶) Bibliothekskataloge, a. a. O.

Bibliothek und Sakristei bildeten vom Baulichen her eine gewisse Einheit. Als Erzbischof Wolf Dietrich die in der südlichen Seitenapside gelegene Marienkapelle³²⁷⁾ zu seiner Begräbnisstätte umbaute, lag diese Sakristei (39), die obere, sie war vom Südquerhaus durch eine Stiege zugänglich, an der Westseite des Querhauses, vielleicht die Querhausapside umschließend. Ihr entsprach an der Außenseite der Dommauer die Bibliothek.

Neben Handschriften wurde hier auch das Bargeld aufbewahrt; daher ist es verständlich, daß man einen solchen Raum durch eine eiserne Tür wie durch Fenstergitter sichern mußte. 1529 hatte das Kapitel kein Geld zum Weineinkauf; in *der librey* lag Geld von Weltzer, von dem man als Darlehen 200 oder 300 Gulden entnahm, allerdings unter der Bedingung der Rückerstattung³²⁸⁾. Es stand hier auch eine „Schatztruhe“, aus der man Geld zur Leistung der Türkensteuer entnahm. Die Pontificalien des Dompropstes wurden bei Sedisvakanz in die Librei gelegt³²⁹⁾. Die Funktion der Schatzkammer des Kapitels erhellt eine andere Stelle. Das *creütz*, vielleicht das Vortragskreuz, sollte nicht mehr nach dem Gebrauch auf die Bibliothek getragen werden, man beschloß die Übergabe an den Chorvikar Georg Han, damit dieser es *auf ein recognition behaltnuß weiß* jederzeit zur Hand haben würde³³⁰⁾.

Im Jahr 1549 kam der apostolische Nuntius nach Salzburg und ersuchte den Dekan um Benützung der kapitlischen Bibliothek. Bevor der hohe Besuch angekommen war, unternahm man alle jene Vorkehrungen zur Sicherheit der Bücher, die im Mittelalter gebräuchlich waren, um Bücher vor unerlaubter Entfernung zu schützen: die Bücher wurden mit Ketten versehen und *die pulpret*, die Lesepulte, mit Eisenspitzen am Fußboden befestigt. Während des Aufenthaltes des Nuntius sollte außerdem ein Domherr in der Bibliothek anwesend sein. Sollten Bücher zum Studium aus den Regalen genommen werden, dann mußte ein Verzeichnis der Handschriften angelegt werden³³¹⁾.

Die Bibliothek war auch der Ort, wo die Siegel des Kapitels verwahrt wurden. Mit großer Vorsicht wurde das große Kapitelsiegel bedacht, das der Ökonom zur Besiegelung der wichtigsten Rechtsgeschäfte verwendet hatte. 1549 wollte man es mit Zustimmung des Administrators Ernst *in die behaltnuß der liberei* legen³³²⁾.

Die Bibliothek war auch „das Urkundenarchiv“ des Kapitels. 1549 wollte der Dompropst die päpstlichen Privilege und andere Urkun-

³²⁷⁾ Siehe vorne S. 23.

³²⁸⁾ DKP 1529 fol. 1'.

³²⁹⁾ DKP 1530—34, Eintragung 1530 September 23 fol. 1.

³³⁰⁾ DKP 1547 März 26 fol. 10.

³³¹⁾ DKP 1549 August 23 fol. 23'. Nunncius apostolicus hat durch den von Trautmanßdorf begern lassen, das er ain er. capitil ir f. gn. liberei ersehen wolt lassen, das hat ain capitil bewilligt, doch das ain herr vom capitil auch dabei sei, ob ir f. gn. ains oder mer püecher daraus begert herab zenemen, das solch püecher werden auf zaichnet, damit die wiederumb dahin gebracht werden. Es sol auch der schlafhauser oder ander tagwercher die püecher und pulpret vorhin anspitzen.

³³²⁾ DKP 1549 Dezember 13 fol. 30.

den aus dem gewölbten Raum in den in der Kapitelstube stehenden Kasten herabnehmen³³³). Anlässlich der Vorbereitung zum peremtorischen Kapitel wurde die „Librei“ am 12. März geöffnet und man entnahm die dem Administrator gegebenen kaiserlichen Bestätigungen, um sie zur Verlesung in das Kapitel zu bringen, die übrigen jedoch *seinn in der aichen casten in dem gwelb sambt den slüsseln versperrt und versecretirt* worden³³⁴). Dieses Kapitel wurde am 19. März gehalten; man besprach auch das Abschreiben und die Registrierung der Privilege und anderer Urkunden sowie die Überprüfung des in der Bibliothek hinterlegten Geldes. Das Bargeld, die Siegel des Kapitels und die wichtigsten, die rechtliche Stellung betreffenden Urkunden sollten in einem mit Eisen *beschlagenen stogkh oder truhen mit dreien slüsseln verschlossen sein*³³⁵). Drei Herren des Kapitels waren im Besitz der Schlüssel zur Bibliothekstür und zum gewölbten Raum: Dekan, Scholastikus und Kantor. So oft man diesen geschützten Raum öffnen und betreten mußte, sollten diese drei Kapitulare anwesend sein und gleichzeitig den Domschreiber beiziehen; bei Abwesenheit eines Schlüsselbewahrers wäre ein anderer Domherr um die Teilnahme bzw. um die Stellvertretung zu ersuchen, damit stets vier Personen diese geschützte Schwelle überschreiten sollten³³⁶).

Im Jahr 1571 waren die Fenster der Bibliothek nicht in üblicher Weise gesichert; man traf Vorkehrungen, um ein nächtliches Einschleichen zu verhindern. So sollten die Fenster mit *schardeckhen*, mit Läden, verschlossen werden, mittlerweile hätte eine vertraute Person während der Nacht Wache zu halten: *die alle nacht inn der capitlstuben ligen unnd die bemelt librey verwachten muge*³³⁷). 1580 wurde die Dechantei nach dem Sturz des Dekans von Trautmannstorf versiegelt; seine persönliche Habe hinterlegte man in der Bibliothek. Obwohl dieser Raum nach Ansicht des Kapitels vor einem Einbruch sicher war, gelang es einem unbekanntem Täter, hier einzudringen und verschiedene Gegenstände zu stehlen. Ein silbernes Agnus Dei, das man am „Antlaß tag“ zu tragen pflegte, ein Messer und ein „piras“ in Silber beschlagen mit einer Scheide; das Geld jedoch und die Ringe, *so in eisnen trühlein bei dem silber geschürr gelegen unnd sich über 1000 fl. erstrecken, ist alles untereinander entfrembdt unnd hinweckh getragen worden*. Als man von diesem Einbruch erfuhr, wurden der Dekan Sigmund Friedrich Fugger, der Senior Johann von Khünburg sowie der Domrichter mit der Feststellung des Schadens betraut. Das Schatztrühlein des abgesetzten Dekans Trautmannstorf war aufgebrochen und das Silbergeschirr lag zerstreut am Boden. Später zog man die Domherren Hans von Schwendi, Anton Graf von Lodron und Balthasar von Raunach sowie den Stadtschreiber Hans Pflinger bei. Diese stellen den vom Einbrecher genommenen Weg fest: er hatte *die eiserne wolwerwarthe thür gegen der grossen*

³³³) Ebd. fol. 24.

³³⁴) DKP 1550 fol. 12.

³³⁵) DKP 1550 März 19 fol. 13'.

³³⁶) Ebd. fol. 14, fol. 7 und 7' sowie fol. 10.

³³⁷) DKP 1571 Juli 7 fol. 17'.

librei anngriffen und auskheglt, zwai ruppene goldt säckhlein sambt ainem anndern weissen säckhl, so zum drinckgeschüer gehört hat, ain schnitzmesser unnd stemeisen, ain triggets holtz von der Schneider altar³³⁸) genommen, auch sonst andere dreyspitzige hözl unnd dergleichen zeug mehr, item ain hanndtschrifft und 100 taller, mer ain eiserner kloben und 2 nägwer, damit die grosse schwartze truchen anngestochen, aber dieweil dieselbig innwendig eisenen, nit hat durchlöchert werden, gefunden.

Das Kapitel befand sich in einer nicht angenehmen Lage, es wurde sichergestelltes Gut gestohlen und obwohl Fahrlässigkeit nicht vorlag, hätte man unter Umständen Schadenersatz leisten müssen. So einigte man sich rasch, das noch vorhandene wertvolle Geschirr den Kuratoren Trautmannstorfs gegen Revers auszufolgen und sogleich geheime Kundschaft zu tun, wohin die gestohlenen Sachen gelangt waren. Und wie immer, wenn in kapitlischen Gemächern Gefahr eines unbefugten Eindringens bestand, wurden Vertrauenspersonen als Wächter eingesetzt³³⁹).

Es müssen einige Worte über die Verwendung der Bibliothek als „Schatzkammer“ gesagt werden. 1594 versilberte man zur Besserung der herren raittungen einen Teil des hier verwahrten Schatzes³⁴⁰).

Das große, ovale Siegel des Domkapitels hatte bei Besiegelung von Urkunden besondere Rechtskraft. Mit diesem *langlet* Siegel wurden in der Regel Veränderungen im Besitz des Erzstiftes mit dem Erzbischof gemeinsam gefertigt; daneben verwendete man das runde Siegel zur Beglaubigung der Urbarsbriefe. Mit Kapitelbeschuß vom 30. Mai 1596 mußte das große Siegel besser verwahrt werden und als geeigneter Raum wurde dafür die „kleine“ Bibliothek, der gewölbte Raum, ausersehen³⁴¹).

Die Bibliothek wurde vermutlich zu gleicher Zeit wie die anderen im Osten gelegenen Teile nach 1602 abgebrochen.

Die Sakristeien (39)

Sakristei, Bibliothek und Scriptorium bildeten, wie aus dem Grundriß des Klosters St. Gallen allgemein bekannt ist, bei allen großen klösterlichen Anlagen eine bauliche Einheit. Die Sakristei als Ort der

³³⁸) Stainhauser, LK 31 (1891), S. 382. Der Schneider- oder Thomas-Altar im Dom.

³³⁹) DKP 1582 Februar 24 fol. 22'—23'.

³⁴⁰) DKP Juni 18 pag. 84 und ad pag. ein Einlagezettel, geschrieben vom Domschreiber David Kirchperger.

Ain silbern vergoldter dopelter khopff mit thumbprobst Leonhardten von Kheütschach wappen. Item ain silberner schinpecher mit thumbbrobst Christoffen Ebran wappen. Item ain silberen schället mit thumbprobst Cristoff Ebran wappen.

Item hatt der herr thumbprobst das perlein infl sambt dem (folgt gestrichen silberen stab) schönen hohen geschmelzten trinkhgeschier und dem luckh mit thumbbrobst Leonhardten von Kheütschach wappen zu sich genomen.

Im Protokoll steht: Darauf will ain hochwirdig capitl sich khunfftigliclich entschließen, was deren sachen wiegen, so auf die liberei gehörig, verres zu hanndlen sey.

³⁴¹) DKP 1596 pag. 33.

Verwahrung von liturgischem Gerät, Paramenten und Büchern stand an einer Stelle, wo die Kirche in das anschließende Kloster überging. Gerade der gründlich überdachte und auch gleichzeitig ausgeführte Bau des Domes und des Klosters von 1181 beweist aufs beste die vorhin gestellte These, wenngleich urkundliche Nachrichten erst vom Ende des Mittelalters vorliegen. In Salzburg war die Sakristei in die Apsis des südlichen Querhausarmes hineingestellt, und sie bestand aus zwei Teilen: der „oberen“ Sakristei, die eine „untere“, wenn sie auch urkundlich nicht genannt wird, voraussetzt. Die untere Sakristei war jener Ort, wo sich die Zelebranten die Meßgewänder anlegten, in der oberen wurden Kelche und die Heiligtümer verwahrt. Wahrscheinlich ließ Erzbischof Leonhard 1509 nach dem Brand des Domklosters³⁴²⁾ die untere Sakristei auf und er errichtete eine neue an der nördlichen Außenwand des Domes³⁴³⁾. Wie es scheint, haben bei diesem Brand weder der Kirchenschatz noch die an die Sakristei anschließende Bibliothek Schaden erlitten.

Unter der Regierung Wolf Dietrichs war auch für die obere Sakristei die Stunde des Abbruches gekommen. Namens des Erzbischofs erschien sein Kaplan Hans beim Domrichter mit dem Befehl, *noch heutiges tags den alten sagram außzurhaumen, dann höchstgedachter hochfür. gnaden solchen orth zu irer neuen capellen in der thumbkirchen alhie geprauchten wellen.* Das Kapitel befahl daraufhin, *den zeug, so in bemeltem altem sagram gewest und zur thumbcustorey gehörig, an daz orth neben der praebendisten stuben* mit dem der Kustorei gehörenden und auf Vorrat gelegten Wachs zu bringen³⁴⁴⁾. Man benützte mit Recht die dem Erzbischof zustehende südliche Seite des Kreuzganges³⁴⁵⁾. Im oberen Sager wurden 1596 also keine Kostbarkeiten mehr verwahrt, anscheinend wurde dafür die sogenannte Keutschachsakristei verwendet, weil Wolf Dietrich 1588 eine neue Sakristei an der südlichen Apside errichten ließ. Bei diesem Bau wurde die Apsis des südlichen Chores durchbrochen, *das halbrund gewelb an der domkirchen gegen der dechantei, wo der alte Marien-Altar*³⁴⁶⁾ gestanden war, abgerissen³⁴⁷⁾. Das Mauerwerk wurde mit großer Mühe abgebrochen, die am Friedhof liegenden Grabsteine hinweggetan und so mußte auch *der elberg* gleichfalls verschwinden. *In denselbigen winkel* entstand ein *viereckende gebau*, schön aus Quadersteinen geformt. Diese Sakristei Wolf Dietrichs verschwand gleich dem alten Dom im Zuge des Abbruches am 8. Februar 1602³⁴⁸⁾.

³⁴²⁾ Vgl. oben Anm. 11.

³⁴³⁾ *Item 1509 positum est fundamentum pro sacristia in summo.* Hs. b XIII 30 pag. 116 Stift St. Peter.

³⁴⁴⁾ DKP 1596 Juni 5 pag. 95.

³⁴⁵⁾ Siehe das Kapitel über den Kreuzgang, vorne S. 36 f.

³⁴⁶⁾ Ficler'sche Chronik Cgm 2891 pag. 287 f., zitiert nach Richard Schlegel, LK 92 (1952), S. 141.

³⁴⁷⁾ Hauthaler, Stainhauser, LK 13 (1873), S. 73, Nr. 106. Nach Handschrift C: „den sager, so er an chor hinan paun hat lassen.“

³⁴⁸⁾ Hauthaler, Stainhauser, LK 31 (1891), S. 316.

Die Alte (35) und die Neue Dechantei (32)

Die Residenz des Dekans der Regularperiode entstand wahrscheinlich im 15. Jahrhundert im Zuge jener Um- bzw. Erweiterungsbauten des Klosters im Osten; ein genaues Datum kann dafür nicht erbracht werden. Die Lage der Alten Dechantei zwischen der Ostmauer des Querhauses und der südlichen Seitenapside gibt die Ansicht des Domes vom Süden von 1530 wieder. 1533 war der *dechantei aller stockh pauffellig und ungestellig und vor feuer unsicher*³⁴⁹); deshalb sollte er erneuert werden. Dieser Stock war die Residenz der Domdekane und entsprach dem alten Stock der Dompropstei im Westen des Klosters; bis 1514 war der Dekan die zweite Dignität des Kapitels, ihm oblag die Aufsicht des Chordienstes. 1498 führte er neben Propst, Spitalmeister und Dompfarrer einen vom übrigen Kapitel getrennten Haushalt³⁵⁰). 1509, also vor der Säkularisation des Domstiftes, tat Dekan Andreas von Trautmannstorf, der Träger des Gedankens zur Umwandlung des Kapitels in ein Stift für Säkularkanoniker, unter Zustimmung des Propstes Rudolf von Khünburg und des Kapitels eine Schenkung von Kleinoden und silbernen Geräten an das Dekanat; bisher war es üblich gewesen, daß bei Sedisvakanz des Dekanates diese zerstreut wurden, so daß dem neu erwählten Dekan nichts übergeben werden konnte³⁵¹). Gleichzeitig wurde für jeden Propst oder Dekan ein bleibendes Verbot ausgesprochen, diese Gefäße jemals dem Inventar der Propstei oder der Oblei einzuverleiben. Trotz erfolgter Dispersion fand Trautmannstorf nach seiner Wahl etliches in der Dechantei vor³⁵²). Trautmannstorf schenkte einen Kelch, ein

³⁴⁹) DKP 1530—34, Eintragung 1533 Juni 2 fol. 39.

³⁵⁰) Widmann, LK 50 (1910), S. 97.

³⁵¹) Orig. Perg. ddo. 1509 August 12 HHStA. Wien.

³⁵²) Vorhanden waren: 1. *Oswald von Ortemberg* (1452—1456, Wagner und Klein, Domherren, S. 8) unum poculum argenteum armis comitum de Ortemberg insignitum, quod dominus Oswaldus de Ortemberg quondam decanus ecclesie Saltzburgensis eidem decanatu reliquit habetque in pondere decem uncias et unam quintam, vulgariter zehen lot, und ain quintat.

2. *Johannes von Topel* (1457—1461, Wagner und Klein, S. 8). Item duo pocula argentea cum armis dominorum de Topel, que dominus Johannes de Topel quondam decanus ecclesie Saltzburgensis eidem decanatu reliquit ponderantque viginti uncias minus dimidia quinta.

3. *Christoph von Welsperg* (1475—1485, Wagner und Klein, S. 8). Item unum poculum argenteum intrinsecus et extrinsecus deauratum cum armis nobilium de Welsperg, quod dominus Christophorus de Welsperg quondam decanus ecclesie Saltzburgensis eidem decanatu reliquit habetque in pondere unacum tegmine tres marchas et septem uncias.

4. *Andreas Mautner von Katzenberg* (1487—1495, Klein und Wagner, S. 8). Item tria pocula argentea cum armis nobilium Mawttner de Katzenberg, que dominus Andreas Mawttner quondam decanus ecclesie Saltzburgensis eidem decanatu reliquit, quorum primum et maximum unacum tegmine ponderat duas marcas minus duabus quintis; secundum autem, quod intrinsecus et extrinsecus est deauratum unacum tegmine ponderat quindecim uncias et unam quintam; tertium vero ponderat novem uncias cum dimidia. Item duo sacri calices intrinsecus et extrinsecus deaurati unacum patenis, quorum maior non tamen ideo ponderosior habet in pondere viginti

Rauchfaß und einen Becher³⁵³); 1510 vermehrte der Dekan diese Schenkung³⁵⁴).

Ohne Zweifel mußte der Dekan nach dem Regierungsantritt von Matthäus Lang bestrebt gewesen sein, seine Residenz durch den Anbau eines vom alten Stock nach Süden reichenden Flügels zu verschönern. Zwischen dem Dekan Ambros von Lamberg und Christoph von Sinzendorf kam es wegen *des gepaw der dechantey* zu Streitigkeiten, *sunnderlich die weil seiner erwird der ganng verpaut und abgetragen soll werden* und weil Sinzendorf ungehindert in seinen *obrigen gemäch* und zum Kasten gehen wollte. Im Fall eines Brandes könnte man kein Wasser zu diesem Gang hinaufbringen³⁵⁵). Das Kapitel vermittelte zwischen beiden und sagte den Bau einer anderen Stiege zu.

Diesen Bau zeigt die Ansicht des Domes von Norden, an seiner Südfront durch den später erbauten Arkadengang erneuert.

Ein Jahr später entsprach das *pädl* nicht mehr den Ansprüchen des Dekans und er wollte einen Neubau durchführen; auf Sicherheit vor Feuer bedacht, sollte das Bad von der Mauer des Domes entfernt und gewölbt werden. Man verlegte es somit in den Dechanteigarten³⁵⁶). Als Senior Sinzendorf starb, wurde seine Wohnung, Residenz kann man nicht sagen, sie bestand aus einem Raum, dem jungen Wilhelm von Trautmannstorf übergeben. Dieser mußte seine Wohnung gegen

septem uncias minus una quinta, minor vero cum armis domini Anndree Mawttner decani prefati, quem idem decanatuū reliquit habetque in pondere unacum plumbo infuso viginti novem uncias. Item duo urceoli argentei sive canthari sacrificales ponderant undecim uncias et unam quintam cum dimidia.

³⁵³) Dekan Trautmannstorf schenkte der Dechantei:

Inprimis unam sacram calicem intrinsecus et extrinsecus deauratum, armis nobilium de Trautmannstorf pluribus in locis insignitum litterisque sequentibus inscriptum Andreas de Trautmannstorf decanus ecclesie Saltzeburgen(sis) fecit ac decanatuū dicavit anno millesimo quingentesimo nono, qui quidem calix ponderat triginta uncias et tres quintas. Item unum vas potorium intrinsecus et extrinsecus deauratum cum armis meis et numero annorum in fundo positorum, quod unacum tegmine ponderat decem uncias et unam dimidiam quintam. Item unam pateram argenteam vulgariter schall, intrinsecus deauratum, extrinsecus autem insignibus sive armis meis insculptam. Supra que arma tria sequencia litterarum elemente insculpta sunt A. V. T. — Orig. Perg. ddo. 1513 April 5 HHStA. Wien.

³⁵⁴) Orig. Perg. ddo. 1510 Jänner 23 HHStA. Wien. quedem clinodia per decanos pro tempore penes decanatum Saltzeburgense relicta perpetuis usibus decanorum ibidem debeant in domo decanatus conservari prout extunc in editionem eiusdem statuti nonnulla clinodia per vis comparata et literis eiusdem statuti inserta et descripta decanatuū nostro assignavimus. Infrascripta eciam clinodia . . . adiungimus ac perpetuo titulo donacionis eidem decanatuū nostro tradidimus videlicet novem pocula argentea ponderis quatuor marcharum ac sexdecim unciarum cum dimidia, ex quibus unum intus et exterius deauratum est. Preterea memorata clinodia ita sunt aptata, ut universa vel omnia prefatum deauratum poculum ingredientur. Ad hec in uniuscuiuscumque fundo arma nobilium de Trautmannsdorff insculpta sunt cum isto nomine Trautmannsdorf et numero annorum hoc pacto 1509.

³⁵⁵) DKP 1527 März 28 fol. 5'. Christoph von Sinzendorf war von 1526 bis zu seinem Tod Senior und Vizedekan, sein Kanonikat erhielt Johann von Malenthein. Wagner und Klein, Domherren, S. 65.

³⁵⁶) DKP 1528 August 1 fol. 63'.

Feuer absichern, zumindest aber den Rauchfang abbrechen und erneuern lassen³⁵⁷).

Am 26. November 1530 übergab Dompropst Kaspar von Lamberg dem neuerwählten Dekan Caspar von Riesenbach das zur Dechantei gehörige Inventar, die Besitzbriefe, Abschriften der Kapitelstatuten und *die schlüssl zu der librei und andern, die ime als dechant zugestellt sein*³⁵⁸). Es dauerte aber nicht lange, dann wurde dieses versilbert und der Erlös für den Ausbau der Neuen Dechantei verwendet; so dauerte die Stiftung Trautmannstorfs nur zwanzig Jahre³⁵⁹). Der Neubau erstreckte sich über zwei bis drei Jahre. Man errichtete vom Bad des Dekans zum Kustorhaus einen Gang und erbaute einen Keller. Der Dekan hatte dazu 180 Pfund beigeschossen und war bereit, weitere 20 beizusteuern, wenn man ihm die Bewilligung erteilen sollte, auch den alten Dekanatsstock zu restaurieren. Er war in jener Zeit von hohem Alter und so bat er das Kapitel um eine Schuldverschreibung, lautend auf 200 Gulden, damit diese Schuld nach seinem Tod den Erben zugutekommen würde³⁶⁰). 1545 prüfte das Kapitel eine Bauabrechnung und gab die oben erwähnte Verschreibung³⁶¹). Im selben Jahr wurde auch der Rauchfang der Gesindestuben erneuert, um eine Feuersgefahr vom Domhof abzuhalten³⁶²). Im Dezember 1545 wurden die Ausgaben für die Gesindestube in Rechnung gestellt, das Kapitel deckte seinen Anteil von den Strafgeldern „der Librei“³⁶³). Im nächsten Jahr wurde die neue Sickergrube gegraben³⁶⁴).

Unter Dekan Ambros von Lamberg wurden die Umbauten im Neubau der Dechantei fortgeführt. Das Pflaster im Eingang, die Tür und das Portal wurden erneuert, das Dach des Bades *von dem summerhaus* mit neuen Rinnen versehen, die man in den Friedhof hinaus verlegt hatte. Der Boden im Bad wurde um einen halben Werkschuh erhöht und *sonnderlich auch imm eingang der dechantej, da ein gwelb*

³⁵⁷) DKP 1530 November 16 fol. 6.

³⁵⁸) Ebd. fol. 4'. Inventar: Erstlich zween khällich mit stainen, item zway silbrene khendl.

³⁵⁹) Ebd. Dezember 18 fol. 10'. Instrument der verpauten klainat in die dechanttey betreffent.

Eodem die bin ich Caspar Prugkhmoser offner notari und gesworner capitl schreiber des thumbstifts Salzburg von meinem gn. herrn des capitl in beysein hernach benanter zeugen requiriert und ersuecht worden, nach dem ermellts capitl verschiner jar nach absterben herrn Andree von Trautmanstorff thumbdechant ettliche klainater, so vermug etlicher donacion brief durch bemellten herrn Andree, auch seiner vorfeder in der dechanttey geschenkt gewesen, aus sonnder ursachen an gemelte u n e r p a u t e und pauffellige dechantey zuverpauen capitulariter bewilligt und zuverkhauffen in ansehen der vilfeltigen lasten, stewer und geferlichen jar sey ain er. capitl deshalben aines offen instruments notturfftig, des sy also an mich begern zuverfertigen. Actum ut supra presentibus nobili Iacobo Strasser et domino Georg Starch, presbitero regulari.

³⁶⁰) DKP 1530—34, Eintragung 1533 Juni 2 fol. 39.

³⁶¹) DKP 1545 Februar 13 fol 9', 11, 12'.

³⁶²) Ebd. Juli 31 fol. 38.

³⁶³) Ebd. Dezember 4 fol. 53'.

³⁶⁴) Ebd. Dezember 23 fol. 48.

steet, mit einsetzung aines neuen gehauten stainen thürgericht und venster ain behaltnuß für prunst oder feuer eingebaut³⁶⁵).

Man kann die Lage dieses Baues näher bestimmen: 1559 wurde Lauchs Lang im Kreuzgang gegen der dechantei bestattet. Überblickt man die vorgelegte Skizze zum Domkloster, so kommen vom Kreuzgang zwei Flügel in Betracht, der nördliche, der von der Gregorikapelle beschossen wird, er ist daher auszuscheiden, und der Südflügel. Stand man im Kreuzgang und wollte man den Ort des Begräbnisses Langens festlegen, so sagte man gegen die Dechantei und bezeichnete damit mittelbar den alten Ostausgang des Domklosters³⁶⁶).

Dieser Bau entsprach in seiner Anlage nicht den Wünschen des Dekans Wilhelm von Trautmannstorf, er wollte eine vom ehemaligen Domkloster entfernte Residenz besitzen. So wurde 1560 des *pierepreuers behausung*, die dem Keutschach-Hof gegenüberlag, angekauft und von 1561 bis 1564 entsprechend dem Stil der Zeit umgebaut³⁶⁷). Als Trautmannstorf gestürzt wurde, fiel dieses Haus dem Domkapitel zu. Der Nachfolger von Trautmannstorf, Siegmund Friedrich von Fugger, besichtigte nach der Wahl die Residenz der Domdekane und es kam in der Folge zu verschiedenen Umbauten³⁶⁸). So war neben anderen *der boden auf dem obern keller in der dechantei, welcher neuerlicher zeitt mit irer gn. diener dem Simon eingegangen*, neu zu errichten, wofür das Kapitel 70 Gulden bewilligte, damit man einen *gewelbten boden einziehen sollte*³⁶⁹).

Wolf Dietrich brauchte Raum zur Aufführung des „Neubaues“ und er wollte diesen Bau *mit plätzen und anndern dergleichen lustbarkhaiten* in der Weise versehen, daß dieser *zu sonnderbarem ornament irer fürstlichen haubtstatt geraichen sollte*³⁷⁰). Dazu mußte der Dekan einen Teil seines Gartens abtreten³⁷¹), 1595 ging der gesamte Garten in den Besitz des Erzbischofs über; der Dekan erhielt im Tauschweg das Haunsbergschlössel am Mönchsberg³⁷²).

Nach dem Brand von 1598 schweigen die Protokolle, doch dürften die Dächer der Dechantei Schaden erlitten haben. 1603 kam es zum Selbstmord des Dekans Johann Ernst von Thun, er wurde auf Befehl Erzbischof Wolf Dietrichs im Nordarm des Kreuzganges neben dem Marienbild beigesetzt³⁷³). Der Erbe Hercules von Thun forderte die

³⁶⁵) DKP 1547 Oktober 21 fol. 36.

³⁶⁶) DKP 1559 März 4 fol. 4.

³⁶⁷) DKP 1603 Jänner 24 pag. 24. Paw des ganngs aus der dechantei aufs schlafhaus . . . Darzue verrer auff sein begern nachzusuechen bewilligt, wieviel paucossten wolermelter herr thumbdechant seeliger an den erbauten durchgang aus der dechantei biß zu der styegen, so auff das schlafhaus geht, angewendt, damit ime zu seiner nachrichtung soliches angezaigt werde. — DKP 1603 September 14 fol. 47'—48. Die hier nicht näher zu behandelnden Stellen wegen des Umbaues des Hauses Kaigasse 14 und Kaigasse 12 = Kapitelgasse 6 können in den Kapitelprotokollen nachgelesen werden.

³⁶⁸) DKP 1580 April 24 fol. 47.

³⁶⁹) DKP 1583—84, Eintragung 1584 August 11 fol. 153.

³⁷⁰) DKP 1594 Mai 5 pag. 68.

³⁷¹) Ebd. Juni 27 pag. 97—101.

³⁷²) DKP 1595 Mai 30 pag. 63.

³⁷³) Wie vorne Anm. 138.

Rückerstattung der Bausumme für jenen Durchgang, den der Verstorbene vom Dekanatshof bis zu der auf das Schlafhaus führenden Stiege erbaut hatte³⁷⁴).

Zwischen 1603 und 1610 sind einige Nachrichten besonders anzuführen. Obwohl langsam das alte Kloster abgetragen wurde, war der Erzbischof in dieser Zeit nicht willens, auch den Komplex des Dekanatsgebäudes abzutragen, wie es scheint, stand dieses seinen Plänen nicht entgegen. Der neu erwählte Dekan Johann Kraft von Wietingen besichtigte nach seiner Wahl die Dechantei und stellte Schäden am Dach und in einigen Räumen fest³⁷⁵), man sprach auch *von abödung unnd pauffelligheit*³⁷⁶).

Im September 1603 wurde die alte Dechantei dem Domherrn Johann Rudolph von Khuen-Belasy als Residenz zugewiesen, nachdem der neue Dekan auf dieses Gebäude keinen Anspruch erhoben hatte. Khuen-Belasy erhielt aber nur ein Zimmer, das er im nächsten Jahr resignierte³⁷⁷).

1604 wurde die Residenz des Dekans von Grund auf erneuert³⁷⁸); der Dekan besichtigte die Arbeitsplätze, wobei ihm eine überraschende Feststellung gelang: er stieß in der Kammer von Dr. Jakob Campi auf eine *vernagelte thür, auf welcher eröffnung er dadurch in die bibliothek (37) komen und in derselben mit staub, altem gerümpelwerk undt ubel versehenen fenstern eine unordnung gefunden, das es gleichsam zu erbarmen gewesen wäre*³⁷⁹). Die Kammer von Dr. Campi war auf dem alten Dechanteistock gelegen, denn nur dort konnte man zur Bibliothek gelangen. 1605 wurde das Dach dieses Stöckels erneuert³⁸⁰).

Erzbischof Wolf Dietrich wollte den im Westen des Kreuzganges gelegenen Komplex der Dompropstei niederlegen lassen³⁸¹) und für seinen nach Süden hin orientierten Dom verwenden. Man mußte unter diesen Umständen dem Dompropst eine neue Wohnung im Tauschweg anbieten und Wolf Dietrich versprach dem Propst Graf Anton Lodron die Dechantei. Daher referierte der Dekan im Kapitel, daß *hinfüro sein herrn dompropsten hoff sambt der alten dechantey die dompropstey* werden sollte³⁸²). Das Kapitel war einverstanden und so wurde am 16. August 1610 der Übergabevertrag geschlossen. Propst, Dekan und das Kapitel verkauften dem Erzbischof *unnser thumb brobstey behausung gleich gegen sanct Peters closter etwa gelegen* mit allem Zubehör und sie erhielten dafür die alte Dechantei, wie, nachdem das Stöckel des Dekanates längst abgebrochen worden war, der im 16. Jahrhundert entstandene Komplex nun genannt

³⁷⁴) DKP 1603 Jänner 28 pag. 34.

³⁷⁵) Ebd.

³⁷⁶) Ebd. Jänner 24 pag. 31.

³⁷⁷) DKP 1603 September 27 pag. 196.

³⁷⁸) DKP 1604 Mai 4 fol. 23.

³⁷⁹) Ebd. April 28 fol. 18'.

³⁸⁰) DKP 1605 September 7 fol. 68'.

³⁸¹) DKP 1610 Juli 6 pag. 132.

³⁸²) Ebenda.

wurde. Wolf Dietrich war großzügig und versprach, wegen der zu erwartenden Baukosten sich in Zukunft mit dem Kapitel vergleichen zu wollen, weil nachzuweisen war, daß der Propst in seiner alten Residenz viel Geld verbaut hatte. Die Ablösungssumme betrug 6000 Gulden zu je 60 Kreuzer, wovon die eine Hälfte bei Ausfertigung und Übergabe des Vertrages, die andere nach einem Jahr in bar vom Erzbischof zu übergeben war³⁸³).

Nicht lange konnte der Propst in diesem Hof residieren. 1614 wurde mit dem Bau des frühbarocken Domes begonnen und dieser Bau sollte wie der spätromanische Dom nach Osten gerichtet werden. Die ehemalige Dechantei und die „neue“ Dompropstei stand dem Konzept Solaris entgegen; man beschloß ihren Abbruch, den wiederum der Propst zu verhindern suchte. Man nahm Einsicht in Protokolle und las den Vertrag von 1610 und wollte den Erzbischof zu einer weiteren Ablöse gewinnen, *weil ihme* (dem Propst) *die alte dechantei dem aufgerichteten vertrag zuwider zu dem domgebew eingenommen werden sollte*³⁸⁴). Die Domherren Schrattenbach und Paris Graf Lodron sprachen beim Erzbischof Marcus Sitticus vor, der dem Propst eine *annembliche satisfaction* zukommen lassen wollte³⁸⁵).

Es sind kurz die Seelenbeschreibungen von Salzburg zu erwähnen: 1530 bewohnte Caspar von Riesenbach mit *seinem gesint die techantey*, 1569, wohl eine Folge des erweiternden Umbaues, wurden genannt: Domdekan Wilhelm von Trautmannstorf mit einem Hans Georg von Traupitz und zehn Dienstpersonen. Das alte Stöckl der Dechantei hatte der Domherr Hans von Sintzendorf inne, bei ihm waren fünf dienstbare Leute³⁸⁶).

Die Kapellen im Osten des Domes

Drei Kapellen umgaben den Dom im Osten und sie alle standen im Domfriedhof, der sich nach der Lage des alten Karners, der späteren Allerseelenkapelle, im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts um die Hauptapside nach Süden erstreckte. Man kann diesen Friedhof mit einer Linie, die vom Chor der Heinrichskapelle (26) nach Osten zu ziehen ist, begrenzen. Durch die nach 1400 einsetzenden Zubauten des Domklosters wurde hier der Friedhof aufgegeben und der alte Karner, noch im Domfriedhof stehend, hätte ohne die Initiative des Bürgers Ulrich Samer gleich dem Friedhof aufgegeben werden müssen. Der Friedhof im Norden des Domes, der Aschhof, wurde durch

³⁸³) Der Vertrag fehlt im Bestand Domkapitel, Akten, XI 122. Zitat nach einer Abschrift Dopplers im „Häuserkataster“ von Salzburg, Nr. 174.

³⁸⁴) DKP 1614 Juni 16 pag. 56.

³⁸⁵) DKP 1614 Juli 24 pag. 69, und nochmals ebd. September 30 pag. 108.

³⁸⁶) Seelenbeschreibungen von Salzburg. SLA, Geheimes Archiv XXVII/11, 1 fol. 4'. Die techantey, darinn: Herr Caspar von Risenwach thumb techant mit stewr, seinem gesint.

Ebd. XXVII, 12 fol. 52'. Visitation am 7. November 1569: Dechantei. Herr dechant hat bei ime Hannß Georgen von Traupitz, siben dienner unnd drei diennerin.

Herr von Sintzendorf hat ain diener, so sein schreiber, zwen dienstkhnaben unnd zwo diennerin.

die an der Stadtansicht von 1553 erkennbare Mauer von der Bürgerstadt getrennt.

Zuerst muß hier die nördlichste der Kapellen, sie ist auf Grund der Baunachrichten auch die älteste, beschrieben werden:

Die Jakobs- oder Turnerkapelle (42)

Ficler schreibt über diese Kapelle in seiner Chronik: *St. Jacobs-capelle. Er (sc. Erzbischof Wolf Dietrich) nam im auch für, die runde capeln St. Jacobs (Thurner begrebnus) auf dem domfrehof hinwegraumen zu lassen, welche aber noch bis dato nach dem willen Gottes ganz unverücket verpliben*³⁸⁷). Die Kapelle wurde erst 1626 niedergelegt, als man bestrebt war, alle Spuren des Domfriedhofes zu beseitigen. Wenn wir die Stadtansichten des 16. Jahrhunderts betrachten, so stand an der Nordseite des spätromanischen Münsters eine Rundkapelle, die das Erbbegräbnis der Familie von Thurn gewesen war. Bisher nahm man an, diese Kapelle wäre vor dem Eingang zur Hauptpost gestanden, nach den Grabungen am Residenzplatz wissen wir von der Abweichung des Münsters nach Norden, so daß man den vermutlichen Standort des Rundbaues vor das Neugebäude, wo einstens die Wacht gewesen war, annehmen könnte.

Die Literatur sah in dieser runden Kapelle den Karner³⁸⁸), wie unten jedoch auszuführen sein wird, lag der „romanische“ Karner an der Südseite des Domes³⁸⁹). Man muß sich auch die Frage stellen, warum sollten die Herren von Thurn für sich eine Grabkapelle bauen, dotieren und ausstatten, damit diese dann für die Gebeine der am Friedhof Beigesetzten Verwendung finden sollte? Die Jakobskapelle war und blieb ihrem Kern nach ein romanischer Bau des 12. Jahrhunderts, eine Stiftung des *castellanus Liutwinus*, des Ahnherrn derer von Thurn, erbaut *iuxta monasterium beati Rödberti*, nahe beim Rupertmünster. Sie wurde von Erzbischof Konrad I. unter Assistenz des Bischofs Roman von Gurk am 9. April 1147 zu Ehren der Apostel Jakob und Bartholomäus geweiht; diese Kapelle im Bereich der Immunität des Domfriedhofes unterstand dem Domkapitel. Daher erhielt dieses als Dos das Grossinggut bei Koppl mit einer Mühle und genannten Hörigen. Die Besitzübergabe erfolgte in Gegenwart des Erzbischofs vor dem Altar des hl. Rupert³⁹¹). Nach dem Tod Konrad I. wurde wohl über Betreiben Erzbischofs Eberhard I. diese Schenkung erneuert; Liutwin gab Zehente und eine halbe Hube in Elmau, um so den Domherren die Haltung der Gottesdienste und

³⁸⁷) Zitat bei Schlegel, LK 92 (1952), S. 141.

³⁸⁸) Schallhammer, S. 14 „Gruft“. Hofmann, LK 9 (1869), S. 200 f. Zillner, Geschichte der Stadt Salzburg I, S. 228 f. Greinz, Fürsterzbischöfliche Kurie, S. 208. Vollkommen ungenügend in topographischer Hinsicht für diese Kapellen Otto von Walpach, Kurze Beschreibung der Kirchen und öffentlichen Kapellen der Stadt Salzburg (1882), S. 62. Ebenso Pezolt, Notizenblatt 9 (1859), S. 115, die Jakobskapelle wäre eine „Krypta“ gewesen.

³⁸⁹) Vgl. das Kapitel zur Samerkapelle, S. 97 f. und Allerseelenkapelle, S. 98.

³⁹⁰) SUB I, p. 629, Nr. 90.

³⁹¹) Ebd. pag. 629—630.

die Beleuchtung der Kapelle zu ermöglichen³⁹²). Aber auch der Erzbischof vermehrte die Stiftung des Burggrafen und Hofmeisters Liutwin durch Schenkung der Hörigkeit Liutkard samt Nachkommenschaft.

Der Brand des Jahres 1167 zerstörte auch diese Kapelle³⁹³). Die nächste Nachricht gehört dem Ende des 13. Jahrhunderts an, als Papst Nikolaus IV. über Klage des Domkustos Gebolt den Propst von St. Zeno in Reichenhall mit der Untersuchung des Streites zwischen Jakob von Thurn und dem Domkustos wegen angeblich vorenthaltener Güter und zugleich mit Urteilsfällung beauftragt hatte³⁹⁴). 1333 stifteten dann die Familie eine Kaplanei und 1343 Jakob von Thurn auf Rat seiner Verwandten Hertneid und Hermann ein ewiges Licht³⁹⁵).

Im s. *Jacobs kirschlein am thuemfreidthoff* sah Stainhauser an der linken Seite des Bartholomäus-Altars eine alte Tafel, die Nachricht von der Weihe von 1146 gab, wohl eine Übersetzung aus dem Traditionsbuch des Domkapitels. Wie bei allen Kirchen und Altären von Salzburg zählte er Ablässe auf — auf sie kann hier nicht eingegangen werden — und er beschrieb auch die Altäre. Der erste oder mittlere war dem hl. Jacobus geweiht, der rechte Seitenaltar wurde am 1. Juni 1453 durch Erzbischof Sigmund von Volkerstorf im Beisein des Dompropstes Burckhard von Weißbriach und des Abtes von St. Peter zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, Georg, Florian und Hieronymus dediziert. Der linke Seitenaltar wurde zur Ehre der hl. Bartholomäus, Christoph und Hypolith errichtet, die Weihe erfolgte am gleichen Tage wie die des rechten Altars³⁹⁶).

Interessant sind die Nachrichten über die Stiftung in die „gustrey“ und über die für die Stifterfamilie zu haltenden Gottesdienste: Zu jeder Quatember eine Vigil und am Morgen das „seelambt“ und manchmal auch eine stille Messe (eillmeß). Allemale verteilte dann die Domkustorei drei Schilling Pfennig an arme Leute. Die Gottesdienste wurden entweder dem Nachpfarrer oder dem Stiftprediger anvertraut und es wurde zu jeder Quatember und bei jeder Predigt um das Seelenheil der Thurner, der Lebenden wie der Toten, gebetet. Außerdem sollte der Tagmesser, wenn man vom Chor aus die Totengebete sprach, nach dem Stiftsbrief auch die Thurner in sein Gebet einschließen.

Am 28. Oktober 1452 bestätigte dann Erzbischof Sigmund folgende Gottesdienste: fünf Wochenmessen, wofür das Kapitel die Beleuchtung und die Meßgewänder zu stellen hatte, gesungene Messen am Jakobs- und Bartholomäustag mit Predigt. Von der Kollekte gebührte ein Drittel dem Kaplan, das übrige fiel der Kirchenfabrik zu. 1618 befaßte sich das Domkapitel mit der Stiftung der fünf

³⁹²) SUB II, Nr. 285.

³⁹³) MG, NN II, pag. 121, *capella sancti Iacobi*.

³⁹⁴) Martin Reg. II, Nr. 1382 a.

³⁹⁵) Hofmann, LK 9 (1869), S. 200.

³⁹⁶) Stainhauser, Hs. 438, pag. 384—392.

Wochenmessen und war der Meinung, sie beizubehalten, wenn eine Besserung des Stiftungsvermögens zu erreichen wäre³⁹⁷).

Die Samerkapelle (41)

Die Südansicht des Domes von 1530 weist südöstlich vor der Hauptapside zwei Kapellen auf: im Hintergrund steht die vom Salzburger Bürger Ulrich Samer gestiftete und erbaute Kapelle zum hl. Caesarius, im Vordergrund sieht man die Kapelle der Allerseelenbruderschaft (40). Die zuerst genannte Kapelle war der alte, vielleicht aus romanischer Periode stammende, im Domfriedhof stehende Karner. Er wurde anscheinend beim Brand von 1383 beschädigt und befand sich vor 1398 in einem sehr schlechten Zustand, so daß das Kapitel keine Erneuerung vornehmen wollte. Ulrich Samer erhielt von Papst Bonifaz IX. einen Ablass von fünf Jahren und fünf Kärren, damit diese Kapelle wiedererrichtet würde³⁹⁸). Im Mai 1400 kam es zwischen dem Kapitel und Samer zu Verhandlungen, die mit folgender Stiftungsurkunde abgeschlossen werden konnten: Samer wurde als Stifter der neuen Kapelle bewilligt, *ain chapellen in sand Cesarie eren ze pawen an sand chayser Hainreichs chapellen und an den charner mit einem gewelib, daz als hoch sey als sand chayser Hainreichs chapellen gewelbt, mit drein venstern und mit drein altaern und mit ainem sagraer und auch ainen sammstockh*³⁹⁹). Die Heinrichskapelle (26) stand im Kapitelhaus und war dessen südlichste Kapelle. Unter „Anbauen“ darf man nicht ein Zusammenstoßen im baulichen Konnex verstehen, vielmehr zog man eine Linie vom Chor der Heinrichskapelle zum alten Karner, über den dann die spätgotische Kapelle mit ihrem fünfeckigen Chorschluß, dem Dachreiter und den drei Fenstern, letztere zwei bauliche Merkmale sind an der Stadtansicht von 1553 nachzuweisen, entstehen konnte. Das Kapitel schrieb dem Bauherrn auch eine bestimmte Gewölbeart vor, in dem es die Höhe des Gewölbes der Heinrichskapelle als Vorbild hinstellte. Samer konnte auch drei Altäre errichten und dazu einen Opferstock. Vom Opfergeld gebührte die eine Hälfte dem Siechmeister, die andere der Kirchenfabrik. Samer konnte für sich eine ewige und täglich gesungene Messe stiften und auch einen Weltpriester einsetzen. Dieser konnte auch das im Karner liegende *totenpain* sprengen. Dem Stifter und seiner Familie wurde das Begräbnis in dieser Kapelle gewährt. Die Benefizien verlieh Samer zu Lebenszeit, nach seinem Tod sollte dieses Recht an das Kapitel fallen. Von diesem konnte Samer auch die Zustimmung erhalten, daß diese Benefizien nur an Weltgeistliche vergeben werden konnten. Zu der Stiftung der täglichen Messe wurde, anscheinend wohl im Laufe der Verhandlung, eine zweite Kaplanei gestattet.

Nach diesem Vertrag wurde mit dem Bau der Cäsarius-Kapelle begonnen und am 9. Februar 1401 erhielt Samer seinen 1398 erlang-

³⁹⁷) Hofmann, LK 9 (1869), S. 201.

³⁹⁸) Siehe Anhang Nr. 7, S. 151.

³⁹⁹) Siehe Anhang Nr. 8, S. 152.

ten Ablass bestätigt⁴⁰⁰). 1403 erlaubte man ihm, während eines Interdiktes in dieser Kapelle in aller Stille einer Messe beizuwohnen. Gleichzeitig wurde der Propst von Passau mit der Untersuchung der Stiftung betraut⁴⁰¹). 1403 stiftete Samer dann die dritte Kaplanei⁴⁰²).

Stainhauser beschrieb diese Kapelle folgend: Man schritt *bey der neuen sagristey von ertzbischof Wolf Dietrich erbaueth . . . über ein stiegen hinab in ein schönes von mährlstain ausgetäfertes khirchlein*; darin standen drei Altäre. Zuunterst der Stiege und neben der Sakristei war die Tafel der Stiftung in Lateinischer Sprache eingemauert⁴⁰³). Nach Aufzählung der Ablässe werden die Altäre beschrieben: der erste und größte war dem hl. Cäsarius geweiht und Bischof Engelmar von Chiemsee hätte ihn „selbiger zeit“ konsekriert. Vor dem Altar lag *under einem großen braiten mährelstain* der am Cäcilientag (Nov. 22) 1440 verstorbene Stifter.

Zu linker Seite stand der zweite Altar mit dem Patrozinium Tres Magi, der dritte an der rechten Seite war der hl. Anna geweiht. Beide Altäre sind anscheinend von Bischof Engelmar geweiht worden. Als Tag der Weihe galt der dritte „Pfungstfeyertag“, der Dienstag nach Pfingsten; neben den Armen Seelen wurde auch für den Stifter am 2. November gebetet.

Die Allerseelenkapelle (40)

Erzbischof Schenk von Osterwitz könnte der Erbauer dieses Kirchleins mit seinem dreiteiligen Chorschluß gewesen sein. Ging man bei *dem clainen thürlein*, das neben dem Marienaltar durch die Südmauer des Nebenchores gebrochen war, hinaus auf den Domfriedhof, so gelangte man zum *Aller Gläubigen Seelen khirchlein*⁴⁰⁴). Lag schon das Schiff der Samerkapelle tiefer als das Niveau des Domes bzw. des Domfriedhofes am Aschhof, so war diese Kapelle *über etliche stäpfel* von der Samerkapelle zu erreichen. Stainhauser bezeichnete sie als *under capelle* oder *sacellum inferius* und nahm ihre Entstehung vor der der Samerkapelle an. Sie war also älter als die 1401 entstandene Stiftung des reichen Bürgers von Salzburg. Ältere Nachrichten fehlen⁴⁰⁵); wir wissen nur, daß an dieser den Heiligen Barbara und Christoph geweihten „gruftkapelle“ Erzbischof Georg Schenk von Osterwitz am 24. Jänner 1402 die *Confraternitas animarum*, die Allerseelenbruderschaft, errichtet hatte⁴⁰⁶). So stand der Karner neben oder bei der Samerkapelle, man könnte jedoch das *sacellum inferius* auch mit „tiefergelegenes Kirchlein“ übersetzen. In der Kapelle stand ein Altar. Der 2. November, der Allerseelentag, war der

⁴⁰⁰) Wie Anm. 399.

⁴⁰¹) Wie Anm. 399.

⁴⁰²) Siehe Anhang Nr. 9, S. 153 f.

⁴⁰³) Stainhauser, Hs. 438, pag. 384—85.

⁴⁰⁴) Fidler'sche Cronik Cgm 1694, bei Schlegel, LK 92 (1952), S. 143. Stainhauser, LK 31 (1891), S. 376.

⁴⁰⁵) Stainhauser, Hs. 438, pag. 390.

⁴⁰⁶) Greinz, Fürsterzbischöfliche Kurie, S. 120.

Tag der Kirchweihe; da trug man auch *ein heilthumb in einem runden gefäß, sonsten auf s. Nicolaß althar in Pilgrim capellen stehend*, in diese Kapelle, wo man es der Verehrung der Gläubigen aussetzte⁴⁰⁷).

1458 wurden die Gottesdienste der Samer- wie auch der Allerseelenkapelle nicht mehr in der herkömmlichen Form gehalten. Es begannen die Kapläne der Samerstiftung das von Samer gewollte Seelenamt nicht mehr am obersten Altar, sondern *auf den untteristen und vierden altar Allergläubigen Seelen bruderschaft* zu halten. So wurde der Bruderschaftskaplan in seinen Rechten geschmälert; Dompropst Burckhard von Weißbriach ließ durch den Offizial und die geistlichen Räte den Sachverhalt überprüfen und für Einhaltung des Willens des Stifters sorgen⁴⁰⁸).

Abschließend muß ein Wort zur örtlichen Festlegung beider Kapellen gesagt sein: Es mag zutreffen, daß sie örtlich zu verschieben wären, es konnte der Verfasser jedoch zu einer besseren Festlegung nicht gelangen, weil die Kapelle der Allerseelenbruderschaft nur an einer Abbildung des Domes aufscheint. Hier könnten eine Grabung oder ein Zufallsfund Klarheit schaffen.

Zur Fünfschiffigkeit des spätromanischen Domes

Archäologie und Kunstgeschichte nahmen auf Grund der Grabungen am Residenzplatz, wo zwei Seitenschiffe vom Querhausarm nach Westen verfolgt wurden, die Fünfschiffigkeit des hoch- bzw. spätromanischen Domes an. Nach dem ersten Grabungsjahr wurde von Trathnigg folgende Ansicht ausgesprochen: „Der spätromanische Dom war fünfschiffig, während man bisher mit drei Schiffen und einer südlichen Kapellenreihe, die sich über die ganze Länge des Langhauses erstreckte, rechnete⁴⁰⁹.“ Bis 1957 bildete diese Frage ein nicht einwandfrei zu lösendes Problem⁴¹⁰); erst nach der dritten Grabung konnte Hermann Veters sagen, daß dieser Dom, „der 1181 begonnen wurde“ und dessen Bau lange dauerte, sicher fünf Schiffe besessen hatte, dazu kam eine an der Nordseite gelegene und gleichzeitig mit dem Dombau entstandene Kapelle, die später umgebaut worden ist⁴¹¹). Die letzte Grabung am Residenzplatz konnte die baumäßige Einheitlichkeit im Stützwechsel feststellen; die Abstände vom Mittelpunkt der Basen zu Mittelpunkt wurden mit 5 bis 6 m gemessen, im Aufgehenden mit 5,5 m. An der Außenfront des Domes entsprachen den Halbsäulen, die der nördlichen Innenmauer vorgestellt waren, „jeweils schmale Pfeiler, die ebenfalls tief fundiert und in die Mauer

⁴⁰⁷) Stainhauser, Hs. 438, pag. 390.

⁴⁰⁸) Handschrift IV a im Konsistorialarchiv Salzburg (sine folio) ddo. 1458 Dezember 31.

⁴⁰⁹) Gilbert Trathnigg, Die Domgrabung auf dem Residenzplatz in Salzburg, LK 97 (1957), S. 229. (Zitiert: Bericht I.)

⁴¹⁰) Hermann Veters und Gilbert Trathnigg, Vorbericht über die Ausgrabungen im Salzburger Dom, LK 98 (1958), S. 222 f. (Zitiert: Bericht II.)

⁴¹¹) Hermann Veters, Dritter Bericht über die Grabungen im Salzburger Dom, LK 99 (1959), S. 231. (Zitiert: Bericht III.)

eingebunden“ waren⁴¹²). Rundung und Eckzehen der Halbsäulen wiederholen sich in gleicher Form bei den großen Säulen des Mittelschiffes bzw. bei den Säulenbasen und Halbsäulen der Krypta⁴¹³). Im ersten Grabungsbericht stellte man die Gleichzeitigkeit der Basen der Chorkrypta mit denen des westlichen Kreuzgangsarmes fest⁴¹⁴).

Aus dieser Gleichzeitigkeit ist der zwingende Schluß zu ziehen, Dom und zumindest der westliche Teil des Domklosters sind zu gleicher Zeit erbaut worden⁴¹⁵).

Auf Grund des zur Gänze erschlossenen Querhauses setzte man die Fünfschiffigkeit des letzten mittelalterlichen Domes fest. Die Westansicht des Domes von Paul van Vianen erregte wegen der engen Turmstellung keinen Widerspruch, vielleicht schon deshalb, weil eine Untersuchung zum Domkloster nicht vorlag und beide Komplexe, Dom und das anschließende Kloster, nicht als Ganzheit gesehen wurden. Leider war es bisher nicht möglich, die Südseite des romanischen Domes zu untersuchen.

Die grundlegenden Erkenntnisse der Grabungen auf dem Residenzplatz waren der Grund zur Abhaltung des Internationalen Kongresses für Frühmittelalterforschung in Salzburg; Veters legte einen weiteren Bericht über die drei Dome Salzburgs vor, wobei er über den Bau von 1181 sagte: es „entstand ein völlig neuer Bau“ und wenn man auch später an diesem Dom gearbeitet hatte, so erfolgte doch keine grundlegende Neugestaltung⁴¹⁶). Wieder wurde die Fünfschiffigkeit des Domes beschrieben, weil sich zwei „ungefähr gleich breite Seitenschiffe“ an das Mittelschiff anschlossen. Mittelschiff und die anliegenden Seitenschiffe besaßen eine Verbindung in das Querhaus, die äußeren endeten vor dem Querhaus in einer Apside⁴¹⁷).

Veters ließ damals die Frage des Aufrisses und der Eindeckung offen; gerade das letztere Problem konnte für eine Entscheidung, ob der Salzburger Dom eine romanische Kreuzturmbasilika mit fünf oder weniger Schiffen gewesen war, nicht so entscheidend sein, weil die Dächer zu einem späteren Zeitpunkt hätten anders gestaltet werden können. Der Ausgräber der Salzburger Dome entschloß sich für die Lösung der drei Innenschiffe unter einem Dach, während eine Überdeckung der Außenschiffe durch Pultdächer gleichfalls möglich wäre⁴¹⁸). Zuletzt referierte Veters im Katalog der Romanik-Ausstellung von Krems, wiederholte die fünfschiffige Gestaltung des Domes und sagte zur Dachlösung: „Mittelschiff und die beiden Seitenschiffe

⁴¹²) Veters, Bericht III, S. 224 und Abb. 7. Siehe dazu auch die vorliegende Skizze. Veters fand die Widerlager der Strebepfeiler.

⁴¹³) Veters, a. a. O., und Abb. 6.

⁴¹⁴) Trathnigg, Bericht I, S. 220 und Abb. 2 u. 3.

⁴¹⁵) Siehe unten S. 105 f.

⁴¹⁶) Hermann Veters, Die mittelalterlichen Dome zu Salzburg. Beiträge zur Kunstgeschichte und Archäologie des Mittelalters (Akten VII. Internationaler Kongress für Frühmittelalterforschung, Wien 1961), S. 216 f., bes. S. 228 und Anm. 5.

⁴¹⁷) Veters, Die mittelalterlichen Dome, S. 228.

⁴¹⁸) Ders., a. a. O., S. 229.

besaßen nach Vianen ein gemeinsames Dach“, die äußeren Seitenschiffe trugen Pultdächer⁴¹⁹).

Franz Fuhrmann sah im Bau Konrad III. eine planmäßig angelegte Kreuzturmbasilika mit fünfschiffigem Langhaus⁴²⁰) und argumentierte, daß zur fünfschiffigen Anlage die beiden äußeren Seitenschiffe gehört hätten. Dieser baulichen Gleichmäßigkeit entsprachen die Art der Grundmauerstruktur, die einheitliche Bauplastik, die Halbsäulenbasen an der Innenseite der Nordmauer des Domes. Für das archäologisch nicht fundierte südliche Außenschiff nahm Fuhrmann eine synonyme Baugestaltung wegen des weit nach Süden reichenden Querhauses an. Doch hat Fuhrmann auch eine andere Gestaltung der Südseite des Domes in Betracht gezogen. Er schrieb: „Ob allerdings das äußere südliche Seitenschiff als Nordarm des anschließenden Kreuzganges gedient hat, muß offenbleiben. Die ältesten Ansichten (Zeichnung von 1520 und die Zeichnung von Vianen von 1602) scheinen gegen diese Annahme zu sprechen. Merkwürdig ist, daß die Quellen keine Anhaltspunkte für eine Fünfschiffigkeit enthalten⁴²¹).“ Trotzdem wurde an einer fünfschiffigen Gestaltung des Langhauses festgehalten.

Fuhrmann versuchte auch die Art des Daches über den Schiffen zu bestimmen, wobei sich folgende Möglichkeiten ergeben würden: Entweder standen die inneren Schiffe unter einem Dach oder jeweils die beiden Außenschiffe und das Mittelschiff, während eine dritte Lösung, jedes Schiff hätte sein eigenes Dach besessen, auf Grund des Modells vom alten Dom, das sich im Salzburger Museum Carolino Augusteum befindet, von vornherein auszuschließen war⁴²²). Fuhrmann entschied sich für eine Überdachung der Außenschiffe und des Mittelschiffes mit den anschließenden Innenschiffen und stützte seine Ansicht auf die Wiedergabe der Westfassade durch die „topographisch äußerst getreuen Zeichnungen Vianens“. Nur stand, wie schon oben gezeigt wurde, im südlichsten oder ersten Schiff die Alte Dompropstei⁴²³) an Stelle des zu erwartenden Schiffes. Man muß Fuhrmann rechtgeben, die Mittelschiffmauer des Domes fluchtete basilikal empor und mit ihr auch die spätromanischen Strebepfeiler, die Vettters als zum Bau von 1181 gehörig nachgewiesen und die bereits Petzolt als die „Hauptmauern des Mittelschiffes“ unterstützend, beschrieben hatte⁴²⁴).

Fuhrmann hat seine Ansicht nochmals, besonders im Hinblick auf fünf Schiffe, wiederholt⁴²⁵). Wegen der Ableitung des Aufrisses wurde

⁴¹⁹) Hermann Vettters, Die mittelalterlichen Dome zu Salzburg, in: Katalog: Ausstellung Romanische Kunst in Österreich (Krems a. d. D., 1964), S. 254.

⁴²⁰) Franz Fuhrmann, Der romanische Dom in Salzburg und seine Stellung im Kirchenbau des Abendlandes, in: Veröffentlichungen des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine 14 (Wien 1961), S. 11.

⁴²¹) Ders., a. a. O., S. 11.

⁴²²) A. a. O. mit Anm. 17 auf S. 17 f.

⁴²³) Siehe oben S. 31 f.

⁴²⁴) Gustav Pezolt, Notizenblatt 9 (1859), S. 115.

⁴²⁵) Franz Fuhrmann, Theorie zur Rekonstruktion der mittelalterlichen Dome in Salzburg, 1959/60 (Stimmen, Zeichen, Kräfte), hg. von Max Kaindl-Hönig, Festungsverlag Salzburg, S. 76 f.

die Frage gestellt, „ob die inneren Seitenschiffe mit dem Mittelschiff zusammen zu sehen sind, der Mittelteil des Langhauses also als Staffelnkirche unter gemeinsamem Dach aufgefaßt werden soll, an welchem Komplex sich die anderen äußeren Seitenschiffe mit selbständigen Pultdächern anschlossen, oder ob das Mittelschiff für sich und jeweils die beiden Seitenschiffe zusammen als Untereinheiten bestanden“ hätten⁴²⁶). Bei einer Staffelnkirche wären weitgeöffnete Emporen zum Mittelschiff anzunehmen, bei der anderen Lösung hätte ein „basilikalischer Lichtgaden“ diese Emporen entbehrlich werden lassen⁴²⁷). Fuhrmann entschied sich auf Grund der oftmals angeführten Westansicht des Domes für eine Staffelnkirche, wofür auch zu sprechen schien, daß das Mittelschiff erheblich breiter als der Vierungsturm und das Chorquadrat dargestellt wurden. Nach den Grabungsergebnissen waren jedoch der Vierungsturm und das Chorquadrat gleich breit gewesen, allerdings nur in den Fundamenten, wie hier hervorzuheben ist.

Wären aber die inneren Seitenschiffe zum Mittelschiff gezogen, so wäre der spätromanische Dom nach der Konstruktion als Staffelnkirche anzusprechen und es wären deshalb auch die inneren Schiffe unter einem Dach gestanden⁴²⁸).

Mit der Frage der Dachlösung hängt aufs engste die nach der Wölbung des Domes zusammen. Fuhrmann schrieb dazu: „Streng genommen haben wir noch keinen anderen Hinweis, daß der Dom, vor allem das Mittelschiff, in spätromanischer Zeit gewölbt war. Ohne auf die Frage des Für und Wider hier im einzelnen eingehen zu können, darf man aber wohl doch sagen, daß vieles, ja fast alles darauf hindeutet, daß der Dom Konrad III. ganz gewölbt war⁴²⁹).“ Richtungweisend für diese Lösung waren die archäologisch gesicherten Kreuzpfeiler und die „später“ auftretende Wölbungsart der „Franziskanerkirche als Nachfolger der Domwölbung“.

Renate Rieger-Wagner nahm 1967 zu den Problemen des hochmittelalterlichen Domes von Salzburg Stellung und fand den Bau Konrad III. auch „für die gotische Architekturgeschichte“ von Interesse⁴³⁰). Der 1181 begonnene Bau war seinem Wesen nach im hochromanischen Architektursystem verhaftet, „das aber erst auf der spätromanischen Stilstufe übernommen wurde“, so daß es verständlich wird, wenn diesem Werk „frühgotische Formelemente den Charakter eines Werkes des Übergangsstiles“ gegeben haben⁴³¹). Die 1223 geweihte Stadtpfarrkirche mit ihrem im Langhaus auftretenden Stützwechsel, die spitzbogigen Arkaden sowie das Kreuzrippengewölbe erlaubten die Formulierung: „spätromanische Lösung als vorgearbeitete Gotik“. Dazu kamen beim Dom von 1181 der Bau des Langchores aus der Vereinigung des Altarraumes mit dem Chor, derselbe wie-

⁴²⁶) Fuhrmann, Theorie der mittelalterlichen Dome, S. 77.

⁴²⁷) Ders., a. a. O., S. 77, Anm. 8 und 9.

⁴²⁸) Ders., S. 78.

⁴²⁹) Ders., S. 80.

⁴³⁰) Renate Wagner-Rieger, Architektur, in: Katalog der Ausstellung Gotik in Österreich (Krems a. d. D. 1967), S. 330 f., bes. S. 331.

⁴³¹) Dies., a. a. O., S. 330.

derum überhöht durch das Chorquadrat und die Vierung, eine Lösung, die den Weg zu den hochgotischen Chören bereitet hatte⁴²³).

Doch war unser Dom in zwei anderen Punkten für die spätere Kunstentwicklung von Interesse: die Lösung der Dachung über den Seitenschiffen und die Form der Halle. Rieger-Wagner schreibt dazu: „Wie immer man den inneren Aufriß rekonstruieren mag, (so) wird man mit weitgehend gleich hohen äußeren und inneren Seitenschiffen zu rechnen haben. Demnach mußten die Abseiten die Form zweischiffiger Hallen besessen haben⁴³³.“ Dieser Typus der Halle, durch den ausgeprägten Stützwechsel charakterisiert, kam in den letzten Jahrzehnten in Oberitalien und kurz darnach in Westfalen auf, war aber sonst ungebräuchlich⁴³⁴). Die Möglichkeit, daß dieser Typus nach Salzburg kommen konnte, „wirft zugleich ein Schlaglicht auf das sonst feststellbare Bemühen, den künstlerischen Anforderungen der Zeit durch Lösungen zu genügen, die dem spätromanischen Baukonzept ohne Diskrepanz eingegliedert werden können und die der gotischen Struktur fernstehen“⁴³⁵).

Die mächtigen Strebebogen, die ihre Fundamente an der Nord- und Südmauer des Domes besaßen, zur Langhauswand des Mittelschiffes emporfluchtend, sind „als gotische Bauform“ anzusprechen, zumal die erste Weihe des Domes Konrad III. erst 1274 angesetzt wird⁴³⁶). Man muß sich zunächst die Frage stellen, wann wurde der spätromanische Dom und das im Süden liegende Kloster geweiht.

Zur Dom- und Klosterweihe

Soweit die Literatur zum spätromanischen Dom zu übersehen war, wurde bisher das Weihedatum dieses Baues niemals exakt festgelegt; die Weihe der Chorkrypta am 12. Februar 1219 könnte den Anschein erwecken, als wäre zu diesem Zeitpunkt gerade erst die herrliche Chorkrypta vollendet worden⁴³⁷). Die äußere Vollendung des Baues läßt sich jedoch mit Hilfe des Salzburger Pfennigs aus dem Münzfund von Petting mehr als ein Jahrzehnt früher, vielleicht um 1200, festlegen.

1902 fand man im Friedhof von Petting (BA. Laufen) 451 Pfennige, deren Prägungen in die Jahre 1195 bis 1200 datierbar waren. In diesem Fund kamen auch Münzen Erzbischof Adalberts III. aus seiner zweiten Regierungsperiode (1187—1200) vor. Unter diesen Salzburger Stücken war ein Pfennig, dessen Aversseite ein zweitürmiges Kirchengebäude mit einem kreuzbekrönten Chor zeigt⁴³⁸).

⁴³²) Dies., a. a. O.

⁴³³) Dies., S. 431.

⁴³⁴) Dies., a. a. O.

⁴³⁵) Dies., a. a. O.

⁴³⁶) Dies., a. a. O. Vgl. dazu unten S. 106 f.

⁴³⁷) *Cripta et altare sancti Iohannis a Karolo Sekowensi episcopo primo consecrata est 4. Idus februarii*. 1219 Februar 12 Annales sancti Rudberti Salisburgensis (MG, SS IX), pag. 781.

⁴³⁸) Joseph Ludwig Fischer, Fund von Petting, Mitteilungen der Bayerisch-Numismatischen Gesellschaft 1908/09, S. 61 ff., Nr. 16.

Bernhard Koch hat in der schönen Arbeit zum Salzburger Pfennig auch diese Prägung beschrieben und den Pfennig als „Zwischenstück“ zwischen den Prägungen Adalbert III. und Eberhard II. um 1200 datiert. Dazu wurde folgende Beschreibung gegeben: „Zweitürmiges Kirchengebäude mit kreuzbekröntem Chor. Die im Doppelrand laufende Verzierung besteht aus wechselweise angebrachten Paßböden und Winkeln⁴³⁹⁾.“ (Vgl. dazu Abb. 1)

Als Kochs Arbeit erschien, kannte man vom Salzburger Dom keine Ansicht der Westfassade; die oftmals genannte Zeichnung Paul van Vianens wurde erst 1956 in diesen Mitteilungen veröffentlicht⁴⁴⁰⁾. Vergleichen wir den Pfennig — er ist ohne Zweifel eine Sonderprägung zu einem bestimmten Anlaß — und die Wiedergabe bei Vianen, so kommt man zu einem überraschenden Schluß: auf beiden Stücken, der Münze wie der Zeichnung, wurde die Westfassade zu einem bestimmten Zeitpunkt festgehalten; Vianen zeigte uns den im Abbruch befindlichen Dom und der unbekannte Münzschneider sah den Dom unmittelbar nach seiner Vollendung. Die Standpunkte beider waren nicht dieselben; Vianen stand am Mönchsberg⁴⁴¹⁾, der Stempelschneider oder derjenige, der die Vorlage schuf, frontal vor der Westfassade.

Ist zwischen beiden Abbildungen des spätromanischen Domes ein Zusammenhang gegeben, so könnte eine Beschreibung des Pfennigs in folgender Weise gewagt werden:

Ansicht des Domes nach Vollendung der Westfassade. Der Südturm reicht mit seinen fünf Geschossen über die Wand des Langhauses hinaus und wird von einem kreuzbekröntem Pyramidendach bedeckt; der entsprechende Turm im Norden scheint als schmale Lisene auf. Zwischen beiden Türmen liegt das in drei Geschosse gegliederte Westwerk, zuunterst öffnet ein großes Rundbogenportal den Eingang in den Dom. Die Vorhalle war bis in das 14. Jahrhundert zum Frauenhof hin nicht verschlossen⁴⁴²⁾. Über dem Langhaus saß ein Krüppelwalmdach. Dieses Dach wird vom Vierungsturm mit seinem Pyramidendach, zuoberst vom Turmkreuz, überragt.

An der linken Seite dieser Fassade steht ein in drei Stockwerke gegliederter Turm, der zu zwei Drittel seiner Breite den Nordturm des Domes überlappte. Dieser Treppen- oder Verbindungsturm

⁴³⁹⁾ Bernhard Koch, Der Salzburger Pfennig, Wiener Numismatische Zeitschrift 75 (1953), Tafel I, Nr. 7.

⁴⁴⁰⁾ Wie Anm. 29 und 30 oben.

⁴⁴¹⁾ Dazu Herbert Klein, LK 96 (1956), S. 211. Vianen stand auf einer kleinen „Terrasse auf dem Mönchsberg dicht unterhalb des Fußweges, der von dem Plateau oberhalb des Neutors zwischen der Fischerstiege und dem Fahrweg zur Karolinenhöhe“ führt. (Grundparzellen 1603, 2541/1 und 2542).

⁴⁴²⁾ 1327 Juli 27 stiftete Eb. Friedrich III. das Bürgerspital in Salzburg. Die bisherigen Zustände der unversorgten kranken Bürger schildert die Urkunde recht drastisch: *langwidi quoque utriusque sexus ad valvas ecclesie nostre metropolitane in vilibus decumbentes lectilis aditum et introitus multis spurciis et fetoribus usque ad non modicam abhominacionem et detestacionem transeuntium sordidabant.* SUB IV, Dr. 324. Erst Eb. Sigismund von Volkerstorf hat „das Paradeis oder Portal des Thuembs auf den Fraunhoff hinaus erbauet“, LK 31 (1891), S. 384.

machte es den Erzbischöfen möglich, von ihrer Residenz und durch den Nordturm in den Dom zu gelangen⁴⁴³).

Gegenüber dem Vianen-Bild gibt es einen Unterschied: es fehlen die Teile des Domklosters bzw. das zu erwartende südliche Außenschiff. Der Münzschneider hielt so viele Details dieser Fassade in seinem kleinen Münzbild fest, daß er ohne Zweifel auch das bis zur Ostmauer des Südturmes reichende Seitenschiff gezeichnet hätte, wäre dieses zu sehen gewesen. Gleich der Zeichnung von 1602 stand an dieser Stelle die Prälatur, die spätere „alte Dompropstei“. Teile eines Klosters mitabzubilden, entsprach aber nicht der Gewohnheit des Mittelalters.

Vor uns liegt die älteste Abbildung des Domes am Ende des 12. oder des beginnenden 13. Jahrhunderts. Dieser Dom, das kostbarste Stück des mittelalterlichen Salzburgs, wurde aus Anlaß eines einmaligen Ereignisses, der Weihe des Domes, als Münzbild geprägt. Dafür gibt es ein vorhergehendes Beispiel: die 1159 erfolgte Weihe des Domes von Speyer. Man brachte zwei Münzen mit Ansichten des Domes in Umlauf, Kaiser Heinrich IV. hält als Stifter des Domes diesen in seinen Händen, und die Ansicht vom Süden⁴⁴⁴).

Der Schluß ist zulässig: War die Westfassade vollendet, dann kann man dies auch von der Nordseite annehmen. Die Südseite soll hier aus bestimmten Gründen außerhalb der Betrachtung stehen, weil die 1219 erfolgte Weihe der Gregorikapelle gewisse Probleme offen läßt⁴⁴⁵). Wie es scheint, gehörte es zur Tradition in Salzburg, kirchliche Großbauten in kurzer Zeit zu vollenden, das gilt für den Dom-bau Virgils von 767 bis 774⁴⁴⁶), ebenso für den Nachfolgebau des spätromanischen Domes, der von 1614 bis 1628, allerdings mit Aus-

⁴⁴³) Dazu Herbert Klein, LK 96 (1956), S. 242. „Möglicherweise handelt es sich um den Treppenturm, der jene *gradus per quos ascenditur in palacium archiepiscopale* enthielt, die im Zusammenhang mit der Pilgrimskapelle im Dom genannt werden.“ Dazu ist eine spätere Quelle anzuführen: Pignius Stephanus, *Hercules Prodicus seu Principis juventutis et peregrinatio*. Nova editio (Coloniae sumptibus Lazari Zezneri Bibliopolae 1609), p. 142—147, der Besuch des Fürsten Karl von Cleve in Salzburg am 20. September 1572. *Ex Palatio deinde descenderunt in templum cathedrale Divi Petri, structura operibusque perambulatum et vetustate venerandum. Monstrarunt Carolo Principi divorum Ruperti, Vitalis atque Virgilii primorum ejus urbis Episcoporum monumenta, martyrum diversorumque sanctorum (p. 144) hominum reliquias, donaria maximorum principum, auro gemmisque splendido, vestes sacras atque omnem servitii divini apparatus insignem. Et cum simul altaria, sacella, aedulas ambiendo statuarum atque imaginum insigniorem ornatum considerassent . . .*

Die Fundamente dieses Residenztreppenturmes konnte die letzte Grabung nicht ermitteln. Er stellte jedoch die Verbindung zwischen dem Dom und der im 16. Jh. ausgestalteten Residenz her.

⁴⁴⁴) Arthur Suhle, *Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert* (Deutscher Verlag der Akademie der Wissenschaften, Berlin 1955), S. 76 und Abb. 105.

⁴⁴⁵) *capella et altare ad sanctum Haertwicum ab episcopo Chymense Rudigero primo dedicate est 7. Idus Octobris (9. Okt.)*. *Annales sancti Rudberti Salisburgensis* (MG, SS IX), pag. 781 f.

⁴⁴⁶) Hermann Vetters, *Frühmittelalterlicher Kongreß*, S. 219 f.

nahme der Turmhelme, vollendet wurde. 1181 begann Konrad III. von Wittelsbach den Bau *a fundamento*, vom Grunde auf⁴⁴⁷); nimmt man zwei oder drei Jahre für die Abbruchsarbeiten des ruinösen Domes und des ersten Klosters der Augustiner-Chorherren an und schlägt zu diesen einen Zeitraum von vielleicht fünfzehn Jahren hinzu, so kommt ungefähr das Jahr 1200 als möglicher terminus für die Vollendung des spätromanischen Domes heraus. Und die Jahrhundertwende stimmt mit der Datierung des Pfennigs von Petting überein. Der Dom wurde also in den letzten Jahren von Adalbert III. oder kurz nach Antritt der Regierung Eberhard II. in seiner äußeren Gestalt vollendet. Lassen sich Anhaltspunkte für einen terminus ante quem erschließen?

Im Jahr 1197 wurde die heutige Franziskanerkirche als Synodalkirche genannt⁴⁴⁸). Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß in Salzburg gehaltene Synoden stets im Dom vor sich gegangen sind; also war um 1197 der Dom noch nicht konsekriert. Die nächste der spärlichen Nachrichten liegt für das Jahr 1201 vor. Am 16. September beurkundete Erzbischof Eberhard II. die Schenkung einer Salzpfanne in Hallein an Raitenhaslach, wobei als Ort der Handlung die Domkirche und der Rupertaltar aufscheinen: in *ecclesia maiori apud altare sancti Rvodberti*⁴⁴⁹). Eine frühere Nennung der Domkirche als Ort der Handlung (1193 Februar 3 — 1195 November), als Admont zwei Höfe zurückbekam, muß aus folgender Überlegung ausscheiden. Soweit man die Heiltümer der Salzburger Kirche überblicken kann, besaß diese niemals Reliquien des hl. Blasius. Der Dom als Handlungsort mag symbolisch für einen anderen in Salzburg angeführt worden sein, was sich aus der Anwesenheit des Domkapitels erschließen läßt⁴⁵⁰).

Zurück zum Jahr 1201. Der Rupertusaltar stand an der Westwand des Lettners im *chorus minor*. Er war damals bereits geweiht, wie aus der Schenkungsurkunde an Raitenhaslach zu entnehmen ist. Konnte man vor diesem Altar Rechtshandlungen vornehmen, so fanden hier auch Gottesdienste statt, es waren der Altar und zumindest das Langhaus des Domes geweiht⁴⁵¹).

Eine Parallele dazu gibt das spärliche Material zum Bau des Domklosters. Wie oftmals ausgeführt wurde, begann Konrad III. gleichzeitig mit dem Bau des Domes und des Klosters. Die erste Erwähnung des Rupertsklosters fällt auf den 27. März 1203; Erzbischof Eberhard II. verlieh dem Kloster Raitenhaslach die Kapelle Maria-Berg bei Burghausen. Die Urkunde wurde in *claustrum Salzburgensi ad sanctum Rvopertum* ausgefertigt⁴⁵²). Würde an Stelle von *claustrum* für Kloster das Wort *monasterium* stehen, dann gäbe es Schwierigkeiten der Übersetzung bzw. Interpretation, denn unter

⁴⁴⁷) Ders., a. a. O., S. 228.

⁴⁴⁸) SUB II, Nr. 516.

⁴⁴⁹) SUB III, Nr. 543.

⁴⁵⁰) SUB II, Nr. 487.

⁴⁵¹) 1219 die Weihe der Gregotikapelle und im selben Jahr die Weihe der Krypta.

⁴⁵²) SUB III, Nr. 568.

monasterium kann man auch Münster, Kloster- oder Domkirche verstehen. Das *claustrum Salzburgense* war aber das Rupertskloster, dessen gewisse Teile 1203 vollendet waren.

Am 10. November 1211 wird nochmals das Domkloster genannt; Abt Gero von Raitenhaslach und der Domdekan Albert von Passau beschlossen die Vertagung des zwischen den Klöstern St. Peter in Salzburg und Admont geführten Prozesses unter Bekanntgabe des peremptorischen Termins für Pfingsten des nächsten Jahres (1212 Mai 13). Der Prozeß und die Ausfertigung dieses Beschlusses ging *in capitulo maioris ecclesie* vor sich⁴⁵³). Das Kapitel oder das Kapitelhaus, bestehend aus der Augustins- und Katharinenkapelle, war jedenfalls vor dem Jahr 1211 vollendet, so daß in einer dieser Kapellen die päpstlich delegierten Richter verhandeln und beschließen konnten.

Doch zurück zum Dom! Er wurde vor 1201 und nach 1197 nach alter Salzburger Tradition, am Ruperttag im Herbst, dem 24. September, geweiht. Nach Durchsicht der erhaltenen Quellen läßt sich bei aller Vorsicht der Schluß tun: die Weihe vollzog Erzbischof Adalbert III. in einem seiner letzten Regierungsjahre. 1198 erhielt eine große Zahl von Klöstern nach Inbetriebnahme der Saline am Tuval Schenkungen von jährlichen Geldrenten⁴⁵⁴). Im selben Jahr wurde Erzbischof Adalbert von der Ministerialität an der Lammer gefangen und auf das Schloß Werfen gebracht, wo er vierzehn Tage seiner Handlungsfreiheit beraubt verbringen mußte. Die Erzdiözese stand in dieser Zeit unter Interdikt, und als der Erzbischof freigelassen wurde, sang der dankbare Klerus das „Liberasti nos“⁴⁵⁵). Den Grund für diesen ungeheuerlichen Vorgang verschweigt die Salzburger Annalistik. Meiller meint dazu: „Vielleicht war die Stelle so zu verstehen, daß aus Anlaß der Entscheidung Adalberts über die reiche Saline am Dürrnberge, durch welche Berchtesgaden entschieden verkürzt worden war, die neuen Fehden von dieser Seite auch und von den durch die Zerstörung von Reichenhall vom Jahr 1196 zu Schaden gekommenen Salzburger Ministerialen ausgebrochen war“⁴⁵⁶).“ Daß zwischen der Gefangennahme des Erzbischofs und den Schenkungen an die Stifte ein Zusammenhang besteht, ist mehr als zutreffend. Die Ministerialität wurde entweder für ihre Dienste zu wenig entschädigt oder sie war der Meinung, allzuwenig bei Vergabung der Renten aus dem Salzbergbau berücksichtigt worden zu sein. Daher kam es zu diesem Gewaltakt.

Für die Geistlichkeit liegt eine Anzahl von Vergabungsurkunden vor. Zu Beginn des Jahres 1198 wurden die Ertragsanteile der Saline am Tuval zwischen dem Erzbischof, dem Domkapitel und Berchtesgaden festgelegt⁴⁵⁷). Die Datierung der Urkunde erfolgte nach Inkarnations- und Regierungsjahren Adalbert III. 1198 stand Adalbert im

⁴⁵³) SUB III, Nr. 649.

⁴⁵⁴) SUB II, Nr. 521.

⁴⁵⁵) MG, SS XI, pag. 778.

⁴⁵⁶) Andreas Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe, Erläuterung zu Nr. 51, pag. 505.

⁴⁵⁷) SUB II, Nr. 520.

30. Jahr seiner Herrschaft über das Erzstift; er wurde am 1. November 1168 gewählt und zählte die Jahre nach 1177 bis 1183 als „Regierungsjahre“ mit ⁴⁵⁸). Der Monatstag fehlt in der Urkunde, als Tag der Ausstellung kann man einen Tag zwischen Jänner und dem 31. Oktober festlegen. Den Ausgleich bezeugten: Propst Berthold von Salzburg, die Pröpste Konrad von Freising, Wernhard von Berchtesgaden, Konrad von Reichenhall, Ortolf von Cell (Zell am See), die Äbte von St. Peter und Raitenhaslach, Domdekan Hermann und die *fratres de choro*⁴⁵⁹).

Im selben Jahr, jedoch zwischen 1. November und 24. Dezember, im 31. Jahr seiner Regierung, vergab Erzbischof Adalbert von dem dritten Teil der dem Erzstift vorbehaltenen Einkünfte der Saline am Tuval folgende Geldrenten: 20 Pfund an Nonnberg und an Sankt Georgen am Längsee, je 10 dem Domspital in Salzburg, an Herrenchiemsee, Reichersberg, St. Zeno in Reichenhall, 3 an Suben, 7 an Seckau, je 5 an Vorau, Gars, Attl, 7 an Viktring und Raitenhaslach und 5 Pfund dem Spital in Stumm im Zillertal⁴⁶⁰). Die Verteilung der Renten oblag dem Salzburger Dompropst am Tag der Geburt Johannes des Täufers, am 24. Juni, jedes Jahres. Dieser „Generalurkunde“ entsprechen weitere an die einzelnen Stifte⁴⁶¹).

Im gleichen Zeitraum bestätigte Erzbischof Adalbert dem Domkapitel den Besitz der Pfarren und Kapellen in Mariapfarr, Vachendorf, Wölbling, Arnsdorf und Traismauer mit der Auflage, daß nach seinem Hinscheiden am Nikolaus- und Thomastag mit Vigil und Messen seiner gedacht würde⁴⁶²). Damit enden die erhaltenen Urkunden des Jahres 1198. Am 5. Juli 1199 weilte der Erzbischof in Friesach, wo er dem Gurker Kapitel zehn Pfund Jahresrente aus der Saline am Tuval schenkte⁴⁶³). Adalbert III. starb am 8. April 1200 in Salzburg und wurde mit allen Ehren und kirchlichem Pomp beigesetzt⁴⁶⁴). Obwohl die Admonter Annalen die Domkirche nicht ausdrücklich erwähnen, wird man die Beisetzung des verstorbenen Erzbischofs im Dom annehmen können.

Eberhard II. wurde am 20. April im gleichen Jahr erwählt; er begab sich Anfang Dezember nach Rom zur Einholung der päpstlichen Bestätigung⁴⁶⁵). Am 8. September 1201 weilte er am Hoftag in Bamberg und nahm an der Translation der hl. Kunigund, der Gemahlin Kaiser Heinrich II., teil⁴⁶⁶). Am 16. Dezember 1201 kann

⁴⁵⁸) Franz Martin, Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg von 1106 bis 1246. Vorbemerkungen zum Salzburger Urkundenbuch (Mitt. d. Instituts für österr. Geschichtsforschung 9. Egbd. 1915), S. 681.

⁴⁵⁹) Wie Anm. 457.

⁴⁶⁰) SUB II, Nr. 521.

⁴⁶¹) SUB II, Nr. 522, 523, 524, 525, 526.

⁴⁶²) SUB II, Nr. 529.

⁴⁶³) SUB II, Nr. 530.

⁴⁶⁴) *septimo Idus Aprilis clausit extremum in sede episcopatus sui ibique debita cum honestate sepultus est*, Continuatio Admuntensis (MG, SS IX) pag. 589.

⁴⁶⁵) Fischer, Amtsdaten, S. 58.

⁴⁶⁶) Ders., a. a. O. Vgl. oben Anm. 210 S. 64.

erstmals der Rupertaltar im Münster nachgewiesen werden⁴⁶⁷). Man kann auf Grund dieser Nachrichten eine Weihe des Domes unter Eberhard II. ausschließen, sie fällt in die letzten Jahre von Adalbert III., dem es beschieden war, den von Konrad III. begonnenen Bau zu vollenden. Man muß sich die Frage stellen, war eigentlich das Jahr 1198 und der Rupertitag, der 24. September, der Tag der Domweihe? Kam es im Zusammenhang mit den Schenkungen an die Klöster zu einer bedrohlichen Haltung der Ministerialität, weswegen der Erzbischof die Flucht ergriffen hatte? Hat aus diesem Grund die Salzburger Geschichtsschreibung die Domweihe verschwiegen? Wie es auch sein sollte, eine Beantwortung dieser Fragen könnten nur unbekannte Quellen bringen^{467a}). Man wird also die Weihe des spätromanischen Domes zwischen dem Rupertitag 1198 und vor 1201 annehmen müssen.

Demnach hat man mit einer sehr kurzen Bauzeit des Domes zu rechnen. In nicht ganz zwanzig Jahren wurde dieser gewaltige Bau und dazu das Domkloster vom Grunde auf errichtet. Wie die *Historia calamitatum ecclesie Salzburgensis*, die Trostschrift eines Archidiacons Heinrich, an Adalbert III. nach seiner Absetzung als Erzbischof berichtet, waren die durch den Brand von 1167 am alten Dom und im Kloster entstandenen Schäden so groß gewesen, daß kaum ein Stein über dem anderen geblieben war⁴⁶⁸). Um so rascher konnten nach dem Abbruch der Ruinen die neuen Grundrisse für Dom und Kloster abgesteckt werden.

Dazu benötigte das Erzstift Geld und nochmals Geld, um die Werkleute der nicht bodenständigen Bauhütte zu unterhalten. Konrad III. konnte natürlich Geld aus seiner Kammer bereitstellen, er konnte auch auf Zuschüsse seiner Familie rechnen, die seit 1180 mit dem Herzogtum Baiern belehnt worden war; es konnten bei Vergabe kirchlicher Benefizien gewisse Anteile der Kirchenfabrik zugeführt werden und man wird innerhalb der Erzdiözese und auch im Metropolitansprengel mit der Bitte um fromme Gaben an Klöster und an das gläubige Volk herangetreten sein. Die Motive waren leicht zu erbringen: das zerstörte Gotteshaus und das Wunderwirken der in ihm bestatteten Heiligen der Salzburger Kirche. Ein unbekannter Kleriker verfaßte in Salzburg eine Art Propagandaschrift: *Vitae et*

⁴⁶⁷) SUB III, Nr. 543.

^{467a}) Siehe Anhang Nr. 2, S. 142 f.

⁴⁶⁸) *Occasione scismatis, cui validissime contradixit Ecclesia Salzburgensis gravis contra eandem Ecclesiam surrexit indignationis et furoris illius tempestas in tantum, ut totus episcopatus periclitaretur, et tam incendio quam rapinis et caedibus res episcopales in solitudinem deducerentur: canonicorum quoque et monachorum nec non et monialium bona vastarentur, sicut apparet hodieque in ecclesia Beati Petri scilicet principis apostolorum, quae etiam ecclesia Beati Rudberti appellatur. Haec enim cum tota civitate consumpta usque hodie miserabilem et lamentabilem praebebat omnibus aspicientibus faciem, eo quod vix in ea lapis super lapidem remanserit. O res mira et miseranda. Migne, Patrologia Latina 196, pag. 1541. Dazu Alphons Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (Mitt. d. Inst. für österr. Geschichtsforschung, XIX. Ergänzungsband, 1964), S. 217.*

*miraculae sanctorum Iuvavensium Virgilio, Hartwici, Eberhardi*⁴⁶⁹). Dazu äußerte sich Dümmler in liberaler Weise: „1181, beweisen plötzlich die Bischöfe Vitalis und Virgilius, sowie die Erzbischöfe Hartwich und Eberhard ihre Heiligkeit, von der ihm (nämlich dem Verfasser der Heiligenviten älterer Provenienz) noch nichts bekannt geworden, durch zahlreiche Wunder an ihren Gräbern“⁴⁷⁰). So einfach oder so miracelhaft war die Sache wohl nicht. Daß man 1181 das Grab Virgils fand, mit Inschrift und Beigaben ausgestattet⁴⁷¹), konnte nur den Glauben von Volk und Klerus festigen und die Annahme von Wundern zur Folge haben. Als Erzbischof Wolf Dietrich den Dom abbrach und dabei die Gräber seiner Vorgänger öffnen ließ, ereignete sich auch ein „Wunder“ beim Grab Erzbischof Eberhard I. Aus dem Grab strömte Wohlgeruch, der Erzbischof war in eine lederne Kutte gelegt worden, als man ihn vom Kloster Rein, wo er verstorben war, nach Salzburg überführt hatte⁴⁷²). Dazu gehört auch das Kerzenwunder, das sich am Grab Erzbischof Hartwicks von Spanheim ereignet hatte⁴⁷³). Dieses Geschehen regte den Klerus von Salzburg an, sich mehr als früher mit den Heiligenviten zu beschäftigen, die dann in Form von Briefen überallhin versendet wurden, um an die Spendefreudigkeit zu appellieren. Die österreichische Annalistik verzeichnete diese Vorkommnisse beim Abbruch des alten Domes um das Jahr 1181⁴⁷⁴). Zum Ruhm der Salzburger Kirche gehörten nicht nur die für heilig gehaltenen Erzbischöfe, sondern in größerem Maße

⁴⁶⁹) Ernst Dümmler, Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums Salzburg im IX. bis XII. Jahrhundert (Archiv für österreichische Geschichte 22) (1856), S. 298 f., bes. S. 294 f. Vgl. dazu Alphons Lhotsky, Quellenkunde, S. 155.

⁴⁷⁰) Dümmler, a. a. O., S. 294.

⁴⁷¹) *Vitalis, Virgilius, Hartwicus, Eberhardus episcopi Salzburgenses signis claruerunt. Annales sancti Rudberti Salisburgenses* (MG SS IX) pag. 777. *Apud Salzburg quatuor sancti pontifices, Virgilius specialiter, Vitalis, Hartwicus et Eberhardus innumeris sunt declarati miraculis. Continuatio Admuntensis* pag. 585. *Iuvavensis ecclesia per sanctorum episcoporum relevationem, Virgilio, Vitalis, Eberhardi, Hartwici, mirifice a Christo glorificatur, et ex omnium terrarum populis votis et muneribus laudabiliter sublimatur, regnante papa Alexandro et imperatore (!) Friderico. Annales Mellicenses* (MG SS IX) pag. 505. *Ad laudem nominis Dei, hoc anno in metropolitana ecclesia Salzpurge signis et prodigiis diversis claruerunt Virgilius, Eberhardus, Haertwicus, archiepiscopi, et apud Sanctum Petrum sanctus Vitalis. Continuatio Cremifanensis* (MG SS IX) pag. 546.

⁴⁷²) Zum Wunder am Grab des hl. Erzbischofs Eberhard I. (1147—1164): *Homo quidam scelestissimus ecclesiam nostram latenter ingressus scrinium cuiusdam sacerdotis et canonici casulam et cetera eiusdem capelle utensilia servantis securi infregit omnibusque sublatis sepulchrum sancti Eberhardi transire volebat. Et ecce quasi a Deo infelix percussus obstupuit nulloque modo a tumulo ipso recedere valuit. Gesta Archiepiscoporum Salisburgensium* (MG SS XI) pag. 102, Anm. 15. Datierung vor 1181/83.

⁴⁷³) *Ad laudem et ad gloriam nominis Domini cum quadam die populus in capella sanctae Dei genitricis devotus astaret, cereus in altari extinguitur, sed ut accedatur a quodam iuvene quantocius accurratur. Cereum festinus arripuit, et ad tumbam beati Hartwici accensus accedit, sed cum iam tumbae appropiat, iam cereum sancti virtus inflamat. Vita Hartwici Archiepiscopi* (MG SS XI) pag. 97.

⁴⁷⁴) Siehe Anm. 474.

jene Heiligen, deren Wundergeschichten schon in früher Zeit ausgezeichnet wurden, wie die *Translatio sancti Hermetis*, die ein Mönch von St. Peter geschrieben hatte. Auf diese Vorlagen griff man zurück und fügte andere wunderbare Geschichten bei, so über den hl. Rupert und seine Gefährten Chuniaid und Gisslar, über Chrysanth, Daria und Vincentius⁴⁷⁵). Durch eine Geldspende erhofften sich die Geber den Segen und die Fürsprache der Heiligen, sie erhielten Nachlässe, der Salzburger Kirchenfabrik wurde jedoch somit die Möglichkeit gegeben, diesen großartigen Bau, den letzten mittelalterlichen Dom in so kurzer Zeit zu vollenden.

Die Abseiten des spätromanischen Domes

Wäre der Bau Konrad III. eine fünfschiffige Basilika gewesen bzw. als solche vollendet worden, dann müßte man vier *Abseiten* oder Seitenschiffe urkundlich nachweisen können. Schnerich hatte nur drei Seitenschiffe gekannt⁴⁷⁶): das Schiff, wo der Andreasaltar⁴⁷⁷) stand, jenes, wo Erzbischof Eberhard III. von Neuhaus das Sakramentshaus errichtet und die Abseite des hl. Virgils⁴⁷⁸).

Am 18. Jänner 1599 begann Erzbischof Wolf Dietrich mit dem Abbruch und der Versetzung des Virgil-Altars. *Man hat auch den obgemelten althar, so gleichsamb etwas im wög gestanden war, auf dieselbe seiten im thuemb wider versetzt, darein man diß heilthumb*

⁴⁷⁵) Ein Salzburger Kleriker, wahrscheinlich ein Mönch von St. Peter, schrieb im 9. Jahrhundert eine *Translatio sancti Hermetis*. Vgl. dazu Dümmler, Druck S. 295 f., nach dem cpv nn. 289 und 434, Lhotsky, S. 154 f. und S. 155, verweist auf den Druck bei Waitz (MG SS 15), pag. 410, nach dem Clm n. 15.821. Von diesem wird vermutet, es würde sich um das Autograph handeln. Eine Überprüfung des Druckes bei Waitz mit dem bei Dümmler ergab die Feststellung, daß die *Translatio sancti Hermetis* allein im Münchner Kodex aufscheint, während die von Dümmler gedruckten Heiligengeschichten als eine Kompilation der *Translatio* mit anderen Wundergeschichten, nämlich von Rupert bis Vincentius anzusehen sind. Der Druck in MG SS endet mit der Geschichte des hl. Hermes: *cui est honor et gloria in secula seculorum amen*. Siehe dazu auch Dümmler, a. a. O., S. 296. Somit wurde bewiesen, daß die Überlieferung des 12. Jh. nach Cvp n. 289 als eine Kompilation aus verschiedenen Vorlagen anzusehen ist.

⁴⁷⁶) Alfred Schnerich, *Neue Beiträge zur Baugeschichte etc.*, S. 111.

⁴⁷⁷) Erste urk. Nennung 1287 Dezember 18. Bischof Konrad von Chiemsee wählt als Ort seines Begräbnisses den Andreasaltar: *ante altare sancti Andree apostoli iuxta sepulcrum felicis recordationis domini Friderici archiepiscopi*. (Eb. Friedrich II. von Walchen, vgl. Anhang Nr. 1). SUB IV, Nr. 144.

⁴⁷⁸) Das südliche Seitenschiff. Der Virgil-Altar sollte schon unter der Regierung Eb. Wlodislaus errichtet werden. SUB IV, Nr. 53, und Martin Reg. I, Nr. 451. Erst Erzbischof Konrad IV. von Fohnsdorf errichtete einen neuen Altar, den sein Nachfolger, Weikhard von Pollheim, am Fest der Translation des hl. Virgil (September 26) 1315 weihte. *Item sequenti festo translationis sancti Virgilii consecravit (Wikhardus) altare sancti Virgilii, constructum per suum antecessorem dominum Chunradum de Vansdorf, alias dictum de Praitenfurt, et ibidem reliquias eiusdem sancti reposuit et recondidit*. *Continuatio canonicorum sancti Rudberti Salisburgensium* (MG SS IX) pag. 821. Das Grab Virgils wurde am 12. Juli 1599 geöffnet. LK 13 (1873), S. 65. Der Altar wurde schon früher, am 18. Jänner 1599, abgebrochen. LK 13 (1873), S. 61 f.

thuen wellen. Als aber dieser Altar wieder errichtet worden war, wurde er mit all den anderen Altären des Domes abgebrochen⁴⁷⁹). Der Altar stand vor dem zweiten südlichen Pfeiler des Mittelschiffes; am 12. Juni 1599 öffnete man das Grab des hl. Virgil, man mußte dann diesen Pfeiler mit Werkstücken, die beim Abbruch vorhanden waren, unterbauen, damit *der pfeiler nit weichen mag*⁴⁸⁰).

Der Virgil-Altar reichte in das Mittelschiff hinein; daher stand er den Besuchern des Domes im Wege⁴⁸¹). Wolf Dietrich, dem die mittelalterliche Aufstellung der Altäre nicht mehr gefallen konnte, ließ den Virgil-Altar *in die abseiten gegen den creüzgang versetzen*⁴⁸²). An anderer Stelle schrieb Stainhauser: der Altar wurde *von dem orth, da er gestanden, auf die ander abseiten gegen der creutzgangmaur übertragen*⁴⁸³). Diese „andere Abseite“ war die zweite Abseite des Domes oder das südliche Seitenschiff. Man muß diese Abseite von der ersten, dem nördlichen Seitenschiff, unterscheiden; hier befanden sich das Sakramentshaus und die Kanzel, hier wurde im Chor das Evangelium verlesen und dem Volk die Lehre der Kirche verkündigt.

Damit wurde aus der Zeit des Abbruches des spätromanischen Domes und nochmals mit Hilfe von Stainhauser der Beweis erbracht: der Dom Konrad III. war keine fünfschiffige Basilika, an das südliche Seitenschiff schloß sich unmittelbar der Nordflügel des Kreuzganges an. So bestätigen schriftliche Quellen die topographische Wiedergabe des Domes an beiden Zeichnungen Paul van Vianens.

Für die nördliche Abseite werden zwei verschiedene Bezeichnungen überliefert: Herren- und Andreas-Abseite, weil im nördlichen Querhaus das Sakramentshaus neben den Andreas-Altar gestellt wurde. Das geht aus der Urkunde vom 2. Dezember 1411 hervor, die den Standort des Sakramentshauses so festlegte: *penes altare sancti Andree apostoli et versus altare sancti Erasmi in cripta*. Das Sanctissimum stand also vor dem Andreasaltar und bei der zum Erasmusaltar in der Krypta weisenden Seite⁴⁸⁴). Die *Anndree abseite* wurde auch nach der Errichtung des Sakramentshauses als *herrenabseite* bezeichnet, so liegt eine Doppelbezeichnung für das nördliche Seitenschiff vor⁴⁸⁵).

⁴⁷⁹) Stainhauser, LK 13 (1873), S. 61.

⁴⁸⁰) Stainhauser, LK 13 (1873), S. 65.

⁴⁸¹) So schon Schnerich, a. a. O., S. 171. Der Virgil-Altar stand „außerhalb der Abseiten“, d. h. er ragte etwas in das Mittelschiff hinein.

⁴⁸²) Stainhauser, LK 13 (1873), S. 69, nach Hs. B. „So gleichsamb ausserhalb der abseiten mitten im wög gestanden bei der klainen uhr, mit dem durchgang eine verengung gemacht.“ Hier hielt man zu Ostern das „Feueramt“. Der Altar wurde „etwas zurück in die abseiten gegen den creuzgang versetzt“.

⁴⁸³) Stainhauser, Miscellanea Salczburgensia, Hs. R 34 fol. 299—209' HHStA. Wien. „Den erstbemelten s. Virgilii althar hat man von dem orth, da er gestanden, auf die ander abseiten der creüzgang maur werts versetzt.“

⁴⁸⁴) Orig. Perg. HHStA. Wien. Stiftung Eberhards III.

⁴⁸⁵) Orig. Perg. HHStA. Wien ddo. 1441 April 4. Eberhard III. stiftete eine tägliche Messe „auf sannd Anne altar, den wir in dieselben sannd Annen eren von neuen erhebt und aufgepawet haben in dem münster ze Saltzburg in sannd Anndre des heyligen zwelif poten abseytten“.

Nach dem archäologischen Befund hatte man nur von den inneren Seitenschiffen Zugang in das Querhaus, während die beiden äußeren sogenannten „Schiffe“ durch je eine in das Querhaus reichende Apside von diesem abgeschlossen waren⁴⁸⁶). Der Dom von 1181 war ein grundlegender Neubau, wenn man von den Westtürmen und dem Westwerk absieht. Es wäre vom Grundriß her nicht notwendig gewesen, die zwei „Außenschiffe“ apsidenmäßig gegen das Querhaus enden zu lassen und diese „Schiffe“ vom Querhaus abzuschließen. Außerdem hätte der fünfschiffige Dom fünf Chorschlüsse besitzen müssen; er hatte lediglich drei Apsiden. Die Seitenapsiden wurden nach Süden bzw. nach Norden verschoben, wodurch der Dom von außen her den Anschein einer dreischiffigen Basilika erwarten ließ. Daher gingen sämtliche Rekonstruktionsversuche vor der Grabung auf eine dreischiffige Basilika hinaus, die der Dom auch in Wirklichkeit gewesen ist, weil ein Schiff, das südliche Außenschiff gar nicht vorhanden war. Das sogenannte nördlichste Außenschiff war eine Reihe von „geschlossenen oder nicht verschlossenen Kapellen“, wozu Stainhauser, wenn auch seine topographischen Notizen spärlich erscheinen, bei Beschreibung der Domkirche und Öffnung der Gräber durch Erzbischof Wolf Dietrich nicht zu übersehende Hinweise gab⁴⁸⁷). Er beschrieb neun Kapellen und 25 Altäre, von denen allein fünf Altäre in der Pilgrimskapelle gestanden waren.⁴⁸⁸) Zwei waren in der Krypta, der Johannes- und der Erasmus-Altar⁴⁸⁹). Werden diese sieben Altäre von den 25 abgezogen, verbleiben 18 näher zu bestimmende Altäre übrig.

Im Langchor stand der dem Petrus und Rupert geweihte Hochaltar⁴⁹⁰). Mit diesem begann Stainhauser seine Beschreibung und er schritt dann vom Chor über die seitliche Stiege zum Querhaus hinab. Neben der Nordwand des Vierungschores wurde in der Annenkapelle ein der Mutter Mariä geweihter Altar errichtet, 1417 wurde hier das Sakramentshaus gestiftet⁴⁹¹). Neben diesem vierten Altar stand als fünfter der schon erwähnte Altar des hl. Andreas: *so bey dem hochwürdigen Sacrament heußt an der linggen seiten stehundt*⁴⁹²). Wir verlassen nun den nördlichen Querhausarm und gehen mit Stainhauser zum südlichen, wo von altersher die Marienkapelle gewesen war. 1588 erbaute hier Wolf Dietrich sein Oratorium⁴⁹³), wo am 11. Dezember 1598 der den Dachstuhl des Domes vernichtende Brand entstehen konnte. Wolf Dietrich errichtete zu diesem Oratorium einen

⁴⁸⁶) Vettters, diese Mitteilungen, S. 17.

⁴⁸⁷) Stainhauser über die Altäre, LK 31 (1891) S. 384. Der 18. Altar stand zunächst der „Kolomanskapelle“ auch in einer „doch nit verschlossen capellen“, der Altar war der hl. Dreifaltigkeit dediziert. Hingegen war die Gregorikapelle eine „geschlossene Kapelle“ wegen der „rotten Gätter“, in ihr befand sich das Grab Hartwicks von Spanheim.

⁴⁸⁸) Stainhauser, LK 31 (1891) S. 370 f.

⁴⁸⁹) LK 31 (1891) S. 374 f.

⁴⁹⁰) LK 31 (1891) S. 371 f.

⁴⁹¹) LK 31 (1891) S. 375.

⁴⁹²) LK 31 (1891) S. 375 f. Dazu Anm. 477 u. 484.

⁴⁹³) LK 31 (1891), S. 376 f.

Gang vom Lettner in die *Abseiten* gegen den hochwürdigen Sacrament, *alda er den Gang, so zuvor hülzen gewesen, schön gewölben unnd zierlich zuerichten lassen, auf welchen er in baide Pethstüblein gehen müge*⁴⁹⁴).

Im Querhaus standen drei Altäre, im nördlichen Teil der Annen- und der Andreasaltar, im südlichen der Marienaltar. Am 21. Dezember 1218 weihte Bischof Rudiger von Chiemsee in Gegenwart von Erzbischof Eberhard II. den Katharinen-Altar. Dieser wurde anlässlich von Umbauten unter Eberhard III. von Neuhaus (1403—27) in die mittlere Kapelle des Kapitels verlegt. In Analogie zum nördlichen Teil des Querhauses könnte dieser Altar in dessen Südkonche gestanden sein, dort, wo sich später jenes „Türlein“ befand, wodurch man zur Allerseelenkapelle gehen konnte^{494a}). Diese Querhausarme waren zweischiffig gestaltet; dies ergibt sich aus der zu den Seitenapsiden nach Osten verlaufenden Fundierungsmauer, die archäologisch gesichert ist⁴⁹⁵) und durch eine bisher nicht beachtete chronikalische Nachricht: Als der Bischof von Chiemsee, Christoph Mandl von Steinfels, am 8. Mai 1508 verstorben war, wurde er *in apside beate Marie virginis* bestattet⁴⁹⁶).

Wir verlassen nun das Querhaus und gelangen in den *chorus minor*, der durch das 12 m betragende Joch von den übrigen Travées des Langhauses hervorgehoben wurde, und kommen zum Altar des hl. Ruperts, der vor dem Lettner stand; vor diesem Altar, *doch ein wenig herfür in der Mitt*, setzte man den schönen Taufstein, der noch heute im Dom als würdiges Zeugnis mittelalterlicher Kunst zu bewundern ist⁴⁹⁷). Der Rupertaltar wurde urkundlich 1201 genannt⁴⁹⁸).

Der achte Altar war dem hl. Martin geweiht und er stand an der rechten, der Evangelienseite⁴⁹⁹), ihm gegenüber der neunte Altar, der hl. Ursula gewidmet: *zu nechst bey s. Gregory Capellen*, wie Stainhauser sagte⁵⁰⁰). Diesem Altar schloß sich die Gregorikapelle an, *so in dem Winckhl gegen dem Creuzgang hinaus gelegen* mit dem gleichnamigen und zehnten Altar an.⁵⁰¹) Wie schon vorne ausgeführt wurde⁵⁰²), stieß an die Westmauer dieser Kapelle der Nordarm des Kreuzganges. Damit wurde eigentlich ein weiterer Beweis erbracht, daß ein fünftes Schiff unter keinen Umständen erbaut worden sein konnte.

Im zweiten Travée an der Evangelienseite wurde 1334 zur Ehre

⁴⁹⁴) LK 31 (1891) S. 372.

^{494a}) Der Katharinen-Altar wurde 1422 in das Kapitelhaus transferiert. Siehe Anhang 2, S. 142 f.

⁴⁹⁵) Siehe Vettters, diese Mitteilungen, Beilage 5, Abb. 31.

⁴⁹⁶) Hs b XIII 30 pag. 116 Stiftsarchiv St. Peter (Chronik von Serlinger). *Item 1508 in die Clauorum post Pasca obiit Cristoforus Mändel episcopus Chyemensis, sepultus in ecclesia cathedrali in abside beate virginis circa criptam.*

⁴⁹⁷) LK 31 (1891) S. 378. Siehe unten zum Baptisterium S. 126.

⁴⁹⁸) SUB III Nr. 543.

⁴⁹⁹) LK 31 (1891) S. 379.

⁵⁰⁰) Ebenda S. 379.

⁵⁰¹) Ebenda S. 380.

⁵⁰²) Siehe oben S. 37.

aller Heiligen ein Altar geweiht, *mit weith von der Sagristey*, wie Stainhauser sich ausdrückte⁵⁰³). Für ihn gab es nur mehr eine Sakristei an der Nordmauer des Domes, von Erzbischof Leonhard von Keutschach 1510 erbaut, ein längsrechteckiges Gebäude, das auf der Nordansicht des Domes zu sehen ist. In der Nähe dieses Altares befand sich das Grab des heiligmäßig verehrten Erzbischof Eberhard I. Anlässlich der Grabung im Jahr 1957 fand man in seinem *loculus* das Weihetypar⁵⁰⁴).

Der Aufriß des Langhauses

Die Franziskanerkirche wurde am 3. Februar 1223⁵⁰⁵) geweiht, man hat sie mit Recht als einen Nachfolgebau des konradinischen Domes von 1181 bezeichnet⁵⁰⁶). Weil die Franziskanerkirche durch den Anbau des Hallenchores unter Hans von Burghausen und Stephan Krumenauer als Gesamtkunstwerk eine grundlegende Änderung erfahren hatte, wurde sie von Pühringer nur hinsichtlich des Südportales näher untersucht⁵⁰⁷). Für den Dom von 1181 ist zur Zeit der Vorgängerbau, das Modell, nicht bekanntgeworden. Trotzdem erscheint es angebracht, das spätere Werk mit seinem unversehrten Langhaus im Grund- und Aufriß mit dem Dom von 1181 zu vergleichen.

Franziskanerkirche	11,0 m	Spätromanischer Dom	11,0 m
Länge eines Travées	11,0 m		11,0 m
Entfernung von einer Halbstütze zur anderen	5,5 m		5,5 m
Lichte Breite des Seitenschiffes	5,8 m		6,5 m
Lichte Breite des Mittelschiffes	8,1 m		13,0 m

Die Höhe jedes Seitenschiffes der Franziskanerkirche beträgt 8,7 m, die des Mittelschiffes 17,4 m⁵⁰⁸). Die Höhe des Seitenschiffes ergibt sich aus der Breite des Seitenschiffes mit 5,8 m \times 1,5, d. s. 8,7 m, und zweimal dieses Maß entspricht der meßbaren Höhe des Mittelschiffes mit 17,4 m. Daher ist die Höhe des Mittelschiffes zweimal die des Seitenschiffes oder dreimal dessen lichte Breite. Das Verhältnis ist also 1:2 beim Seitenschiff oder beim Hauptschiff 1:3.

Ähnlich müssen die Verhältnisse der Seitenschiffe zum Mittelschiff beim spätromanischen Dom gewesen sein, wobei nach dem bisher

⁵⁰³) LK 13 (1891) S. 389.

⁵⁰⁴) Vettors und Thrathnigg, Bericht II, Abb. XVII.

⁵⁰⁵) *et ecclesia parochialis in 3. Nonas eiusdem anni ab archiepiscopo Eberhardo, cooperante Chimensi episcopo, sunt dedicate*. Annales sancti Rudberti Salisburgensis (MG SS IX pag. 783).

⁵⁰⁶) Fuhrmann, Theorie, a. a. O., S. 81; Wagner-Rieger in Katalog der Romantik-Ausstellung, S. 330.

⁵⁰⁷) Rudolf Pühringer, Denkmäler der früh- und hochromanischen Kunst in Österreich (Denkschriften der Österr. Akademie der Wissenschaften 70. Bd. 1. Abh., Wien 1931).

⁵⁰⁸) Österreichische Kunsttopographie IX, Abb. 97—100, sowie pag. 73 f.

Gesagten von den inneren Schiffen auszugehen wäre. Die lichte Breite der „inneren“ Schiffe des Domes wurde mit 6,5 m gemessen⁵⁰⁹), will man deren Höhe berechnen, so muß dieses Maß mit 1,5 multipliziert werden; wir erhalten eine Höhe der Seitenschiffe von 9,75 m.

Nach der Westansicht des Domes (Abb. 4) überragte das Mittelschiff die angeschlossenen Seitenschiffe. Mißt man an der photographischen Vergrößerung 1:200 die Höhe des Hauptschiffes nach, so kann das „innere“ Seitenschiff dreimal bis zum Ansatz des Dachgiebels aufgetragen werden. $3 \times 9,75$ m ergibt eine gleichfalls meßbare und maßgerechte Höhe von 29,25 m.

Die Höhe des Vierungsturmes muß in einem Verhältnis zur Lichte des Mittelschiffes bzw. der inneren Seitenschiffe gestanden sein. Würde man $3 \times 13,0$ m oder $4 \times 9,75$ m rechnen können, so ergäbe sich eine Höhe von 39,0 m, d. h., über dem Gewölbe des Mittelschiffes erhob sich mit 9,75 m die als Oktogon⁵¹⁰) konstruierte Mauer der Chorkappe. Auch dieses Maß kann an Hand der photographischen Vergrößerung nachgeprüft werden. Die zwiebelförmige Kuppel des Chorturmes steht zur Höhe der oktogonalen Mauer in einem Verhältnis 1:1, man muß zu den angenommenen 39,0 m nochmals 9,75 m zuzählen, um die mögliche absolute Höhe des Chorturmes mit 48,75 m annehmen zu können. Und dieses Maß entspricht der Breite des Langhauses im ersten Joch. Der Vierungsturm war also gleich hoch wie das Langhaus breit⁵¹¹).

Wie steht es mit der Höhe der „äußeren“ Seitenschiffe oder der nördlichen Kapellenreihe und des nördlichen Kreuzgangsarmes? Man brachte bisher der Stadtansicht von 1553 (Abb. 3) nicht jene Beachtung entgegen, die sie eigentlich verdient hätte. Nicht alles von den Proportionen des Domes wurde verzerrt wiedergegeben, zumindest stimmt die Zahl der Joche mit den Strebepfeilern mit dem archäologischen Befund überein⁵¹²). Interessanterweise wurde die Längserstreckung des Domes richtig gezeichnet, lediglich die Höhe der Langhausmauer des Mittelschiffes kann nur mit Hilfe der Westansicht ins rechte Lot gebracht werden. Die aus der Nordmauer des Domes emporfluchtenden Pfeiler haben am Grabungsplan und in der maßgerechten Aufnahme des Domes eine Breite von 1,2 m⁵¹³). Archäologisch lag keine Baunaht vor; die Strebepfeiler wurden schon bei Setzung der nördlichen Außenmauer fundiert und vom Dombaumeister in das Gesamtkonzept eingeplant. Sie gehen nach der Ansicht von 1553 über den Ansatz des Pultdaches hinaus, so daß man eine Höhe des Außen- und Innenschiffes in einem Verhältnis 10:15 nachmessen kann, oder die Höhe wäre gleich der lichten Breite des „Außenschiffes“ multipliziert mit einem Faktor 1,5 gewesen, somit also 9,75 m.

⁵⁰⁹) Hermann Veters, diese Mitteilungen, S. 16, und Bericht II, S. 272, sowie Mittelalterliche Dome, S. 228.

⁵¹⁰) Hermann Veters, Mittelalterliche Dome, zur Vierung, S. 228.

⁵¹¹) Veters, diese Mitteilungen, S. 16, zur Konstruktion des Konrad-III.-Baues.

⁵¹²) Sechs und nicht sieben Joche, wie die Ansicht von 1565.

⁵¹³) Hermann Veters, Bericht II, S. 272 mit Abb. 12.

So konnte bewiesen werden, daß das nördliche Außenschiff oder die Kapellenreihe eine Höhe besessen hatte, die sich zu seiner lichten Breite im Verhältnis 1:1 verhielt, es war dieser Teil des Domes gleich breit wie hoch. Dasselbe muß für die entsprechende Seite im Süden des Domes angenommen werden, gleichgültig, ob ein „Schiff“ oder an seiner Stelle der Nordarm des Kreuzganges aus den Stadtansichten und anderen Quellen herausgelesen wird. Wie im Norden die Reihe der Kapellen war der Kreuzgang im Süden nach Ansicht des Verfassers gleich breit und hoch gewesen; und so hatte ihn Stainhauser auch beschrieben. Archäologisch konnte bisher der nördliche Teil des Kreuzganges nicht erschlossen werden. Dafür stellte Martin Hell für den Westarm fest, daß der Abstand von Joch zu Joch 5,3 m betragen hatte⁵¹⁴), ein Maß, das der Entfernung von Halbsäulenbasis zur Halbsäulenbasis an der Innenseite der Nordmauer des Domes entspricht⁵¹⁵). Man kann daher schließen: War der Westarm des Kreuzganges so angelegt worden, dann liegt kein Grund vor, ein anderes Maß für den nördlichen Flügel anzunehmen, zumal, und das wurde bisher eigentlich immer übersehen, im Süden die Strebebfeiler aus der dem Kreuzganggarten zugewandten Mauer emporfluchteten. Die Arkadenbogen des Kreuzganges wurden nach der Südostansicht Viennens so angelegt, daß sie die Fundamente der Strebebfeiler nicht stören konnten.

Nach der Berechnung von Hermann Vettters entspricht das Langhaus dreimal der Länge des Westwerkes⁵¹⁶), der Vierungsturm war zweimal so hoch wie die Länge des Westwerkes oder einmal so hoch wie die Breite des Domes im ersten Travée.

Abschließend sei hier noch gesagt: der Dom von 1181 wurde von Baubeginn an auf Wölbung konstruiert, ein gotischer Umbau durch Anfügen der Strebebfeiler ist auszuschließen und die echten Seitenschiffe mit ihren Annexen, dem Nordarm des Kreuzganges im Süden und der Kapellenreihe im Norden, standen unter einem Dach^{516a}).

Somit kann das Aufmaß des Domes folgend angenommen werden:
Höhe der Kapellenreihe im Norden bzw. des gesamten

<i>Kreuzganges</i>	6,50 m
<i>Höhe der Seitenschiffe</i>	9,75 m
<i>Höhe des Mittelschiffes</i>	29,25 m
<i>Innere Lichte der Chorkappe</i>	39,0 m
<i>Höhe des Vierungsturmes</i>	48,75 m

Die Werkleute

Von den Werkleuten des Dom- und Klosterbaues, der erzbischöflichen Bauhütte, liegen leider nur spärliche Nachrichten vor. Hier ist an erster Stelle der Baumeister, *architectus Fridericus*, zu nennen, der eine Schenkung an das Kloster St. Peter zwischen 1188 und 1193

⁵¹⁴) Martin Hell, LK 100 (1960), S. 80.

⁵¹⁵) Vettters, Bericht III, S. 224 mit Abb. 7.

⁵¹⁶) Vettters, diese Mitteilungen, S. 16.

^{516a}) Siehe Anhang Nr. 10, S. 154.

bezeugte⁵¹⁷). Die Nennung eines Architekten am Ende des 12. Jahrhunderts ist eine große Seltenheit und kommt eine Persönlichkeit mit dem Attribut *architectus* in den Urkunden vor, so wird man nicht fehlgehen, in ihr den Baumeister des Domes und Klosters zu sehen. Wie schon ausgeführt, bestehen zwischen den Kreuzgängen des Domklosters und von St. Peter bauliche und stilistische Zusammenhänge⁵¹⁸), so daß eine Zeugenschaft des Baumeisters in einer sankt-petrinischen Tradition unserer Annahme keinen Abbruch tun könnte. In der gleichen Schenkung wird der „Maurer“, *Pertholdus cementarius*, genannt⁵¹⁹). Zwischen 1188 und 1193 kann der *lapicida Willihalm* nachgewiesen werden⁵²⁰), er und seine Frau Frögart stehen im Nekrolog des Kapitels⁵²¹).

Wenn auch nicht urkundlich, so doch inschriftlich und durch sein Werk ist der „scisor“ *Berthramus* bekannt⁵²²): Der Löwe vom Langenhof in Salzburg⁵²³). Diese Plastik gilt als ein am Ende des 12. Jahrhunderts entstandenes Werk und von ihr wird angenommen, daß sie mit großer Wahrscheinlichkeit vom spätromanischen Dom stammen würde. Der Löwe hält einen Schild mit folgender Inschrift in seinen Vorderfüßen: *Hac Celatura F(ratris) Bertrami Provida Cura + Est Expressa Satis Deus Hunc Coniuge Beatis*. „Diese Plastik wurde unter Obsorge des Bruders Bertram geschnitten, möge sie Dir, o Gott, gefallen, dann vereinige diesen mit den Seligen“⁵²⁴).

Es muß nun die Frage gestellt werden, ob man dieses Stück des alten Domes nicht näher örtlich bestimmen könnte. Die Seligen der Salzburger Kirche waren die in der Krypta bestatteten Erzbischöfe; man konnte die Vierungskrypta durch zwei Stiegen vom Langhaus aus betreten. Hier standen nach Stainhauser *zwei steinerne lewen*⁵²⁵), diese sowie der am Grab Erzbischof Eberhards I. stehende Engel wurden nach alter Tradition einer Stiftung des Erzbischofs Schenk von Osterwitz (1398—1402) zugeschrieben. Wenn auch Stainhauser, der Chronist des Domes, kein Kunshistoriker vom Fach sein konnte, so müssen wir ihm ein gewisses Stilgefühl und eine Wertung vom zeitgleichen Entstehen einheimischer Kunstwerke zubilligen. Dieser

⁵¹⁷) SUB I pag. 478 Nr. 413.

⁵¹⁸) Siehe vorne S. 38.

⁵¹⁹) Wie Anm. 517.

⁵²⁰) SUB I pag. 734 Nr. 311.

⁵²¹) MG Nekrologe II pag. 117 zu März 23. *Wilhelmus laicus lapicida et Frogart conversa sancti Rudberti* (nach Hs. B, also um oder bis 1210). — Weiters nennen die Nekrologe: *Isengrimus laicus qui fecit altare sancte Marie*, wahrscheinlich der in der südlichen Apside stehende Marien-Altar, zu Jänner 22. NN II pag. 98 (Ende des 12. oder des beginnenden 13. Jh.), zu April 4 *Fridericus lapicida* NN II pag. 122 (nach Hs. B), *Chunradus incisor* zum 21. November NN II pag. 187 (Um die Wende des Jh.) sowie *Richerus laicus fusor campanarum* zum 7. Mai NN II pag. 133.

⁵²²) Franz Fuhrmann, *Der Dom zu Salzburg. Symbol und Wirklichkeit* (Ausstellungskatalog Salzburg 1959), S. 61.

⁵²³) ÖKT XIII, Abb. 411 u. 412, pag. 301.

⁵²⁴) *Celatura für Plastik, Bauschmuck*.

⁵²⁵) Stainhauser, LK 31 (1891), 384.

Engel aus Stein oder, nach der Beschreibung der Gräber der Erzbischöfe vor bzw. um 1350⁵²⁶), der *angelus lapideus*, war demnach schon vor der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden. Man wird diesen Engel als eine freistehende Plastik aus der Zeit des Dombaues ansehen können, wenn man der Tradition und der Aussage Stainhausers glauben kann, daß der Engel und die an den Krypta-abgängen stehenden Löwen zu gleicher Zeit entstanden wären. Der Löwe vom Langenhof stand vor dem nördlichen Kryptaabgang, sein Kopf war dem in die Krypta Schreitenden zugewandt, die Inschrift am Schild war ein immerwährendes Anrufen zu Gott um Vereinigung mit den Seligen der Salzburger Kirche, die in der Krypta ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten. Gleich diesen wollte der Bildhauer Berthram in Gottes Antlitz schauen können.

Die Chor- und Vierungskrypta

Die Krypta oder die *grufft* wurde am 10. Februar 1219⁵²⁷) in Anwesenheit von Erzbischof Eberhard II. von Bischof Karl von Seckau geweiht⁵²⁸). Am selben Tag waren beide Bischöfe in Höglwerth gewesen, um hier das neuerbaute Kloster zu benedizieren, sie sind dann nach Salzburg geritten, um den *von allen örthern der thumbkirchen gleichsamb der heiligste und ansechlichste orth gewesen*⁵²⁹), zu konsekrieren. Man darf diese Weihe nicht mit der zeitlich nur annähernd zu bestimmenden Weihe des Domes in Verbindung bringen. Die Chor- und Vierungskrypta wurde erst nach der Weihe des Langhauses zur Begräbnisstätte der Erzbischöfe umgestaltet.

Da Hermann Vettters bereits einige Male die Frage an den Historiker stellte, wann eigentlich die Krypta zugeschüttet wurde, soll in diesem Zusammenhang auf die Frage näher eingegangen werden⁵³⁰). Vettters fand bei der Grabung 1957 unterhalb des Marmorpflasters im rechten nördlichen Kryptaabgang einen um 1500 datierten Schneeberger-Zinsgroschen⁵³¹). Daher wurde angenommen, Wolf Dietrich hätte die Vierungskrypta zuschütten lassen. Der Fund dieses Groschens läßt sich mit Wolf Dietrich und seinen Umbauten im Dom in Zusammenhang bringen, jedoch wurde die Vierungskrypta niemals zugeschüttet, sondern es wurden lediglich die aus dem Hauptschiff führenden Abgänge vermauert. Wolf Dietrich wollte von der Resi-

⁵²⁶) Siehe Anhang Nr. 1a, S. 131 f.

⁵²⁷) *Cripta et altare sancti Iohannis a Karolo Sekowiensi episcopo primo consecrata est 4. Idus februarii*, Annales sancti Rudberti Salisburgensis (MG SS IX) pag. 781 f. Dazu Stainhauser, LK 31 (1891), S. 374. „Hernach umb die Jahr 1218 ist mehrermelte Grufft und gegenwärtiger S. Iohannis Althar von Carolo, dem ersten Bischoff von Seckhow geweiht worden.“ Stainhauser wird eine schlecht leserliche Altartafel gesehen haben.

⁵²⁸) Vgl. dazu Franz Fuhrmann, Die Chorkrypta des romanischen Domes zu Salzburg (Schriftenreihe des Salzburger Museums Carolino Augusteum Nr. 3, Salzburg 1963) S. 14 f.

⁵²⁹) Stainhauser Hs. R 43 fol. 307 HHStA. Wien.

⁵³⁰) Hermann Vettters, Katalog der Romanik-Ausstellung, S. 255.

⁵³¹) Vettters a. a. O. sowie Mittelalterliche Dome, S. 228.

denz auf bequeme Art in den Dom und zu seinen Oratorien gelangen können. Daher ließ er von der Residenz entlang der nördlichen Außenmauer des Domes einen Gang bis zur Apside der Martinskapelle führen⁵³²). Die Martinskapelle⁵³³) war die erste der Kapellen des sogenannten nördlichen Außenschiffes oder der Kapellenreihe des Domes⁵³⁴). Hier wurde die Mauer des Domes durchbrochen und man führte einen Gang über den im chorus minor stehenden Rupertaltar in den südlichen Querhausflügel zum Oratorium des Erzbischofs⁵³⁵). Ist es nicht naheliegend, daß, als Wolf Dietrich die vom Hauptschiff zur Krypta führenden Abgänge abdecken ließ, ein Arbeiter diesen Groschen verloren hätte? Eine vollständige Aufschüttung der Vierungskrypta anzunehmen, ist schwer denkbar, weil zwei Tatsachen hier entgegenstehen: die Gräber der in der Chorkrypta bestatteten Erzbischöfe und der erst 1602 vom Erzbischof geplante Umbau der Domkirche, wobei der Chor zugeschüttet werden sollte. Stainhauser schrieb dazu: Wolf Dietrich wollte *den bemelten chorr zu ernidrigen und der andern khirchen eben unnd gleich zumachen, der ursachen sie (die hochf. gnaden) dann die grufft der thuembkhirchen anschütten muessen lassen*⁵³⁶). Außerdem, hätte man noch im 16. Jahrhundert die unter der Vierung liegende Krypta zugeschüttet, so hätte Wolf Dietrich auch die Leiber der Erzbischöfe geborgen, wie er es beim Abbruch des Domes getan hatte. Auch Stainhauser und andere Chronisten hätten diesen Vorfall festgehalten. Ja noch mehr, als sich ein Fall von Unzucht durch einen Schüler der Domschule mit einem Mädchen an diesem Ort ereignet hatte, griff der Erzbischof in drastischer Art durch. Der Delinquent wurde ausgepeitscht und außer Landes verwiesen⁵³⁷). Die entweihte Krypta wurde vom Bischof von Chiemsee, Sebastian Catanejo, rekonsekriert.

Im Dezember 1602 wurden die in der Krypta stehenden Altäre, der Johannes- und der Erasmus-Altar, abgebrochen, die Grabsteine

⁵³²) Stainhauser, LK 31 (1891) S. 377. „Neben bemelter in dem thumb gewester herrlichen neuen capelle hete jhr hochfürstliche Genaden auch ain fürtrefflich schönes oratorium oder pethstüblein, überauß wol geziert. Nicht weit davon ware eine schöne khunstliche orgl, khurz darvor mit grossem cossten bestellt. Ein gleiches (wie oben bemelt) oratorium hete der landtsfürst auch in der abseitten gegen dem hochwürdigen sacrament, alda er den gang, so zuvor hülzen gewesen, schön gewölben unnd zierlich zuerichten lassen, auf welchem er in baide pethstüblein gehn mügen.“ LK 13 (1873) S. 51. „Mer hat er in disem Jahr (1597) das neue gewelb im thuemb, so zuvor nur ain hülzenen poden gehabt, machen lassen.“

⁵³³) Siehe vorne Anm. 499.

⁵³⁴) Vettters, Bericht II, S. 269, Bericht III, S. 223, Mittelalterliche Dome, S. 228, Romanik-Katalog, S. 254.

⁵³⁵) Wie Anm. 532. Dazu muß festgehalten werden, daß Wolf Dietrich das alte Gewölbe im südlichen Querhaus durchstoßen ließ. Als im Oratorium 1598 das Feuer entstand, hatte diese Öffnung die Wirkung eines Rauchfanges und so konnte es geschehen, daß der Dachstuhl ein Raub der Flammen werden konnte. Vgl. dazu den Bericht Hattingers Anhang Nr. 6, S. 151.

⁵³⁶) Stainhauser, Hs. R 43 fol. 307 HHSStA. Wien.

⁵³⁷) Stainhauser, LK 31 (1891), S. 375. „Diese grufft, weil sie zum zweitemal durch unzucht verunraint worden, hat . . . Sebastianus Cattaneus, bischoff zu Chiemsee . . ., 1589 wiederumb reconcilirt und geweiht.“

der Erzbischöfe sowie *das rotte gätter* hinweggetan. Dann begann man mit der Hebung der Gebeine der Erzbischöfe. Am 18. Dezember 1602 wurde zuerst der Stein, der gegen die Annakapelle hin lag, die Kapelle war im nördlichen Querhaus, gehoben; unter ihm lag Erzbischof Balduin (1041—1060). Der Stein trug die Inschrift: *Balduinus archiep(is)c(opus)*. Am 20. Dezember öffnete man das Grab und fand einen Sarg aus Stein, wo viel Gebein samt dem Haupt und *etlichen alten fleckhen von rotten damasch, so noch erkhendtlich gewesen*, gesehen wurde⁵³⁸).

Neben diesem Grab lag ein zweites, ein *marmelstain* trug die Inschrift *Albertus I.* Als man den Grabstein zur Seite legte, fand man unter diesem einen zweiten aus Riedenburger Nagelfluh und *dann das grab tieffer als ein elepogen mit lautterem sandt ausgefüllet*, wo Erzbischof Odalbert (923—935) lag. Stainhauser beschreibt die sterblichen Überreste folgend: Odalbert war von verwunderlicher Größe, am Haupt war das Haar vorhanden, auch fehlte kein Zahn. Dabei lagen der Bischofstab aus Holz, das verfault war, ein Kelch aus Wachs und ein Teil des Manipels oder der Infel, an den herabhängenden Fransen erkennbar, sowie ein goldener Ring ohne Stein, *auf die alte manier gemacht*.

Neben dem Grab Odalberts lag ein weiteres, auf dem Grabstein war zu lesen: *Guntherus archiespiscopus et alia duo nomina ignorantia. Item alii quatuor, quorum nomina ignoramus. Darunder ist noch ein stain von Rittenburger gar marben stuckh gewesen als ein cooperculum oder deckhel über ainen stainen sarch von gantzem stain nit weit und tief, sonnderlich fast wie in dem ersten grab*. Soweit man graben konnte, man stieß auf kein Gebein⁵³⁹). Man fand das Grab Erzbischof Gunthers (1023—1025).

Daneben befand sich ein vierter Grabstein mit gleichfalls einer „alten“ Inschrift: *Ossa Ammilonij et ossa Leoprami archiepiscopi*⁵⁴⁰). Der Grabstein lag schon an der Südmauer der Krypta, wo sich im südlichen Querhaus die Frauenkapelle befand. Man hob diesen Stein und fand darunter drei hölzerne kleine Truhen, an denen man noch *das gespörl* erkannte, und nach Öffnung der Trühelein stieß man auf drei „heilige“ Figuren aus Elfenbein, die auf den Köpfen Engel trugen. Daneben war *ein finger langes und dickehes, doch braitlichtes gruenes stainlein mit weißflechten fleckhen*.

Erzbischof Wolf Dietrich gab nach Hebung dieser Gebeine dem Kustos den Auftrag, diese in würdiger Form aufzubewahren.

Stainhauser berichtet aber: *Umb die erstbeschribne vier gröber war auch ein gätter von holtz, darauf eisene spitzen oder leichter, die darauf zu steckhen unnd anzuzündten, auch alda zu betten*⁵⁴¹). Diese Gräber lagen vor dem Erasmus-Altar und unterhalb der Vierungskrypta, denn Stainhauser schrieb weiter: In Richtung zu diesem Altar stand *eine hültzene lannglechte tafel, daran einwärts die nachvolgende*

⁵³⁸) Stainhauser, Hs. R. 43 fol. 307'.

⁵³⁹) Stainhauser, Hs. R. 43 fol. 307'—308'.

⁵⁴⁰) Stainhauser, Hs. R. 43 fol. 308'—309'.

⁵⁴¹) Stainhauser, Hs. R. 43 fol. 309'—310.

bilt, ertzbischove mit dem diademate oder den heyligen schein, auch bischöflichen stäben gemalet und über eines jeden bildnuß die namen verzeichnet waren: 1. S. Ammilonus 826⁵⁴²). 2. S. Adalramus 836. (821—826)⁵⁴³). 3. S. Leopramus 858⁵⁴⁴). (836—859)⁵⁴⁵). 4. S. Adalbinus 872. (859—873)⁵⁴⁶). 5. S. Albertus 880⁵⁴⁷). 6. S. Pilgrimus 915. (907—923)⁵⁴⁸). 7. S. Ludepertus 925. (923—935)⁵⁴⁹). Die folgenden Erzbischöfe standen nach Salzburger Überlieferung nicht mehr im Zeichen der Heiligkeit, sie waren nicht mehr *sancti*: 8. Eglolfus 943. (935—939)⁵⁵⁰). 9. Guntherus 1027. (1023—1025)⁵⁵¹). 10. S. Vualdauinus 1064. (1041—1060)⁵⁵²). 11. S. Diethmarus 899. (873 bis 907)⁵⁵³).

An der Vorderseite des Erasmus-Altars, zum Johannes-Altar der Chorkrypta hin, befand sich das Grab von Erzbischof Herolphus (939/40—958)⁵⁵⁴), doch wurde er nicht als Heiliger verehrt. Auf dieser aus Holz gemachten Tafel standen nur die Namen von 11 „Heiligen“, die jedoch nicht zu den Ehren der Altäre erhoben worden sind; sie könnten nach ihrem Leben im Zeichen der Heiligkeit verstorben sein, sie waren jedoch nicht *sancti*, sondern nur *beati*, die im Glauben an Christus auf dieser Erde gewirkt hatten und denen nach Wunsch der Salzburger Kirche die Seligkeit zuteil werden sollte. Zu diesen *beati* führten die beiden Abgänge vom Hauptschiff hinab und an der nördlichen Stiege stand der vom Bildhauer Berthram geschaffene Löwe. Berthram wollte durch sein Werk, den *steinernen lewen*, Gottes Erbarmen, Gnade und Seligkeit erlangen, wie es den in der Vierungskrypta ruhenden Erzbischöfen zugekommen war.

Ein Grabverzeichnis der Erzbischöfe um 1350

Das in der Hs. M II 8 der Universitätsbibliothek Salzburg befindliche Verzeichnis der erzbischöflichen Gräber wurde um 1350, wahrscheinlich von Oblaiar des Domkapitels, angelegt, damit man die Jahrtage der Erzbischöfe in chronologischer Reihenfolge und in herkömmlicher Weise begehen konnte⁵⁵⁵). Diese bisher nicht ver-

⁵⁴²) Zu Ammilon vgl. Fischer, Amtsdaten der Erzbischöfe, S. 30, Anm. 5. Ammilon sollte nach alter Salzburger Überlieferung nach dem Tod Arnos, des ersten Erzbischofs, ein halbes Jahr am Stuhl des hl. Ruperts gegessen sein.

⁵⁴³) Fischer, Amtsdaten, S. 30 f.

⁵⁴⁴) Ders., S. 31 f.

⁵⁴⁵) Ders., S. 31 f.

⁵⁴⁶) Ders., S. 32.

⁵⁴⁷) Ders., S. 32 Anm. 8. Adalbert I. sollte Eb. Adalwins Nachfolger gewesen sein. Hauthaler, SUB II. 72 Nr. 39) setzt Dietmar erst 876 an.

⁵⁴⁸) Fischer, Amtsdaten, S. 33 f.

⁵⁴⁹) Fischer, S. 34 f.

⁵⁵⁰) Ders., S. 35.

⁵⁵¹) Ders. S. 39 f.

⁵⁵²) Ders., S. 41 f.

⁵⁵³) Ders., S. 32 f.

⁵⁵⁴) Ders., S. 35 f.

⁵⁵⁵) Siehe Anhang Nr. 1a, S. 131 f.

öffentliche Zusammenstellung enthält 23 Nennungen; davon ist der hl. Vital, zu Unrecht als Erzbischof geführt — er fand sein Grab in der Stiftskirche St. Peter — von vornherein auszuschneiden. Somit wären 22 Eintragungen zu untersuchen; sie beginnen mit Arno, dem ersten Erzbischof, der am 24. Jänner 821 gestorben war, und sie enden mit Erzbischof Dietmar I., der am 4. Juli 907 in der Ungarnschlacht bei Preßburg gefallen war (Nr. 23). Obwohl der Todestag dieses Erzbischofs von einer Hand und gleichzeitig mit den übrigen Eintragungen erfolgte, wäre der Todestag nach der Nr. 11 zu reihen gewesen. Die übrigen Erzbischöfe wurden chronologisch richtig, manchmal mit falschen Todestagen versehen, niedergeschrieben. Eine Datierung dieser *sepulture*, der Gräber, ist durch die Eintragung des am 29. Juni 1343 erfolgten Todes Erzbischofs Heinrich II. von Pirnbrunn möglich; so ergibt sich ein terminus post quem für diese Aufstellung. Der nachfolgende Erzbischof Ortolf von Weißeneck, der am 12. August 1365 gestorben war, fehlt: daraus ergibt sich der terminus ante quem.

Von Arno bis zu Heinrich II. sind 32 regierende Erzbischöfe zu zählen. Die Gegenerzbischöfe Berthold von Moosburg (1085—1107) und Propst Heinrich von Berchtesgaden (1174—1177) werden nicht mitgezählt. Von den 32 Oberhirten der Salzburger Kirche fanden vier an einem anderen Ort ihre Grablege: Konrad III. von Wittelsbach (1177—1183) wurde im Dom zu Mainz beigesetzt⁵⁵⁶), Burckhard von Ziegenhain (1147) fand im Kloster Salmannsweiler seine letzte Ruhe⁵⁵⁷), der Erwählte Philipp von Kärnten (1247—1257) wurde in der Dominikanerkirche in Krems begraben⁵⁵⁸), Ulrich von Seckau (1257—1265) starb in Piber und wurde nach Seckau überführt⁵⁵⁹). Es wären demnach 28 Sepulture der Erzbischöfe zu erwarten. Zwei wurden in Admont bestattet: der hl. Gebhard (1060—1088) und Konrad II. von Österreich (1164—1167); sie erhielten im Dom keinen Gedenkstein, man nahm jedoch ihren Sterbetag in diese Liste auf. Thiemo, am Nachkreuzzug 1101 gefangen und in der Gefangenschaft am 28. September verstorben⁵⁶⁰), wurde hingegen angeführt. So vermindert sich die Zahl der Erzbischöfe auf 25, von denen eine Grablege oder ein Inschriftstein zu erwarten wäre.

Dem Verfasser dieser Liste waren die Todestage bzw. die Grablegen von sechs Erzbischöfen unbekannt. Stainhauser, der sich auf die spätmittelalterliche Chronistik Salzburgs wie auch auf Autopsie der Grablegen während des Domabbruches stützen konnte, verzeichnete sechs Gräber in der Vierungskrypta: Adalram I. (821—836), Adalwin (859—873), Pilgrim I. (907—923), Odalbert (923—935), Egilolf (935—939) und Herold (939/40—958). Es reduziert sich somit die Zahl der Gräber von 28 auf 22; von Dietmar I. (873—907, Nr. 23), Liupram (836—859) und Dietmar II. (1025—1051, Nr. 12) waren

⁵⁵⁶) Fischer, Amtsdaten, S. 57.

⁵⁵⁷) Fischer, Amtsdaten, S. 60.

⁵⁵⁸) Fischer, Amtsdaten, S. 62.

⁵⁵⁹) Fischer, Amtsdaten, S. 64.

⁵⁶⁰) Fischer, Amtsdaten, S. 45.

der Ort der Beisetzung nicht bekannt, von Friedrich I. (958—991, Nr. 3) wurde der Andreas-Altar angegeben, die späteren Schriftsteller waren jedoch der Meinung, Erzbischof Friedrich wäre in der Gregorikapelle bestattet worden⁵⁶¹). Dasselbe wird man für Dietmar II. annehmen können⁵⁶²).

Um 1350 waren also 14 oder 15 Grablegen bekannt und man wird die Ansicht vertreten können, daß wegen der genauen Bezeichnung des Begräbnisortes auch ein sichtbares Denkmal, ein Inschriftstein oder eine Grabtafel vorhanden gewesen sind. Die chronologische Aufzählung ergibt folgendes Bild:

- Arno (785/98—821, Nr. 1)
- Balduin (859—873, Nr. 7)
- Friedrich I. (958—991, Nr. 9?)
- Hartwik (991—1023, Nr. 22)
- Gunther (1023—1025, Nr. 19)
- Konrad I. (1106—1147, Nr. 6)
- Eberhard I. (1147—1164, Nr. 11)
- Adalbert III. (1168—1177, 1183—1200, Nr. 5)
- Eberhard II. (1200—1246, Nr. 20)
- Wlodizlaus (1265—1270, Nr. 8)
- Rudolph (1284—1290, Nr. 14)
- Konrad IV. (1291—1312, Nr. 2)
- Weichard (1312—1315, Nr. 3)
- Friedrich III. 1315—1338, Nr. 4)
- Heinrich (1338—1342, Nr. 13)

Die Grabmale mit den Inschriften der Erzbischöfe galten bisher als verschollen; nun konnten 15 Grabschriften gefunden werden. Stainhauser überlieferte zwei, die Arnos und Rudolfs von Hohenegg, 13 andere bewahrte die Liebe des Abtes Amand Pachler von St. Peter zur Geschichte und der Vergangenheit von Salzburg vor Vergessenheit. So erfreulich diese Kenntnis der Grabinschriften auch sein muß, so ist sie nur ein bescheidener Ersatz für jenen Verlust, den die Geschichtswissenschaft durch die sinnlose Zerstörung und bauliche Weiterverwendung der Grabmale erlitten hatte^{562a}).

Nachrichten zum Inneren des Domes

Wenn auch die Kapitelprotokolle nur wenig über den Innenraum des spätromanischen Domes zu sagen wissen, so sind diese wenigen Stellen wert, in diesem Zusammenhang erwähnt zu werden.

Der Chorgang (38)

Vom Lettner, der den Vierungschor vom Langhaus trennte, führte ein Gang zum Dormitorium. Über seine Erbauung kann nichts gesagt

⁵⁶¹) Siehe Anhang Nr. 1a P. 9, S. 132.

⁵⁶²) Fischer, Amtdaten, S. 41.

^{562a}) Siehe Anhang 1b, S. 135 ff.

werden, es ist aber denkbar, daß seine Anlage um 1230 erfolgt war, als Erzbischof Eberhard II. den Chor mit Leuchtern und dem Chorstuhl ausgestattet hatte. Er führte an der Apside der Gregorkapelle vorbei. 1533 und 1534 tagte *auf dem gannng des chors* das Kapitel⁵⁶³), 1534 wurde dieser Ort beschrieben: *auf dem thumb oder chorgannng*⁵⁶⁴). In dieser Zeit wurde es üblich, den Domkanonikern die Präsenzen im Chor zu übergeben; diesem nicht sehr frommen Gehabe setzte ein Kapitelbeschuß ein Ende, demzufolge sollte diese Ausfolgung nicht mehr im Chor, sondern *hervor auf dem gang gegeben und geraicht* werden⁵⁶⁵). Über diesen Gang gelangte der Propst zu einem in den Chor hineinstehenden Altan⁵⁶⁶). Wenn nicht alle Anzeichen täuschen, wurde dieser Gang erst unter Wolf Dietrich 1597 in neuer Form aus Stein errichtet⁵⁶⁷). Über diesen Gang konnte der Erzbischof zu seinem an der Südkonche des Querhauses eingebauten Oratorium gelangen. Zwei Altane ragten in den Vierungschor hinein, der an der Nordseite gelegene gehörte dem Dompropst. Diese Bestimmung ist nach folgenden Überlegungen möglich. Die rechte Seite jeder Kirche ist die Evangeliumseite. Hier wurde das Wort Christi verlesen, und als man zum Volk predigte, stand auch an dieser Seite, wohl im Hauptschiff, der *predigtstuel* oder die Kanzel. 1558 sollte der Standort dieser Kanzel verlegt werden. Dekan Wilhelm von Trautmannsdorf sollte dem Kapitel den neuen Platz für die Kanzel vorschlagen, allerdings unter Bedachtnahme, daß *auff des hern thumbpropsten altan die predig gehert und verstanden* werden könnte⁵⁶⁸). Am 20. Mai wurde die Kanzel an *dem ort und der begrebnuß, da der engel gegen dem predig stuol über geet*, festgelegt und die Werkleute mit der Umsetzung beauftragt⁵⁶⁹). Das Grab Eberhard I. und der Engel standen vor dem zweiten Pfeiler des nördlichen Seitenschiffes. Die Verlegung war vor dem Juli 1559 beendet. Die Kanzel sollte durch Malerei geziert werden. Der Domkastner konnte dafür *bey den hiesigen maller* keine Zustimmung erhalten, weswegen er *mit einem frembden, so an yetzund bey dem Gorgen Thennen auff dem Nunnberg sey*, verhandelt hatte; dieser wollte in den nächsten Tagen mit seinem Werk beginnen⁵⁷⁰).

1581 wurde die kleine Chororgel schadhafft; über Anzeige des Organisten sollte sie gebessert und neu errichtet werden. Nachdem der Kammerrat dazu seine Zustimmung gegeben hatte, besprach das Kapitel die Errichtung eines Altans bei der kleinen Orgel, darauf *die musici hinfüran zu hohen festen stehen unnd ire music* verrichten mögen. Man wollte zu diesem Altan einen Zugang auf folgende Art

⁵⁶³) DKP 1530—34, Eintragung 1533 September 14 fol. 33.

⁵⁶⁴) Ebenda, Eintragung 1534 Oktober 13 fol. 50.

⁵⁶⁵) DKP 1553 Juni 16 fol. 33'.

⁵⁶⁶) DKP 1558 April 2 fol. 22'—23. „des hern thumbprosten althan“.

⁵⁶⁷) Stainhauser, LK 13 (1873), S. 51. Dazu Abt Martin Hattinger: quod a muro ad murum transversim cum amplo et spacioso ambulatorio ad dextrum ecclesiae latum constructum est. Siehe Anhang Nr. 6.

⁵⁶⁸) wie Anm. 566.

⁵⁶⁹) DKP 1558 Mai 20 fol. 33'—34.

⁵⁷⁰) DKP 1559 Juli 29 fol. 46'—47.

errichten: es sollte *der gang durch die schnecken hinauf gemacht werden, damit die stign oder laitter, so etwas gefährlich unnd ein uhnzir gewesen, auß dem chor wegk khume*. Weiters beschloß das Kapitel auch, diesen Aufgang zu dem Altan so zu gestalten, daß von diesem aus auch ohne Mühe die Kerzen des Hochaltares entzündet werden konnten, *damitt die selben laitter auch auß dem chor khämen*⁵⁷¹).

Das Baptisterium der mittelalterlichen Dome

1966 wurde unmittelbar auf dem Pflaster der römischen Hauptstraße von Juvavum stehend, ein „Rundbau“ angeschnitten. Der archäologische Befund ergab die Verwendung dieses Baues in späterer Zeit als „Kalkofen“. Nach seiner Lage gehört dieser Bau der frühmittelalterlichen Zeit an, er könnte mit dem Bau des Virgil-Domes entstanden sein⁵⁷²). 1167 wurden der Dom, die drei Klöster des Augustiner-Ordens und namentlich genannte Kirchen bzw. Kapellen durch Brand zerstört: *ecclesia beate Marie virginis* (der Vorgängerbau der Franziskanerkirche), *parrochia sancti Michaelis* (die Michaelskirche, sie war bis zu Ende des 12. Jahrhunderts die Pfarrkirche von Salzburg), *sancti Iohannis baptiste capella quoque sancti Iacobi* (die Johannes-Kapelle und die Turnerkapelle am Domfriedhof) sowie eine Erlöserkirche jenseits der Salzach⁵⁷³). Es gilt nun, diese Johanneskapelle zu suchen und festzustellen, ob sie mit dem ergrabenen „Rundbau“ zu identifizieren wäre.

Wilhelm Erben hat in seiner Studie zum Fest des Salzburger Namenspatrons Rupert und dem Tag seiner Translation (24. September) bereits das wesentliche gesagt⁵⁷⁴). Der Tag der Translation des ersten Bischofs von Salzburg kann mit dem 24. September 774, dem Tag der Weihe des ersten der Salzburger Dome des Mittelalters, quellenmäßig bestimmt werden⁵⁷⁵). Virgil weihte seinen Dom an einem Samstag und nicht, wie es im hohen und im zunehmenden Maße im späten Mittelalter üblich wurde, an einem Sonntag⁵⁷⁶). Dieser 24. September war auch der Tag der Empfängnis Johannes des Täuflers; der Engel verkündete Zacharias die Geburt eines Sohnes. Dieses Kirchenfest, dann die Feste der Verkündigung Mariä, die Geburt Johannes des Täuflers und die Geburt Christi stellen in ihrer Abfolge einen Zusammenhang dar und „gerade dem Tag von Johannis Empfängnis wohnte in dem Kreis der vier zusammengehörigen Feste eine besondere Bedeutung inne“. Als erstes der vier Feste „erinnerte es an den Anfang des Neuen Testaments überhaupt“⁵⁷⁷).

⁵⁷¹) DKP 1581 Jänner 18 fol. 3. Vgl. dazu Hermann Spies, Die Orgeln in der Regierungszeit des Fürsten und Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau (1587 bis 1612), Salzburger Museumsblätter, Jg. 6, Nr. 3/4, S. 1 ff., bes. S. 3.

⁵⁷²) Vettters, diese Mitteilungen, S. 13, und Abb. 2.

⁵⁷³) MG NN II p. 121/122.

⁵⁷⁴) Wilhelm Erben, Herbstruperti. Eine festgeschichtliche Studie, LK 50 (1910), S. 45 ff.

⁵⁷⁵) Hermann Vettters, Der Dombau des heiligen Virgil in Salzburg, a. a. O., S. 262 f.

⁵⁷⁶) Erben, Herbstruperti, LK 50 (1910), S. 48 f.

⁵⁷⁷) Erben, a. a. O., S. 51.

In Salzburg wurde der Johannis-Kult mit dem für Rupert verbunden, Weihe und *Translatio beati Rudperti* jedoch waren der Anfang einer neuen Periode der Salzburger Kirchengeschichte, die durch die Verehrung Ruperts und den ihm geweihten Dome sichtbar dokumentiert worden ist. Als späte Nachricht für den Johannes-Kult nahm Erben den Johannes-Altar der Chorkrypta an, der manchmal auch der „vordere“ Altar, zum Unterschied des rückwärtigen Erasmus-Altars, so genannt worden ist⁵⁷⁸). Um 800 gab es in Salzburg ein *oratorium Hruodberti*, worin ein Johannes-Altar gewesen sein soll⁵⁷⁹).

Zwischen dem achten und dem zehnten Jahrhundert besteht eine Quellenlücke, die erst 931 aus dem Traditionsbuch Erzbischof Odalberts zu schließen ist. Im Februar dieses Jahres gab der Erzbischof in die Hand des Priesters Engelbert und seines Vogtes Reginbert in *Salzpurchense urbe ecclesiam sancti Iohannis Baptistae domumque cum curte et de ianuis pomerii sanctae Mariae* (in der Stadt Salzburg die Kirche — Kapelle — Johannes des Täufers und das Haus mit der Hofstatt an den Pforten zum Garten der hl. Maria, dem Frauengarten) zu lebenslänglichem Besitz mit allen jenen Rechten, wie sie der Propst Yrminharius einst besessen hatte; nach dem Tod des Priesters Engelbert und seines Sohnes Liutfrid sollte diese Kirche an das Domstift heimfallen⁵⁸⁰). Der Frauengarten war jener Bezirk, der bis Ende des 16. Jahrhunderts im Besitz des Klosters St. Peter verblieben war. Durch den Bau der Franziskanerkirche wurde dieser Bezirk vielleicht im 13. Jahrhundert — 1208 kann der Bau des Langhauses urkundlich nachgewiesen werden⁵⁸¹) — eingeengt und der vom Chor der Kirche und bis zum Dom reichende Platz oder Hof wurde Frauengarten, manchmal nicht verständlich, auch Fronhof genannt. Die Pforten über denen oder bei denen sich die Johanneskapelle erhoben hatte, lokalisierte Erben mit jener Stelle, wo im 12. Jahrhundert die Marienkirche, die spätere Franziskanerkirche entstanden war. Diese Tradition ist aus einem weiteren Grund bemerkenswert: zu ihr gehörte als Pertinenz ein Haus mit einer Hofstatt. Der Priester Liutfrid, Sohn des Engilbert, kann für die Jahre 930 bis 957 als *presbyter et decanus*, 963 als *archidiaconus* nachgewiesen werden. Im Nekrolog von St. Peter beginnt mit Liutfrid die Reihe der Domkanoniker⁵⁸²). Diese Johannes-Täufer-Kapelle war im 10. Jahrhundert ein Benefizium der Domkanoniker; erst durch die Reformbewegung von Gorze 987 wurde eine tatsächliche Gütertrennung zwi-

⁵⁷⁸) Ders., S. 57 f.

⁵⁷⁹) Ders., S. 58 und S. 63.

⁵⁸⁰) SUB I p. 124 Nr. 62. Das Heimfallsrecht an das Domkapitel wurde ausdrücklich festgehalten: *postea vero ad sanctum Petrum sanctumque Rhvdbertum consistendum*. Erben, Herbstruperti, S. 65.

⁵⁸¹) SUB III Nr. 618. Vgl. dazu Maurus Schellhorn, Die Petersfrauen. Geschichte des ehemaligen Frauenkonventes von St. Peter in Salzburg (1130—1583), LK 65 (1925), S. 130 f., bes. S. 131.

⁵⁸²) Siehe dazu das Register zum SUB I und MG NN II p. 49. Die in Majuskel geschriebene Überschrift lautet: *Nomina canonicorum congregationis sancti Rvodberti*. Die Eintragungen Nr. 1—10 von einer Hand (*Liutfridus archipresbyter bis Puopo presbyter*).

schen den Mönchen von St. Peter und den Domkanonikern vorgenommen. Halten wir ferner fest, die Kapelle stand vor dem Virgildom und gehörte ihrer Lage nach zum Dom.

Die folgenden Nachrichten aus dem 12. Jahrhundert fallen in die Regierungszeit Erzbischof Konrads I. und sie sind im Zusammenhang mit der von diesem Bischof geplanten und auch durchgeführten Reform der Salzburger Kirche zu sehen. Um 1110 im Zusammenhang mit der Verlegung der erzbischöflichen Residenz aus dem Bereich des Klosters St. Peter stiftete Konrad I. ein Armenspital nächst der Johanneskapelle am Frauenhof und übergab dazu die Kapelle mit dem bereits bekannten Zubehör und den Hof des Priesters Wolfgang und des Diakons Liutold sowie ein Lehen des Ministerialen Engelbert und Ortolf⁵⁸³). Zunächst gilt es die Formulierung *iuxta capellam sancti Iohannis baptiste* zu erklären. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts war der zwischen dem Armenhaus und dem späteren Frauenhof liegende Stadtteil wahrscheinlich nicht verbaut. Auf die Frage, ob wir ein Domkloster aus dem 10. oder 11. Jahrhundert annehmen können, kann hier nicht eingegangen werden. *Iuxta* aber kann mit zunächst, in der Nähe, nicht weit entfernt, übersetzt werden.

1122 wurde durch Erzbischof Konrad I. die Regel des Augustiner-Ordens für die Domkanoniker eingeführt, und wohl unmittelbar nach der päpstlichen Bestätigung begann man den Bau von drei Klöstern oder Zellen: für die Augustiner-Chorherren, die Augustiner-Chorfrauen und für die Laienbrüder. 1167 zerstörte der Brand diese Zellen und die zugehörige Bauplastik⁵⁸⁴). Im selben Jahr, 1122, wurde vom selben Erzbischof die Johannes-Kapelle dem Armenhaus übergeben, das Besitz des Klosters St. Peter gewesen war. Das Domkapitel erhob gegen diese Schenkung, die mit Zustimmung des Propstes Pabo vorgenommen wurde, dieser selbst hatte sie als kirchliches Lehen besessen, Einspruch; St. Peter gab sein Eigentum auf und erbaute dafür ein eigenes Spital zum hl. Laurentius in der Gegend, wo heute der Chiemseehof steht⁵⁸⁵). Das Spital und die als Lehen an diese gekommene Kapelle erhielt das Domkapitel zurück. Zu einem Spital gehörte auch eine Kirche oder Kapelle, sie wurde 1143 auch genannt, *capella beati Iohannis evangeliste*. In Werfen beurkundete Konrad I. die Schenkung der von Reichenhall zu reichenden Maut dem Domkapitel zur Verwendung für das Armenspital, das von den Domherren auf eigene Kosten erbaut worden war. Ferner bestätigte der Erzbischof dessen Besitz und schenkte außerdem die Maut von

⁵⁸³) SUB II, Nr. 117. Dazu Erben, Herbstruperti, S. 68.

⁵⁸⁴) Am 4. April 1167 vollzogen die Grafen von Plain im Auftrag Kaiser Friedrich I. gegen die Salzburger Kirche und ihren Erzbischof, Konrad II. von Babenberg, die Reichsacht; die ganze Stadt, das Ruprechtsmünster, *pictura, celatura, omnique ornatu elegantissime et optimis campanis cum tribus claustris canonicorum videlicet et fratrum conversorum et sororum ancillarum dei combusta est*. MG NN II pag. 121. Vgl. dazu auch die entsprechenden Angaben der *Historia calamitatum*, oben Anm. 71, S. 36—37.

⁵⁸⁵) SUB I, pag. 328, Nr. 157 a., dazu Erben a. a. O., S. 65 mit dem Hinweis auf einen Druckfehler des Urkundenbuches, pag. 329, 2. Spalte: nach *cum* war ausgefallen: *ecclesia sancti Iohannis Baptiste*. SUB I, Nr. 917 unten.

Mauterndorf⁵⁸⁶). So wird die Johannes-Evangelist-Kapelle beim Spital des Domkapitels zwischen 1122 oder 1130 nach der vorliegenden Urkunde errichtet worden sein. Ob diese Kapelle 1167 beim großen Brand vernichtet worden ist, kann nicht gesagt werden. Die Zerstörung der Johannes-Täufer-Kapelle wurde ausdrücklich erwähnt und auf Grund des ergrabenen Befundes kann nicht angenommen werden, daß 1181, als Erzbischof Konrad III. mit seinen Bauten begonnen hatte, diese im Frauenhof stehende Kapelle wieder aufgebaut wurde. 1197 hatte die Marien-, die spätere Franziskanerkirche, die Funktion von dieser Kapelle übernommen: sie war die Taufkirche, die *ecclesia baptismalis* von Salzburg⁵⁸⁷). Man kann diese Übertragung der liturgischen Funktion mit der Abkehr von der Immersions- zur Infusionstaufe am Ende des 12. Jahrhunderts erklären⁵⁸⁸).

Nach der Weihe des spätromanischen Domes kehrte das Recht der Taufe an diesen zurück⁵⁸⁹). Der spätromanische Taufstein überlebte den Abbruch des mittelalterlichen Domes und wurde im barocken Dom aufgestellt und wiederum zu liturgischen Zwecken verwendet. Ursprünglich stand dieser Stein im Hauptschiff vor dem Rupertaltar etwas außerhalb der Mitte des Schiffes⁵⁹⁰). Die Lage kann mit dem des Baptisteriums des Virgil-Domes verglichen werden, auch dieses, die Johannes-Täufer-Kapelle des früheren Mittelalters, lag südlich der Achse des Domes. So hielt die Kirche des Mittelalters an Hergekommenem fest und man darf sich nicht wundern, daß nach Exsekration von Gotteshäusern das Patrozinium an einen anderen Ort übertragen wurde. Schon Erben machte auf die Lage der Hofkapelle mit ihrem Patrozinium Johannes d. T. aufmerksam; diese Kapelle gehörte zur „Hofburg“ und man nahm ihre Erbauung am Ende des 13. Jahrhunderts an⁵⁹¹). 1298 gab Erzbischof Konrad IV. der Hofkapelle den Drittelzehent in Saaldorf und Salzburghofen⁵⁹²), weil er feststellen mußte, daß seine Vorgänger diese Kapelle zwar erbaut, aber nicht mit einem eigenen Gut ausgestattet hätten⁵⁹³). Also wurde diese Kapelle, die *capella sancti Johannis in aula*, nicht

⁵⁸⁶) SUB II, Nr. 213.

⁵⁸⁷) SUB II, Nr. 516. Dazu Franz Martin, Urkundenwesen, a. a. O., S. 687 ff.: „Zu den vielen unaufgeklärten Fragen in der Geschichte Salzburgs gehört die Entstehung der Stadtpfarrkirche von Salzburg.“

⁵⁸⁸) Willibald M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts. Band II. Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055—1517 (Wien 1955), S. 226 f., bes. S. 228.

⁵⁸⁹) Das Taufrecht blieb auch dann an der Münsterkirche haften, wenn neben ihr für den Pfarrgottesdienst eigens eine Pfarrkirche erbaut worden ist. Vgl. dazu die Festlegung der Rechte zwischen Pfarrer und Kanonikern in Maria Wörth durch Propst Emicho, Graf von Ruxingen, ddo. 1328 September 6. *Man soll auch elleu chind, die man gegen Werd pringt, oben auf in dem muenster taufen, als ê gewonhait auch gewesen ist.* Druck bei Pagitz, Maria Wörth, S. 174.

⁵⁹⁰) Stainhauser, LK 31 (1891), S. 378.

⁵⁹¹) Erben, Herbstrupert, S. 72.

⁵⁹²) Hofmann, LK 9 (1869), S. 117 f.

⁵⁹³) SUB IV, Nr. 201, dazu die Stelle: *ad salubrem provisionem et ordinationem dotis basilice nostre, quam . . . in curia nostra archiepiscopali Salzburge recolende memorie predecessores nostri licet absque dotis tytulo construere.*

am Ende, sondern zu Beginn des 13. Jahrhunderts errichtet, wohl im Zusammenhang mit dem Bau des die Residenz und den Dom verbindenden Treppenturmes. 1224 wird die Kapelle erstmals als Ort der Handlung genannt: *in capella domini archiepiscopi*⁵⁹⁴), 1242 hören wir von einer über dieser Kapelle liegenden Kammer⁵⁹⁵).

So wurde an zwei kirchlichen Orten die Tradition der Taufkapelle fortgeführt: im Johannes-Altar der Chorkrypta und in der Hofkapelle. Erst Erzbischof Wolf Dietrich ließ diese Kapelle profanieren und zu einer „quardarobba“ umgestalten.

Abschließend sei gesagt, daß zwischen der Taufkapelle und der gleichnamigen Kapelle des Spitals im Kai ein grundlegender Unterschied vorlag: die erstere war Johannes dem Täufer geweiht, die letztere jedoch Johannes dem Evangelisten.

Zusammenfassung

Das Suchen nach unbekanntem Quellen zur Geschichte des Domes und des Domklosters blieb nicht ohne Erfolg. Die Auswertung dieser Quellen, die Zusammenschau der Grabungsergebnisse mit der Literatur und das Einbeziehen der Stadtansichten, vor allem der Zeichnungen des Paul van Vianen, ergaben ein besseres Bild zur baulichen Gestaltung des für Salzburg wichtigsten Bauwerkes des Mittelalters, des Domes Konrad III. So kann abschließend gesagt werden:

1. Der spätromanische Dom und das zweite Domkloster wurden am 16. Februar 1181 nach einem Plan ausgemessen und unter Leitung des Dombaumeisters Fridericus vom „Grunde auf“ neu erbaut. Dom und Kloster, wenn auch verschieden in ihrer Funktion, sind als bauliche Einheit zu betrachten, wobei der spätromanische Kreuzgang das Herzstück der Klosteranlage gebildet hatte.

2. Der Dom Konrad III. war eine dreischiffige, nach lombardischem System gewölbte, mit Stützwechsel und Strebepfeilern ausgestattete Kreuzturmbasilika, mit Vierungschor und vorgestelltem Langchor. Das Querhaus wurde nach „bayerischer“ Art errichtet, seine Arme schlossen Apsiden. Den drei Schiffen entsprachen drei Chorschlüsse mit Apsiden.

3. Aus älterer Zeit wurden die Türme Konrad I. sowie das Westwerk Hartwiks mitverwendet. Nach Hermann Vetters bildete der Hartwik-Kernbau das Grundmaß für die Länge und Breite des spätromanischen Domes. Bei der Rekonstruktion des Aufrisses wird man dieses Maß zu berücksichtigen haben.

4. Von den beiden „äußeren“ Seitenschiffen war das im Norden an das funktionelle Seitenschiff angebaute ohne Zweifel eine Kapellenreihe, die sich vom Querhaus bis zum nördlichen Westturm erstreckte. Das Analogon im Süden bestand nur aus einer Kapelle und aus dem anschließenden Nordarm des Kreuzganges. Die erste Kapelle

⁵⁹⁴) SUB III, Nr. 792.

⁵⁹⁵) SUB III, Nr. 993.

im nördlichen Annex wie die einzige im Süden endeten mit je einer Apside, die den Zugang zum Querhaus verschloß.

5. Der Kreuzgang war gleich seinem nördlichen Arm gewölbt, Höhe und Breite entsprachen jenen der Kapellenreihe, die an das nördliche Seitenschiff angebaut wurde.

6. Am Ende des Mittelalters trug das Mittelschiff des Langhauses allein ein Dach, während im Norden das Seitenschiff sowie die Kapellenreihe ein Pultdach hatten. Dasselbe muß für die Südseite des Domes, für Seitenschiff und Nordarm des Kreuzganges angenommen werden.

7. Die Türme ragten in das Mittelschiff hinein.

8. Der oktagonale Vierungsturm war im aufgehenden Mauerwerk kleiner als die Breite des Mittelschiffes, sein Gewölbe bildete einen in die Vierung eingeschriebenen Kreis.

9. Die Weihe des Domes, zumindest des Langhauses, wird man zwischen 1198 und 1201 ansetzen müssen. 1218 und 1219 erfolgte die Weihe der Altäre im Querhaus, der Krypta und der Gregorskapelle. 1274 wurde dieser Dom nach einem Brand zum zweitenmal konsekriert.

10. Vom Baptisterium des Virgil-Domes konnte der Nachweis erbracht werden, daß sein Patrozinium nach dem Bau der Residenzhofkapelle dorthin übertragen wurde.

11. Die zahlreichen Nachrichten zum Domkloster vollenden dieses Bild in später Zeit. Als man nach 1514 nicht mehr von einem monasterium sprechen konnte, lebten in seinen Mauern die Dignitäre des Kapitels und es fanden hier Handlungen der Kommunität statt. Man mußte die Kapitelprotokolle in ihren topographischen Aussagen deshalb so ausführlich darlegen, um den Nachweis zu erbringen, daß sie ohne Zwang mit den Zeichnungen Vianens und mit älteren Stadtansichten in Einklang zu bringen sind. Kann man diesen Nachrichten glauben, so werden sie auch in Bezug auf die nicht existente Fünfschiffigkeit des spätromanischen Domes von Salzburg der Kritik widerstehen können.

Quellentexte

Nr. 1 a

(nach 1343 und vor 1365)

Verzeichnis der Gräber und Jahrtage der Erzbischöfe von Salzburg.

*Überlieferung: Handschrift M II 8 der Universitätsbibliothek Salzburg, auf Vorsatzblatt. Zur Datierung: Heinrich von Pirnbrunn starb am 29. Juli 1343 und wurde vor dem Nikolai-Altar begraben. Sein Nachfolger, Ortolf von Weißen-
eck, starb am 12. August 1365 und wurde vor dem Trinitäts-Altar beigesetzt. Er scheint nicht im Verzeichnis auf. Dadurch ergibt sich die mögliche Datierung um 1350.*

Hic notantur sepulture archiepiscoporum ecclesie Salczburgensis:

1. Primo Arno archiepiscopus obiit viiii kalendas Februarii, qui sepultus est apud sanctam Mariam Magdalenam in fine monasterii.

2. Item viii kalendas Aprilis Chunradus archiepiscopus obiit, qui sepultus est apud sanctum Andream.
3. Item iii kalendas Aprilis Fridericus de Leymtz archiepiscopus obiit, sepultus est apud sanctum Crucem.
4. Item vi idus Aprilis Friedericus archiepiscopus obiit, qui sepultus est apud sanctum Andream.
5. Item vi idus Aprilis Albertus archiepiscopus obiit (sepultus est in cripta).

Nr. 1 a

1. *Arno Bischof seit 785, Erzbischof 798—821.* Gestorben am 24. Jänner, nach bisheriger Überlieferung begraben im Dom vor dem Maria-Magdalena-Altar. Vgl. dazu Wilhelm Fischer, Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg (798—1519), Diss. der Universität Greifswald (Anklam 1916), S. 29 f., und Christian Greinz, Die fürsterzbischöfliche Kurie und das Stadtdekanat zu Salzburg. Ein Beitrag zur historisch-statistischen Beschreibung der Erzdiözese Salzburg (Salzburg 1929), S. 23 f. Nach späterer Literatur lag sein Grab vor dem Sebaldus- oder Tischler-Altar, der in der Andreas-Abseite gestanden ist. Da von einer Umbettung Arnos anlässlich des Baues von 1181 keine Nachricht vorliegt, kann nicht festgestellt werden, ob die örtliche Bestimmung *in fine monasterii* für den Virgil-Dom oder den spätromanischen zutreffend ist. Mit *monasterium* wurde in diesem Fall zweifelsohne die Dom- und Klosterkirche bezeichnet.

2. *Konrad IV. von Vonstorff, 1291—1312.* Fischer, S. 70 f., Greinz S. 34. Das Tagesdatum müßte richtig statt 24. März der 25. März „vii kalendas Aprilis“ sein. Der Andreasaltar stand im nördlichen Querhaus zwischen dem Sakramentshaus und dem Abgang zur Chorkrypta. Vgl. LK 31 (1891), S. 325.

3. *Friedrich III. von Leibnitz, 1315—1338.* Todestag ist der 30. März. Vgl. Fischer, S. 72 f., Greinz S. 34 f. Der Kreuzaltar wurde *nit weit von sand Virgilio* von Erzbischof Friedrich III. errichtet (LK 31, 1891, S. 389), wo auch schon um 1330 vom selben eine tägliche Messe gestiftet wurde (Martin Reg. III Nr. 715). Nach Stainhauser hat diesen Altar Bischof Konrad von Liechtenstein 1337 konsekriert. Hund und Hansiz (Fischer, S. 74, Anm. 3) bezeichneten die Grabstätte Friedrichs III. als *ad aram S. Crucis in muro* gelegen. Nach bisher üblicher Meinung wurde *in muro* dem Lettner (*lectorium*) gleichgesetzt, man könnte diese Stelle aber auch übersetzen, in der Mauer des Domes, womit die südliche Außenmauer des nichtfünfschiffigen Domes, also das südliche Innenschiff, als Begräbnisort des Erzbischofs bezeichnet worden ist. Dieses Schiff wurde mehrmals als die Virgil-Abseite bezeichnet (LK 13, 1873, S. 61 f. und dazu die Urk. im HHStA. ddo. 1459 VII 13: *in sand Virgilien abseiten*). Der Kreuzaltar hingegen mußte nicht unbedingt vor dem Lettner stehen, denn an dieser Stelle wurde vor 1200 der Rupert-Altar errichtet (urk. 1201 genannt, SUB III Nr. 543).

4. *Friedrich II. von Walchen, 1270—1284.* Zum Andreas-Altar vgl. oben Nr. 2. Fischer, S. 66 f. und Greinz, S. 33. Todestag richtig der 7. April, während die vorliegende Aufzeichnung den 8. April als Sterbedatum ergeben würde.

5. *Adalbert III. von Böhmen, 1168—1177, 1183—1200.* Gestorben am 8. April. Der in spitze Klammer gesetzte Nachtrag kann der Hand des sanktpetrischen Historiographen Leonardus Tornator zugewiesen werden (Vgl. Gebhard Scheiber, Beiträge zur salzburgischen Historiographie am Ausgange des Mittelalters, Jahresbericht des Borromäums 1910/11, S. 27 ff.), doch wurde Adalbert nicht in der Krypta, sondern vor dem Andreas-Altar (Vgl. Nr. 2 oben) bestattet.

6. Item v idus Aprilis Chunradus archiepiscopus obiit, sepultus circa aram sancte Ertrudis.
7. Item iii idus Aprilis Palwinus archiepiscopus obiit, sepultus in cripta.
8. Item v kalendas Maij V^odizlaus archiepiscopus obiit, sepultus ante aram sancte Marie.
9. Item kalendas Junii Fridericus archiepiscopus (sepultus ad sanctum Andream).
10. Item xvi kalendas Julii Gebhardus archiepiscopus obiit, sepultus in Admu^onda.

6. *Konrad I. von Abensberg, 1106—1147.* Fischer, S. 46 f. und Greinz S. 28 f. Gestorben am 9. April im Lungau. Nach seiner Überführung nach Salzburg im Dom vor dem Altar der 11.000 Jungfrauen beigesetzt. Der hier genannte Altar der hl. Erentrudis stand vor dem Virgil-Altar. 1326 Jänner 23 wurde *ein ewiges liecht vor sand Erndrauden altar, der da stet vor sant Virgili altar* gestiftet. Orig. Perg. HHStA. Wien. Dazu LK 31 (1891) S. 382. Die Grabschrift Konrad I. enthält die Hs. 23 Perg. Ende saec. XV. des Stiftsarchives Rein, ediert von P. Anton Weiß, Handschriftenverzeichnis der Stifts-Bibliothek zu Reun, in: Xenia Bernardina II/1 Wien 1891, S. 20 f. Dazu Alphons Lhotsky, Quellenkunde, S. 218. Ein Irrtum Lhotskys ist zu berücksichtigen, Konrad I. wurde im Dom und nicht im Kloster Rein bestattet.

Epitaphium Conradi I archiepiscopi Salisburgensis ab anno 1106—1147:

Dulce sub hoc modico decus orbis clauditur antea

Coⁿradus meritis presul in exemiis.

Magnus magnorum titulos decoravit aurorum

Proles bavarice gentis honorifice.

Lux erat ecclesie, quam rexit amore sophie.

Jam coluit uitam semper apostolicam.

Hic neque thesaurum, nec opes, nec condidit aurum,

Dans ea pauperibus pneumate diuitibus.

Lege dei iustus, merito florente uenustus,

Nam nil preteriit, quod sacra lex statuit.

Idus V^{ta} uirum tulis aprilis mira nigrum^a)

Viuit in ethre tamen, laus, decus orbis amen.

^a) sic! statt pro nigra mirum.

7. *Adalwin, 859—873.* Fischer, S. 32 f. und Greinz, S. 24 f. Gestorben am 14. Mai, hier angegebenes Datum irrig 10. April.

8. *Ladislaus von Schlesien, 1265—1270.* Fischer, S. 64 f. und Greinz, S. 33. Gestorben am 27. April, vor dem Marien-Altar im südlichen Querhaus beigesetzt. 1335 Oktober 6 testierte Bischof Konrad von Chiensee und wählte als Ort für sein Begräbnis eine Stelle vor dem Marien-Altar. Seine Grablege beschrieb er folgend: *in ecclesia Salzpurgensi ante altare virginis gloriose apud capud (!) sancte memorie domini Wlodizlai (quondam Salzbургensis) archiepiscopi.* SUB IV Nr. 420.

9. *Friedrich I. 958—991.* Fischer, S. 37 f. und Greinz, S. 36. Gestorben am 1. Mai. Die Beschreibung des Grabes in Hs a VII 38 fol. 227' Stiftsarchiv St. Peter: *Fridericus primus rexit 37 annos, sepultus in cripta ante aram sancti Iohannis.* Grünbecks Chronik, Hs. a VII 44 pag. 38 Stiftsarchiv St. Peter: *sepultus in templo diui Rudberti ante altare sancti Andree.* Stainhauser dagegen, LK 31 (1891), S. 368 sagte: *ligt in S. Gregori Capellen, etliche vermainen vor s. Erasmi altar.*

10. *Gebhard, 1060—1088.* Fischer, S. 42 f. Gestorben am 15. Juli. Beisetzung in Admont.

11. Item x kalendas Julii Eberhardus archiepiscopus, sepultus sub angelo lapideo.
12. Item xvi kalendas Augusti Dyetmari archiepiscopus obiit (sepultus ad sanctum Gregorium).
13. Item iii kalendas Augusti Heinricus archiepiscopus obiit, sepultus apud sanctum Nicolaum.
14. Item iii nonas Augusti Rudolfus archiepiscopus obiit, sepultus ante aram sancti Virgilio.
15. Item iii kalendas Octobris Tyemo obiit, sepultus ultra mare.
16. Item iii kalendas Octobris Chunradus obiit (sepultus in Admund).
17. Item iii nonas Octobris Weichardus archiepiscopus obiit, sepultus ante altare sancti Rudberti.

11. *Eberhard I. von Biburg, 1147—1164.* Fischer, S. 47 f., und Greinz, S. 29. Gestorben am 22. Juni im Kloster Rein, er wurde nach Salzburg transferiert und im Dom bestattet. In der Nähe des Grabes stand der Allerheiligen-Altar. Stainhauser, LK 31 (1891), S. 381: *Zunegst aber bey gegenwärtigem Aller Heyligen Althar under dem engel und in der vergäterten begrebnuß ligt ertzbischof Eberhardus, graf von Hiltoltstain.* Ebenso LK 13 (1873), Nr. 30. Als man das Grab Eberhard I. öffnete, war sein Leichnam *mit leder in einer mönichskutten eingeschniert, gefunten, auch köstlicher und wolriechender geschmach bei ihme gewesen.* LK 13 (1873), S. 75 f., Nr. 115.

12. *Dietmar II., 1025—1041.* Fischer, S. 40 f., und Greinz, S. 27. Gestorben am 28. Juli, hier unrichtige Angabe des Todestages mit 16. Juli. Der Nachtrag von der Hand Serlingers.

13. *Heinrich von Pirnbrunn, 1338—1343.* Fischer, S. 74 f., und Greinz, S. 38. Gestorben am 29. Juli. Die Begräbnisstätte wurde richtig angegeben. Der Nikolai-Altar stand nahe „bey der Sakristey“, Stainhauser, LK 31 (1891), S. 392. Diese war von Leonhard von Keutschach errichtet worden. Später wurde zu diesem Altar eine Kapelle von Eb. Ortolf errichtet. 1359 Jänner 4, Avignon. Orig. Perg. HHStA. Wien. Unter Eb. Pilgrim von Puchheim entstand hier die Pilgrimskapelle mit ihren sechs Altären. Heinrichs Grab war in die Mauer des Domes gesetzt worden, Hs b XIII 44 pag. 63 Stift St. Peter, die Chronik Serlingers, pag. 72. *sepultus in capella Pilgrimi ante altare sancti Nicolai in muro.* Das Grab lag demnach an der nördlichen Innenwand des Domes, in jenem Annex, der als Kapellenreihe anzusprechen ist.

14. *Rudolf von Hohenegg, 1284—1290.* Fischer, S. 68 f., und Greinz, S. 33 f. Gestorben am 3. August in Erfurt. Nach seiner Überführung nach Salzburg wurde er *ante altare sancti Virgilio* an der Seite Eb. Eberhard II. beigesetzt. Stainhauser, LK 13 (1873), S. 14, und LK 31 (1891), S. 384.

15. *Thiemo, 1090—1101.* Fischer, S. 44 f., und Greinz, S. 28. Thiemo nahm am sog. Nachkreuzzug von 1101 teil, geriet in Gefangenschaft, wo er am 28. September gestorben ist.

16. *Konrad II. von Babenberg, 1164—1168.* Fischer, S. 49 f., und Greinz, S. 30. Er starb am 28. September. Nachtrag des Begräbnisortes von Serlinger.

17. *Weichard von Pollheim, 1312—1315.* Fischer, S. 41 f., und Greinz, S. 34. Gestorben am 14. Oktober; die hier angegebene Datierung würde hingegen der 5. Oktober sein. Die Angabe seines Grabes vor dem Rupertaltar, der im choris minor stand, stimmt mit der späteren Überlieferung überein. Vgl. Stainhauser, LK 13 (1873), S. 75.

18. Item ii idus Octobris Leupramus archiepiscopus obiit (sepultus in cripta).
19. Item kalendas Nouembris Guntherus archiepiscopus obiit, sepultus in cripta.
20. Item xiii kalendas Nouembris Vitalis (archiepiscopus) obiit, sepultus apud sanctum Petrum.
21. Item iiii nonas Decembris Eberhardus archiepiscopus obiit, sepultus iuxta altare sancti Virgilio.
22. Item nonas Decembris Hertwicus archiepiscopus obiit, sepultus apud sanctum Gregorium.
23. Item v^o kalendas Augusti Dietmarus obiit (sepultus in cripta).

Nr. 1 b

(1598—1670)

Inschriften von erzbischöflichen Grabmalen aus dem spätromanischen Dom.

Überlieferung: Hs b XIII 11 des Stiftes St. Peter (Manuscriptum H. Cista XXIX, 1). *Sancti Salisburgenses. Saltzburgerische Heilige. Johannes Stainhauser von Salzburg, M D C I V*, pag. 976, 1324 f. — Derselbe in Hs b XI 52, fol. 53 und 87. Hs A 18 des Stiftsarchives St. Peter pag. 1 ff. (Ältere Signaturen: N XIII sub Nr. XIII, Cista a, dann a IX 46). Konzept des Abtes Amand Pach-

18. *Liupram*, 836—859. Fischer, S. 31, und Greinz, S. 24. Der Todestag ist der 14. Oktober. Nachtrag von der Hand Serlingers.

19. *Gunther von Meißen*, 1023—1025. Fischer, S. 39 f., und Greinz, S. 27. Gestorben am 1. November. Sein Grab befand sich nach Überlieferung und nach Stainhauser hinter dem Erasmus-Altar der Vierungskrypta.

20. *Vitalis* (? 716—? 725). Greinz, S. 22. Vitalis war ein Schüler Ruperts und erhielt von diesem die Bischofsweihe. Gestorben am 20. Oktober. Sein Grab befindet sich in der Klosterkirche von St. Peter.

21. *Eberhard II. von Regensburg*, 1200—1246. Fischer, S. 57 f., und Greinz, S. 31. Eberhard starb am 1. Dezember in Friesach; das Datum wurde irrig mit 28. November angegeben. Er wurde nach Radstadt überführt und hier, da er seit dem 10. September 1240 im Bann lebte, auf einem Dachboden beigesetzt. Er wurde vor dem 8. November 1288 vom Bann gelöst, nach Salzburg gebracht und hier vor dem Virgil-Altar beigesetzt.

22. *Hartwik von Spanheim*, 991—1023. Fischer, S. 38 f., und Greinz, S. 27 f. Gestorben am 5. Dezember. Unter Eb. Hartwik entstand ein neuer Dom in Salzburg. 1181/83 eignete sich an seinem Grab das Kerzenwunder, sein Gebein wurde gehoben und in der Gregorikapelle *binden bey dem sagreich* (Urk. 1457 XII 6 HHStA. Wien) beigesetzt. Diese Kapelle mit dem in ihr stehenden gleichnamigen Altar hatte eine Apside, die in das südliche Querhaus hineinragte. Am 9. Oktober 1219 weihte der Bischof von Chiemsee, Rudiger von Radeck, die Kapelle (MG SS, *Annales sancti Rudberti Salisburgenses* p. 781 f.). Um Hartwiks Grab stand ein rotes Gitter, wahrscheinlich wurden Friedrich I. (siehe Nr. 9) und auch Dietmar II. (gest. 1043) an der Seite Hartwiks beigesetzt.

23. *Dietmar I.*, 873—907. Fischer, S. 40 f., und Greinz, S. 25. Dietmar fiel am 4. Juli 907 in der Ungarnschlacht bei Preßburg. Die vorliegende Angabe des Todestages würde auf den 28. Juli fallen. Man überführte Dietmar nach Salzburg und er wurde mit anderen fünf Erzbischöfen nach Erbauung der Vierungskrypta hier beigesetzt. Nachtrag von der Hand Serlingers.

ler. Dieses wurde als Pars I bezeichnet und hat folgende Überschrift: *De loco sepulture episcoporum et archiepiscoporum Salisburgensium*. — Hs b XI 53. *Descriptio Sanctarum Reliquiarum, quae in Ecclesia Cathedrali Salisburgensi asservantur* 1670, Original-Manuskript (ältere Signaturen: ad Cista A 1, Cista CCCVIII, 2a) von Abt Amand Pachler, cap. XVI und XXXI. — Hs A 18, Pars IV, pag. 213 f. (Abschrift aus Pars I mit Ergänzung der Grabinschrift von Matthäus Lang um die Mitte des 18. Jh.).

Abt Amand Pachler von St. Peter (1657—1673) fand im Jahre 1660 „in der Gegend des Neubaus“ die Inschrifttafel von jenen Reliquien, die 1315 im Rupertusaltar des alten Domes niedergelegt worden war. Sie wurde in die Heiligengeistkapelle von St. Peter gebracht und hier aufgestellt. Abt Pachler entnahm diese inscriptio einer Anzahl von „Steinen“, die zum Verbauen bereitgelegt waren. 1661 gab Eb. Guidobald Graf von Thun die Erlaubnis zur Übertragung des Reliquiensteines. (Vgl. Beda Seeauer, *Novissimum Chronicon antiqui monasterii O. S. B. ad sanctum Petrum, Augsburg und Innsbruck* 1782, S. 53; vgl. ÖKT XII, S. 36). Ob sich die im folgenden zu beschreibenden Inschriften der erzbischöflichen Gräber gleichfalls an jenem Ort befunden haben oder ob Pachler sie aus bisher nicht gefundenen Abschriften zusammenstellte, muß vorläufig offenbleiben. Arnos Inschrift wurde deshalb von Pachler übernommen, weil der erste Erzbischof von Salzburg nach lokaler Tradition zu den „Heiligen“ gezählt wurde; dasselbe gilt für Rudolf von Hohenegg, dem man ein heiligmäßiges Leben nachsagte.

Bisher wurden die Texte von 15 Grabinschriften gefunden; sie sind für die Erforschung des romanischen Domes von gewisser Bedeutung, obwohl man epigraphische Grundsätze diesen Transkriptionen nur mit gewissen Vorbehalten nachsagen kann.

1. Arno (785/798—821)

Überlieferung: Hs b XIII 11 p. 976 (Stainhauser). Hs b XI 52 fol. 87 (Stainhauser). Hs. A 18/I p. 7 (Pachler). Hs. b XI 53 cap. XXXI (Pachler). Hs A 18/IV p. 218 (nach Pars I). Druck: Beda Seeauer, *Novissimum Chronicon antiqui monasterii O. S. B. ad sanctum Petrum*, p. 132. Vgl. dazu die Bemerkung: *De hoc epitaphio, quod ex stylo non coevimus*.

Anno Dom^a octingentesimo vigesimo primo
IX Calend. Februar. Reuerendissimus Pater
et Dns Arno primus Eccliae^b Salisburgensis
Archiepiscopus obijt, qui et sanctissimus suo
in tempore meruit appellari.

^a) Hs A 18/IV: *Dni*. ^b) *Ecclesiae* ausgeschrieben.

*Anno Dom(ini) octingentesimo vigesimo primo
IX Calend(as) Februar(ii) Reuerendissimus Pater
et D(omi)n(u)s Arno primo Eccle(s)ie Salzbürgensis
Archiepiscopus obijt, qui et sanctissimus suo
in tempore meruit appellari.*

Nr. 1 b

1. Dazu die Bemerkung: *Sublato tamen hoc lapide, nihil de corpore ipsius reperiri potuit*.

Siehe Nr. 1a Nr. 1. Fischer, *Amtsdaten*, S. 30. Das Todesdatum wurde mit 24. Jänner richtig angegeben. Bemerkenswert ist die Angabe bei Veit Grünbeck, *Chronica episcoporum et archiepiscoporum Salczburgensium*, Hs a VII 44 der Stiftsbibliothek von St. Peter, pag. 27: *in templo sancti Rudberti in cripta ante*

2. *Eberhard II. von Regensberg (1200—1246)*

Überlieferung: Hs A 18/I p. 16. Hs. A 18/IV p. 230.

Epitaphium ipsius fuit hoc:

Eberhardus II Dapifer eligitur anno Xti^a MCCI Confirmatus^b ab Innocentio III: tres Episcopatus erexit, rerum positus annis XLV decessit anno salutis MCCXLVI.

^a) Hs A 18/IV: *Christi*.

Eberhardus II Dapifer eligitur anno Christi MCCI Confirmatus ab Innocentio III., tres Episcopatus erexit, rerum positus annis XLV, decessit anno salutis MCCXLVI.

3. *Friedrich II. von Walchen (1270—1284)*

Überlieferung: Hs A 18/I p. 17. Hs A 18/IV p. 234.

Ipsius sepulchrum hoc habuit epitaphium:

Fridericus de Walckhen pallium à Gregorio X accepit an MCCLXXII, militavit contra Odocarum Boemie regem, XV annis cum laude principem egit, defunctus an MCCLXXXIV.

4. *Rudolf von Hohenegg (1284—1290)*

Überlieferung: Hs b XIII 11 p. 1324/25 (Stainhauser). Hs b XI 52 fol. 53 (Stainhauser). HS A 18/I p. 17 (Pachler). Hs b XI 53 cap XVI (Pachler). HS A 18/IV p. 235. Nach HS A 18: *Lapis sepulchralis hanc inscriptionem habuit:*

Rudolphus Archiep^a Obijt.^b Anno^c M. CC. LXXXIX.^d

Text nach Stainhauser Hs b XIII 11. ^a) *Archiepus* Hs b XI 53 cap XVI.

^b) Hs b XI 53 *Ob.* ^c) Hs b XI 53 *An.* ^d) Hs b XI 53 und Hs A 18/I p. 17 und A 18/IV p. 235: *MCCLXXXIX.*

Rudolphus Archiepiscopus Obijt anno M(illesimo) ducentesimo octogesimo nono.

altare sancte Marie Magdalene sepultus. — Die Schreibung Salisburgensis für Salz(e)burgensis entspricht der Gepflogenheit gegen 1600; deshalb liegt kein Grund vor, die Echtheit der Vorlage, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden sein könnte, zu bezweifeln.

2. Vgl. Anhang 1a Nr. 21. Eberhard II. wurde am 20. April 1200 von Klerus und Ministerialität gewählt; er reiste Anfang 1201 nach Rom, wo er am 3. Februar aus der Hand Papst Innozenz' III. (1197—1218) das Pallium erhielt. Eberhard gründete drei Eigenbistümer: Chiemsee (1215), Seckau (1218) und Lavant (1226). Die Regierungsjahre werden nach der Palliumsverleihung gezählt.

3. Siehe Anhang Nr. 1a Nr. 4. Trotz der vielsagenden historischen Aussage ist das Fehlen des Sterbetages auffällig; Friedrich von Walchen starb am 7. April 1284 in Friesach. Das Pallium (Fischer, *Amtdaten*, S. 63 f.) erhielt er 1272 (und nicht wie bisher angenommen wurde, vor dem 13. April 1273) von Papst Gregor X. (1271—1276). Die Geschlossenheit der Inschrift läßt eine Ergänzung nicht zu.

4. Siehe Anhang 1a Nr. 14. Rudolf starb am 3. August 1290 in Erfurt. Rudolfs Grab wurde am 26. März 1602 um 5 Uhr in Gegenwart von Wolf Dietrich von Raitenau und von zwei Priestern geöffnet. Stainhauser, *LK* 13 (1873) S. 74 Nr. 111. Stainhauser sagte zum Grabstein: „Man hat auch den grabstain des heiligen bischoffs Rudolphi von Hohenegg, welcher bei sanct Virgillii althar

5. Konrad IV. von Fohnsdorf (1290—1312)

Überlieferung: Hs A 18/I p. 18. HS A 18/IV p. 236.

Eius sepulcrum habuit hanc epigraphen:

VIII Calend. April. in die annuntiationis^a BTE virginis^b
 Mariae anno Dni^c MCCCXII Chunradus archieps
 Salisburgen. regiminis sui anno XXII mortuus eo die
 quo natus. Qui dotavit hoc altare^d S. Andreae et Capellam
 curiae Epalis.

^a) Hs 18/IV: *Annuntiationis*. ^b) *Virginis*. ^c) *Dom*. ^d) folgt gestrichen:
et capellam.

VIII Calend(as) April(is) in die annuntiationis Beate virginis /
 Mariae anno Dom(ini) MCCCXII Chunradus archiep(iscopu)s
 Salzburgen(sis) regiminis sui anno XXII mortuus, eo die / quo
 natus. Qui dotavit hoc altare s(ancti) Andree et Capellam curie
 Ep(iscop)alis.

6. Weichard von Pollheim (1312—1315)

Überlieferung: Hs A 18/I p. 18. Hs A 18/IV p. 237.

Lapidi monumentali haec inscriptio erat:

Anno Dni^a MCCCXV II^b Non. Octobr obijt
 venerabilis dominus Wichardus archieps Salisburgen.
 qui rexit ipsam Eccliam^c annis
 tribus cum dimidio.

^a) Nach Hs 18/IV: *Dom*. ^b) *ii*. ^c) *Ecclesiam*.

Anno Dom(ini) MCCCXV II. Nonas Octobr(is) obijt / vene-
 rabilis dominus Wichardus archiep(iscopu)s Salzburgen(sis), qui
 rexit ipsam Eccl(es)iam annis / tribus cum dimidio.

begraben gewesen, hinweckgethan und in den creüzgang unter die andern grab-
 stain gelegt.“ Stainhauser, l. c. Nr. 116. — Hs b XIII 11 p. 1324/25 (Stain-
 hauser): Den (sc. Erzbischof Rudolf) ertzbischof Geörg von Khienburg seeligster
 gedechtnus wegen seiner heilighait sovill venerirt, das er auf seinen grabstain
 vor s. Virgilii altar mit dieser inscription: Rudolphus Archiep. (p. 1325) Obijt.
 Anno. M.CC.LXXIX den leuthen under den füeßen also gelegen, das der
 hunderteste fürkhen gangen, dessen nicht wargenommen, niemals getreten, son-
 dern denselben, da er umb s. Virgilii altar paßirt, yederzeit umgangen hat, sich
 nemblich nit würdig schetzunde, das er mit seinen sündigen füessen den grab-
 stain berühren solte, darunder der leichnamb eines so heiligen ertzbischoven
 begraben lege. — Hs b XI 53 cap. XVI (Pachler): Huius sepulchrum singulari
 observantia honoravit archiepiscopus Georgius à Khienburg, qui cum lapis
 sepulchri pedibus hominum obvius iaceret, nunquam suis pedibus attingere
 lapidem volebat, sed iuxta transiebat ob honorem tanti pontificis utque maiorem
 honorem lapis haberet ipsius archiepiscopi Rudolphi nomen inscribi curavit.

5. Siehe Anhang 1a Nr. 2. Konrad starb am 25. März, dem Fest Mariä Ver-
 kündigung. Zur Aussage *eo die quo natus* wird man jetzt wohl dem bedeutend-
 sten Historiographen des 14. Jhdts., Abt Johann von Viktring, glauben müssen,
 wenn er geschrieben hatte, der Erzbischof war am Tage seiner Geburt, der
 Priester- und Bischofsweihe gestorben (Vgl. Fischer, S. 71 Anm. 8).

6. Siehe Anhang 1a Nr. 17. Zum Todestag: das hier stehende Datum ergäbe
 den 7. Oktober und nicht den 14. Oktober (vgl. Fischer, Amtsdaten, S. 72
 Anm. 10). Weichard wurde am 1. April 1312 gewählt, die Angabe von drei und

7. *Friedrich III. von Leibnitz (1315—1338)*

Überlieferung: Hs A 18/I p. 21. Hs A 18/IV p. 238.

De Friderico III. in arcu sepulchri^a:

Fridericus de Leimtz^b archieps^c Salisburgen.

obiit anno Dmi^d MCCCXXXVIII: III Kal. Aprilis.

De eodem Friderico in sepulchro^e:

Anno Domini^f MCCCXXXVIII: III Kal. Aprilis

Fridericus archieps^g Salisburgen. obiit anno regiminis sui XXIII.

^a) Nach Hs 18/IV: *In arcu ipsius sepulchri haec legebatur inscriptio.* ^b) *de Leibnitz.* ^c) *Archieps.* ^d) *Dom.* ^e) *Itm in sepulchro.* ^f) *Dni.* ^g) *wie e*).

Fridericus de Leimtz archiep(iscopu)s Salzburgen(sis) / obiit anno D(o)m(in)i MCCCXXXVIII III Kal(endas) Aprilis.

Fridericus archiep(iscopu)s Salzburgen(sis) obiit anno regiminis sui XXIII.

8. *Heinrich von Pirnbrunn (1338—1343)*

Überlieferung: Hs A 18/I p. 21. Hs A 18/IV p. 239.

De Henrico:

Anno domini MCCCXLIII: IIII Kal. Augusti Henricus dictus Pirnprun archieps Salisburg. obiit.

Anno domini MCCCXLIII IIII Kal(endas) Augusti Henricus / dictus Pirnbrun archiep(iscopu)s Salzburg(ensis) obiit.

einem halben Jahr als Zeit der Regierung entspricht den Tatsachen. Am 24. März 1602 wurde das Grab Weichards geöffnet. Stainhauser schreibt weiter: „Es ist ain glater grabstain mit seinem wappen auf der begrebnus gelegen, denselben haben die tagelöhner aus unfließ mit aufhebung des pflasters in stucken weis zerbrochen.“ LK 13 (1873) S. 74 Nr. 110. Der Datierungsfehler dürfte auf dieses Mißgeschick zurückzuführen sein. Die Inschrift läßt sich überhaupt nicht ergänzen, d. h. Abt Edmund fand die Bruchstücke, an einem Ort beisammenliegend, vor.

7. Siehe Anhang 1a Nr. 3. Der Sterbetag am 30. März wird richtig angegeben, ebenso die Anzahl der Regierungsjahre. Friedrich von Leibnitz wurde vor dem Kreuzaltar in der Mauer des Domes, im südlichen Seitenschiff, bestattet (Fischer, S. 74 u. Anm. 3), den er nahe beim Virgilaltar um 1330 errichtete; hier stiftete er eine tägliche Messe *in altare sancte Crucis iuxta altare sancti Virgilii*. Martin Reg. III Nr. 715. Die Weihe des Altares vollzog der Bischof von Chiemsee, Konrad von Liechtenstein, vor 1337. Stainhauser sagte: „unnd bey solchem in der maur (laut der Grabschrift) hat wöllen begraben werden.“ LK 31 (1891) S. 378. Daher wird man die Tafel *in arcu*, als am Bogen oder am Gewölbe haftend, übersetzen müssen, während die zweite *inscriptio* die eigentliche Grabinschrift gewesen war.

8. Vgl. Anhang 1a Nr. 13. Das Sterbedatum entspricht der Überlieferung: 29. Juli 1343.

9. Ortolf von Weißeneck (1343—1365)

Überlieferung: Hs A 18/I p. 21. Hs A 18/IV p. 240.

De Ortolpho:

Dominus^a Ortolphus de Weissenek archieps Salisburgen.
obiit II Idus Augusti anno Dni. MCCCCLXV.

^a) Nach Hs A 18/IV: *Dns.*

Dominus Ortolphus de Weissenek archiep(iscopu)s Salzburgen(sis) / obiit II Idus Augusti anno D(omi)ni MCCCCLXV.

10. Pilgrim II. von Puchheim (1365—1396)

Überlieferung: Hs A 18/I p. 19. Hs A 18/IV p. 241.

Ipsius lapis sepulchralis hanc habuit inscriptionem:

Anno domini MCCCXCVI in crastino beati Ambrosij
obiit dominus Pilgrimus^a de Puechaim, archiepus Salisburgen.
potens in opere et sermone. Fundator huius Capellae.
qui bene rexit annis XXXII.

^a) Nach Hs A 18/IV: *Pilgrinus.*

Anno domini MCCCXCVI in crastino beati Ambrosij / obiit dominus Pilgrimus de Puechaim, archiep(iscopu)s Salzburgen(sis), potens in opere et sermone. Fundator huius Capelle. Qui bene rexit annis XXXII.

11. Eberhard III. von Neuhaus (1403—1427)

Überlieferung: Hs A 18/I p. 22. Hs. A 18/IV p. 243.

Eberhardus de Neuhausen^{a b} ab Innocentio VII
confirmatus, cum XXIV annis praefuisset, obiit anno
MCCCCXXVII.

^a) Nach Hs A 18/I: zuvor gestrichen: *Newhausen.* ^b) Nach Hs A 18/IV: *Neu-
hauser.*

9. Fischer, Amtdaten, S. 75 f., und Greinz, S. 35. Gestorben am 12. August 1365, die Auflösung von II Idus August würde den 14. August ergeben. Ortolf wurde *ante aram sancte Trinitatis*, vor dem Dreifaltigkeitsaltar, begraben. Dieser stand im nördlichen Seitenschiff zunächst der Kolomannskapelle in einer „doch nit verschlossenen kapellen“ (Stainhauser, LK 31, 1891, S. 388) und sie wurde von Ortolf *prope fores maiores* des Domes am 24. Juni 1352 gestiftet (Orig. verloren, Kopie Kammerbuch 2 fol. 135 HHStA. Wien). Der Erzbischof erwählte als Ort seines Begräbnisses eine Stelle *iuxta altare sancte Trinitatis, que de novo ereximus et dotavimus, ubi eligimus sepulturam nostram* (Orig. Perg. ddo. 1356 Mai 27 HHStA. Wien). Dazu sagte Stainhauser, l. c. S. 388: „vor besagter capellen herausen in ainer schönen erheben und ergraben begrebnuß von märbelstain“ wäre sein Grab gewesen. Am 26. Jänner 1602 wurde Ortolfs Grab „abgebrochen und den grabstain hat man auch zerknirscht und zerschlagen“, Stainhauser, LK 13 (1873) S. 73 Nr. 104. Trotzdem ist diese Inschrift kaum zu ergänzen.

10. Fischer, Amtdaten, S. 77 f., und Greinz, S. 35 f. Der Todestag war der 5. April. Zur Pilgrimskapelle mit ihren sechs Altären siehe Stainhauser, LK 31 (1891), S. 389 f. Die Kapelle wurde am 28. Juli 1599 von Eb. Wolf Dietrich abgebrochen, Stainhauser, LK 13 (1873), S. 66, Nr. 84.

11. Fischer, Amtdaten, S. 80 f., und Greinz, S. 36. Die Inschrift wurde nur unvollständig abgeschrieben, so fehlt der Sterbetag, der 18. Jänner. Papst Innozenz VII. (1404—1406) kassierte am 13. Jänner 1406 die von Bonifaz IX.

12. *Eberhard IV. von Stahemberg (1427—1429)*

Überlieferung: Hs A 18/I p. 22. Hs A 18/IV p. 248.

Eberhardus IV anno Christi MCCCCXXVII consecratus biennium officio functus est.

13. *Leonhard von Keutschach (1495—1519)*

Überlieferung: Hs A 18/I p. 27. HS A 18/IV p. 248.

Habuit hanc epigraphen:

Leonardus Keitschach^a magnorum operum Princeps
Confirmatus anno Christi MCCCCXCV rexit annis
XXIV mortuus anno MDXIX.

^a) Nach Hs A 18/IV: *Keutschach*.

14. *Matthäus Lang von Wellenburg (1519—1540)*

Überlieferung: Nur Hs A 18/IV p. 249.

Lapis sepulchralis hanc habet inscriptionem:

Reverendiss. in Chro. Pr et Prin: D. Matthaues Lanng
à Wellemburg Eps Cardinalis Archiepiscopus
Salisburgen. S. S. Legatus Anno
M. D. X. L. die XXX. Martij.
terrae mandatus est.

*Reverendiss(imus) in Chr(ist)o P(ate)r et Prin(ceps) D(ominus)
Matthaeus Lanng / à Wellemburg Ep(iscopu)s Cardinalis, Archie-
piscopus Salisburgen(sis), S(anctae) S(edis) Legatus, Anno i M. D.
X L., die XXX. Martij, terrae mandatus est.*

(1389—1404) vorgesehene Provision des österreichischen Kanzlers Berthold von Wechingen, Bischof von Freising, als Erzbischof von Salzburg und verlieh Eberhard von Neuhaus noch vor dem 3. April 1406 das Pallium. Eberhard wurde in der Annenkapelle bestattet, er lag vor dem Annen-Altar. Hier stiftete er eine tägliche Messe (Urk. 1411 April 4), dann das neue Sakramentshaus (Urk. 1411 Dezember 2) und am 5. Jänner 1417 einen Jahrtag (alle Urk. im HHStA. Wien).

12. Fischer, Amtsdaten, S. 83 f., und Greinz, S. 37. Auch dieser Stein war um 1673 nur unvollständig erhalten. Eberhard IV. wurde am 1. Juni 1427 von Bischof Ulrich IV. von Seckau im Dom von Salzburg zum Bischof geweiht, er starb am 8. oder 9. Februar eines plötzlichen Todes. Man setzte ihn in der Annenkapelle bei. Stainhauser sagte: „Darinnen ligt undter einem schlechten grabstain ertzbischoff Eberhardus von Starnberg“, LK 31 (1891), S. 375.

13. Fischer, Amtsdaten, S. 99 f., und Greinz, S. 40 f. Auch dieser Grabstein wurde gleich dem Grabmal beim Abbruch zerstört. So fehlt der Tag der Konfirmation der Wahl Leonhards durch Papst Alexander VI. (1492—1503), sie erfolgte am 13. November. Leonhard starb am 8. Juni um 4 Uhr, seine Beisetzung erfolgte erst am 29. September 1519 in der Hieronymuskapelle. Diese Kapelle wurde von Leonhard 1497 gestiftet, eine tägliche Messe „in dem münster ze Salzburg an unsers herrn fronleichnams abseitten“ 1500 und 1501. Die Kapelle lag nahe dem Weihwasserbrunnen und zwischen der Kanzel und der Pilgrimskapelle im nördlichen Seitenschiff (Orig. ddo. 1500 September 28 u. 1501 Juli 27 HHStA. Wien). Stainhauser schrieb zum Grabstein Leonhards: er lag in der Hieronymuskapelle „under ainem cöstlich groß und khünstlich in märbel gehauenen grabstain begraben“. LK 31 (1891), S. 387.

14. Greinz, S. 41 f., und Hans Wagner, Kardinal Matthäus Lang: in: Schwä-

15. Georg von Khünburg (1586—1587)

Überlieferung: Hs A 18/I p. 29. Hs A 18/IV p. 254.

Habuit hanc epigraphen:

Georgius à Kuenburg pallio ornatus anno MDLXXXVI
haeresim ex vrbe profligauit, maiora etiam facturus
ni(s) solos VII menses ac dies totidem praesidisset.

Nr. 2

(nach 1422 August 23)

Text der verlorenen Altartafel aus der Katharinenkapelle des Kapitels.

Überlieferung: Kopie zu Beginn des 17. Jh. (vor 1603) fol. 1—2, Konsistorialakten Nr. 263, Landesarchiv Salzburg.

Der Katharinen-Altar stand bis zur Translation in die mittlere Kapelle des Kapitelhauses an der linken Seite der romanischen Basilika, im südlichen Querhaus. Wegen Umbauten unter Eb. Eberhard III. von Neubaus, wohl im Zusammenhang mit dem Bau der Bibliothek und dem Einbau der Sakristei, wurde eine Verlegung dieses Altares „in hunc locum“ bzw. „in praedictam capellam“ notwendig. 1422 muß am Katharinen-Altar des Domes eine Weihetafel gehangen sein, aus der man die am 21. Dezember 1218 vorgenommene Altarweihe ersehen konnte. Eine „charta dedicationis“ von 1422 fehlt. Stilistische Anklänge zum Formular der Weiheurkunden Bischof Engelmars von Chiemsee lassen den Schluß zu, daß aus dieser Urkunde der Text der Altartafel zusammengestellt wurde. Die in deutscher Sprache beigefügten Gebete ergeben denselben Schluß.

Notandum, quod hoc altare olim situm fuit in basilica huius ecclesiae sinistre partis et anno incarnationis domini millesimo CCXVIII XI K(a)lendas Januarii¹⁾ a Rudigero primo episcopo

bische Lebensbilder 5 (1956), S. 45 f. Nach dem Tod Leonhards von Keutschach trat Lang die Herrschaft im Erzbistum an; er wurde am 24. September 1519 zum Priester und am nachfolgenden Tag zum Bischof geweiht. Er starb am 30. März 1540 und wurde vor dem Rupertaltar neben Erzbischof Johann III. von Gran beigesetzt. — Das Domkapitel behandelte unmittelbar nach dem Tod Langs Ort und Art seiner Grablege. „Begrebnis reverendissimi vergönndt worden neben des ertzbischof von Gran vor sannd Rueprechts altar mit ainem stain.“ DKP 1540 fol. 19'. Ebenda, April 10, fol. 21. „Eodem die furgetragen der riß oder form reverendissimi cardinalis grab stain und epitavium, sol mit werch leütten berat slagt werden, wo hin die mit dem wenigsten schadn eingemauert mogen werden etc.“

15. Greinz, S. 43. Georg von Khünburg wurde 1580 Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge nach Eb. Johann Jakob Kuen-Belasy. Dieser starb am 18. Juni 1586; Georg wurde als letzter Erzbischof vor dem Sakramentsaltar im romanischen Dom beigesetzt. Georg war nur eine kurze Regierung beschieden, er starb am 25. Jänner 1587. Seine Grabinschrift wurde früh gedruckt, P. Marcus Hansiz, *Germania Sacra*, Tom II. *Archiepiscopatus Salisburgensis* (Augsburg 1729) pag. 645. Vgl. die Stelle bei Hans Widmann, *Geschichte Salzburgs*, 3. Bd., S. 109, dessen Skepsis wegen der Inschrift man nicht mehr folgen wird können.

Nr. 2

¹⁾ 1218 Dezember 21. Der Tag war das Fest des hl. Thomas und fiel auf einen Freitag.

Kyemensi²⁾ presente domino Eberhardo secundo archiepiscopo Saltzburgensi³⁾ apostolice sedis legato consecratum et anno domini m(illesimo) CCCC. XXII. dominica post octavas assumptionis beate virginis Mariae⁴⁾, quae fuit vigilia beati Bartholomei apostoli⁵⁾, per reverendissimum in Christo patrem et dominum Eberhardum sancte Saltzburgensis ecclesiae archiepiscopum apostolicae sedis legatum⁶⁾ in hunc locum transpositum⁷⁾ et per reverendum in Christo patrem dominum Engelmarum episcopum Kyemensem⁸⁾, praesentibus eidem domino Eberhardo archiepiscopo⁶⁾ et reverendo in Christo patre domino Vlrico episcopo Seccouiensi⁹⁾ in honore sancte Katharine virginis et martiris consecratum. In quoquidem altari continentur antiquae reliquiae videlicet de ligno donran, de oleo sanctae Katharinae, Jeronimi confessoris, Symonis confessoris, Margarethae virginis et martiris et Otiliae virginis, quae tamen reliquiae ad invicem discerni non poterant, cum cedula earum propter vetustates omnino fuerint corruptae et consummatae, continentur etiam in eodem altari reliquiae infrascriptae, quas praedictus dominus Eberhardus archiepiscopus⁶⁾ modernus praefatis reliquis superaddit: Primo sanctorum Viti, Hermetis et Vincencij, Crisanti et Darie martirum, sanctorum Rudberti, Virgilij et Gyslari confessorum et Hainrici regis et confessoris. Idem etiam reverendissimus dominus fundator et reverendus dominus consecrator omnibus vere penitentibus, qui diebus patronorum¹⁰⁾ ac aliis certis festivitatibus anni praedictam capellam⁷⁾ causa devocionis visitaverint ac manus porrexerint adiutrices xl dies de iniunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxaverunt.

²⁾ Rudiger von Radeck, der erste Bischof von Chiemsee (1216—1233). Engelbert Wallner, Das Bistum Chiemsee im Mittelalter (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Landkreises Rosenheim V, Rosenheim 1967), S. 88 f. Die von Wallner, Nr. 19, S. 135, angeführte Weihe der Katharinenkapelle (Ann. s. Rudb. Salis., MG SS IX p. 783) durch Bischof Rudiger ist dahingehend zu korrigieren, daß 1227 die an die Peterskirche angebaute Katharinenkapelle konsekriert wurde. Der der hl. Katharina geweihte Altar der Domkirche stand in der südlichen Querhausapside. Vgl. Anm. ¹⁰⁾ unten.

³⁾ Eberhard II. von Regensburg (1200—1246). Siehe dazu Fischer, Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg, S. 57 f.

⁴⁾ 1422 August 23.

⁵⁾ Der Bartholomäustag (August 24) im Jahr 1422 fiel auf einen Montag.

⁶⁾ Eberhard III. von Neuhaus (1403—1427), Fischer, Amtsdaten, S. 80 f.

⁷⁾ Die Katharinenkapelle im Kapitelhaus. Sie war die mittlere jener drei Kapellen, die an den Ostarm des Kreuzganges angebaut waren. Vgl. dazu vorne im Text S. 63 f.

⁸⁾ Engelmar Krell (1399—1442). Vgl. dazu Wallner, S. 106 f. 1422 August 17 weihte Bischof Engelmar die Burgkapelle in Burghausen (Nr. 191), am 2. September desselben Jahres den linken Seitenaltar der Kirche in Rattenberg (Nr. 192).

⁹⁾ Ulrich IV. von Albeck (1417—1431). Benno Roth, Seckau. Geschichte und Kultur (1164—1964). Zur 800-Jahr-Feier der Weihe der Basilika (München—Wien 1964), S. 513 f.

¹⁰⁾ Als Weihetag (dedicatio) wurde der Sonntag vor Katharina (November 25) gefeiert, das Patrozinium wurde am Barbaratag (Dezember 5) sowie am Agathentag (Februar 5) begangen.

Also werd ir petten, spricht der herr:

Vater unnser, du pist in den hymeln, geheilig werd dein nam, zue khom uns dein reich, dein will geschekh auf erd als in den hymeln, unnser täglich prot gib uns hewt und vergib uns unser schuld, als wir vergeben unsern schuldigern und fur uns nicht in versuechung, sunder erlöß uns von ubel. Amen.

Der Engellisch grus.

Gruest bis du Maria vol genaden, der herr ist mit dir, du bist gesegent under den weibern und gesegent ist die frucht deines leibs Jesus Christus. Amen.

Der zweilifpoten gelauben.

Ich gelaub in Got vater, allmächtigen schepfer himel und der erden, und in Jhesum Christum seinen ainigen sun, unsern herrn, der empfangen ist von dem heiligen geist, geporn aus Maria der junckh-frawen, geliten under Pontio Pylato, gekrawtzig, gestorben und begraben, ab fuer zu den hellen, an dritten tag erstanden von den totten, auf fuer zu den hymeln, sitzt zu der rechtten Gots vaters des almechtigen, von dann er khunfftig ist, zerichten lebentig und todt. Ich gelaub in den heiligen geist, die heilig kristenlich kirchen, gemeinschaftt der heiligen, ablaß der sunden, urstendt des fleisch und das ewig leben. Amen.

Die zway pot der lieb.

Hab Got lieb auß gantzem deinem hertzen, auß gantzer deiner sell ob allen dingen und deinen nachsten als dich selbs.

Nr. 3

(1515—1575)

Aus dem Urbar der Infirmarie des Domklosters.

SLA., Urbar 399 fol. 12—14'. Das Urbar wurde am 23. Dezember 1513 über Auftrag des Dombherrn Christoph von Sintzendorf neu angelegt: Anno domini millesimo quingentesimo decimo tercio, vigesima tercia die Decembris, renovatum est hoc urbarium infirmarie per dominum Cristofferum de Sintzendorf, canonicum sancte ecclesie Saleburgensis, primo suo anno, quo cepit hoc officium etc.

fol. 12

Pro officio infirmarie^a.
Officium capellani^a.

Item all suntag den weychprunn gesegen.

Item all sontag den weichprunn geben in dem krewtz ganng¹) und capitl²), so Hanns Phlueger gestift hat in die oblay, vor der proces-sion.

Nr. 3 a) in roter Schrift, b) in roter Klammer.

¹) Zum Kreuzgang siehe das Kapital vorne S. 36 f.

²) Siehe das Kapitel zu den Kapellen im Kapitelhaus vorne S. 62.

Item alle monat das sacrament bey sant Andre³⁾) renovirn.

Officium famuli infirmarie^a.

Item alltag in die pharr⁴⁾) geen, so man zu dem ambt lewt und alsoft dann in der pharr ains aus ainer zechen besungen wirdt, so get man nach der wandlung aus der pharr gein sant Mertein in dem thuem⁵⁾), da list man ain requiem und mues allzeit ain caplan sein, der darauf wart. fol. 12^p

Item er sol all suntag bey der predig in der pharr sein und hören, wann ain dreyssigister verkünt wirt und von dem dreysigisten nymbt er zwo kertzen, die tregt er gein sant Merten und wirt die capelln davon beleicht und sant Kunegund⁶⁾), so man an den ennden meß list oder singt.

Item er sol die lamppen anzynden zu sannt Mertein, auch zu sant Kunegund, die allzeit prynnen sullen, und in dem krewtzgang vor der schuel⁷⁾), dy sullen bey der nacht prynnen.

Item er sol den siechgarten versehen.

Item er sol kern das siechhaws⁸⁾) zu vier zeiten in dem jar, zu Ostern, Pfingsten, zu sant Rueprechtstag und Weinnächten und sol anheben vor der caplanej und gantz ab zu dem krewtzgang und darzue in dem kreytzgang von der kirchen ain virtel zu der schuel.

Item wasser pringen zu dem mandat.

Item die dächer versehen.

Item er sol dem briester das weichwasser und rawchfas nachtragen zu dem grab, so man ains legt oder besungen hat. fol. 13

Vermerckt^a den sold aines siechknechts aus der tumbbrobstey^{a9)}).

Von erst zw Weinnachten^b), der Vasnacht, Ostern, Phingsten, sant kayser Hainrichstag¹⁰⁾), sant Ruebrechtstag¹¹⁾), sant Virgili tag¹²⁾), sant Merteinstag¹³⁾), sant Augustins tag^{b14)}) an yedem 6 lb. fleisch, was man

³⁾ Das vor dem Andreas-Altar stehende Sakramentshaus wurde von Erzbischof Eberhard III. von Neuhaus (1403—1427) errichtet: *in ecclesia ubi sanctissimum sacramentum prius non erat in archa tuta et munda, penes altare sancti Andree apostoli et versus altare sancti Erasmi martiris in cripta per nos de nova erecta*. Orig. Perg. ddo. 1411 April 4 HHStA. Wien. Der Altar stand in der nördlichen Seitenapside.

⁴⁾ Die Pfarrkirche U. L. Frau, heute die Franziskanerkirche.

⁵⁾ Die Martinskapelle stand im sogenannten fünften oder nördlichen Außen-schiff. Sie wurde durch eine Apside vom nördlichen Arm des Querhauses getrennt. Nach jüngerer Ansicht begann mit dieser Kapelle die Reihe jener Kapellen, die dem spätromanischen Dom als Annex beigegeben worden sind.

⁶⁾ Die Heinrichs- oder Kunegundiskapelle im Kapitelhaus, auch „inneres“ Kapitel genannt. Siehe vorne S. 64 f.

⁷⁾ Die Lampe brannte vor der Alten Domschule an der Südostecke des Kreuzganges. Siehe vorne S. 57.

⁸⁾ Das „siechhaws“ oder die *infirmaria*. Siehe vorne S. 61.

⁹⁾ Vor der Säkularisation des Domkapitels wurden die Diener und Knechte vom jeweiligen Dompropst entlohnt.

¹⁰⁾ Juli 13.

¹¹⁾ September 24.

¹²⁾ November 28.

¹³⁾ November 11.

¹⁴⁾ August 28.

in der kuchl¹⁵⁾ gibdt und 3 lb. von sweinen pachen fleisch, und zu sannt Anndres tag¹⁶⁾ ½ pachen und ainen ganntzen hochrugk mit-samdt dem sawschedl für die pfruentd.

Item in der Vasten gibt man im 3 lb. pawmöl, 3 mässl ponen, 3 mässl waytz.

Item in dem herbst ain schaf dinst und 1 schaf krawts.

Item in dem herbst zu der Quotember 1½ metzen gersten. *fol. 13'*

Item all wochen acht rogken und ainen pfruentd käs.

Item man gibt im zu ainer yden Quotember 8 herren käs.

Item als oft man im ain fleysch phruendt gibt, so gibt man im auch ain kändl wein, ainen rogken und ainen celari oben darauf.

Item^a für die obgeschriben phruend hat ain tumb brobst geben 14 lb. den.^a.

Sant^a Mertein capellen^{a17)}.

Dye gehört einem siechmaister zu mit dem hernachgeschryben ornäten: Ain swartz zenndeleins, ain gruens zenndeleins, ain guldeins mit vögeln, ain rots barasseins, ain plabs samateins gehört gein sant Anndre^{c18)} messgewand.

Item ainn kelch, ainn messpuech, ain concional, ain plenari, vier corporal, vier altar tuecher, vier leychter; ain ölstein stet bey dem sagrer. *fol. 14*

Sant^a Kunegunden capelln^{a19)} gehört auch ainem siechmaister zu mit der hernachgeschryben ornäten: Item ain seydeins messgewand mit vogeln, hat ain humeral von perl gehefft, ain plenari, ain messpuech nottirt, zway aller tuecher.

Item^a aus der capellen Zw Allen Glawbigen Selen²⁰⁾ hat er halben tayl aus dem stockh und in der samung.

Nota^a festa, que pertinent ad officium infirmarie^a.

Primo^a in deposicione sancte Kunegundis^{a21)} virginis cantentur de nocte vespere in capella sancti Heinrici²²⁾ et de mane officium, de quibus dantur succentori 16 den.

Item^d et fiet sermo in mane dominico, non venerit in dominicam; si^a vero in dominicam, tunc fiet sermo utsupra.

Item^d et cum semel sit sermo, dantur 32 den.

Item^d sy vero bis dantur 60 den., sic servetur in sequentibus festivitibus: *fol. 14'*

¹⁵⁾ „In der khuchl“ die einzige nachweisbare Überlieferung der *culina* des Domklosters.

¹⁶⁾ November 30.

¹⁷⁾ Siehe oben Anm. 5.

¹⁸⁾ Siehe oben Anm. 3.

¹⁹⁾ Siehe oben Anm. 6.

²⁰⁾ Die Allerseelekapelle stand im Süden des Domes und lag gegenüber der Heinrichskapelle. Siehe vorne S. 98.

²¹⁾ September 9. Das Fest der *depositio* oder *translatio sancte Chunigundis* wurde nur in Bamberg und Salzburg begangen.

²²⁾ Das innere Kapitel, die Heinrichskapelle. Siehe vorne S. 64.

Prima dominica post festum sancti Johannis waptiste²³⁾ est^a dedicatio^a in capella sancti Heinrici, de nocte cantentur utsupra et de mane officium.

Item in festo sancti Heinrici^a imperatoris²⁴⁾ cantentur vespere et de mane officium cum duobus sermonibus.

In translatione sancte Kunegundis^{a25)} cantentur de sero vespere et de mane officium cum duobus sermonibus.

In depositione sancti Martini^{a26)} cantantur utsupra in capella eiusdem²⁷⁾ et de mane officium cum duobus sermonibus.

In depositione sancti Pangracii^{a28)} cantantur utsupra in capella sancti Martini et de mane officium et fit sermo de mane.

Item in die sancti Peregrini^{a29)} est dedicatio^a in capella sancti Martini et cantentur utsupra et officium in mane; indulgencie habentur super hoc festo in zecha sancti Sebastiani³⁰⁾, peragitur autem hec dedicatio^a XIV. die mensis May²⁹⁾.

In translatione sancti Martini^{a31)}, hoc est in festo sancti Vdalrici³²⁾, cantentur utsupra et in mane officium. *fol. 15*

In capella sancti Michaelis^a in dormitorio³³⁾ cantentur in^a festo sancte Trinitatis^{a34)} vespere de sero et in mane officium.

In festo sancti Michaelis^a archangeli^{a35)} cantentur utsupra et in mane officium^e.

In die Symonis et Jude est^a dedicatio^{a36)} capelle sancti Michaelis et cantentur utsupra et de mane officium.

Nota^a die pretzen, so ain siechmaister ausgibt an sant Kunegunden tag zu der Vassten^{a37)}.

Von^a erst^a dem tumbrobt acht phennbert und acht helbert pretzen. Dem techant acht pfenbert und zwo helbert pretzen. Ainem yegkli-chen chorherrn zwo phennbert und zwo halbert pretzen. *fol. 15'*

Nachpharrer^a, nachguster, ewangelier, epistler, schuelmaister, singer in der pfar^a yedem zwo pfenbert und ain helbert pretzen. Nachpharrer knecht zwo helbert pretzen. Hofmaister^a, kuchenmaister, kell-

²³⁾ Juni 24.

²⁴⁾ Juli 13.

²⁵⁾ September 9.

²⁶⁾ Juli 4.

²⁷⁾ wie Anm. 5.

²⁸⁾ Mai 12.

²⁹⁾ Mai 16.

³⁰⁾ Vgl. Greinz, Fürsterzbischöfliche Kurie, S. 122. Die St.-Sebastian-Bruderschaft wurde 1482 von Eb. Johann III. von Gran *tempore pestis* gegründet. Ihr Altar war der Martins-Altar in der gleichnamigen Kapelle. Nach Vollendung des Solari-Domes wurde diese Bruderschaft durch Eb. Paris Lodron nach St. Sebastian verlegt und mit der Rochusbruderschaft vereinigt.

³¹⁾ Juli 4.

³²⁾ Juli 4.

³³⁾ Die Michaelskapelle im Schlafhaus. Siehe vorne S. 70.

³⁴⁾ Der erste Sonntag nach Pfingsten.

³⁵⁾ September 29.

³⁶⁾ Oktober 28.

³⁷⁾ März 3.

ner, koch, hawsknecht^a yedem ein phembert und zwo helbert pretzen.
 Den mesnern 16 phembert und dem knecht zwo helbert pretzen.
 Dem schlafhawser zwo phembert und ain helbert pretzen.
 Revenallern yedem zwo helbert pretzen.
 Facit^a gemainicklich $\frac{1}{2}$ lb. den^a.

Nr. 4

1530.

*Inventar der zur Dompropstei gehörigen Kapellen.
 SLA., Geheimes Archiv XI 8, fol. 1—1'.*

Auf der obern capellen der thumbbrobstey.
 Ist erstlich in ainem grossen zwifachen gwanntt chassten gefunden,
 furgetzaigt und inventiert worden ain rot satinen meßgwanndt mit
 aller zuegehör.
 Item ain grüene allte chor khappen.
 Item ain rot zenndl torten meßgewanndt mit aller zuegehör.
 Item vier alltar tuecher.
 Item ain netz.
 Mer zway allte netz.
 Item auf dem alltar ain gross khupfren ubergollt creutz auf ainem
 fuess. fol. 1'
 In ainem verspertrn truhlein:
 Ain klain silbrein creutz mit ainem ubergullten crucifix.
 Mer ain klain ubergullts creutz mit ainem crucifix.
 Item ain klain silbren ubergullts creutz, zebrochen, mit ainen silbren
 crucifix.
 Mer ain klains vergullts creützl auf ainem fuess mit ettlichen stainen.
 Ain hohe silbrene monstrantz mit ainem Agnus Dei.
 Mer ain klaine silbrene monstrantz, vergullt mit heylltung.
 Item ain klain sylbrene gespitzte monstrantz mit heilltung.
 Mer ain klain vergulte monstrantz mit ainem gemelltnz pacem.
 Ain silbren prelaten stab vergullt mit ettlichen stainen ausgesetzt.
 Ain rot zenndelein facilet.
 Ain rot umbral mit perlein.
 Zway silbrene gießspeckh zum alltar.
 Ain silbren pectoral, vergullt, mit stainen.
 Ain silbren ubergullt khettl mit ainem creutzl.
 Ain prelatn ring mit ainem saphier.
 Mehr zway weisse prelatn facilet.
 Zwen rot samaten prelaten schuch.
 Zway hannttuechl.
 Ain hellfen painer khamp.
 Ain rot atlassene chorkhappn.
 Item ain ynfl mit perl und ettlich vill stainen versetzt.
 Item ain perlein innfel mit ettlichen stain versetzt.
 Item mer ain weiß tamaschken innfel mit zwai vergulltn aichln.
 Ain rot umbral mit perlen geschmückht.
 Item ain grosse allte truhen auf berurter capellen mit allerlay allten
 briefen.
 Mer zway klaine truhen mit allten briefen.

Item^a ain silbren und vergolter khelch mit alle zuegehör.

Und ain meßgewand mit aller zuegehör.

Actum ut supra in capella pretacta et domo decanatus successive loci in presencia dominorum Lienhardi Reutner et Ruperti Starch capellanorum prepositorum defuncti et moderni ac nobilis Georgii Jahennsdorfer camerarii ibidem.

Ita est ut supra Caspar Prugkhmoser, notarius prefatus subscripsi.

Nr. 5

1603.

Verzeichnis jener Ämter, welche der Domkantor in den dem Domdekan unterstehenden Kapellen jährlich zu halten hat.

Urbar 352 der Domdechantei SLA pag. 1—3.

Eine Vorlage dazu ist nicht vorhanden, doch kann man mit Bestimmtheit sagen, daß die angeführten Ämter schon im Mittelalter gesungen wurden. Urbar 352 ist nur eine Abschrift eines älteren Verzeichnisses. Immerhin ist die Tatsache bemerkenswert, daß man in der Zeit des Abbruches des Domklosters dieses Urbar nochmals abgeschrieben hatte.

Verzeichnis derjenigen Ämter, welche ein Kantor in der Thumbschuell allhie in des Herrn Thumbdehant^a sacellis jährlich zu singen und was man jährlich einem davon gibt:

3. Erstlichen in festo Trinitatis¹⁾ auf dem schlaffhaus²⁾ vesperas cum officio, dafür gibt man 26 den.
4. Proxima dominica post Joannis pabstistae³⁾ im hindern thail⁴⁾ des capitlls⁵⁾ dedicatio gibt 26 den.
5. In die sancti Heinrichs⁶⁾ im hindern thail⁴⁾ vesperas cum officio gibt man 26 den.
6. Dominica ante festum Augustini⁷⁾ in dem ersten thail des capitlls⁸⁾ dedicatio vesperas cum officio, davon 26 den.
7. In die Augustini⁷⁾ in dem ersten thail des capitlls vesperas cum officio, davon 26 den.

Nr. 4

^{a)} Im Inventar von 1540 fol. 3 steht dieser Nachtrag: In der unndern capellen.

Nr. 5

Die im Original stehende Numerierung wurde beibehalten.

¹⁾ Erster Sonntag nach Pfingsten.

²⁾ Die Kapelle im Dormitorium war dem hl. Michael geweiht. Erste urk. Nennung 1308. Vgl. vorne S. 70.

³⁾ Der erste Sonntag nach dem 24. Juni.

⁴⁾ Das Kapitel, Kapitelhaus oder capitulum war dem Ostarm des Kreuzganges angebaut worden. Man unterschied nach den drei zum Kapitel zählenden Kapellen drei Teile; der hintere Teil, die Heinrichs- und Kunigundekapelle wurde 1223 geweiht.

⁵⁾ Capitulum für Kapitelhaus. Siehe S. 62, Anm. 195.

St. Peter, fol.

⁶⁾ Juli 13.

⁷⁾ August 28.

⁸⁾ Der erste oder vordere Teil des Kapitels, wahrscheinlich in älterer Zeit durch

2. In die Chunigundis⁹⁾ in dem hindern thail des capitls⁴⁾ vesperas cum officio, davon gibt man 26 den.
1. In die Agathae¹⁰⁾ im mitterthail des capitls¹¹⁾ patrocini 26 den.
8. In translationis die Chunigundis¹²⁾ 26 den.
12. In die Catharinae¹³⁾ im mitterthail des capitls¹⁴⁾ i. vs. mane horae. (*pag.* 2)
9. In die translationis Augustini¹⁵⁾ im ersten thail des capitls⁸⁾ vesperas cum officio, davon 26 den.
10. Dominica 24 post Trinitatis dedicatio auf dem schlafhaus²⁾ vesperas cum officio, gibt 26 den.
11. Dominica ante Catharinae¹⁶⁾ festum in mitternthail des capitls⁷⁾ dedicatio vesperas cum officio, davon gibt man 26 den.
13. In die Barbarae¹⁷⁾ patrocinium im mittern thail⁷⁾ vesperas cum officio, davon 26 den.

Benebens von Invocavit¹⁸⁾ an bis auf Palmarum¹⁹⁾ alle tag im vordern thail des capitls²⁰⁾ ein Salvae mit gewonlichen sequentzen, darfür gibt man 1 fl. 30 kr.

Summa summarum 2 fl. 35 kr.

Item gibt man jählich wegen des beschlössels und garten auf dem Münichperg den Clanerischen jählichen gillt auf Rupperti im hörbst²¹⁾ benentlichen 2 fl. (*pag.* 3)

Verzeichnus etlicher einamen und ausgaben, so einem thumbdechant zu Salzburg gehörig und entrichten soll:

Einamen: Erstlichen wurd für licht und lampen gelldt von einer lampen, so im creützgang im capitl²²⁾ mit oel versehen soll werden, auf die Quottember Reminiscere von der obley bezalt ft. 2 fl.

einen Aufgang in das Dormitorium von der Gregorskapelle getrennt, bestand aus der großen, länger und breiter gebauten Kapelle zum hl. Augustin. Hier wurden die Dompröpste bestattet und bis 1514 fanden in dieser Kapelle die täglichen Lesungen aus der Regel des hl. Augustin statt. Vgl. oben S. 62.

⁹⁾ 3. März; Kunegundis imperatrix, als sie starb.

¹⁰⁾ Februar 5.

¹¹⁾ Die Katharinenkapelle nannte man auch das mittlere Kapitel; sie war zugleich die Grablege der Domdekane.

¹²⁾ September 9. Vgl. dazu die Weihe des Jahres 1223 oben S. 64.

¹³⁾ November 25.

¹⁴⁾ Ein Weihedatum der Katharinenkapelle aus dem 13. Jahrhundert ist nicht bekannt. Wegen der Translation des Katharinen-Altars siehe Anhang Nr. 2, S. 142 f.

¹⁵⁾ Oktober 11.

¹⁶⁾ Der Tag der ersten Weihe dieser Kapelle ist nicht bekannt.

¹⁷⁾ Dezember 5.

¹⁸⁾ Der erste Fastensonntag.

¹⁹⁾ Der Palmsonntag.

²⁰⁾ Vgl. dazu Nr. 3, S. 145 f.

²¹⁾ September 24.

²²⁾ Hermann Spies, Neue urkundliche Beiträge zur Geschichte des Innenraumes der Salzburger Münsterkirche, LK 70 (1930), S. 144: Außerhalb der Thumbkirchen. In dem Capitl am Pfeiler. Dieser „Pfeiler“ ist der zweite Strebepfeiler an der Südseite des Domes gewesen. Seine Lokalisierung wurde durch die Übereinstimmung des Verzeichnisses jener Lampen und Kerzen, die im und außerhalb des Domes entzündet werden sollten, möglich. Vgl. Anm. 23.

Mehr von einer lampen auf dem schlaffhaus²³), so allein zu nachts angezündt soll werden 1 fl.

Abermals von einer lampen, so zum fest sanctae Catharinae²⁴) angezündt soll werden²⁵) 4 fl.

Summa summarum 3 fl. 4 fl.

Volgen entgegen die ausgaben:

Erstlichen soll in die obley jürlich wegen herrn Balthasarn vom Lambberg²⁶) seeligen jartag bezalt werden 7 fl.

Mehr von weegen sant Erasm alltar in der crufft²⁷) 4 fl.

Item in die thumbcusterey von einer lampen, so im creützgang im capitl²²) mit öl versehen werden soll auf die Quottember Reminiscere 2 fl. (*pag. 4*)

Mehr von einer lampen auf dem schlafhaus²³), so allein angezündt würdet, soll in die thumbcusterey bezalt werden 1 fl.

Widerumb einer lampen, so zum fest sanctae Catharinae²⁴) angezündt würdet 4 fl.

Summa summarum der ausgaben 14 fl. 4 fl. den.

Nr. 6

1598 Dezember 12.

Bericht des Abtes Martin Hattinger von St. Peter zum Brand des Domes.

Handschrift A 10, fol. 263'—264 Stiftsarchiv St. Peter.

Item Vulcanus ad huc restabat, qui et ipse prodiit die 12 Decembris anno 1598 et templum s. Rudberti huc Salzpurgi circiter duodecimam noctis horam incendit et flammam absumit. Tectum templi oblongius et quinque turrium interius secus perdere cepit nec prius erupit aut videri poterat ignis decorae, plumbae, scandulae a nimio flammaram colore liquefactae defluere et perunt. Campanae quoque omnes in turri resoluta aere conflāgarunt aut ad pavimentum turris inferius in unam massam confluerunt.

Horribilis profacto et terribilis splendor erat tota civitas, quasi inflammata videbatur collucefantibus (*fol. 264*) flammis, qui recta ferebantur in altam, ad neutram partem sese flectabantur, aura tranquilla, Aeolo nobis favente, nullo prorsus flante vento, caelo sereno lunaque clare splendente, divo Rudberto seipsum domumque propriam negligente, alios autem convicinos per Dei misericordiam ab ignis periculo conservante. Et quamvis trabas ardentes ex utraque turri ad tecta aulae et praepositurae caderent, tanta tamen cura et defensio in extringuendis illis adhibebatur, ne tecta flammis conciperent. Et quod magnis mirandum, titiones candentes nullo vento

²³) Spies a. a. O. In der Capellen auf dem Schlafhaus.

²⁴) Diese Lampe wurde am 25. November einmal entzündet und sollte das mittlere Kapitel, die Katharinenkapelle, erleuchten.

²⁵) Spies a. a. O. In der mittleren Capellen im Capitl, die brint, wan Festum ist, bey der Nacht.

²⁶) Dompropst Balthasar von Lamberg (1526—30).

²⁷) Der Erasmus-Altar stand in der Chorkrypta und war der „vordere Altar“. Vgl. oben S. 112.

spirante, per flammaram versus in caelum evomentium velumentium trans Salzham supertecta delata fuisse mox vero per inhibitorum animadversionem sufficatos. Et nisi misericors Deus, qui etiam in iracundia sua clementer agit, satellites Aeoli reclusos continuisset, omnia nostra incinerata periissent.

Varius de istius ignis exortu rumor sparsus quidam in oratorio, quod a muro ad murum transversim cum amplo et spacio ambulatorio ad dextrum ecclesiae latus constructum erat, initium sumpsisse et inde per effractum testudinis pro fiendo fumibalo sub tectum ascendisse. Similes ante in alio oratorio ignes exortos statim tamen suspresos ferebant, ex incuria famulorum fornaces nimium succedendo aut candelas ardentis ibidem relinquendo. Alii vero sic, alii etiam aliter desputabant, nemine quid certi affirmare auso.

Nr. 7

Anmerkung 398)

1398 Oktober 18, Rom, St. Peter. Papst Bonifaz IX. verleiht der von (Ulrich Samer) gestifteten Kapelle S. Cäsarius am Friedhof des Salzburger Domes bestimmte Ablässe. Franz Martin, Die archivalischen Bestände des städtischen Museums Carolino-Augusteam (Mitt. d. k. k. Archivates 2, 1916), Nr. 54, S. 258. Soweit das Regest. Die Einsichtnahme in das Original ergab, daß die Aufforderung an alle Christgläubigen (universis Christi fidelibus) gerichtet war, den Empfänger der Bulle (die Adresse auf der Rückseite der Urkunde: Pro Vlrico Sammer), Ulrich Samer in seinen Bemühungen zu unterstützen, die (durch den Brand des Domes von 1383) zerstörte Kapelle wiederzuerrichten. Cupientes igitur, ut capella sancti Cesarii martiris in cimiterio ecclesie Salzburgensis sita vulgariter charner nuncupata congruis honoribus frequentetur et etiam conservetur et ut Christi fideles eo libentius causa devotionis confluant ad eandem capellam et ad eius conservationem manus promptius porrigant adiutrices, quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint, an bestimmten Festtagen fünf Jahre Ablass und 5 Kärren erwirken können. Zwischen obigem Datum und dem 9. Februar 1401 hat also Ulrich Samer diese Kapelle über dem Karner errichtet und er konnte von Bonifaz IX. die Bestätigung des Ablasses erlangen. Vgl. dazu das Reg. bei Martin, Nr. 56, S. 259. . . . quandam capellam infra septa ecclesie Salzburgensis in honorem et sub vocabulo sanctorum Cesarii et Andree de bonis sibi a Deo collatis de novo fundaverit et dotare inceperit, damit in dieser Kapelle zu ewigen Zeiten an jedem Sonntag vor der Vesper eine Vigil für die Verstorbenen und am Montag eine Messe und ein Amt gehalten werden; nach der Weihe der Kapelle (postquam eadem capella consecrata fuerit), werden die Gläubigen einen Ablass von fünf Jahren und ebensovielen Kärren erreichen können.

Übersehen wurde bisher das der Urkunde beigelegte und auch noch beiliegende Stückchen Pergament mit der Handschrift des Stifters Ulrich Samer: Daz ist ein prief von papst Bonifacio umb v jar antlas und über 5 cären von der vigily, dy man ewichlich all suntag vor der vesper zu^e den tu^m in meiner capellen czu sand Cesarij und zu sand Andre singet auf gesaczter der vigily und der selmez ist, der hat von yedem v jar und v cären antlas der vir aufgesaczter pu^{zz}.

Samer erhielt vom gleichen Papst noch weitere Vorrechte, so die Berechtigung, während eines Interdiktes bei verschlossenen Türen in aller Stille an Gottesdiensten teilzunehmen (ddo. 1403 VII 3, Martin a. a. O., Nr. 61). Am selben Tag wurde der Propst von Passau mit der Untersuchung der Stiftung beauftragt, die von Samer gestiftet und begründet wurde (fundari et constitueri fecit). Martin, Reg. a. a. O.

Nr. 8

*Anmerkung 399)**1400 Mai 25, Orig. Perg. HHStA. Wien.*

Ulrich Sammer, purger cze Salczburg, beurkundet, daß ihm der Propst und Erzpriester Eberhard, Dekan Heinrich und das Domkapitel von Salzburg erlaubt haben, ain chapellen in sand Cesarii ernen ze pawen an sand chayser Hainreichs chappellen und an den charner mit einem gewelib, daz als hoch sey als sand chayser Hainreichs chappellen gewelbt ist, mit drein venstern und mit drein alta^{rn} und mit einem sagra^r und auch einen sammstockh in die chappellen cze setzen. Hier soll an jedem Sonn- und Feiertag gesammelt werden; der Opferstock ist zu jeder Quatember zu öffnen. Vom Opfergeld fallen dem Siechmeister die eine Hälfte zu, während die andere zur Instandhaltung der Kapelle, zu Ornaten und zu sonstigem zu verwenden wäre. Zu Lebenszeit des Stifters würde diesem die Hälfte des Opfergeldes gebühren, nach seinem Tode jedoch müsse es dem Spitalmeister des Bürgerspitals in Salzburg zufallen, allerdings mit Wissen des Kaplan, der die chappellen besinget. Zu diesem Opferstock werden drei Schlüssel angefertigt: je einer für den Siechmeister, den Kaplan und den Spitalmeister. Im weiteren erlaubt das Domkapitel Ulrich Sammer ein ewigew gesungenew mess ta^glich darinn cze haben cze singen und cze stifften mit einem lewnttigen laypriester, der soll die mess ta^gleichen singen mit czwain schu^{la}rn und ain Salve Regina vor der mess singen und ain Placebo nach dem segen sprechen und daz totenpain sprengen. Ferner soll der Kaplan an jedem Sonn- und Feiertag den jeweiligen Ablaß verkünden und die offen peicht dem volckh vor sprechen. Es sol auch der chapplan an heben die mess cze singen, wenn man den segen czu^o der fru^{mezz} auf sand Virgili altar geben hat, in der beschaiden, daz der gotz dienst auf dem chor, in sand chayser Hainreichs chappellen und die pfarr nicht an ihren Rechten geschmäleret würden. In dieser Kapelle soll ferner ohne Zustimmung des Dompfarrers kein Jahrtag gehalten werden. Dem Kaplan verbot der Stifter ausdrücklich die Annahme eines anderen Benefiziums; er sollte an jedem Sonntag zur nächtlichen Zeit vor der Vesper hier die Vigil singen und die Laudes sprechen; er wurde auch verpflichtet, für den Stifter und seine Vorfahren einen Jahrtag am nächsten Mittwoch nach Allerseelen zur Nacht mit einer Vigil und den Laudes, am Morgen des Donnerstags mit einer gesungenen Seelenmesse und der Messe von Mariä Himmelfahrt sowie der gesprochenen Messe von Allerheiligen zu halten. Es su^{llen} und mu^{gen} auch ich vorgeanter Sammer, mein hausfrau und unserew chind unser begrebnu^{zz} in der chappellen haben. Die Vergabe des Benefiziums steht Samer zu Lebenszeit allein zu, nach seinem Hinscheiden sollte der Dompropst die Kollation innehaben, doch unter der Verpflichtung, dieses stets an einem lay priester zu vergeben in derselben Weise, wie er sand Jacobs auf dem freythof und ander alta^r leihet. Diese Bestimmungen sind im übrigen in einer anderen Urkunde alle enthalten. In der Kapelle soll zu Tag und Nacht ein ewiges Licht brennen, das der Kaplan betreuen soll, dafür müßte er genauso wie für den Meßwein und die Kerzen aufkommen. Dafür und für die Beistellung des Baumöls, des Weines und der Beleuchtung erhält der Kaplan Einkünfte und Gülten in Höhe von 32 Pfund, die er nach dem Tod des Stifters selbst wird bestifften können.

Zu dieser „ersten Messe“ erlaubte das Domkapitel Ulrich Samer die Stiftung einer zweiten Messe mit folgender Begründung: daz die stift dester peibleicher sey, wann ez ainem chapplan gar ze swa^r ist, all tag ein ampt cze singen. Dafür gab Samer weitere Einkünfte von 20 Pfund. Der Kaplan der zweiten Messe sol gleichew purd tragen mit singen und mit lesen wie der Kaplan der ersten Messe, nur wurde diesem die Unterhaltung des ewigen Lichtes sowie die Besorgung des Meßweines und der Kerzen allein überantwortet. Beide Kapläne sollen abwechselnd und wöchentlich die Messe singen und sprechen, die gesprochen messe sollte erst

anheben nach der wandlung dez amptz. Derjenige der Kapläne, der als Wochner die stille Messe halten wird, war auch verpflichtet worden, die Vigil und das Placebo zu sprechen. Für die zweite Messe versprach Samer erst Gülten an seine Stiftung zu übertragen, im Falle der Nichteinhaltung des Versprechens würde die zweite Messe entfallen. Beim Tod des Kaplans sollten Bürger- und Spitalmeister die Verwaltung der Gülten übernehmen und von dem Einkommen den Gottesdienst unterhalten, bis das freigewordene Benefizium vom jeweiligen Dompropst vergeben werde.

Es siegelten der Stifter und über dessen Bitte Richter, Bürgermeister und die Bürgergemeinde von Salzburg mit dem großen Stadtsiegel. Geben an sand Urbans tag 1400.

Nr. 9

Anmerkung 402)

1409 Oktober 28, Orig. Perg. HHStA. Wien.

V^olreich Sambne^r, pu^erge^r zu Salzburg, beurkundet, daß er mit Wissen und Willen des Dompropstes Johannes, des Dekans Eberhard und des Domkapitels zu den von ihm gestifteten zwei Messen zum Troste aller Seelen eine dritte gespro^{ch}ne me^{ss} in mein kapelen mit einem Leutepriester gestiftet habe. Dieser dritte Kaplan soll vor dem Amt täglich eine gesungene Messe Pro defunctis halten sowie an jedem Wochentag eine Vigil. Als Zeitpunkt des Beginnens dieser Messe erlaubt ihm das Domkapitel jene Stunde, als sy die auf dem cho^r sprechen und pegeen, wan man vesper an hebt zu^o lew^{ten} in dem tu^m und dies sollte anda^{ch}tlichleichen, mit gantzen wo^rten mit den drein chapplaⁿ und mit der czwain schu^la^rn und mit der Vigil, die man an jedem Sonntag nach dem früheren Stiftbrief in der Cesariuskapelle gehalten hatte. Dafür verspricht das Domkapitel für Ulrich Samer, seine Vorfahren und Nachkommen einen ewigen Jahrtag mit Vigil, Laudes und Placebo sowie mit einer Seelenmesse hi^c nyden vor sand Ru^pprechts altar in gleicher Weise zu begehen, als sy prela^{ten} ir jarta^g begehen, und zwar in der nächsten Woche nach dem Tod des Stifters. Für diesen Jahrtag gab Samer mit einem Stiftbrief zwei Pfund und für die ewige Messe und die tägliche Vigil verschiedene Gülten, darunter werden an erster Stelle hundert guldein ewigs geltz, die ich zu^o Venedig in dem Gammawnn hab, genannt.

Es siegelte der Stifter und die Stadt Salzburg mit dem großen Siegel. Gegeben an sand Symon und sand Judas tag 1409.

Nr. 10

Anmerkung 467a)

Die Quellen um 1200 berichten über diese Domweihe nicht. Soweit die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichtsschreibung von Salzburg übersehen werden kann, bringt nur das *Chronicon episcoporum et archiepiscoporum Salczburgensium* des Joseph Grünbeck aus dem Jahre 1502, gewidmet an Abt Wolfgang Wolfgerr und Prior Benedikt Prücker von St. Peter, eine Nachricht, für die bisher eine Vorlage nicht gefunden werden konnte. Zu Grünbeck vgl. Lhotsky, Quellenkunde S. 458 f., das *Chronicon* wurde hingegen nicht verzeichnet. Eine Überprüfung der Ereignisse aus dem Mittelalter sowie die Beschreibung der erzbischöflichen Gräber ergab Quellentreue und mögliche Autopsie. Für die Weihe des spätromanischen Domes sind die Angaben aus den Regierungsjahren Adalbert III. sowie Konrad III. zu überprüfen. Der Rücktritt des ersteren sowie nach 1183 dessen Zurückkehren auf den Stuhl des hl. Ruperts entsprechen dem historischen Ablauf. Gleichfalls wurde der große Brand des Jahres 1167, der den zweiten

Dom zerstörte, richtig geschildert. Das Chronicon befindet sich in der Stiftsbibliothek St. Peter unter der Signatur a VII 44. (Ältere Vermerke: Manuscriptum QQ. Manuscriptum bb. ad cistam M sub nr. III. Cista CCCVI, 6).

Die Nachricht zur Vollendung des Domes und der Bürgerstadt (*civitas Iuuauensis secularia* p. 48) lautet: *Postquam vero ecclesie divi Rudberti civitatisque maiorem partem flamma dilapsam in integro restituit* (p. 49).

Kann dieser Stelle aus dem Chronicon Glauben entgegengebracht werden — die Übereinstimmung mit der Datierung des Weihepfennigs ist auffallend —, so wird man die Weihe des zum größten Teil vollendeten spätromanischen Domes in die letzten Regierungsjahre Adalberts III. anzusetzen haben. Es muß nur noch die Frage gestellt werden, ob Grünbeck sich auf eine Vorlage oder auf eine mündliche Überlieferung gestützt hatte.

Nr. 11

Anmerkung 516a)

Über die Art der Wölbung liegen keine Nachrichten aus dem Mittelalter vor, lediglich Grünbeck (siehe oben Anm. 467a) schrieb in seiner Chronik: Kaiser Heinrich II. hätte das durch Feuer zerstörte Kloster am Nonnberg von Grund auf erneuert und das Münster des hl. Ruperts mit einem prächtigen Gewölbe, Privilegien und Einkünften ausgezeichnet. *cenobiumque in Nunberg a fundamento exustum extruxit et templum divi Rudberti cum Chunigunde* (es folgt in einer Klammer ein Lobspruch auf das hl. Herrscherpaar) *capitali fornice et libertatum privilegiis censibusque adornavit* (p. 38).

Derselbe Kaiser schenkte am 23. April 1020 zu Bamberg der Salzburger Kirche sechs Königshufen an der Fischach, nachdem zuvor Erzbischof Hartwik das zu Ehren des Apostels Petrus und des hl. Ruperts geweihte Münster erneuert hatte. *ad dotandum Iuuauensis aecclesiae monasterium a venerabili Hartvvico eiusdem loci archiepiscopo in honorem principis apostolorum Petri sanctique Ruodberti renovatum.* (Orig. HHStA. Wien. Druck: MG D H II Nr. 324 u. SUB II, Nr. 71.) Nach altsalzburgischer Tradition schrieb man Kaiser Heinrich II. die Errichtung der *chorchappe*, des Vierungsturmes, zu. Stainhauser (LK 13 [1873], S. 92, Nr. 164). Zum Dombau Hartwigs, der Wiederweihe des durch Brand zerstörten Domes, verzeichnet die Notiz im Kalendarium des 13. Jahrhunderts (MG SS XI, S. 8, Anm. 32) die Auffindung und die Translation der Gebeine von Chuniald und Gislar zu denen des hl. Ruperts. Als Tag der Translation wurde der 24. September für die Erzdiözese festgelegt. Als späte Quelle (zwischen 1170—1177), von einem unbekanntem Salzburger Kleriker verfaßt, gilt die *Translatio sancti Martini* (ed. Dümmler, AÖG 22, 1859, S. 297). Bei dem Umbau der Krypta fand Erzbischof Hartwik die Gebeine dieses Heiligen. Die Krypta war zu seinen Ehren geweiht und besaß vier Altäre. Der Diebstahl der Gebeine des hl. Martins in Tours durch Erzbischof Herold (939/40—958) gehört ohne Zweifel in den Bereich der Sage, man fand jedoch bei den Arbeiten innerhalb der Krypta Bestattungen vor, die man zugleich mit Chuniald und Gislar in die Tumba des hl. Ruperts gelegt hat. Durch die Grabungen ist der Hartwik-Dom in Länge und Breite bestimmbar (siehe Vettors, diese Mitt., S. 13 f.). Als Kaiser Heinrich in Bamberg die Königshufen an die Salzburger Kirche tradierte, war der Dom bereits vollendet und konsekriert gewesen. Daher muß der 23. April 1020 als *terminus ante quem* für die Vollendung des Hartwik-Baues angesehen werden.

Dieser Dom war nicht gewölbt, sondern trug eine Flachdecke. Die Wölbung des Konrad-III-Baues wurde selbst von der Kunstgeschichte erwogen (siehe S. 102 f.) und kann auf Grund des Nachfolgebaues, der Franziskanerkirche, als erwiesen angesehen werden. Wenn nun Grünbeck in seinem Chronicon von dem prächtigen Gewölbe (*capitalis fornix*) spricht, muß man annehmen, daß er den

Dom betreten und das Gewölbe bewundert hatte. Am Ende des 15. Jahrhunderts taten sich alle Historiographen bei der Beurteilung romanischer Kirchenbauten recht schwer. Die reiche Dotation des Kaisers an die Salzburger Kirche war Grünbeck bekannt. Daher nahm er auch an, das spätromanische Gewölbe wäre mit Hilfe des Reiches vor 1020 errichtet worden.